



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 29

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 29

vom 18.09.2014

del 18/09/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 29

vom 18.09.2014

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 58/14 vom 28.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend das Pilze sammeln in SüdtirolSeite 1

Beschlussantrag Nr. 59/14 vom 28.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend den Small Business Act Seite 8

Beschlussantrag Nr. 60/14 vom 31.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend das Abfallbewirtschaftungskonzept des Landes SüdtirolSeite 16

Beschlussantrag Nr. 63/14 vom 3.2.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend den Rat für Arbeit Seite 19

Landesgesetzentwurf Nr. 11/14: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2013Seite 25

Tagesordnung Nr. 1 vom 11.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug Seite 35

Tagesordnung Nr. 2 vom 11.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die landeseigenen Schutzhütten: Zur Gewährleistung der Sicherheit von Wanderern und Bergsteigern gemeinnützige Alpinismus-Organisationen mit Führung der Schutzhütten beauftragen Seite 40

Landesgesetzentwurf Nr. 16/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen öffentliche Veranstaltungen, örtliche Körperschaften, Bildung und Verwaltungsverfahren Seite 57

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 29

del 18/09/2014

Indice

Mozione n. 58/14 del 28.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la raccolta funghi in provincia di Bolzanopag. 1

Mozione n. 59/14 del 28.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante lo Small Business Act pag. 8

Mozione n. 60/14 del 31.1.2014, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante il piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzanopag. 16

Mozione n. 63/14 del 3.2.2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante il Consiglio del lavoro pag. 19

Disegno di legge provinciale n. 11/14: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2013pag. 26

Ordine del giorno n. 1 dell'11.9.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: Contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige. pag. 35

Ordine del giorno n. 2 dell'11.9.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante i rifugi di proprietà della Provincia: affidare la gestione dei rifugi alpini alle organizzazioni senza scopo di lucro per garantire la sicurezza di escursionisti e alpinisti pag. 40

Disegno di legge provinciale n. 16/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di spettacoli pubblici, enti locali, formazione e procedimento amministrativo pag. 57

Tagesordnung Nr. 1 vom 18.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend die SchulbaurichtlinieSeite 75

Landesgesetzentwurf Nr. 18/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Steuerrecht, Vermögen, Handel, Handwerk, Tourismus, Gastgewerbeordnung, Forschung und Innovation sowie Förderung der Wirtschaft Seite 83

Ordine del giorno n. 1 del 18.9.2014, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la direttiva sull'edilizia scolastica pag. 75

Disegno di legge provinciale n. 18/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia fiscale, di patrimonio, di commercio, di artigianato, di turismo, di esercizi pubblici, di ricerca e innovazione nonché di sostegno dell'economiapag. 83

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.03 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Wir fahren mit der Behandlung der in die Zeit der Opposition fallenden Tagesordnungspunkte fort, die in der vorhergehenden Sitzung unterbrochen wurde.

Punkt 23 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 58/14 vom 28.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend das Pilze sammeln in Südtirol"**.

Punto 23) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 58/14 del 28.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la raccolta funghi in provincia di Bolzano"**.

Die derzeitigen Landesbestimmungen über das Pilzesammeln benachteiligen circa ein Drittel der Südtiroler Bevölkerung (italienischer und deutscher Muttersprache). Da Bozen, Meran, Leifers und weitere kleinere Gemeinden nicht über einen eigenen Wald verfügen, müssen ihre Bewohner bei der Post die entsprechende Gebühr entrichten, um an geraden Tagen einen Kilo Pilze in jenen Gemeinden sammeln zu dürfen, in denen es gestattet ist.

Unsere Politiker sollten sich bewusst sein, dass auch dieses Drittel der Bevölkerung viel Reichtum generiert, sich dann aber gegenüber unseren Nachbarn, den Trentinern, diskriminiert fühlt. Diese dürfen nämlich jeden Tag und überall im Trentino gebührenfrei zwei Kilo der berühmten Steinpilze sammeln, die sich trotzdem ungehindert vermehren, weshalb es dem Unterholz offensichtlich nicht schadet.

Für unsere Gäste, die mehrere Tage in Südtirol verbringen, wäre es sinnvoller, das Trentiner System anzuwenden, das das Pilzesammeln in verschiedenen Gemeinden und an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen erlaubt.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

die Landesbestimmungen in Bezug auf die Pilzesammelgebühr zu überarbeiten und sie möglichst an die Trentiner Vorschriften anzupassen.

L'attuale regolamentazione provinciale sulla raccolta dei funghi penalizza circa un terzo della popolazione altoatesina (di lingua italiana e di lingua tedesca), infatti i residenti a Bolzano, Merano, Laives e in altri piccoli comuni, per mancanza di bosco proprio devono recarsi negli uffici postali a pagare il ticket per poter raccogliere 1 kg di funghi nei giorni pari in comuni ove la raccolta sia consentita.

I nostri politici dovrebbero tener presente che anche questo terzo della popolazione crea molta ricchezza per poi sentirsi discriminata verso i nostri corregionali trentini i quali possono raccogliere 2 kg di funghi tutti i giorni e in tutto il loro territorio provinciale senza ticket e i famosi porcini continuano a proliferare a dimostrazione che la loro raccolta non danneggia il sottobosco.

Per i turisti che soggiornano più giorni in Alto Adige sarebbe più saggio adottare il sistema trentino che permette la raccolta in diversi comuni e per più giorni consecutivi.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

*a rivedere la regolamentazione provinciale riguardo al pagamento del ticket per la raccolta dei funghi
e possibilmente adeguarla a quella trentina.*

Die Abgeordnete Artioli hat das Wort, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Mi dispiace dover sempre disturbare l'assessore Schuler, le mie mozioni arrivano sempre a lui, per fortuna c'è una bella collaborazione, e spero che non si arrabbi perché per noi delle città è veramente difficile non poter raccogliere funghi, soprattutto le persone anziane che sono in pensione e hanno la passione. Chi è nato a Bolzano, Merano e Laives deve andare a pagare il permesso anche se è nato in Alto Adige e può solo raccogliere al massimo un kg di funghi a giorni alterni. In Trentino invece si possono raccogliere 2 kg. di funghi tutti i giorni e su tutto il territorio provinciale. Non esiste che se io sono nato a Bolzano o Merano per andare a funghi debba pagare un ticket. Capisco i turisti che magari sbagliano anche a distinguerli e raccolgono funghi velenosi, ma le persone anziane almeno avrebbero diritto di avere un sistema più equo. Parliamo tanto di euro-regione, parliamo di collaborazione con il Trentino e il Tirolo e poi in Alto Adige ci distinguiamo con il ticket sui funghi.

Chiedo che Lei metta mano a questo regolamento e lo adegui ad altri regolamenti. Ci sono tantissime persone anziane che soffrono di questa cosa, a parte che è molto complicato perché devono andare all'ufficio postale a pagare il ticket prima di andare a raccogliere i funghi, quindi se decidono di andare al mattino quando si svegliano perché magari alla notte ha piovuto, non possono farlo, perché devono pagare prima. Sono d'accordo che il ticket lo paghino i turisti, ma trovo terribile penalizzare chi è nato in città che già non ha la possibilità di avere del verde e in fin dei conti ricordiamo che a Bolzano, Merano e Laives abitano cittadini di tutti e tre gruppi linguistici, tutta gente che è nata qui e non è consentito loro di andare a raccogliere funghi.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich halte mich hier heute als gelegentlichen Pilzkleuber. Deswegen stelle ich mir vor, dass ich dazu auch etwas sagen kann, aber immer nach den Regeln, die vorgegeben sind. Was das Pilzesammeln anbelangt, ist zu sagen, dass es schon fast skurrile Züge annimmt. Es hat schon einige Tote gegeben. Ich bin gegen eine Verschärfung und auch gegen eine Aufweichung der Regelung, denn sie sollte so beibehalten werden. Es hat, wie gesagt, schon einige Tote gegeben. Sogar Rettungskräfte mussten heuer einmal in Sterzing, soweit ich mich erinnern kann, ausgeflogen werden. Es ist schon erschreckend, was diesbezüglich abgeht.

Kollegin Artioli hat bereits die Harmonisierung mit dem Bundesland Tirol angesprochen. Ich frage jetzt jedes Mal nach, ob diesbezüglich etwas Gemeinsames unternommen und eine Harmonisierung herbeigeführt wird, damit es nicht bei den Sonntagsreden bleibt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich habe erst vor kurzem eine Anfrage gemacht, um einige Daten bezüglich des Pilzesammelns zu erhalten, weil auch bei uns Beschwerden eingegangen sind, und zwar von Seiten der Naturschützer, die mit ihren Kindern den Wald erleben und auch Pilze sammeln möchten, aber auch diese haben sich über die Vorschriften beschwert. Ich habe sie mir angeschaut und gesehen, dass das Gesetz tatsächlich veraltet und nicht zeitgemäß ist.

Allerdings tue ich mich sehr schwer, den Vorschlag der Kollegin Artioli zu unterstützen, weil ich die Trentiner Regelung im Detail nicht kenne. Ich würde vorschlagen, auf eine allgemeine Aktualisierung des Pilzgesetzes hinzuarbeiten, die, immer im Sinne des Naturschutzes, die Zugänglichkeit zu den Pilzsammelpässen erleichtert und möglichst auch Saisonkarten vorsieht, damit man für den ganzen Sommer die Erlaubnis haben kann, also Erleichterungen, die die Menschen nicht in die Gemeindestuben usw. führen müssen. Das Gesetz ist, glaube ich, tatsächlich zu überarbeiten. Ich weiß jetzt nicht, ob die Kollegin den Antrag allgemeiner formulieren möchte, denn dann wäre es durchaus zu unterstützen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zu den Pilzen haben wir in den vergangenen Jahren mehrmals Anträge eingebracht, allerdings in eine ganz andere Richtung, denn es beklagen sich beispielsweise die Waldbesitzer,

dass sie enorme Schäden zu tragen hätten. Ich glaube nicht, dass man ein Gesetz für die Gäste machen soll, denn diese kommen sicherlich nicht zum Pilzeklauben. Dass sie dies teilweise auch tun, ist klar, aber das ist auch eine Unsitte. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ein Gastwirt in meinem Dorf mit Postkarten geworben hat, auf denen auf dem Balkon Obstkisten mit getrockneten Pilzen zu sehen waren, dies um zu sagen, kommt her Pilze klauben. Man kann alles so und so darstellen.

Ich glaube, dass die Regelung, wie wir sie haben, irgendwo angemessen ist. Wenn es beispielsweise um das Preiselbeersammeln geht – wir kommen von den Pilzen weg, aber das ist eine ähnliche Geschichte -, dann gibt es Leute, die die Preiselbeeren schon pflücken, wenn sie noch nicht reif sind. Wenn dann die Wald- oder Grundbesitzer diese pflücken wollen, dann sind sie schon geklaubt. Man kann es immer von der einen und von der anderen Seite sehen. Ich wäre gegen ein generelles Verbot. Ich glaube, dass die derzeitige Regelung eigentlich angemessen ist und mittlerweile akzeptiert wird. Dazu eine Frage: Wie viele Strafen sind wegen Übertretungen des Gesetzes zum Pilzesammeln in den letzten Jahren ausgestellt worden? Es wird auch eine Statistik geben. Ich kann mich erinnern, dass wir vor Jahren einmal nachgefragt haben. Damals konnten die meisten Strafen nicht eingetrieben werden. Wenn es sich um Provinzfremde handelt, dann sind sie nachher weg. Strafen von 50 oder 100 Euro, ich weiß nicht ... Wie sieht dies die Landesregierung? Hat sich das Gesetz bewährt? Gibt es Klagen seitens der Grundeigentümer, seitens der Südtiroler auf die Gäste? Wir reden einerseits von einer Reduzierung der Kurtaxe und auf der anderen Seite sollten wir schauen, dass sie Pilze sammeln? Es ist nicht unsere Aufgabe, denke ich, es den Gästen zu erleichtern, dass sie überall Pilze sammeln können. Im Beschlussantrag steht, dass es für unsere Gäste, die mehrere Tage in Südtirol verbringen, sinnvoll wäre, das Trentiner System anzuwenden. Das steht so drinnen, denn ich kann schon lesen. Man kann es, wie gesagt, auch so sehen, das ist ein gutes Recht, aber ich sehe es eben anders.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Das Pilzesammeln wird von der Bevölkerung ganz unterschiedlich wahrgenommen und auch ganz unterschiedlich eingeordnet. Ich spreche in dem Fall von den Grundeigentümern. Es geht um den Schutz des Eigentums, das nicht mehr Privateigentum ist, sondern im Grunde allen Menschen im Land ermöglicht, in bestimmten Zeiten die Früchte der Erde ernten zu können. Ich persönlich sehe dies auch mit gemischten Gefühlen. Vor allem Grundeigentümer und Landwirte sehen es noch einmal differenzierter, weil sie sich manches Mal wirklich nicht verstanden fühlen, wenn sie ganz viele Auflagen im Bereich Naturschutz, im Bereich Umweltschutz, im Bereich Nachhaltigkeit einzuhalten haben. Sie sind diejenigen, die die Regeln und Vorschriften einhalten müssen und auf der anderen Seite möchte man dieses Holen der Früchte für alle als ganz normal erachten. Ich kann dazu nur sagen, dass vor allem die Frauen in der Landwirtschaft gesagt haben, dass, sobald sie Zeit haben, Pilze oder Beeren zu sammeln, Gäste und Einheimischen in ihrem Wald sind und sich die Früchte holen, und wehe, man würde sich dazu äußern. Dieses Verständnis für den Schutz des persönlichen Eigentums wird hier schon einmal gebrochen, weil es eigentlich kein Eigentum mehr ist, wenn alle sammeln dürfen.

Ich bin auch der Meinung - Kollege Leitner hat es gesagt -, dass man bei den Strafen, die ausgestellt werden, beide Augen, die man hat, zudrückt, damit man nicht zu viel strafen muss. Diesen Eindruck habe ich auch, denn man hört nicht so viel, dass gestraft wird.

Ich wehre mich dagegen, dieses Gesetz oder diese Kriterien noch einmal zu überarbeiten, noch einmal lockerer und freier für alle zu machen. Ich kenne Aussagen dahingehend, dass dies für Südtiroler Urlauber attraktiv sein könne. Ich habe heuer im Sommer eine Urlauberin kennengelernt. Natürlich respektiere ich sie. Sie geht nach dem Gesetz vor und sagt, dass sie nach Toblach fahre, weil es dort Pfifferlinge gebe, und sich dort die Vorräte hole, die sie für das ganze Jahr brauche, dass sie hier ganz günstig in einer Privatzimmervermietung wohne und dass dies für sie im Grunde ein zusätzliches Einkommen sei, das sie sich selber holen könne. Ich bin nicht dafür, dass eine Lockerung der diesbezüglichen Bestimmungen erfolgt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sull'ordine dei lavori. Mi scuso con i colleghi. Questa mozione è stata presentata in gennaio. Sono d'accordo con i primi due punti delle premesse, dove si parla di cittadini di Bolzano, Merano e Laives. Il terzo punto delle premesse che inizia con le parole: "Per i turisti"...ecc. viene stralciato, purtroppo mi è sfuggito, e accolgo la proposta che ha fatto la consigliera Foppa di modificare la parte impegnativa stralciando le parole "e possibilmente adeguarla a quella trentina". Cioè rimane: *"a rivedere la regolamentazione provinciale riguardo al pagamento del ticket per la raccolta dei funghi"*. Così non si parla del sistema trentino e soprattutto non si parla dei turisti, perché quello che a me sta a cuore sono i nostri cittadini che sono nati qui e che hanno difficoltà ad andare a raccogliere funghi con questo sistema.

PRÄSIDENT: Danke, Kollegin Artioli, für die Berichtigung.
Der Abgeordnete Knoll hat das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich weiß nicht, wer Dir diesen Beschlussantrag geschrieben hat. Mich wundert es ein bisschen, wenn Du als Boznerin schreibst, dass die Gemeinde Bozen über keinen Wald verfügt. Meines Wissens gehört der ganze Kohlerer Berg zur Gemeinde Bozen.

ARTIOLI (Team Autonomie): *(interrompe)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wie kann man dann schreiben, dass Bozen keinen Wald hat?

ARTIOLI (Team Autonomie): *(interrompe)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Hier steht, und ich kann auch lesen, dass die Gemeinde Bozen über keinen Wald verfügt. Kollegin Artioli, wenn, dann muss man den Beschlussantrag anders formulieren, denn wenn wir das auch streichen - das eine streichen wir, weil es falsch ist, das andere stimmt auch nicht -, dann bleibt vom Beschlussantrag nichts übrig. Ich weiß nicht, ob Du selber Pilze klauben gehst, aber ich würde Dir schon raten, dass Du, wenn Du einen Beschlussantrag schreibst, diesen auch so formulierst, dass er einen Sinn hat. Wenn wir alles streichen müssen, dann bleibt davon nichts mehr übrig.

ARTIOLI (Team Autonomie): *(interrompe)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich weiß schon, dass Du vielleicht die Geschäftsordnung noch nicht kennst, aber zum Fortgang der Arbeiten spricht man, wenn jemand anders fertig gesprochen hat und nicht mitten-drin, aber egal.

Herr Präsident, ich möchte mit den Ausführungen weiterfahren. Ich bin auch der Meinung, wie es bereits die Vorredner gesagt haben, dass man die derzeitige Gesetzeslage nicht ändern sollte, weil auch davon gesprochen wurde, dass man beispielsweise auf dem Gebiet der Europaregion Tirol eine Zusammenarbeit wünscht, die dann effektiv nicht mehr gegeben wäre, wenn es unterschiedliche Maßnahmen gibt.

Ich möchte nur auf einen Fall hinweisen, der letztes Jahr in den Medien war, wie beispielsweise das Pilzesammeln durch Touristen im Bundesland Tirol wahrgenommen wird. Letztes Jahr gab es große Aufregung im Stubaital, weil in einem Hotel immer so gegen 18 Uhr der Strom ausgefallen ist. Man hat nicht verstanden, wo dieser Stromausfall herkam, bis man irgendwann einmal die Zimmer durchsucht und in einem Zimmer eine professionelle Trockenanlage gefunden hat, die die Pilzesammler immer am Abend nach den Ausflügen aktiviert haben. Diese hat so viel Strom gebraucht, dass in der gesamten Hotelanlage der Strom ausgefallen ist.

Wer im Sommer ein bisschen durch die Wälder geht und vor allem mit den Besitzern dieser Wälder spricht - ich habe sehr oft diese Gelegenheit, weil ich draußen sehr viel unterwegs bin und meine Familie auch gerne Pilze sammelt -, hat man von den Eigentümern immer wieder die Erfahrung gemacht, dass, wenn Leute hergehen und bei Wanderungen eine Handvoll Pilze oder Pfifferlinge finden und diese mitnehmen, noch nie jemand etwas gesagt hat. Es wird auch kein Waldbesitzer oder irgendjemand dagegen intervenieren, wenn diese auch keine Genehmigung mit dabei haben. Das sind im Grunde genommen Dinge, wie wenn man Beeren am Wegesrand mitpflücken würde.

Hier geht es aber um das professionelle Sammeln. Hier geht es um Gäste, die gezielt die Wälder durchkämmen und – das muss man auch ganz klar sagen – damit einen Teil ihres Urlaubs finanzieren. Es geht nicht darum, dass ein paar Bozner oder ein paar Meraner im Grunde genommen ihres Freizeitrechts beraubt werden, sondern das ist ein Geschäft. Es geht darum, dass die Waldeigentümer geschädigt werden, weil ihnen dieser wirkliche Fruchtgenuss, den ihr Eigentum hergibt, verloren geht und im Grunde genommen Leute, die von auswärts herkommen, unsere Wälder durchkämmen, teilweise sogar unsere Sicherheitskräfte, wie es heuer im Sommer der Fall war, in Gefahr bringen und damit ein Geschäft machen. Ich denke, wir brauchen nicht eine Lockerung der Regel, denn die Regeln, wie sie derzeit sind, sind dafür ausreichend. Deswegen werden wir gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich kenne jetzt die Trentiner Vorschriften nicht im Einzelnen. Deshalb kann ich mich nicht zur Thematik des Pilzesammelns und zu den Vorschriften generell äußern.

Es ist einfach respektlos, wie manche Leute mit dem Eigentum, mit Grund und Boden anderer Menschen umgehen. Es ist respektlos, wie manche sich im Sommer in den Wäldern anderer verhalten. Niemand, auch die Grundbesitzer werden etwas dagegen haben, wenn jemand in den Wald geht und ein paar Pilze und ein paar Pfifferlinge sammelt, aber es ist respektlos, wie diesbezüglich vorgegangen wird, denn es wird organisiert Pilze gesammelt. Das Pilzesammeln ist schon eine Art Geschäftstätigkeit geworden. Ganze Horden fallen in die Wälder ein, gerade heuer in einem pilz- und pfifferlingsreichen Jahr hinterlassen dort den Dreck und nehmen alles mit, was sie finden, trampeln den Waldboden nieder und gehen dann völlig respektlos wieder hinaus und verdienen sich dabei noch etwas dazu. Niemand hat etwas dagegen, wenn Leute in den Wald gehen. Ich habe es mit meinem Vater auf unserem elterlichen Hof auch gemacht. Mein Vater hat mir dabei den Respekt vor dem Wald, vor den Waldtieren, vor der Waldflora und –fauna gelehrt. Ich mache es mit meinen Kindern auch und erkläre ihnen auch, wie man sich in einem Wald verhält. Die Kinder selbst wissen dies schon und regen sich darüber auf, wenn im Wald Dosen, Plastikabfall und dergleichen liegt. Die Kinder sagen auch, dass man dies nicht tue. Man braucht dies heute den Kindern nicht einmal mehr zu erklären, weil sie es schon im Kindergarten und in der Schule mitbekommen. Aber wie respektlos sich viele Leute oder manche Leute, leider Gottes, immer mehr, und nicht nur Touristen, in den Wäldern der anderen verhalten, ist in dieser Form nicht akzeptabel.

Es braucht jetzt sicherlich keine Lockerung der Regelung, im Gegenteil, es wäre durchaus auch einmal angebracht, wenn man die Regeln noch etwas verschärfen würde. Das denke ich auch, denn man muss den Leuten erklären, dass sie hier zwar vielleicht Allgemeingut mitnehmen, wenn sie Pfifferlinge oder Pilze sammeln, aber dass sie sich immer noch auf dem Grund und Boden von anderen Leuten befinden. Und das ist vor allem das, was zu respektieren ist. Man muss manchen Leuten zumindest einmal beibringen, dass sie sich in einem Wald, der jemandem, einem Bauer oder wem auch immer gehört, auf fremden Grund und Boden befinden und dass sie sich dort auch respektvoll verhalten sollten. Niemand wird, wie gesagt, etwas dagegen haben, wenn sie ein paar Pilze oder Pfifferlinge mitnehmen, aber diese Form, wie es auch heuer war - ich habe mit einigen geredet und einige Kritikpunkte und Beschwerden bekommen dahingehend, dass Horden von Leuten in die Wälder einfallen und wie sie sich dort verhalten -, ist so nicht ertragbar. Ich denke, wir sollten die gesamte Regelung nicht lockern, sondern eher noch ein bisschen verschärfen.

URZì (L'Alto Adige nel cuore): Dedico un secondo alla mozione per dire che sono favorevole e gli altri secondi un po' sull'ordine dei lavori. Chiedo, se necessario anche attraverso una seduta dei capigruppo, una volta per tutte, di regolamentare come ci si deve comportare dignitosamente in aula. Ho già avuto occasione in un'altra circostanza di ricordare come, in un'altra istituzione che a noi è molto vicina, che è il Consiglio regionale del Trentino-Alto Adige, l'allora presidente Oskar Peterlini espulse dall'aula l'intera delegazione di quello che allora era il Movimento Sociale Italiano perché quella delegazione, di cui io ancora non facevo parte, esibì in aula un tricolore nazionale alta 15 cm. Questo provocò la reazione del presidente del Consiglio regionale che invitò a ritirare quel simbolo di appartenenza nazionale a cui seguì rifiuto della delegazione e successivamente il presidente espulse la delegazione di quel partito dall'aula. Nemmeno il regolamento del Consiglio regionale prevede norme di dettaglio come quella a cui mi voglio riferire io, ma credo che un atteggiamento di correttezza istituzionale, di lealtà e, se vogliamo dirla in maniera molto chiara, di buon gusto, inviti ad atteggiamenti consoni. Non è scritto probabilmente nel regolamento del Consiglio provinciale che non si possono esibire simboli, bandiere e bandierine. Domani chiunque potrebbe svegliarsi uno striscione ed appenderlo qui, e faremmo di questo Consiglio un grande carnevale, e potrebbe accadere, se non è previsto che sia vietato un atteggiamento non consono alla dignità dell'aula anche perché vengono esposti simboli di regioni europee in maniera molto arbitraria e strumentale, ma non voglio scendere nell'ambito del dibattito. Se non è previsto che ci siano norme regolamentari in questo senso, credo che non sia nemmeno previsto il divieto, da parte del sottoscritto, di toglierle. Quindi o arriviamo ad una soluzione di buon senso, o arriviamo ad una soluzione di forza. Credo che questo Consiglio debba evitare questa sorta di imbarbarimento dell'esposizione delle proprie posizioni politiche. Ciascuno ha diritto di rivendicarle, questo è un diritto che io difenderò sempre, ma credo che lo si debba fare nel buon gusto soprattutto nei confronti del rispetto di questa alta istituzione che Lei rappresenta. La invito quindi, presidente, perché domani ci troveremo con gli striscioni qui e là, le bandierine attaccate sulle piante, e cos'altro? Metteremo le palline di natale sulla betulla che ci sta dietro, e domani tutto diventerà una pagliacciata. La invito quindi a dare un indirizzo chiaro, se necessario anche attraverso una riunione dei capigruppo, perché questo Consiglio sia una cosa seria e non una grande pagliacciata.

PRÄSIDENT: Ich kann Ihnen grundsätzlich beipflichten. In der Geschäftsordnung haben wir diesbezüglich nichts vorgesehen. Es gibt immer Möglichkeiten, dass der Präsident gewisse Regeln einführt. Sie wissen, dass wir gerade dabei sind, ... Das letzte Mal ist in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden der Wunsch an Sie von meiner Wenigkeit herangetragen worden, mir Vorschläge für eine Aularegelung zu bringen. Das betrifft den freien Zutritt der Medien, den ich angesprochen habe, genauso auch den Ausdruck von politischen Willenskundgebungen und vielem anderen. Wir werden sehr bald gemeinsam eine Aularegelung durchführen und dann ist diese strikt einzuhalten.

In der Aula gibt es viele Sachen, die wir zu regeln haben. Wenn Sie einverstanden sind, dann würde ich diese Thematik in der nächsten Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden auf die Tagesordnung setzen.

Kollege Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non si può rinviare una soluzione ad un problema che è in atto in questo momento, quindi La invito ad assumere un provvedimento immediato. In caso contrario io, in maniera molto dignitosa, mi assenterò dai lavori del Consiglio provinciale di oggi per protesta rispetto alla trasformazione di quest'aula in una grande, enorme pagliacciata. Questo credo che corrisponda ad un principio di etica di rispetto delle posizioni di ciascuno che non credo possano essere strumentalizzate in quest'aula in maniera abnorme. Ripeto la domanda: cosa succederebbe se domani un qualunque altro consigliere arrivasse, non vestito da pagliaccio, ma addobbasse quest'aula a suo uso e consumo e a suo piacimento? Domani, non dopo la prossima seduta della commissione per il regolamento, cosa potrebbe accadere? Lascieremo che tutto potesse proseguire come nulla fosse? Presidente, è evidente che qui si tratta di una fortissima speculazione, peraltro molto offensiva anche nei confronti non solo della nostra istituzione ma anche degli elettori che si stanno esprimendo in questo momento in una parte della nostra Europa. Credo che questo Consiglio sia una parte estranea, credo che questo meriterebbe un dibattito molto più approfondito a cui sono pronto evidentemente. Credo che oggi nessuna voglia il dibattito ma solo provocare un minimo di attenzione, credo che se non vogliamo mettere in moto un meccanismo a catena attraverso il quale ognuno si sente nella condizione di fare la propria sceneggiata napoletana – lo dico con grande rispetto e piacere nei confronti dei nostri amici napoletani ma trasportata in senso politico all'interno di quest'aula – non credo che potremmo andare molto lontano. La invito, presidente, ad assumere delle decisioni ora, se nel caso anche attraverso una riunione dei capigruppo, ma ora e non un domani quando sarà e forse vedremo, perché ripeto, ora, e potrebbe essere fra 10 minuti, potrebbero esserci altri atteggiamenti. Io chiamo i miei collaboratori, mi faccio portare 20 bandiere di 20 diversi stati della nostra Europa e li appendo personalmente alle pareti di questo Consiglio. Qualcuno me lo potrebbe vietare? Convocheremo una riunione della commissione regolamento per discutere se questo sarebbe ammissibile oppure no? Io lo faccio, presidente, dopodiché mi assenterò dai lavori dell'aula se non saranno assunti dei provvedimenti che io credo rientrino nelle prerogative in questo momento del presidente del Consiglio provinciale. Se proprio vuole una via di fuga, c'è la possibilità di convocare una riunione dei capigruppo per poterne discutere, ma per poter decidere subito e ora.

Signor presidente, io sono stato eletto per rappresentare con dignità e con una certa serietà la comunità che ha ritenuto di darmi fiducia. Ciascuno dei colleghi che siedono in questo Consiglio hanno il medesimo ruolo e la medesima aspirazione immagino. Io porto rispetto nei confronti di tutti ma credo che quest'aula debba essere anche nella sua forma un luogo dignitoso di rappresentazione delle istituzioni e non una fiera.

PRÄSIDENT: Ich kann Ihnen inhaltlich absolut folgen. Mein Wunsch wäre es gewesen, es gemeinsam zu konkordieren. Sie haben diesbezüglich grundsätzlich Recht, denn wenn Sie morgen mit der Tricolore oder jemand anderer mit einer anderen Fahne kommen würden, die eine politische Willenskundgebung zum Ausdruck bringt, dann wäre dies sicher anderen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus nicht recht. Dann würde es wieder den Wunsch geben, dass ich diesbezüglich einschreite. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der Südtiroler Freiheit, die schottischen Fahnen – Sie haben diese Willenskundgebung schon kundgetan – von ihren Tischen zu entfernen. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden steht bereits, aber in der übernächsten Sitzung werden wir über die Aularegelung diskutieren und sie dann auch verabschieden.

Kollege Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich bin ich immer dafür, dass man bei solchen Dingen, zumal es sich um eine Ausnahmesituation handelt – das ist hier nicht die Regel –, großzügig ist. Ich hätte nichts dagegen beispielsweise, dass, wenn sich morgen das Veneto für unabhängig erklären würde, der Kollege Urzi eine kleine Fahne des Veneto hingängt. Damit hätte ich überhaupt kein Problem. Wir haben kein Problem damit,

wenn wir das hier wegnehmen, nur muss ich ganz ehrlich sagen, dass, wenn ich das jetzt mir anhefte, dies meine freie Willensentscheidung ist, denn andere Kollegen können auch T-Shirts tragen. Ich sehe ein, dass man diese Fähnchen nicht im Landtag anbringen soll, aber wenn ich sie bei mir persönlich anbringe, dann muss diese Entscheidung schon mir selbst persönlich überlassen werden.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio il presidente per essere intervenuto. Se poi una persona vuole fare il pagliaccio mettendo di tutto sulla propria giacca, ha diritto di farlo. È la sua giacca, non è la nostra aula, ognuno decide di fare quello che desidera della propria vita. Forse gli manca l'ex collega Donato Seppi e lo vuole sostituire!

Per quanto riguarda la raccolta di funghi, ripeto le modifiche al testo che vorrei fare, togliere la parola "turisti" ed eliminare la richiesta di adeguarlo alla questione trentina.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich beantrage eine getrennte Abstimmung der Prämissen und des beschließenden Teils.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Danke, dass ich auch noch zu Wort kommen darf.

Bei uns ist das Pilzesammeln in der Tat anders geregelt wie im Trentino. Die Situation in Nordtirol, das muss ich zugeben, kenne ich nicht bzw. zu wenig. Bei uns ist das Pilzesammeln mit Landesgesetz so geregelt, dass man an geraden Tagen sammeln darf. Dann gibt es eine Staffelung der Menge je nachdem, ob ich ein Ortsansässiger, Besitzer des Waldes oder ein Nicht-Ortsansässiger bin.

Vorhin ist in Bezug auf die Strafen eine Frage aufgeworfen worden. Ich habe zufälligerweise auch die Unterlagen hier, weil ich mich auf eine Anfrage der Grünen vorbereiten musste. 2010 sind 374, 2011 178, 2012 183, 2013 87 Strafen ausgestellt worden. Ich kann nicht genau erheben, aufgrund welcher Vergehen diese Strafen ausgestellt worden sind. Ich habe hier nur die Summe der Strafen.

Es geht um die grundsätzliche Frage, ob das Gesetz insofern abgeändert oder neu geschrieben werden sollte, um es jenem des Trentino anzupassen. Es gibt – das ist, glaube ich, doch entscheidend – einen großen Unterschied zu der Trentiner Realität, nämlich jene, dass im Trentino zirka 90 Prozent des Waldes im Landesbesitz, also in öffentlicher Hand sind und nur 10 Prozent Privatwald ist. Bei uns ist das Verhältnis 70 zu 30, also 70 Prozent Privatbesitz und nur 30 Prozent in öffentlicher Hand. Das ist ein Riesenunterschied. Das Gesetz neu zu schreiben würde bedeuten, dass wir auch die Grundbesitzer bzw. die Vertreter der Grundbesitzer mit einbeziehen müssten, weil heute schon die Grundbesitzer das Recht haben, auf ihrem Grund das Pilzesammeln zu verbieten. Dies ist in der Durchführung aber etwas kompliziert. Es sind vier Gemeinden in Südtirol, nämlich Altrei, Karneid, Tiers und Welschnofen, die das Pilzesammeln auf ihrem Gemeindegebiet verboten haben. Hier würde eine reine Landesregelung für unsere Wälder, so wie es im Trentino ist, relativ wenig bringen und das Ziel, das in diesem Beschlussantrag formuliert worden ist, sicher nicht erreichen. Deshalb hat die Annahme dieses Beschlussantrages wenig Sinn. Wenn, dann müsste man eine grundsätzlich neue Überlegung machen und auch die Gemeinden und die Grundbesitzer mit einbeziehen. Jedenfalls lässt sich aus besagten Gründen sicher nicht das Modell des Trentino übernehmen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Assessore, mi dispiace, mi sono già scusata, ho tolto il modello trentino, ma non abbiamo risolto il problema. Lei mi deve spiegare qual è la differenza se io, come pensionato bolzanino, vado a pagare il ticket e vado nel bosco, o se invece io al pensionato bolzanino glielo tolgo come uno che è nato a Ora per esempio, che non paga il ticket, perché il problema riguarda le tre città grosse, Bolzano, Merano e Laives. Per questo le ho chiesto se Lei è disposto a rivedere la regolamentazione, forse ho sbagliato a chiedere di copiare il modello trentino perché so che lì gli anziani, anche se sono nati a Trento, possono andare nel bosco gratuitamente. Non può dirmi che non possiamo cambiare il sistema perché è tutto privato. Ma allora perché se pago il ticket, come bolzanino posso andare? Le chiedo solo di togliere il ticket per chi è nato nelle città di Bolzano, Merano e Laives. Lei può inserire per esempio il limite di età, per esempio sopra i 60 anni, o 70 anni, se si è pensionati si ha diritto di andare a raccogliere un fungo gratuitamente. Non Le dico come farlo, il problema è la discriminazione tra chi è nato in un paese e può andare a raccogliere funghi e chi invece è nato a Bolzano, Merano e Laives che non può andarci se non va a pagare il ticket.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich verstehe nicht mehr den Sinn dieses Beschlussantrages. Ich glaube, dass er einfach nicht mehr verständlich ist, Kollegin Artioli. Ich weiß jetzt nicht mehr, über was ich abstimme. Ich würde gerne etwas unterstützen, was eine Vereinfachung der derzeitigen Regelung bringen würde, aber es ist einfach nicht mehr klar, in welche Richtung es gehen soll.

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, mir geht es gleich, denn der Antrag macht mit dieser Formulierung keinen Sinn mehr. Er gibt nicht mehr die Richtung vor, in welche Richtung die derzeitige Regelung überarbeitet werden soll, sondern besagt nur mehr, dass sie überarbeitet werden soll. Somit ist eine Überarbeitung in irgendeine Richtung ein Auftrag, aber keine politische Willenskundgebung. Wenn die Kollegin Artioli aber darauf besteht, dann ist über den Beschlussantrag in dieser Form abzustimmen.

Der Absatz 3 der Prämissen ist gestrichen. Somit bleiben nur mehr die zwei ersten Absätze übrig. Der abschließende Teil besteht im Wesentlichen nur mehr aus dem Satz "... die Landesbestimmungen in Bezug auf die Pilzesammelgebühr zu überarbeiten". Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Wir stimmen über die Prämissen ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 3 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir stimmen über den beschließenden Teil ab: mit 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 24 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 59/14 vom 28.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend den Small Business Act".**

Punto 24) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 59/14 del 28.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante lo Small Business Act".**

Der "Small Business Act" (SBA) für Europa ist eine Initiative zur nachhaltigen Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren europäischen Unternehmen (KMU). Die gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen politischen Strategien müssen die Rolle der KMU für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen besser berücksichtigen.

Der SBA definiert zehn Grundsätze, die für die Festlegung gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher politischer Maßnahmen maßgeblich sind, sowie praktische Maßnahmen für deren Umsetzung.

Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfeldes, um die Gründung von KMU insbesondere für Frauen und Einwanderer zu erleichtern und die Übertragung von Unternehmen, vor allem von KMU in Familienbesitz, zu fördern.

Die Kommission soll die Kultur unternehmerischen Denkens insbesondere durch die Vernetzung von Unternehmen und durch Erfahrungsaustausch fördern. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen im Schul- und Ausbildungswesen, im steuerlichen Bereich und im Rahmen von Hilfestellungen für Unternehmen ergreifen.

Unterstützung für rechtschaffene Unternehmer, die ein Jahr nachdem sie insolvent geworden sind, einen neuen Anlauf unternehmen möchten.

Die Kommission fördert die Entwicklung einer "Politik der zweiten Chance". In diesem Zusammenhang sollen die Mitgliedstaaten Förderprogramme einrichten und die Dauer der für die Auflösung eines Unternehmens vorgesehenen rechtlichen Verfahren im Falle nicht betrügerischer Insolvenz begrenzen.

Gestaltung von Regelungen nach dem Prinzip "Vorfahrt für KMU".

Bevor neue Regelungen getroffen werden, sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten deren Auswirkungen mit einem "KMU-Test" bewerten und die Interessenträger konsultieren. Spezifische Maßnahmen sollen für Klein- und Kleinstunternehmen in Bezug auf Informations- und Meldepflichten vorgesehen werden.

Eingehen der öffentlichen Verwaltungen auf die Bedürfnisse der KMU und Beseitigung verwaltungstechnischer Hindernisse.

Die Mitgliedstaaten sollen in größerem Umfang vereinfachte Verfahren, elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen einrichten. Sie verpflichten sich, die Verfahren zur Gründung eines Unternehmens und zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit zu beschleunigen.

Anpassung der politischen Instrumente bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Gewährung staatlicher Beihilfen.

Die Kommission soll insbesondere einen Verhaltenskodex für Vergabebehörden im öffentlichen Auftragswesen und ein Vademekum über staatliche Beihilfen für KMU vorlegen. Die Mitgliedstaaten sollen spezifische Maßnahmen für KMU ergreifen und diese besser über die bestehenden Fördermöglichkeiten informieren.

Zugang zu verschiedenen Finanzierungsarten wie Risikokapital, Kleinstkredite oder Mezzaninkapital. Die Kommission soll investitionsfördernde Bedingungen schaffen, insbesondere für grenzüberschreitende Investitionen. Die Mitgliedstaaten sollen neue Programme auflegen, die Anreize schaffen, und dabei die Möglichkeiten gemeinschaftlicher Fonds wie das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013 (CIP), die Programme der Kohäsionspolitik und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ausnutzen.

Anpassung der Binnenmarktpolitik an die Besonderheiten der KMU durch verbesserte politische Steuerung und bessere Information über die bestehenden Möglichkeiten.

Die Kommission soll darüber wachen, dass KMU die Möglichkeiten, die der Binnenmarkt vor allem durch Patentsysteme und das System der Gemeinschaftsmarke bietet, besser ausschöpfen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten die Einhaltung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarkt und die Anwendung des Problemlösungsmechanismus SOLVIT sicherstellen.

Stärkung des Forschungs-, Innovations- und Entwicklungspotenzials der KMU insbesondere durch den Erwerb der für Unternehmer und Mitarbeiter erforderlichen Grundfertigkeiten, durch Zusammenschlüsse von Unternehmen in Clustern und die Koordinierung nationaler Maßnahmen.

Die Kommission soll die Beteiligung der KMU an Gemeinschaftsprogrammen wie Leonardo Da Vinci für die Förderung der Mobilität von Auszubildenden und dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (FTE-Rahmenprogramm) fördern. Sie soll den Zugang zu staatlichen Beihilfen vereinfachen.

Umwandlung von Umweltproblemen in Geschäftschancen in Bezug auf Produktions- und Geschäftsmodelle für Produkte und Dienstleistungen.

Die Kommission soll insbesondere den Zugang zum Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erleichtern. Die Mitgliedstaaten sollen Anreize schaffen, damit die KMU neue umweltschonende Produkte und Dienstleistungen entwickeln und ökoeffiziente Managementsysteme einführen.

Öffnung der KMU für Märkte außerhalb der EU.

Die KMU müssen bei der Überwindung von Handelshindernissen mit Drittländern insbesondere auf den neuen Märkten besser unterstützt werden. Zu diesem Zweck richtet die Kommission auf internationaler Ebene EU-Infostellen für Unternehmen ein - zunächst für China und Indien - und unterstützt die Öffnung privater und öffentlicher Märkte der Drittländer für KMU.

Vorschläge für Rechtsvorschriften

Der SBA sieht zudem eine Reihe neuer Rechtsvorschriften vor, die sich an den Bedürfnissen der KMU ausrichten. Diese Vorschläge betreffen die für KMU bestehenden staatlichen Fördermöglichkeiten, die mit dem Binnenmarkt vereinbar sind, das Statut für eine Europäische Privatgesellschaft (EPG), die Ermäßigung bestimmter Mehrwertsteuer-Sätze, die Vereinfachung und Harmonisierung von Vorschriften für die Rechnungslegung sowie Maßnahmen gegen Zahlungsverzug.

Hintergrund

Das wirtschaftliche Umfeld der KMU hat sich insbesondere durch die Einführung gemeinschaftlicher politischer Instrumente wie die moderne Mittelstandspolitik und die Europäische Charta für Kleinunternehmen verbessert. Dennoch muss eine angemessene politische Antwort im Zusammenhang mit der neuen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere infolge der weltweiten Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft gefunden werden.

Der Small Business Act wurde offiziell im Rahmen der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates "Wettbewerbsfähigkeit" vom 1. und 2. Dezember 2008 verabschiedet.

All dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

abzuwägen, ob die Inhalte des Small Business auch für das Land Südtirol in Frage kommen.

L'iniziativa intitolata "Small Business Act" (SBA) per l'Europa mira a creare condizioni favorevoli alla crescita e alla competitività sostenibili delle piccole e medie imprese (PMI) europee. Le politiche comunitarie e nazionali devono tenere maggiormente conto del contributo delle PMI alla crescita economica e alla creazione di posti di lavoro.

Lo "Small Business Act" si basa su dieci principi destinati a guidare la formulazione delle politiche comunitarie e nazionali, nonché su misure pratiche per la loro attuazione.

Sviluppo di un ambiente favorevole all'imprenditorialità al fine di agevolare la creazione di PMI, in particolare fra le donne e gli immigrati, e di incoraggiare i trasferimenti di imprese, soprattutto delle PMI familiari.

La Commissione deve promuovere la cultura imprenditoriale in particolare attraverso la creazione di reti di imprese e lo scambio di esperienze. Gli Stati membri devono adottare misure nei settori dell'insegnamento, della formazione, della fiscalità e dell'assistenza agli imprenditori.

Sostegno agli imprenditori onesti che desiderano riavviare un'attività dopo aver sperimentato l'insolvenza.

La Commissione incoraggia lo sviluppo di una "politica della seconda possibilità". In tale ottica, gli Stati membri devono porre in essere regimi di sostegno e limitare la durata delle procedure di scioglimento di un'impresa, in caso di bancarotta non fraudolenta.

Formulazione di normative conformi al principio "Pensare anzitutto in piccolo".

Prima di adottare nuove normative, la Commissione e gli Stati membri devono valutare il loro impatto attraverso una "prova PMI", condurre consultazioni delle parti interessate, ricorrere a misure specifiche per le piccole imprese e microimprese in materia d'informazione e di relazione.

Adattamento delle pubbliche amministrazioni alle esigenze delle PMI ed eliminazione degli ostacoli amministrativi.

Gli Stati membri devono ricorrere quanto più possibile a procedure semplificate, all'e-government e a soluzioni a sportello unico e devono impegnarsi ad accelerare le procedure necessarie a fondare un'impresa e ad avviare le attività commerciali.

Adeguamento dell'intervento politico pubblico in materia di aggiudicazione degli appalti pubblici e di concessione degli aiuti di Stato.

La Commissione deve in particolare presentare un Codice di buone pratiche, destinato alle autorità contraenti per le procedure di aggiudicazione degli appalti pubblici, e un Vademecum sugli aiuti di Stato alle PMI. Gli Stati membri devono adottare misure specifiche per le PMI e informare meglio quest'ultime sulle opportunità esistenti.

Ricorso a tipi di finanziamento diversificati, quali i capitali di rischio, il microcredito o il finanziamento mezzanino.

La Commissione deve creare condizioni favorevoli agli investimenti, in special modo a livello transfrontaliero. Gli Stati membri devono avviare nuovi programmi d'incentivo agli investimenti, sfruttando al contempo le possibilità offerte dai fondi comunitari, quali il programma quadro per l'innovazione e la competitività 2007-2013 (CIP), i programmi della politica di coesione e il Fondo europeo agricolo per lo sviluppo rurale (FEASR).

Adeguamento della politica del mercato interno alle caratteristiche delle PMI e miglioramento della sua governance e visibilità.

La Commissione deve adoperarsi affinché le PMI beneficino delle opportunità offerte dal mercato unico, in particolare grazie ai sistemi dei brevetti e del marchio comunitario. Gli Stati membri devono altresì garantire la corretta applicazione del principio di riconoscimento reciproco e il buon funzionamento della rete SOLVIT.

Rafforzamento del potenziale d'innovazione, di ricerca e di sviluppo delle PMI, in particolare attraverso l'acquisizione delle competenze necessarie da parte degli imprenditori e del loro personale, il raggruppamento delle imprese in cluster e il coordinamento delle iniziative nazionali.

La Commissione deve sostenere la partecipazione delle PMI ai programmi comunitari, quali il programma Leonardo Da Vinci per la mobilità degli apprendisti e il programma quadro per la ricerca e lo sviluppo (PQRS). Deve inoltre agevolare il loro accesso agli aiuti di Stato.

Trasformazione delle sfide ambientali in opportunità nell'ambito della produzione e commercializzazione di prodotti e servizi

La Commissione deve in particolare agevolare l'accesso al sistema comunitario di ecogestione e audit (EMAS). Gli Stati membri devono incentivare le PMI a sviluppare nuovi prodotti e servizi rispettosi dell'ambiente e ad adottare sistemi di gestione eco-efficienti.

Apertura delle PMI ai mercati esterni.

Le PMI devono ricevere maggiore assistenza per poter superare le barriere commerciali nei mercati esterni all'UE e in particolare nei mercati emergenti. A tal fine, la Commissione istituirà dei Centri europei d'impresa a livello internazionale, cominciando dalla Cina e dall'India, e sosterrà l'apertura dei mercati privati e pubblici dei paesi terzi.

Proposte legislative

Lo SBA prevede inoltre una serie di nuove proposte legislative per rispondere alle esigenze delle PMI. Tali proposte riguardano le possibilità offerte alle PMI in materia di aiuti di Stato compatibili con il mercato unico, lo statuto della Società privata europea (SPE), la riduzione di talune aliquote IVA, la semplificazione e l'armonizzazione delle norme di fatturazione, nonché la riduzione dei ritardi di pagamento.

Contesto

Il contesto normativo delle PMI è migliorato, in particolare grazie all'introduzione di strumenti politici europei quali la politica moderna per le PMI e la Carta europea per le piccole imprese. Tuttavia, nell'ambito dei nuovi sviluppi economici e, in particolare, alla luce della crisi finanziaria mondiale e del suo impatto sull'economia reale, è necessaria una risposta politica adeguata.

Lo "Small Business Act" è stato formalmente adottato nelle conclusioni del Consiglio Competitività dell'1e 2 dicembre 2008.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita*

la Giunta provinciale

a valutare le indicazioni dello Small Business Act per la Provincia autonoma di Bolzano.

Die Abgeordnete Artioli hat das Wort, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Leggo il testo della mozione:

"L'iniziativa intitolata "Small Business Act" (SBA) per l'Europa mira a creare condizioni favorevoli alla crescita e alla competitività sostenibili delle piccole e medie imprese (PMI) europee. Le politiche comunitarie e nazionali devono tenere maggiormente conto del contributo delle PMI alla crescita economica e alla creazione di posti di lavoro. Lo "Small Business Act" si basa su dieci principi destinati a guidare la formulazione delle politiche comunitarie e nazionali, nonché su misure pratiche per la loro attuazione. Sviluppo di un ambiente favorevole all'imprenditorialità al fine di agevolare la creazione di PMI, in particolare fra le donne e gli immigrati, e di incoraggiare i trasferimenti di imprese, soprattutto delle PMI familiari. La Commissione deve promuovere la cultura imprenditoriale in particolare attraverso la creazione di reti di imprese e lo scambio di esperienze. Gli Stati membri devono adottare misure nei settori dell'insegnamento, della formazione, della fiscalità e dell'assistenza agli imprenditori. Sostegno agli imprenditori onesti che desiderano riavviare un'attività dopo aver sperimentato l'insolvenza. La Commissione incoraggia lo sviluppo di una "politica della seconda possibilità". In tale ottica, gli Stati membri devono porre in essere regimi di sostegno e limitare la durata delle procedure di scioglimento di un'impresa, in caso di bancarotta non fraudolenta. Formulazione di normative conformi al principio "Pensare anzitutto in piccolo". Prima di adottare nuove normative, la Commissione e gli Stati membri devono valutare il loro impatto attraverso una "prova PMI", condurre consultazioni delle parti interessate, ricorrere a misure specifiche per le piccole imprese e microimprese in materia d'informazione e di relazione. Adattamento delle pubbliche amministrazioni alle esigenze delle PMI ed eliminazione degli ostacoli amministrativi. Gli Stati membri devono ricorrere quanto più possibile a procedure semplificate, all'e-government e a soluzioni a sportello unico e devono impegnarsi ad accelerare le procedure necessarie a fondare un'impresa e ad avviare le attività commerciali.

Adeguamento dell'intervento politico pubblico in materia di aggiudicazione degli appalti pubblici e di concessione degli aiuti di Stato. La Commissione deve in particolare presentare un Codice di buone pratiche, desti-

nato alle autorità contraenti per le procedure di aggiudicazione degli appalti pubblici, e un Vademecum sugli aiuti di Stato alle PMI. Gli Stati membri devono adottare misure specifiche per le PMI e informare meglio quest'ultime sulle opportunità esistenti. Ricorso a tipi di finanziamento diversificati, quali i capitali di rischio, il microcredito o il finanziamento mezzanino. La Commissione deve creare condizioni favorevoli agli investimenti, in special modo a livello transfrontaliero. Gli Stati membri devono avviare nuovi programmi d'incentivo agli investimenti, sfruttando al contempo le possibilità offerte dai fondi comunitari, quali il programma quadro per l'innovazione e la competitività 2007-2013 (CIP), i programmi della politica di coesione e il Fondo europeo agricolo per lo sviluppo rurale (FEASR). Adeguamento della politica del mercato interno alle caratteristiche delle PMI e miglioramento della sua governance e visibilità. La Commissione deve adoperarsi affinché le PMI beneficino delle opportunità offerte dal mercato unico, in particolare grazie ai sistemi dei brevetti e del marchio comunitario. Gli Stati membri devono altresì garantire la corretta applicazione del principio di riconoscimento reciproco e il buon funzionamento della rete SOLVIT. Rafforzamento del potenziale d'innovazione, di ricerca e di sviluppo delle PMI, in particolare attraverso l'acquisizione delle competenze necessarie da parte degli imprenditori e del loro personale, il raggruppamento delle imprese in cluster e il coordinamento delle iniziative nazionali. La Commissione deve sostenere la partecipazione delle PMI ai programmi comunitari, quali il programma Leonardo Da Vinci per la mobilità degli apprendisti e il programma quadro per la ricerca e lo sviluppo (PQRS). Deve inoltre agevolare il loro accesso agli aiuti di Stato. Trasformazione delle sfide ambientali in opportunità nell'ambito della produzione e commercializzazione di prodotti e servizi. La Commissione deve in particolare agevolare l'accesso al sistema comunitario di ecogestione e audit (EMAS). Gli Stati membri devono incentivare le PMI a sviluppare nuovi prodotti e servizi rispettosi dell'ambiente e ad adottare sistemi di gestione eco-efficienti.

Apertura delle PMI ai mercati esterni. Le PMI devono ricevere maggiore assistenza per poter superare le barriere commerciali nei mercati esterni all'UE e in particolare nei mercati emergenti. A tal fine, la Commissione istituirà dei Centri europei d'impresa a livello internazionale, cominciando dalla Cina e dall'India, e sosterrà l'apertura dei mercati privati e pubblici dei paesi terzi.

Proposte legislative. Lo SBA prevede inoltre una serie di nuove proposte legislative per rispondere alle esigenze delle PMI. Tali proposte riguardano le possibilità offerte alle PMI in materia di aiuti di Stato compatibili con il mercato unico, lo statuto della Società privata europea (SPE), la riduzione di talune aliquote IVA, la semplificazione e l'armonizzazione delle norme di fatturazione, nonché la riduzione dei ritardi di pagamento.

Contesto. Il contesto normativo delle PMI è migliorato, in particolare grazie all'introduzione di strumenti politici europei quali la politica moderna per le PMI e la Carta europea per le piccole imprese. Tuttavia, nell'ambito dei nuovi sviluppi economici e, in particolare, alla luce della crisi finanziaria mondiale e del suo impatto sull'economia reale, è necessaria una risposta politica adeguata. Lo "Small Business Act" è stato formalmente adottato nelle conclusioni del Consiglio Competitività dell'1 e 2 dicembre 2008.

Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale a valutare le indicazioni dello Small Business Act per la Provincia autonoma di Bolzano."

Soprattutto mi chiedo perché non l'abbiamo ancora adottato in Alto Adige, dato che è già stato adottato anche in Trentino.

STEGER (SVP): Klein- und Mittelbetriebe sind für uns Südtiroler in unserer Wirtschaftspolitik das Herz der politischen Diskussion bzw. auch des politischen Willens, dass diese und nicht große Konzerne von außen unterstützen werden, die im Wesentlichen – das brauche ich hier nicht ausführen – an Macht und Einfluss ganze Staaten überholt haben. Wir haben es damit zu tun, dass in vielen Bereichen in der Wirtschaftspolitik interkontinentale Kartelle das Sagen haben und dass die kleinen und mittleren, zum Großteil familiengeführten Unternehmen in den Ländern und Regionen irgendwo benachteiligt sind. Deshalb ist die Südtiroler Landesregierung und die Südtiroler Volkspartei – ich kann nur für meine Partei sprechen – immer schon mit dem größten Augenmerk für die Unterstützung, für die Förderung der heimischen familiengeführten Klein- und Mittelunternehmen gewesen.

Grundsätzlich unterstützen wir sicher die Zielsetzungen, die mit dem Small Business Act auf europäischer Ebene vorgesehen sind. Wir wissen aber auch, dass genau die Regelungen, die von Europa kommen, und auch dieser Small Business Act, mit einer Fülle von Bürokratie verbunden sind. Hier geht es – Frau Artioli schlägt es hier vor - in erster Linie darum, abgesehen von den Zielsetzungen, die wir alle teilen, einen sogenannten "Garante" wie auf staatlicher Ebene einzuführen, der dafür sorgen soll, dass die Zielsetzung gemäß Small Business Act auch in Südtirol umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das braucht es in Südtirol nicht, weil ich davon überzeugt bin, dass die Politik diese Kontrolle und diese Sicherheit schon selbst imstande ist durchzuführen, sei es im Spiel der politi-

schen Mehrheit und Minderheit, als auch über den Druck, der von den Unternehmervertretungen, aber auch von der Bevölkerung kommt. Ich glaube, niemand kann sagen, dass man in Südtirol gerade die Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den großen auswärtigen internationalen Konzernen benachteiligen will.

Insofern möchten wir auf keinen Fall haben, dass dies mehr Bürokratie für unsere Tätigkeit und für die Tätigkeit unserer Unternehmen darstellt, sondern wir sind der Auffassung, dass es der politische Wille ist, die kleinen und mittleren Unternehmen in Südtirol auch weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen, und dass es ein Herzensanliegen ist, das zu tun und nicht nur ein politisches Anliegen, davon bin ich überzeugt. Das haben wir, glaube ich, in den vergangenen Jahren als politische Entscheidungsträger und vor allem als politische Mehrheit gezeigt, da wir die Verantwortung für die Verwaltung und für die Umsetzung der politischen Ziele haben.

Es würde letztendlich einen größeren bürokratischen Aufwand geben, wenn wir diesen Small Business Act, so wie er vorgesehen ist, annehmen würden. Die Inhalte des Small Business Act, wie gesagt, gehen uns sehr gut, aber wie er dann umzusetzen ist, ist uns zu bürokratisch. Deshalb wird die Südtiroler Volkspartei diesem Beschlussantrag nicht die Zustimmung erteilen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte zunächst feststellen, dass der Beschlussantrag der Kollegin Artioli momentan leider ohne konkreten Adressaten ist, da der für den Small Business Act zuständige Landesrat, sprich Landeshauptmann Kompatscher, leider nicht im Saale sitzt. Ich denke, es wäre doch gut, wenn der zuständige Referent im Saale wäre. Ich sehe, dass er in diesem Moment in den Saal kommt.

Der Small Business Act ist eine Willenserklärung, die bereits im Dezember 2008 gefasst wurde, wie hier steht, also unmittelbar am Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise, die mit ungebrochener Wucht anhält. Es sind eine Reihe von wirklich ansprechenden Erklärungen zur Stütze der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die ebenso wortreich wie auch relativ inhaltsarm sind, so wie sie in diesem Text vorgebracht sind, der den Maßnahmen der Europäischen Union entnommen worden ist. Die reale Situation spricht eher dafür, dass auf EU-Ebene der Big Business Act ständig vollzogen wird und dass die Lobbys der großen Unternehmen sich weit mehr durchsetzen als diese sehr allgemeinen Deklarationen im Hinblick auf die Förderung von Small Business.

Es ist eine, wie man sagt, wolkige, eine sehr allgemeine Erklärung in den Prinzipien, Kollegin Artioli, die sicher zu begrüßen ist - wir freuen uns darüber und sind auch glücklich -, allerdings auch mit erstaunlichen Worthüllen, die wir auf den ersten Blick nicht dechiffrieren können, wenn bei den Finanzierungsarten von Risikokapital und Kleinstkrediten gesprochen wird, aber was das Wort "Mezzaninkapital" bedeutet, würde mich schon interessieren. Ich weiß, dass in Wien das Wort "Mezzanin" gewissermaßen den Halbstock zwischen dem Parterre und dem ersten Stock bedeutet. Vielleicht gibt es dazu noch eine eingehende Erklärung.

Die Themen sind schon angesprochen: Entbürokratisierung, Zugang von jungen Unternehmern, von Frauen und Migranten zum Risikokapital, Stärkung von Förderung und Forschung, keine Frage. Diese ganze Palette wird immer wieder heruntergebetet, aber in der konkreten Umsetzung dann doch auf erhebliche Hindernisse stößt. Umso wichtiger wäre es gewesen, Kollegin Artioli, im beschließenden Teil die konkreten Forderungen, die an diesen Small Business Act gerichtet würden, auszuführen und im Rahmen der bereits in Südtirol ausgeprägten Förderung für Klein- und Mittelbetriebe genau die Lücken herauszupicken, die noch verbessert werden könnten. Bestimmte Punkte der Entbürokratisierung, bestimmte Punkte im Hinblick auf das Risikokapital, also genau diese Abstraktion und Wortlehre bzw. Inhaltsarmut, die der einführende Teil beinhaltet, sollte auf der Ebene des beschließenden Teils aufgelöst werden.

Der Beschlussantrag ist in dieser Hinsicht für uns sicher zu vage, auch weil er in den Forderungen nicht sehr konkret ist, um abzuwägen, ob die Inhalte des Small Business auch für Südtirol in Frage kommen. Die Frage stellt sich eigentlich nicht, weil das EU-Recht in weiter Hinsicht für uns verbindlich ist. Deswegen haben wir dies zur Kenntnis zu nehmen. Es wäre wichtig gewesen, eine konkrete Umsetzung einzumahnen und nicht zu sehr in dieser Vagheit zu verharren. Für uns ist es schwer, dem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Wir werden uns wohl der Stimme enthalten müssen, weil diese Unbestimmtheit des Beschlussantrages auch eine unbestimmte Äußerung abverlangt.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe einige Fragen dazu. Einmal ist hier immer wieder die Rede von den Pflichten der Mitgliedsstaaten. In den Prämissen steht, dass die Mitgliedsstaaten Maßnahmen im Schul- und Ausbildungswesen, im steuerlichen Bereich und im Rahmen von Hilfestellungen für Unternehmen ergreifen müssen. Dann steht weiters, dass die Mitgliedsstaaten in größerem Umfang vereinfachte Verfahren, elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen einrichten sollen. Die Frage ist, inwiefern wir diesbezüglich so wie ein eigener Mitgliedsstaat Europas agieren können, denn was derzeit in Rom läuft oder was wir derzeit vom Mitglieds-

staat Italien hören, was Renzi gerade mit den neuen Arbeitsförderungsmaßnahmen und dergleichen aufführt bzw. was mit ihm aufgeführt wird, steht auf einem ganz besonderen Blatt, aber ich denke, dass sich dies leider auch auf Südtirol auswirken wird. Dies zum einen.

Zum anderen kann uns vielleicht Kollegin Artioli sagen, wie dies im Trentino durchgeführt worden ist bzw. inwiefern es zum Tragen kommt, denn wir alle sind, glaube ich, einer Meinung, dass wir schon froh wären, wenn wir für unser Land die Aufträge so gestalten könnten, dass wir mehr Spielraum haben, dass wir also mehr Aufträge an heimische Unternehmen übertragen könnten und nicht europäischen Ausschreibungen unterliegen.

Beim beschließenden Teil wäre abzuwägen, ob die Inhalte des Small Business auch für das Land Südtirol in Frage kommen. Diese Frage stellt sich. Ich glaube, dazu gibt es auch konkrete Antworten bzw. konkrete Aussagen. Kollege Steger hat gesagt, dass man sich schon bemühen werde, aber das ist auch zu wenig konkret. Die Frage ist, inwiefern das Land Südtirol hier tätig werden kann, ohne dass Italien, auf gut Deutsch, wieder die Tricolore schwingt.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Klein- und Mittelunternehmen, die PMI, sind ein Kernthema gerade in Südtirol. Nicht nur in Südtirol, sondern in ganz Europa sind sie der echte Treiber des Wohlstandes, der echte Arbeitgeber der Leute und eigentlich der Motor, der den Mehrwert generiert, von dem die Staaten auch wieder leben. Es ist schade, dass Europa, aber auch Italien sich viel zu viel auf das große Business, auf die großen Unternehmen konzentriert, die eher dafür verantwortlich sind, dass Gelder abfließen und dass die lokalen kleinen Kreisläufe behindert oder sogar zerstört werden.

Ich finde alles, was in diesem Antrag, in diesem Small Business Act steht, absolut sinnvoll. Die Frage, die sich stellt, ist, wie viel Zuständigkeiten wir haben, um solche Sachen effektiv umzusetzen. Das wäre fast schon eher ein "Voto", ein Begehrensantrag an Rom. Der beschließende Teil sagt, dass die Regierung abwägen, "valu-tare" soll, was von dem Sinn macht und was nicht. Es gibt keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Regierung kann uns danach Bericht leisten, was sie effektiv umsetzen will, was sie nicht für sinnvoll haltet und warum. Deswegen werde ich diesen Antrag unterstützen.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Ich lese auf der Homepage zu diesem Akt Folgendes: *"Er zielt darauf ab, die grundsätzliche Haltung zum Unternehmergeist in unserer Gemeinschaft zu verbessern und das Prinzip Vorfahrt KMU unumkehrbar in der europäischen Politik und Verwaltung zu verankern."* Wir wissen, dass das Papier sehr geduldig ist und wir tagtäglich erleben, welche Hürden gerade für Klein- und Mittelbetriebe aufgebaut werden. Wir erleben, dass die großen Konzerne Vorfahrt haben, dass die Konzerne in Brüssel und in Rom die entsprechende Lobby haben, und wer dann zuguterletzt auf der Strecke bleibt, sind die Klein- und Mittelbetriebe. Es ist gut und recht, wenn diesbezüglich etwas herauskommt, aber oft genug erleben wir, wie dann von Staat zu Staat solche europäischen Regeln umgesetzt werden. Was kommt dann zuguterletzt für die kleinen Betriebe an? Hier ist vordergründig zu schauen, dass wir in Südtirol entsprechende Rahmenbedingungen erhalten. Wenn wir gerade im Handel oder in sonstigen kleinen Betrieben oder Bereichen sehen, was zum Glück noch in Südtirol aufrechterhalten wurde, und wenn wir vergleichen, ... Wie oft heißt es in anderen Gebieten, dass das letzte Gasthaus oder das letzte Geschäft geschlossen hat? Hier, denke ich, gilt es nicht nur Wortbekenntnisse zu machen, sondern entsprechend zu helfen.

Letzthin hat die Landesregierung eine Hilfe für Handelsbetriebe gegeben. Ich denke, in diese Richtung müssen wir vordergründig schauen, wobei ich an die Sonntagsöffnungszeiten denke. Wem kommt das zugute? Den großen Betrieben, denn die kleinen können hier nicht mithalten. Ich denke, hier geht es auch um Familie und um Werte. Dementsprechend ersuche ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn solche Sachen gerade im Zusammenhang mit unseren kleinen Betrieben kommen, bei der Bürokratie anzusetzen.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Von meiner Seite ganz kurz, auch wenn mich Kollegin Artioli, bevor ich angefangen habe zu sprechen, schon unter Druck gesetzt hat, aber mir ist es immer Recht, wenn man einen Beschlussantrag formuliert. Es sind ganz sinnvolle Dinge und Maßnahmen aufgeführt, die auch in Südtirol gelten, vielleicht in Südtirol bereits seit langem umgesetzt sind und in Südtirol bereits Fuß gefasst haben, wenn im beschließenden Teil immer auch eine konkrete Maßnahme für etwas gefordert wird. Ich kann mir vorstellen, dass diese Forderung lauten sollte, die Landesregierung möge abwägen, ob die Inhalte des Small Business auch für das Land Südtirol in Frage kommen. Dem könnte jeder zustimmen oder auch nicht zustimmen. Der Beschlussantrag bewirkt unterm Strich sehr wenig. Wenn ich einen Beschlussantrag einbringe, in dem wirklich konkrete Maßnahmen gefordert sind, dann müsste man auch im beschließenden Teil auf diese Maßnahmen abzielen und sa-

gen, dass wir in Südtirol dieses und jenes Problem haben und es so oder so lösen möchten. Wir können nicht Beschlussanträge machen, in denen wir die Landesregierung auffordern, die Wirtschaft auf Vordermann zu bringen. Diese Beschlussanträge bringen mir unterm Strich relativ wenig.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf mich grundsätzlich dem, was zuletzt Kollege Tinkhauser gesagt hat, auch anschließen. Es ist schön und auch richtig, dass man sich im Landtag parteiübergreifend Gedanken darüber macht, wie wir unsere Wirtschaft stützend fördern können, damit die Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch neue geschaffen werden können und nicht nur die Zahlen, sondern auch die Qualität der Arbeitsplätze gut sind, und die Leute eine Befriedigung aus ihrer Arbeit finden, aber auch einen Lohn bekommen.

Der Antrag tut so, als ob wir den Small Business Act nicht längst schon umsetzen würden. Ich darf ganz kurz ein paar Dinge aufzählen und danach noch persönlich ein paar Anmerkungen dazu machen. Die Unternehmen Südtirols sind fast zu hundert Prozent KMU und nur 0,06 Prozent sind Großunternehmen. Natürlich kommt der Small Business Act auch für uns in Frage. Er gilt auch für uns, wobei wir ihn längst schon umsetzen. Ich werde Ihnen dies dann genau im Detail erläutern, aber nicht indem wir jetzt ein neues Small Business Gesetz machen - das ist nicht die Umsetzung - und sagen, dass wir die Kleinwirtschaft fördern, sondern es sind Einzelmaßnahmen, die in dieser Logik gesetzt werden. Die ganze Wirtschaftspolitik des Landes ist auf die Betriebe dieser Größenordnung ausgerichtet, weil 99,94 Prozent unserer Unternehmen in diese Kategorie fallen.

In Südtirol gibt es auch noch dieses sehr ausgeprägte Verbandswesen, das gerade auch deshalb entstanden ist, weil sich die kleinen Unternehmen zum Zwecke ihrer Interessensvertretung in die verschiedenen Verbände zusammengeschlossen haben. Es ist übrigens im Sinne des Small Business Act, dass man sagt, dass die Interessensvertretung organisiert werden soll. Das hat, glaube ich, in Südtirol längst mit Erfolg stattgefunden. Die Interessensvertretung ist bei uns organisiert. Die Entscheidungen treffen wir immer nach Rücksprache gerade mit diesen Interessensvertretungen, aber auch mit einzelnen Unternehmungen, indem wir aus dem Feld die Meinungen holen.

Zurzeit gibt es jährlich finanzielle Hilfeleistungen für Small Business im Ausmaß von über rund 100 Millionen Euro an Beiträgen für Neugründungen, Übernahmen von bestehenden Betrieben, Aus- und Weiterbildung, neubetriebliche Investitionen, Zugang zu neuen internationalen Märkten, und das immer für kleine Betriebe. Es gibt zwei Kreditbürgschaftsgenossenschaften, nämlich die CONFIDI und GARFIDI, wobei diese darauf aus sind, den kleinen Unternehmen zu helfen, Fremdkapital aufnehmen zu können und Zugang zu Krediten Zugang zu finden.

Es gibt die elektronische Einheit der Beitragsanträge in der Wirtschaft bereits seit mehreren Jahren, und diese wird ausgebaut und auch so ausgerichtet, dass die Kleinunternehmen diesen Zugang haben. Bei den Gemeinden wurde der Einheitsschalter SUAP als Anlaufstelle für sämtliche betriebliche Belange eingerichtet. Die Handelskammer macht die Beratung für diese Betriebe und die Wirtschaftsabteilung hat eine eigene Stelle geschaffen, wo die Anerkennung von Befähigungsnachweisen aus anderen EU-Ländern beantragt werden kann. Auch das ist für unsere Kleinbetriebe wichtig. Die Steuererleichterungen, die wir im Land eingeführt haben, zielen ganz besonders auf die kleinen Betriebe.

Was die spezifische Aufgabe der Mezzaninförderung unter besonderen Förderungsarten anbelangt, so haben wir mit unserer Gesellschaft "Südtirol Finance" in diesen Wochen darüber diskutiert, welche dieser Förderungen, in welcher Form, wir gemeinsam mit unseren lokalen Bankenwesen auf die Beine stellen könnten, um unsere Unternehmen noch besser dafür zu rüsten, dass sie auch einen Zugang zum Kreditwesen haben. Das ist ein Problem, weil mit den verschiedenen Vorgaben der Abkommen Basel I, II, III und mittlerweile IV unsere kleinen Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten haben, nachdem sie im Kapital sehr schwach ausgestattet sind, einen Zugang zu den Krediten zu bekommen, weil die Banken sagen, dass sie unter dieser Voraussetzung aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben den Zugang nicht gewähren könnten.

Zum einen sind es, wie gesagt, die Kreditgenossenschaften, zum anderen ist es auch der Rotationsfonds des Landes, der auch hilft, damit der aufzunehmende Kredit geringer ausfallen kann und man somit wieder im Verhältnis ist. Das Dritte sind diese neuen Förderinstrumente, wie zum Beispiel die Mezzaninförderung, die ich hier auch erklären will. Es geht darum, dass man für ein gezieltes unternehmerisches Projekt mit öffentlichem Geld oder mit öffentlichem und zum Teil Banken finanziertem Geld - das ist eher die Variante, die wir anstreben, drei Viertel Banken, ein Viertel öffentliche Hand - ins Kapital des Unternehmens einsteigt, um dieses Unternehmen für dieses Projekt fit zu machen, damit es auch entsprechend am Kreditmarkt teilhaben kann. Man leiht dem Unternehmen nicht Geld, sondern wird Anteilseigner. Somit hat man gleichzeitig die Garantie. Das ist gleichzeitig so quasi die Hypothek, die man dann schon mit hat, weil man am Unternehmen mit einem kleinen Teil beteiligt ist.

Das ist eine Förderung, die durchaus interessant sein kann, über die wir auch zurzeit diskutieren. Demnächst ist ein Treffen mit allen Banken genau zu diesem Thema geplant, wo wir die Banken mit ins Boot holen wollen, denn es geht vor allem darum, für die Banken die Voraussetzung zu schaffen, dass sie die Kredite wieder gewähren können. Die Banken sagen uns zurzeit, dass sie zwar Kredite gewähren würden, aber dass die Anträge fehlen würden. Die Wirtschaft sagt, dass dies nicht stimme. Die Banken antworten dann wieder, dass man diese Anträge nicht bedienen könne, weil sie nicht den Kriterien entsprechen würden. Diese Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, zielen genau darauf ab, in Zusammenarbeit mit den Banken, die auch das Interesse haben – diese wollen ja Kredite vergeben –, die Unternehmen zuerst fit zu machen, damit sie auch die normalen Kredite beantragen können. Das ist nicht eine Neuerfindung Südtirols. In anderen Ländern wird dies mit Erfolg gemacht und wir wollen dies auch tun. Wir sind schon dabei.

Zum Antrag selbst. Wir könnten jetzt Stunden darüber reden, denn wir tun dies jede Woche auch mit den verschiedenen Unternehmerverbänden, mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Banken usw. Hier nur so viel. Es braucht keinen zusätzlichen Garanten, es braucht keine eigenen Gesetze, die sagen: Jetzt Small Business. Das wäre nur Bürokratie. Das, was wir am wenigsten brauchen, ist Bürokratie. Das, was wir jetzt brauchen, ist, dass unsere Unternehmen wieder Zugang zum Kapital haben, damit sie ihre Vorhaben umsetzen können, und daran arbeiten wir jetzt schon.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Artioli per la replica.

ARTIOLI (Team Autonomie): Volevo ricordare al presidente Kompatscher che se la società "Alto Adige Finance" esiste è anche merito mio, perché ho depositato un disegno di legge che poi l'ex assessore Bizzo ha modificato ed è stato approvato in quest'aula. Sono dell'idea che lo "Small Business Act" non porti burocrazia, anzi il motivo per cui è nato è stato proprio quello di togliere burocrazia alle piccole e medie imprese, addirittura di poter fare delle agevolazioni IVA a chi partecipa allo Small Business Act. Infatti io chiedo nella mozione di valutare i pro e i contro che porta lo Small Business Act in Alto Adige. Ad un riunione degli artigiani a cui ho partecipato mi era stato chiesto perché noi non adottiamo lo Small Business Act. Non abbiamo partecipato all'atto formale, quindi non possiamo partecipare per il 100%. Lei ha ragione nel dire che già lo stiamo attuando al 90%, ma per il 10% che manca si può usufruirne solo se si partecipa formalmente allo Small Business Act. Votiamo pure contro, ma non sarebbe giusto. Alcuni colleghi mi hanno chiesto perché non ho chiesto qualcosa di più pratico. Io purtroppo ho dei limiti, sono da sola e non riesco a valutare al 100% tutti i nostri uffici per capire quali sarebbero i vantaggi e gli svantaggi nell'adottare formalmente, come è richiesto dalla Commissione europea, lo Small Business Act. Per questo non mi sono permessa di scrivere come si deve fare. Le posso garantire che quando abbiamo tentato di mettere in piedi la società "Alto Adige Finance" all'inizio ci hanno detto che non serviva, che in Alto Adige avevamo già tutto ecc., poi nei gruppi di lavoro che sono stati fatti ci si è resi conto che l'Alto Adige Finance è una risorsa, è un modo per poter entrare all'interno delle aziende con il pubblico. All'inizio sembra sempre che tutto sia negativo, che porti ulteriore burocrazia, mentre in realtà, se uno se le studia bene, capisce che serve alla nostra economia. Io non mi sento né di ritirarla né di modificare la mozione, perché io chiedo solo di valutare i pro e i contro nel caso che adottassimo lo Small Business Act al 100%.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 59/14. Apro la votazione: respinta con 2 voti favorevoli, 19 voti contrari e 11 astensioni.

Punto 25) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 60/14 del 31.1.2014, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante il piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzano"**.

Punkt 25 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 60/14 vom 31.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend das Abfallbewirtschaftungskonzept des Landes Südtirol"**.

Il Piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzano si basa sui principi della riduzione e della raccolta differenziata, e nella sua prima versione è stato approvato dalla Giunta provinciale nel 1994.

Da quel momento la gestione dei rifiuti è una questione d'interesse pubblico. Con l'approvazione del piano sono state anche poste le basi per il finanziamento pubblico. Con la legge vigente gli impianti pubblici possono essere realizzati e attivati con denaro pubblico. Nell'ambito del Piano gestione rifiuti sono stati finora realizzati i seguenti impianti: 76 centri di riciclaggio, quattro impianti di recupero materie prime, otto impianti di trattamento rifiuti organici, tre punti di stoccaggio, sette discariche comprensoriali e un termovalorizzatore. L'attuazione del piano è stata finanziata in gran parte dalla Giunta provinciale. (vedi © 2014 Provincia autonoma di Bolzano-Alto Adige, Agenzia provinciale per l'ambiente).

La seconda rielaborazione del Piano gestione rifiuti – quella del 2000 – chiamato ora Piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzano, è stata fatta dall'Agenzia provinciale per l'ambiente e aggiornata l'ultima volta nel lontano 2005. Dunque questo piano ha delle carenze eclatanti, e pone la Provincia di Bolzano in chiaro ritardo rispetto a quella di Trento riguardo a deposito, raccolta differenziata e riutilizzo di rifiuti urbani e di materiali riciclabili.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita
la Giunta provinciale

ad aggiornare il Piano gestione rifiuti del 2000 – ora Piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzano, elaborato dall'Agenzia provinciale per l'ambiente – adeguandolo alle circostanze attuali.

Das Abfallbewirtschaftungskonzept des Landes Südtirol basiert auf den Grundsäulen der Müllvermeidung und Mülltrennung und wurde in seiner ersten Fassung 1994 von der Landesregierung genehmigt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abfallbewirtschaftung eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Mit der Genehmigung des Abfallplanes wurden auch die Grundlagen der öffentlichen Finanzierung geschaffen. Mit einem entsprechenden Gesetz können die öffentlichen Anlagen mit öffentlichen Geldmitteln errichtet und in Betrieb genommen werden. Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden bisher folgende Anlagen errichtet: 76 Recyclinghöfe, vier Wertstoffzentren, acht Biomüllbehandlungsanlagen, drei Umladestationen, sieben Bezirksdeponien und eine Müllverbrennungsanlage. Die Umsetzung des Planes wurde zum Großteil durch die Landesregierung finanziert. (siehe © 2014 Autonome Provinz Bozen – Südtirol/Landesagentur für Umwelt).

Die 2. Fortschreibung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000 als Plan zur Abfallbewirtschaftung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, erstellt von der Landesumweltagentur, wurde im fernen Jahr 2005 zum letzten Mal aktualisiert. Daher weist dieser Plan eklatante Mängel auf und bringt die Provinz Bozen im Vergleich mit jener in Trient klar ins Hintertreffen, was Deponierung, Trennung, Wiederverwertung, Sammlung von Siedlungsabfällen und Wertstoffen betrifft.

Dies vorausgeschickt,

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,

das Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000 als Plan zur Abfallbewirtschaftung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, erstellt von der Landesumweltagentur, zu aktualisieren und den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

La parola al consigliere Blaas, ne ha facoltà.

BLAAS (Die Freiheitlichen): "Das Abfallbewirtschaftungskonzept des Landes Südtirol basiert auf den Grundsäulen der Müllvermeidung und Mülltrennung und wurde in seiner ersten Fassung 1994 von der Landesregierung genehmigt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abfallbewirtschaftung eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Mit der Genehmigung des Abfallplanes wurden auch die Grundlagen der öffentlichen Finanzierung geschaffen. Mit einem entsprechenden Gesetz können die öffentlichen Anlagen mit öffentlichen Geldmitteln errichtet und in Betrieb genommen werden. Im Rahmen des Abfallbewirtschaftungskonzeptes wurden bisher folgende Anlagen errichtet: 76 Recyclinghöfe, vier Wertstoffzentren, acht Biomüllbehandlungsanlagen, drei Umladestationen, sieben

Bezirksdeponien und eine Müllverbrennungsanlage. Die Umsetzung des Planes wurde zum Großteil durch die Landesregierung finanziert. (siehe © 2014 Autonome Provinz Bozen – Südtirol/Landesagentur für Umwelt).

Die 2. Fortschreibung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000 als Plan zur Abfallbewirtschaftung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, erstellt von der Landesumweltagentur, wurde im fernen Jahr 2005 zum letzten Mal aktualisiert. Daher weist dieser Plan eklatante Mängel auf und bringt die Provinz Bozen im Vergleich mit jener in Trient klar ins Hintertreffen, was Deponierung, Trennung, Wiederverwertung, Sammlung von Siedlungsabfällen und Wertstoffen betrifft.

Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, das Abfallbewirtschaftungskonzept 2000 als Plan zur Abfallbewirtschaftung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, erstellt von der Landesumweltagentur, zu aktualisieren und den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen."

Nun ganz kurz zu diesem Beschlussantrag. Was sind diese eklatanten Mängel? So steht zum Beispiel auf Seite 38 des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000 Folgendes: "Ein Kapitel für sich ist die Kunststoffsammlung. Die Möglichkeit einer Abfallvermeidung durch die Anwendung von Pfandflaschensystemen, die hohen Sammelkosten, die schlechte Ausbeutung des im Haushalt enthaltenen Kunststoffes, die schlechte Verwertung von heterogenen Kunststoffen und zuletzt die Tatsache, dass der Müllverbrennungssofen diesen Kunststoff gut thermisch verwerten kann, bringen mit sich, dass eine Erhöhung der Sammelstrukturen für die Sammlung der Kunststofffraktionen nicht vorzusehen ist." Hier ist klar erkennbar, dass man sich noch auf den alten Müllverbrennungssofen bezieht und demzufolge klarerweise dieses gesamte Konzept, zumindest in diesem Absatz, sicher nicht stimmt.

Weiters ist Folgendes zu lesen: "In Bezug auf die Vergaben der Fortschreibung zum Abfallbewirtschaftungskonzept 2000 und in Anbetracht der Tatsache, dass der Müllverbrennungssofen bereits heute ausgelastet ist, fällt die Möglichkeit einer Anlieferung von gemischtem Kunststoff aus dem Vinschgau und aus dem Pustertal zur Müllverbrennungsanlage Bozen weg. Vorausgesetzt, dass die Kunststoffe nur zum Teil stofflich wiederverwertet werden können, werden mit diesem Plan keine eigenen Landesziele vorgeschrieben." Auch hier ist für jedermann klar und deutlich erkennbar, dass man sich auf Gegebenheiten, die mittlerweile schon Monate, wenn nicht Jahre, zurückliegen, festlegt.

Deshalb haben wir als Freiheitliche Landtagsfraktion diesen Beschlussantrag eingereicht. Wir hoffen, dass im Zuge dieser neuen Erstellung auch eine gewisse Harmonisierung der Wertstoffsammlungen, sprich konkret bei Tetrapack, Altpapier, Restmüll usw. erfolgt.

Zu den Daten, Statistiken und deren Aussagekraft Folgendes. Wir sprechen immer, so wie es gestern passiert ist, wenn es um die Müllproblematik oder auch um den Verbrennungssofen geht, über Daten und Statistiken. Ich möchte hier nur einige ganz markante Beispiele vorbringen, die laut dem Landesamt ... Was die Abfallmengen 2012 anbelangt, Folgendes. Es ist so ein Plan, der sämtliche Gemeinden Südtirols umfasst und doch beträchtliche Fragen aufwirft. So ist zum Beispiel zu lesen, dass in der Gemeinde Kurtatsch keine Metalldosen, also Verpackungsmaterial aus Metall, in der Gemeinde Branzoll keine Kartonage und kein Altpapier, im Sarntal, in Andrian und Karneid kein Altglas in Form von Verpackungsmaterial, also die sogenannten Flaschen, anfallen, dass in Tschermers keine Plastikverpackungen und in der Gemeinde Kastelbell/Tschars kein Altöl pflanzlicher Natur, also altes Frittieröl, anfallen. Das ist, glaube ich, aussagekräftig genug, um zu sehen, dass diese Daten und Statistiken so nicht stimmen.

Zudem liegt in mehr als in der Hälfte der angegebenen Gemeinden keine Angabe über das anfallende Material zur Straßenreinigung, welches immerhin als Sondermüll zu klassifizieren ist, vor. Aus diesem Grund hoffen wir, dass dieser Beschlussantrag angenommen wird und diese eklatanten Mängel damit auch behoben werden.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine.
Das Wort hat Landesrat Theiner, bitte.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Aktualisierung des Abfallbewirtschaftungsplanes im Jahre 2005 hat dazu geführt, dass die Verwertungsquote südtirolweit von damals 40 Prozent auf jetzt 60 Prozent gesteigert werden konnte. Wir hatten erst vor wenigen Wochen die Gelegenheit, dies auch im europäischen Vergleich einzurahmen, dass es doch einen beträchtlichen Erfolg darstellt. Das heißt aber nicht, dass es nicht auch entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Sie wissen, dass der Abfallplan in regelmäßigen Abständen zu überprüfen ist und er auch nach Rom und Brüssel geschickt wird. Von Seiten der europäischen

Kommission hat es bisher noch nie Beanstandungen gegeben, aber nichtsdestotrotz hat sich die zuständige Abteilung vor einiger Zeit entschlossen, den Abfallbewirtschaftungsplan neu zu überarbeiten. Wir können dem Beschlussantrag zustimmen, weil wir dies schon machen. Ich kann Ihnen sagen, dass die zuständige Abteilung schon seit einigen Monaten damit befasst ist, den ganzen Plan zu aktualisieren.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Es freut mich, dass Sie unseren Vorschlag mittragen. Wenn Sie sagen, dass man schon monatelang dabei sei, dies zu machen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass unser Beschlussantrag mit 31. Jänner datiert ist. Demzufolge sind wir nicht auf einen fahrenden Zug aufgestiegen. Wenn Sie sagen, dass die Quoten gesteigert wurden, gebe ich Ihnen diesbezüglich Recht, aber ich habe Ihnen bereits bei anderen Gelegenheiten ganz klar und unmissverständlich erklärt, dass die Quoten zwar stimmen, aber sicher nicht das angelieferte Material. Wir hatten gestern kurz Gelegenheit, darüber zu sprechen. Es nützt nichts, wenn wir eine schöne Statistik haben, denn von schönen Statistiken leben vielleicht die Verwaltung oder die Landesregierung gut, sicher aber nicht der Bürger. Es freut mich, wenn Sie diesen Beschlussantrag mittragen. Ich hoffe, dass damit auch der geänderten Situation Rechnung getragen wird.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 60/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Punkt 26 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 63/14 vom 3.2.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend den Rat für Arbeit**".

Punto 26) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 63/14 del 3.2.2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante il Consiglio del lavoro**".

In Südtirol wurde soeben die Marke von 13.500 Arbeitslosen durchbrochen.

Die exponentiell steigende Arbeitslosenrate, die vor einigen Jahren noch bei 2 % lag, beträgt nun 5,4 %.

Die eindringlich schrillende Alarmglocke erinnert uns daran, dass es das Südtirol wie wir es kannten nicht mehr gibt und die Zeit der fetten Kühe vorbei ist. Niemand darf diese Situation ignorieren.

Angesichts der Forderungen nach einer einvernehmlichen Gehaltsreduzierung als Gegenleistung für eine nach Bestechung klingende Zusicherung auf Beibehaltung des Arbeitsplatzes, wie in den Fällen von Sunedison und Röchling, ist ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer zu lenken. Es braucht dringend Maßnahmen zur Stärkung eines von der hohen Steuerlast, dem Anstieg der Bürokratiekosten und von ungezügelten betrieblichen Vertragsverhandlungen entmutigten und erschöpften Arbeitsmarkts.

Aus diesen Gründen

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

vorrangig die Einrichtung eines ständigen Rates für Arbeit zu beschließen, der sich aus den Sozialpartnern, den Berufsverbänden, Institutionen sowie Vertretern der politischen Mehrheit und der Opposition zusammensetzt, damit die Verantwortung für vordringliche Entscheidungen und die Kontrolle darüber angesichts einer so dramatischen Lage den vielfältigen Kräften unserer Gesellschaft übertragen wird.

In Alto Adige si è sfondata la soglia dei 13.500 disoccupati.

Il tasso si attesta in salita esponenziale al 5,4%, era il 2% alcuni anni fa.

E il campanello d'allarme sta suonando, insistentemente ricordandoci che l'Alto Adige che abbiamo conosciuto, quello delle vacche grasse, non c'è più e nessuno ha il diritto di ignorare questa situazione.

I casi Sunedison e Roechling dimostrano come si debba vigilare affinché siano garantiti i diritti dei lavoratori di fronte a richieste di riduzione concordata dei compensi contrattualmente definiti dietro assicurazioni, che suonano come armi di ricatto, di mantenimento del posto di lavoro. Urgono interventi destinati a rinvigorire un mercato del lavoro che non ha più coraggio e forza, fiaccato dalla tassa-

zione, dalla moltiplicazione dei costi legati alla burocrazia, dall'uso senza regola della contrattazione aziendale.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita
la Giunta provinciale*

a deliberare quanto segue:

si ritiene prioritaria l'attivazione di un Consiglio permanente del lavoro, composto da parti sociali, associazioni di categoria, istituzioni, forze politiche di maggioranza e minoranza che attribuisca la responsabilità delle decisioni improcrastinabili e del controllo su di esse, di fronte ad una tale e contingente drammaticità della situazione, alla molteplicità delle risorse attive nell'ambito della nostra società.

Der Abgeordnete Urzi hat das Wort, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Leggo la mozione.

"Consiglio del lavoro

In Alto Adige si è sfondata la soglia dei 13.500 disoccupati."

Questo è un dato che potrebbe essere aggiornato di poche unità in relazione alle oscillazioni che sono in atto e che sono un dato naturale anche se, purtroppo, la cifra dei 10 mila disoccupati non viene sfondata al ribasso, anzi siamo molto alti, e di questo ne siamo tutti consapevoli. Il tasso si attese quindi sostanzialmente, anche se con variazioni, in salita rispetto alle medie di alcuni anni fa, ricordiamo i famosi e mitici 2% di disoccupazione provinciale, una percentuale che oggi appartiene alla storia. Abbiamo sfondato quasi il 6% di disoccupazione a livello provinciale.

"Il tasso si attesta in salita esponenziale al 5,4%, era il 2% alcuni anni fa. E il campanello d'allarme sta suonando, insistentemente ricordandoci che l'Alto Adige che abbiamo conosciuto, quello delle vacche grasse, non c'è più e nessuno ha il diritto di ignorare questa situazione."

Abbiamo bisogno di dare un segnale molto forte a cui si sta provvedendo con tutta una serie di iniziative, di acquisizione di consapevolezza ma che meritano – questo è il senso della mozione – un atto importante di indirizzo attraverso un lavoro di squadra che coinvolga tutte le parti che sono interessate nell'elaborazione di una politica atta a superare questo momento, ad uscire dalle sabbie mobili entro le quali siamo sprofondatai.

Concludo quindi con la parte impegnativa che merita attenzione da parte dell'aula e chiedo che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano inviti la Giunta provinciale a deliberare quanto segue:

"si ritiene prioritaria l'attivazione di un Consiglio permanente del lavoro, composto da parti sociali, associazioni di categoria, istituzioni, forze politiche di maggioranza e minoranza che attribuisca la responsabilità delle decisioni improcrastinabili e del controllo su di esse, di fronte ad una tale e contingente drammaticità della situazione, alla molteplicità delle risorse attive nell'ambito della nostra società."

Presidente, in sede di votazione direi che si possa votare esclusivamente il primo capoverso delle premesse e successivamente la parte impegnativa, sopprimendo il resto che può essere considerato non superato dalle curve del tasso di disoccupazione ma anche da alcuni eventi di cui abbiamo potuto prendere visione in questo ultimo periodo, sempre che non si ritenga opportuno, lo valuterò dopo il dibattito, di prevedere un emendamento che possa aggiornare il testo nella sua parte delle premesse. Rimane forte l'invito invece a considerare l'attivazione di un Consiglio permanente del lavoro nella forma così come è stata presentata e proposta.

STEGER (SVP): Ich schicke voraus, dass die Situation am Arbeitsmarkt nicht mehr so ist wie noch vor einigen Jahren. Ich schicke voraus, dass wir seit 2008, 2009 eine Situation in Südtirol haben, wo der Arbeitsmarkt bis heute gehalten hat, aber immer mehr unter Druck kam. Ich schicke auch voraus, dass es stimmt, dass wir jetzt mehr Arbeitslosigkeit haben als wir sie in den letzten zehn und fünfzehn Jahren hatten. Wir hatten über die Jahre hinweg einen Durchschnitt von zirka 3 Prozent Arbeitslosigkeit. Die Zahlen, die ich jetzt habe, liegen bei 4,6 Prozent. Fakt ist damit auch, dass wir im europäischen Vergleich nach wie vor in einer bemerkenswerten Situation sind. Wir können uns mit starken Regionen wie Baden-Württemberg, Bayern und Tirol messen. Ich möchte das vorausschicken, damit wir verstehen, in welchem Rahmen und in welchem Umfeld wir uns mit diesem Thema zu befassen haben, das gänzlich anders ist als beispielsweise in anderen Regionen Italiens.

Dies vorausgeschickt, stelle ich somit fest, dass es in den nächsten Jahren sicher eine angemessene Arbeitsmarktpolitik braucht, dass wir aber nicht schon jetzt in eine Situation kommen sollen, wo wir alles schlecht reden, denn der Arbeitsmarkt ist unter Druck, aber er hält noch. Das ist nicht zuletzt unseren vielen kleinen und mittleren Unternehmen zu verdanken.

Ich komme jetzt auf ein Thema zurück, über das wir bei der Behandlung eines vorhergehenden Beschlussantrages diskutiert haben, nämlich dem Small Business Act. Es sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die den Arbeitsmarkt in Südtirol noch alimentieren. Es sind nicht die großen Unternehmen, die immer mehr Arbeitsplätze abbauen, aber auch unsere kleinen Unternehmen sind unter Druck. Deshalb ist die Themenstellung richtig. Wir müssen in den nächsten Jahren vorsichtig sein und schauen, dass wir in Südtirol richtige Rahmenbedingungen setzen.

Grundsätzlich wird in den letzten Jahren vermehrt von der Landesregierung auch dieses Thema nicht nur beobachtet, sondern es werden auch entsprechende Schritte gesetzt werden. Das wird Ihnen dann die Frau Landesrätin erläutern können. Fakt ist, dass wir genau wissen, dass der Bereich Arbeit gerade in diesen Jahren ein entscheidender Bereich ist. Ich habe erst kürzlich auch öffentlich gesagt, dass ich glaube, dass ein guter Teil der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren die Arbeitsmarktpolitik sein wird. Deshalb werden wir uns als Südtiroler Volkspartei und als Mehrheit in diesem Land ganz besonders mit dem Thema Arbeitsmarkt beschäftigen. Wir sehen aber nicht die Notwendigkeit der Einrichtung eines ständigen Rates für Arbeit. Wir wissen, dass die Sozialpartnerschaft funktioniert und auch zwischen Gewerkschaftsvertretungen und Arbeitgebervertretungen aktiv funktioniert. Wir wissen, dass es einen permanenten Austausch mit der Politik von Seiten der Sozialpartner gibt. Insofern denke ich, dass diese Art der Zusammenarbeit zwischen Landespolitik, zwischen Landesregierung auf der einen Seite und den Sozialpartnern auf der anderen Seite sehr wohl funktioniert. Aus diesem Grund wird meine Fraktion, die Südtiroler Volkspartei, diesem Antrag nicht stattgeben.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kann den Ausführungen meines Vorredners nicht in allen Punkten zustimmen. Ich sehe die Lage bei weitem wesentlich dramatischer, als sie derzeit geschildert wird. Wenn wir über den Arbeitsmarkt reden, dann dürfen wir nicht nur die Zahlen jetzt anschauen, sondern wir müssen uns auch die Frage stellen, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt zukünftig entwickelt. Ich sehe, dass wir derzeit im Vergleich zu Nachbarregionen sehr stark ins Abseits geraten sind. Wie erklären wir beispielsweise jungen Menschen, dass es in Südtirol Jugendarbeitslosigkeit gibt, die doppelt so hoch ist als im Bundesland Tirol, weniger Kilometer weiter? Es sind dieselben Strukturen, dieselben Menschen, die dort arbeiten. Wie erklären wir das jungen Menschen?

Ich sehe beispielsweise, dass Jungakademiker reihenweise nicht mehr nach Südtirol zurückkehren, weil sie hier keine Arbeitsplätze, keine adäquate Entlohnung und auch nicht das Umfeld vorfinden. Diesbezüglich mache ich mir schon Sorgen. Das ist eine ganze Generation von Jungakademikern, die unserem Land verloren geht. Das hängt auch mit den Arbeitsplätzen in der Peripherie zusammen.

Wir haben gestern, als wir über die Bezirkskrankenhäuser diskutiert haben, darüber gesprochen, dass beispielsweise Jungärzte in der Peripherie keine Arbeit in dem Sinne mehr finden werden. Diese Menschen wandern dann aus und bleiben nicht mehr in Südtirol. Diesbezüglich mache ich mir große Sorgen. Ich glaube, wir dürfen uns nicht, sage ich jetzt einmal, mit den Schlechten messen, denn unter den Blinden ist der Einäugige König, das ist klar. Das ist jetzt nicht ein Vorwurf an meinen Vorredner Steger, aber dieses Beispiel wird immer gebracht.

Südtirol ist beispielsweise gegenüber der Arbeitssituation in Spanien ... In Italien stehen wir noch gut da, das mag schon stimmen, aber wir müssen uns an den Besten und nicht an den Schlechten orientieren, denn wenn unsere jungen Leute – und darauf baut die Zukunft der Wirtschaft in Südtirol auf – in Südtirol keine solide Basis mehr finden, wandern sie in andere Gebiete aus. Europa, die Welt ist globaler geworden. Wenn ich heute in Südtirol keinen Arbeitsplatz finde, dann arbeite ich in München, in Paris, in London oder morgen vielleicht in einem unabhängigen Schottland, aber ich brauche nicht in Südtirol bleiben, denn ich finde andere Arbeitsmöglichkeiten. Das heißt, dass uns denn eine ganze Generation verloren geht.

Wir sehen, dass die Auswirkungen der Zugehörigkeit zum italienischen Staat gerade am Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit eklatant sind, denn es gibt keinen anderen Grund für eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit, als dass die Wirtschaftssituation in Italien derart schlecht ist. Wenn man sich die derzeitigen Maßnahmen ansieht, die die Regierung in Rom plant, wie beispielsweise die Lockerung des Kündigungsschutzes und all diese Dinge, dann weiß ich nicht, ob dies für den Arbeitsmarkt in Südtirol eine Zukunftsbasis darstellt.

Ich glaube auch, dass es mit der Schaffung eines ständigen Rates bei weitem nicht getan ist. Das ist, ohne es jetzt abwertend zu meinen, eine Debattierinstitution, in der sich dann die Vertreter der Opposition und die Ver-

treter der Mehrheit und vielleicht auch der Sozialpartner finden und im Grunde genommen nichts anderes als eine Standorterhebung machen. Das heißt, wir werden die Situation analysieren, die bereits da ist, ohne die Probleme konkret lösen zu können. Ich glaube, dass es damit nicht abgetan sein wird. Deswegen die Enthaltung zu diesem Beschlussantrag.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das Einzige, was ich teile, ist die Feststellung, dass wir ein Problem mit der Arbeitslosigkeit haben, aber einen zusätzlichen Rat einzusetzen, der weiß Gott was lösen soll, ist ein Nonsens. Wir haben die Sozialpartner, die Interessensvereinigungen von den Gewerkschaften bis zu den Wirtschaftsvertretern.

Richtig ist, was im letzten Teil der Prämissen steht, denn da liegt das Problem. Kollege Urzi schreibt, dass es dringend Maßnahmen zur Stärkung eines von der hohen Steuerlast, dem Anstieg der Bürokratiekosten und von ungezügelter betrieblichen Vertragsverhandlungen entmutigten und erschöpften Arbeitsmarkts braucht. Jetzt schaffe ich mit einem Rat zusätzlich Bürokratie. Das löst kein einziges Problem. Die Probleme sind sicher anderswo. Die Steuern müssen zurück und das macht der Rat nicht, sondern das muss die Politik machen. Das muss man in Rom machen, und man muss auch die Schneid haben, dies zu fordern und es irgendwann einmal umzusetzen.

Wir haben im Wahlkampf, der nicht so lange her ist, von den Leuten zwei Forderungen gehört: Die Steuern müssen zurück und die Bürokratie muss abgebaut werden. Wenn wir diese beiden Dinge in den Griff bekommen, dann haben wir den Menschen wirklich geholfen, sonst schaffen wir keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

Ich möchte zwei Dinge anschnitten, die nicht gerne gehört werden. Wie viele Arbeitslose haben wir bei den Zuwanderern, weil es immer heißt, dass wir diese brauchen? Ich wiederhole es. In bestimmten Bereichen brauchen wir Arbeitskräfte von auswärts, aber wir importieren seit Jahren Arbeitslosigkeit, Personen, die im sozialen Netz sehr gut aufgehoben sind, die teilweise kein Interesse haben zu arbeiten, weil sie als Arbeitslose gleich viel, wenn nicht mehr verdienen. Ich möchte, dass die Landesregierung diese Tatsache endlich einmal ernst nimmt. Das ist einfach so. Das hört man nicht gerne und da reagiert man offensichtlich nicht. Das ist ein Teil.

Man muss auch eine andere unliebsame Wahrheit sagen, nämlich dass wir immer mehr junge Menschen haben, die auch bei uns nicht gerne arbeiten wollen. Ich höre von Unternehmern, dass sie sich anstellen ließen. Was tun sie dann? Sie lassen sich nach sechs Wochen in die Arbeitslosenliste eintragen, weil sie es nicht schaffen und weil sie nicht wollen.

In den letzten Wochen wurde sehr viel von Eigeninitiative, von Eigenverantwortung gesprochen, und das möchte ich auch in diesem Bereich anmahnen. Wir haben halt auch vergessen, dass man dazu selber auch einen Beitrag leisten muss. Die Arbeitsplätze fallen nicht vom Himmel und sie werden einem auch nicht mehr nachgeworfen. Die Teilnahmslosigkeit, nicht von Seiten aller, ich möchte das nicht generalisieren, auch das ist ein Element. Ich denke, das hört auch Ihr. Gerade im Tourismus höre ich sehr viele Klagen in letzter Zeit, dass unsere Leute die Arbeiten nicht schaffen oder nicht schaffen wollen, was weiß ich. Wenn es Probleme gibt, dass sie gewerkschaftlich nicht vertreten sind oder dass ihnen Rechte nicht gewährt werden, dann ist es richtig, dass sie aufbegehren, aber man hat ein bisschen den Eindruck, dass hier auch ein gewisser Schlendrian eingetreten ist. Diesbezüglich muss man schon auch die Eigenverantwortung anmahnen.

Ich spreche noch etwas an, was ich mehrmals getan habe, dem wir mehr Augenmerk schenken müssen, und das ist der Bereich des Staatsdienstes. Dort gibt es zahlenmäßig nicht weiß Gott wie viele Arbeitsplätze, aber wir haben keine Kontrolle bei der Eisenbahn. Wöchentlich kommen Leute von auswärts - das wird uns gesagt -, die nicht die Voraussetzungen haben. Es gibt keinen einzigen Südtiroler, der nach 38 Jahren bei der Bahn Karriere gemacht hat. Herr Hopfinger wurde politisch eingesetzt, aber karrieremäßig hat sich keiner emporgearbeitet. Es wird mir niemand sagen, dass unsere Eisenbahner schlechter sind als all die anderen, dass keiner in der Lage ist, auch einmal eine Führungsposition zu übernehmen. Die Leute beruft man von außen und hier gehen uns Arbeitsplätze verloren. Lange Zeit waren diese Stellen nicht so beliebt, weil genügend Arbeit in anderen Bereichen da war. Jetzt wäre das ein Puffer, den man nutzen sollte, um mehr in Aufklärung, in Information zu investieren und dahingehend, dass endlich auch Wettbewerbe bei der Post, der Bahn usw. ausgeschrieben werden. Gerade bei der Post und bei der Bahn, wo durch die Privatisierung die Kontrolle ziemlich entzogen worden ist, sollte man mehr darauf schauen. Ich sage es auch als Mitglied des Einvernehmenskomitees, aber grundsätzlich war es immer ein Thema, das ich aufgegriffen habe, weil ich selber viele Jahre in diesem Bereich tätig war.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir schätzen das Problembewusstsein des Kollegen Urzi, der mit diesem Rat für Arbeit versucht, ein umfassendes Forum zu schaffen. In dieser Form gleicht

es allerdings ein wenig, muss ich sagen, dem "Consiglio delle Corporazioni" in einer etwas fernen und entlegenen Vergangenheit. Mir scheint es schon ein wenig ein ständestaatliches Instrument, das Du hier aus der Schwarzen Ära gewissermaßen ehrengerechert hast.

Die Diagnose des Südtiroler Arbeitsmarktes kann man gewiss nicht beschönigen. Es gibt eine Reihe von Problemen und wir halten stabil bei 4,5 Prozent Arbeitslosigkeit, wenn auch mit leichten Besserungstendenzen in letzter Zeit und in manchen Sektoren. Bestimmte Sektoren, wie etwa der Bausektor, sind von permanenter Krise erfasst. Denken wir an den Verfall oder an den Konkurs des Bauunternehmens Lechner, aber insgesamt ist, glaube ich, die Reaktion der hiesigen Arbeitsmarktunternehmensschaft nicht schlecht. Man sieht zum Beispiel, wie der Ausstieg der Firma Hoppe jetzt, nach acht bis neun Monaten, relativ gut bewältigt wurde. Das ist schon eine gute Krisenreaktion. Insofern gibt es auch Signale der Hoffnung, die auch daraus resultieren, dass der hiesige Markt relativ stark auch mit Österreich und Deutschland verflochten ist, dass die KMU's relativ leistungsfähig sind. Insofern gibt es schon gute Aussichten.

Ich möchte auch den Kollegen Knoll daran erinnern, dass hier in Südtirol sicher die Jugendarbeitslosigkeit erheblich ist, und zwar ungefähr doppelt so hoch wie im Bundesland Tirol, aber auch halb so hoch wie in der Nachbarprovinz Trient. Ich möchte daran erinnern, dass im Bundesland Tirol die Arbeitslosenzahlen insgesamt doppelt so hoch sind wie in Südtirol. Im Bundesland Tirol herrscht 8 Prozent Arbeitslosigkeit. Das darf man auch nicht vergessen. Das sind Meldungen der letzten drei Wochen aus der "Tiroler Tageszeitung". Insofern ist die Situation hier ernst zu nehmen und die weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Krise in Italien wird das Ganze nicht erleichtern.

Ich glaube schon, dass wir in Südtirol doch Instrumente der Konzertation haben. Es gibt regelmäßige Treffen der Sozialpartner. Es gibt Bewertungen auch seitens der wissenschaftlichen Institute, die die Situation gut im Blick haben. Ich glaube, ein zusätzlicher Rat für Arbeit würde eigentlich nur als Korsett empfunden. Ich würde es eher begrüßen, Kollege Urzi, wenn wir im Landtag einmal im Jahr, etwa im Zuge der dritten Gesetzgebungskommission, der wir ja auch angehören, eine Anhörung über die Situation des Arbeitsmarktes veranlassen würden. Ich glaube, damit würde der Landtag auch seine Funktionen und seine erheblichen gesetzlichen Zuständigkeiten wahrnehmen und auch wenn dieses Monitoring ummünzen. Mir schiene ein solcher Vorschlag zielführender, als hier noch ein zusätzliches Organ zu schaffen. Aus dem Grund sehen wir zwar Deine Sensibilität und Deine Analyse durchaus als interessant an, aber wir werden dem Beschlussantrag in dieser Form nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ganz von der Hand zu weisen ist der Vorschlag nicht. Ich halte ihn schon für durchaus überlegenswert. Allerdings muss man dann auch darüber reden, dass wir jüngst – wir haben es im Plenum noch nicht getan – im zuständigen Gesetzgebungsausschuss die Abschaffung des Sozialbeirates in Angriff genommen haben, weil dieser nichts zu tun hatte. Dies ist zumindest die Begründung der Landesregierung. Ich war nicht für die Abschaffung des Sozialbeirates. Wenschon hätte man eine Aufwertung, eine Neudefinition der Aufgaben des Sozialbeirates vornehmen können. Das hat jetzt nicht ganz direkt mit diesem Vorschlag zu tun, denn hier geht es weiter.

Hier geht es um einen Beirat, der sich aus den Sozialpartnern für Arbeit zusammensetzen würde. Ich halte das für einen durchaus interessanten Vorschlag. Wir hatten, wie gesagt, die Diskussion über den Beirat für Sozialwesen, der kaum mehr Sitzungen hatte, der offensichtlich nicht mehr viel zu tun hatte. Für die gleichzeitige Aufstockung des Familienbeirates von 11 auf 19 Mitglieder war ich nur teilweise. Was die Aufstockung der Verbände und auch den Vorsitz durch den zuständigen Landesrat/die zuständige Landesrätin anbelangt, war ich dafür, weil ich dies für sinnvoll halte, aber nicht, dass man dann zwei, drei, vier oder was weiß ich wie viele Landesvertreter, Gemeindevertreter ernennt.

Es wäre durchaus sinnvoll, eine solche Einrichtung zu überlegen. Der Vorschlag ist in diesem Sinne ein konkreter Vorschlag, der zumindest einmal ein Diskussionsforum schaffen würde, auch wenn es bereits, wie gesagt, die Sozialpartner gibt, die sich in einem anderen Rahmen zusammensetzen können. Auch die Landesregierung hatte in dem Sinne mit dem Omnibusgesetz vorgeschlagen, auf der einen Seite den Landesbeirat für Sozialwesen abzuschaffen, auf der anderen Seite doch regelmäßige Zusammenkünfte, regelmäßige Treffen der Sozialpartner einzuberufen, ohne diese zu institutionalisieren. Kollege Urzi möchte hier eine Institutionalisierung des Rates für Arbeit vornehmen. Ich kann dem, wie gesagt, einiges abgewinnen. Abhängig von der Argumentation der Landesregierung, wie und was man in diesem Bereich plant oder nicht plant, bin ich schon bereit für den Antrag zu stimmen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir kennen den Spruch: "Wenn Du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis!" Ein ständiger Rat für Arbeit, der Verbesserung bringen soll, wie hier steht, soll dafür sorgen, dass die Verantwortung für vordringliche Entscheidungen und die Kontrolle darüber angesichts einer so dramatischen Lage den vielfältigen Kräften unserer Gesellschaft übertragen wird. Ich bin in keiner Weise davon begeistert und auch nicht überzeugt, dass dies denjenigen, die arbeitslos geworden sind, etwas bringt.

Wir sehen, wie geschwächt die Gewerkschaften jetzt angesichts auch des Druckes von Seiten der Arbeiterschaft sind, weil die Arbeitnehmer sagen, dass sie auf jeden Fall ihren Arbeitsplatz erhalten möchten, dass sie bereit wären, Einschränkungen hinzunehmen, dass sie bereit wären, auf Urlaub, auf Gehaltserhöhungen zu verzichten, weil ihnen die Sicherung des Arbeitsplatzes wichtiger sei. Damit, bitte mich nicht falsch zu verstehen, möchte ich nicht sagen, dass ich das in Ordnung finde. Es ist sicher nicht in Ordnung, aber so wie im Leben oft geht es für die einzelnen Arbeiter um Prioritäten. Aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften heute in vielen Bereichen so machtlos geworden. Wir erinnern uns daran, welche Macht und Kraft die Gewerkschaften noch vor zwanzig und dreißig Jahren hatten, wo ohne Gewerkschaft nichts lief – sie haben in vielen Bereichen sehr viele Verbesserungen erreicht -, aber man sieht, dass angesichts der Entscheidung einzelner Arbeitnehmer auch die Gewerkschaften relativ machtlos geworden sind.

Noch einmal einen zusätzlichen Rat einzuführen, ... Die Sozialpartner tun, wenn sie können, sicher alles in ihrer Macht Stehende. Bei den Sozialpartnern sind die Gewerkschaften dabei. Ich würde sagen, dass man alles tut, um hier eine Situation zu schaffen, in der wir selber entscheiden und alle unsere Möglichkeiten ausschöpfen können. Lieber Kollege Urzi, über kurz oder lang geht dies nur ohne den Staat Italien, das weißt Du selber. Du siehst ja "ceterum censeo". Ich sage, es geht nicht nur um das - wir haben es schon weg getan -, aber auf kurz oder lang wirst auch Du Dich früher oder später, wenn Dir diese Dinge wirklich "nel cuore" sind, damit auseinandersetzen müssen, ob wir mit diesem Staat so etwas bewirken und erreichen können, wie Du es zurecht möchtest. Auch ich möchte, dass die Arbeitsplätze gesichert und die erkämpften Rechte der Arbeiter eingehalten werden.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Dieser Beschlussantrag ist bereits vor längerer Zeit eingereicht worden, vielleicht auch noch in einer Zeit, in der wir nicht all jene Arbeitsausschüsse aktiviert hatten, die es in diesem Zusammenhang gibt. Wie Kollege Urzi weiß, haben wir inzwischen die Landesarbeitskommission, die aus Sozialpartnern zusammengesetzt ist, eingesetzt, selbstverständlich in Verbindung mit der entsprechenden Landesabteilung Arbeit, von der sie auch geleitet wird. Wir haben als Unterarbeitsgruppen in dieser Landesarbeitskommission Themenbereiche ausgewählt, die uns im Zusammenhang mit der großen Herausforderung, Arbeitslosigkeit vor allem bei den Jugendlichen zu minimieren, wichtig erscheinen. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem, was der Staat, was Europa als sogenannte Jugendgarantie ausgegeben hat, ganz intensiv beschäftigt. Wir können in Südtirol sagen, dass wir für diese Jugendgarantie, die den Jugendlichen entweder Arbeit oder Ausbildung garantiert, weitaus mehr getan haben als der Staat. Hier sind wir, was Italien anbelangt, sicherlich die Vorreiter und haben nicht nur das gemacht, was der Staat vorsieht, sondern viel darüber hinaus.

Wir haben neulich in diesem Zusammenhang eine sogenannte Jobbörse mit sehr viel Zuspruch von sehr vielen Jugendlichen gehabt, die daran interessiert waren, nicht nur mit Firmen in Kontakt zu treten, sondern auch mit Arbeitsvermittlungsagenturen und selbstverständlich mit unseren internen Institutionen, die wir in diesem Zusammenhang haben, und natürlich auch mit den Arbeitsämtern und jenen, die bei uns für die Jobbörse verantwortlich sind.

Weiters haben wir eine Arbeitsgruppe, die sich mit all den Maßnahmen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Bürokratie zu sehen sind, bis hin zu den Fragen der Arbeitssicherheit, wo eine Reihe von ganz interessanten Vorschlägen auch gekommen sind, die natürlich auch im Zusammenhang mit dem stehen, was uns immer wieder gesagt wird, nämlich dass auch dies eines der Probleme sei, warum man Jugendliche vielleicht nicht anstellen will. Hier gibt es inzwischen eine Reihe von interessanten Vorschlägen, die wir demnächst bringen und zur allgemeinen Diskussion stellen werden.

Wir haben eine dritte Arbeitsgruppe, die sich mit den Abfederungsmaßnahmen beschäftigt, die noch zusätzlich und vielleicht in Abrundung vorzusehen sind. Wir schauen uns im Detail vor allem die ganzen Abfederungsmaßnahmen an und stellen manchmal die Überlegung an, ob die eine oder die andere die bessere ist. Diesbezüglich gibt es eine Durchführungsbestimmung, mit der wir größere Möglichkeiten der Gestaltung hätten.

Das sind die Arbeitsgruppen, die es zusätzlich zu einer Arbeitsgruppe gibt, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt, im Rahmen der Abteilung Arbeit angesiedelt ist und vor allem die Jugendlichen und die Jugendarbeitslosigkeit im Fokus hat.

Eines muss aber noch gesagt werden. Ich denke schon, dass wir die Kirche im Dorf lassen sollten. Dies ist hier verschiedentlich auch von den Kolleginnen und Kollegen, die sich zu diesem Beschlussantrag zu Wort gemeldet haben, angesprochen worden.

Ich denke, wir müssen sicher alle Anstrengungen unternehmen, um jenen Jugendlichen, die vielleicht nicht gerade eine passende Ausbildung haben, dazu zu verhelfen, dass sie, wenn sie wollen, diese Ausbildung auch bekommen. Diesbezüglich setzen wir alles dran, um dies tatsächlich zu tun. Es ist aber auch zurecht gesagt worden, dass man manchmal vielleicht auch etwas von den Jugendlichen einfordern könnte, und das halte ich nicht für ganz verkehrt. Das versuchen wir auch immer wieder anzusprechen und auch anzumahnen.

Zu den Arbeitslosenzahlen insgesamt. Wir haben jetzt einen Prozentsatz erreicht, den wir in den vergangenen Jahren nicht gewohnt waren zu erreichen, aber auch hier muss man sagen, dass wir in Europa in einem sehr guten Durchschnitt sind. Im Moment sind wir auch besser als das Bundesland Tirol, auch das muss einmal gesagt werden. Wir sind trotz der nicht besonders günstigen Voraussetzungen, die wir haben, etwas besser als das Bundesland Tirol. Ich denke, das sollte auch zu denken geben und vielleicht auch zur Anerkennung führen, dass diese Landesregierung auch versucht hat, genauso wie die Landesregierungen vorher, Maßnahmen zu setzen, um Arbeit zu schaffen, denn wir können nur dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Unternehmen tatsächlich auch Arbeit schaffen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, und sehen dies natürlich ganz stark im Fokus, wenn die eine oder andere Firma dann auch wieder in Schwierigkeiten gerät. Da sind es auch wieder die Abfederungsmaßnahmen, die greifen können und die wir auch vorgesehen haben.

Ich denke, dass Sie auch alle dazu beigetragen haben, dass wir jetzt eine Wirtschaftspolitik auf den Weg gebracht haben, und Sie werden es weiterhin mit uns tun, dass wir die Voraussetzungen, die Weichenstellung schaffen können, damit in diesem Lande Arbeit geschaffen werden kann. Dann werden wir zunehmend zu Prozentsätzen zurückkehren, die wir gewohnt waren und wo wir letztendlich auch oft sein konnten, das heißt, dass wir keine Arbeitslosigkeit mehr haben.

Es sind eine Reihe von Detailproblemen angesprochen worden. Pius Leitner hat auf den öffentlichen Dienst verwiesen. Er weiß, dass dieser mir genauso wie ihm ein Anliegen ist; dies vielleicht nur am Rande erwähnt. Jetzt sind etwas mehr als 30 Stellen bei der Agentur für Einnahmen ausgeschrieben worden. Das ist, denke ich, auch ein ganz wesentlicher Beitrag, der hier für Arbeitsplätze in einem sehr interessanten Bereich geleistet wird, weil auch darauf hingewiesen worden ist, dass wir ein Problem haben, dass junge Menschen nicht mehr zurückkommen, dass sie irgendwo anders eine Arbeit finden, vielleicht auch eine Arbeit, die wir hier nicht bieten können. Ich gehe schon davon aus – diesbezüglich werden wir uns zunehmend mehr anstrengen müssen –, dass wir auch Menschen ansprechen, nach Südtirol zu kommen. Es wird in einem Europa, das etwas offener ist, auch das Phänomen geben, dass junge Menschen irgendwo anders hingehen, dort vielleicht einige Jahre Erfahrung sammeln und dann irgendwann zurückkommen, oder vielleicht auch nicht. Andere werden zu uns kommen und ihre Arbeit hier einbringen. Aber dass es jetzt immer so leicht sein wird, das ist uns und das ist Ihnen bewusst, und dem gilt unsere gemeinsame Anstrengung.

Ich möchte zum Schluss kommen und sagen, dass wir als Landesregierung der Meinung sind, dass diesem Beschlussantrag nicht zuzustimmen ist, weil wir diesbezüglich alles getan haben, was sich an Möglichkeiten bietet, was notwendigerweise zu tun ist, und versucht haben, sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik jene Weichenstellungen zu schaffen, dass sich die Prozentzahlen, die sich in einigen Bereichen in letzter Zeit leicht verbessert haben - und das ist ein gutes Signal -, zunehmend noch mehr verbessern können.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Intervengo sull'ordine dei lavori per chiedere di sospendere la trattazione della mozione. Ho seguito con grande attenzione il dibattito e anche le riflessioni svolte e credo che sia opportuno predisporre un emendamento al testo della mozione.

PRÄSIDENT: Die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 63/14 ist ausgesetzt.

Ich teile mit, dass die für die Behandlung der Tagesordnungspunkte der Opposition vorbehaltene Zeit abgelaufen ist. Wir kommen zur Behandlung der Tagesordnungspunkte der Mehrheit.

Punkt 158 der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 11/14: "**Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2013**".

Punto 158) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 11/14: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2013"*.

Bericht/Relazione accompagnatoria

Werte Damen und Herren Abgeordnete, gemäß Artikel 84 des Autonomiestatutes und im Sinne des Artikels 62 des Landesgesetzes Nr. 1/2002 (Gesetz über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes) unterbreite ich im Namen der Landesregierung dem Landtag zur Überprüfung den beigelegten Landesgesetzentwurf zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013.

Das Finanzjahr 2013 schließt aus buchhalterischer Sicht mit festgestellten Einnahmen in Höhe von 5.415,1 Millionen Euro und mit zweckgebundenen Ausgaben in Höhe von 5.257,5 Millionen Euro.

Die Abteilung Finanzen hat erläuternde technische Bemerkungen zu den buchhalterischen Daten der Gebarung ausgearbeitet, die sich diesem Bericht anschließen und auf die ich verweise.

Bevor ich den Finanz- und Vermögensverlauf erläutere, möchte ich kurz auf einige wichtige Aspekte der Gebarung 2013 eingehen.

Auch das Jahr 2013 wurde durch die vom Staat verlangten Beteiligungen an der Sanierung der nationalen öffentlichen Konten gekennzeichnet. Die verschiedenen staatlichen Maßnahmen haben beträchtliche Einschnitte für unser Land mit sich gebracht, nicht nur der Stabilitätspakt, sondern auch die Rückstellungen unserer Abgaben. Nach einem vorteilhaften Urteil des Verfassungsgerichtshofes wurden die Einnahmenvorbehalte zugunsten des Staates aufgehoben. Deshalb sind die Einnahmen des Landes gestiegen und somit auch der Verwaltungsüberschuss.

Der Stabilitätspakt 2013, der eine Verbesserung des Finanzsaldos von 241,2 Mio. Euro vorsah, wurde dank der aufmerksamen Überprüfung und der geleisteten Arbeit von der eigens eingesetzten Überwachungskommission eingehalten.

Desto trotz wurden im Jahr 2013 die wichtigsten Maßnahmen gegen die Krise fortgesetzt. Das Land hat die Steuersätze aller Abgaben, bei denen Handlungsspielraum besteht, auf einen Mindestwert gehalten. Im sozialen Bereich wurden weitere IRAP Abzüge für die Altenheime und für die Ausgabe von sozialen Gutscheinen vorgesehen. Um neue Investitionen anzuziehen, hat man hingegen im Bereich des Steuerdrucks gehandelt, indem man für neue Produktionsinitiativen die Streichung der IRAP vorsieht.

Mit Bezug auf das Mailänder Abkommen wird hervorgehoben, dass das Land auch für das Jahr 2013 mit einem Betrag von 100 Millionen Euro am Ausgleich der öffentlichen Finanzen beiträgt; davon gehen 40 Millionen zugunsten der angrenzenden Gemeinden. Das Land hat sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene alles unternommen, um eine rasche Durchführung dieser Beteiligung mittels der vom Abkommen selbst festgelegten Modalitäten vorzunehmen. Dieser finanzielle Beitrag mündete in einige Beschlüsse der Landesregierung, welcher die Übernahme dieser Kosten für das Finanzjahr 2013 durchgeführt und die entsprechende Ausgabe zweckgebunden hat.

Mit dem Finanzgesetz 2011 wurde eine Senkung von 20% der Ausgaben für externe Untersuchungs-, Beratungs- und Forschungsaufträge gegenüber 2009 festgelegt, mit der Ausnahme von Aufträgen für Projekte, die vom Staat oder von der Europäischen Union mitfinanziert wurden. Auf für das Jahr 2013 wurden die Strukturen des Landes aufgefordert, die Zahlungen für Beratungsaufträge auf die vorgesehenen Höchstgrenzen der beiden Vorjahre einzuschränken. Gegenüber 2012 verzeichnet die Gesamtausgabe für externe Untersuchungs-, Beratungs- und Forschungsaufträge im Jahr 2013 eine Kürzung von 15,4%.

Im Hinblick auf die Personalausgaben bleibt weiterhin die Aussetzung der Kollektivvertragsverhandlungen für den Vierjahreszeitraum 2010-2013, die mit Landesgesetz Nr. 15/2010 verfügt wurde.

Außerdem wird daran erinnert, dass auch im Jahr 2013 (wie bereits in den Jahren zuvor) aufgrund des geringen Betrages keine Berichtigung des Haushaltsvoranschlages (Nachtragshaushalt) vorgenommen wurde. Natürlich sind die verfügbaren Mittel des Jahres 2012, die nicht mit dem Nachtragshaushalt 2013 genutzt werden konnten, direkt in den Haushaltsvoranschlag 2014 eingeflossen.

Im Laufe des Jahres 2013 hat sich das Land an das Verbot zur Aufnahme von Darlehen für die Finanzierung von laufenden Ausgaben gehalten; tatsächlich wurden keinerlei Darlehen aufgenommen.

Das Verwaltungsergebnis 2013 zeigt einen Überschuss von 253,1 Millionen Euro auf. Im Haushaltsvoranschlag 2014 wurde der ganze Betrag eingeschrieben.

 Signore e Signori Consiglieri,
 ai sensi dell'articolo 84 dello Statuto di autonomia provinciale e dell'articolo 62 della legge provinciale n. 1/2002 in materia di bilancio e contabilità generale della Provincia, sottopongo a nome della Giunta all'esame del Consiglio provinciale l'allegato disegno di legge provinciale per l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2013.

L'anno finanziario 2013 si è concluso registrando, da un punto di vista contabile, accertamenti di entrate per 5.415,1 milioni di euro ed impegni di spesa per 5.257,5 milioni di euro.

La Ripartizione Finanze ha predisposto delle note esplicative tecniche sui dati contabili della gestione che accompagnano questa relazione e alla quale faccio rinvio.

Ma prima di trattare l'andamento finanziario e patrimoniale, vorrei accennare ad alcuni momenti significativi della gestione 2013.

Anche l'anno 2013 è stato caratterizzato dai contributi richiesti dallo Stato per il risanamento dei conti pubblici. Le molteplici manovre statali hanno comportato notevoli sacrifici per la nostra Provincia in termini non solo di patto di stabilità, ma anche accantonamenti sui nostri tributi. In seguito ad una sentenza favorevole della Corte costituzionale, sono invece state "sbloccate" le riserve all'Erario aumentando così le entrate della Provincia e di conseguenza l'avanzo di amministrazione.

Il patto di stabilità 2013, che prevedeva un miglioramento del saldo finanziario pari a 241,2 milioni di euro, è stato rispettato grazie all'attento monitoraggio e al lavoro dell'apposita commissione di vigilanza.

Ciò nonostante nel 2013 sono state mantenute le principali misure anti-crisi proposte negli anni precedenti. La Provincia ha mantenuto al minimo le aliquote di tutti i tributi per i quali poteva esercitare uno spazio di manovra. In ambito sociale, sono state inoltre previste deduzioni IRAP per le case di riposo e per l'erogazione di voucher sociali. Al fine di poter attrarre nuovi investimenti si è invece agito sulla leva fiscale, prevedendo l'azzeramento dell'IRAP per le nuove iniziative produttive.

Con riferimento all'Accordo di Milano, va evidenziato che anche per l'anno 2013 la Provincia concorre finanziariamente al riequilibrio della finanza pubblica per un importo pari a 100 milioni di euro, di cui 40 milioni per gli interventi nei territori confinanti. La Provincia si è attivata sia a livello politico che tecnico affinché vi fosse sollecitata attuazione del concorso in parola attraverso le modalità pattuite con l'Accordo stesso. A formalizzazione del concorso finanziario, la Giunta provinciale con proprie deliberazioni, ha statuito l'assunzione degli oneri in questione per l'esercizio finanziario 2013 e ha impegnato la relativa spesa.

Con la legge finanziaria 2011 era stata stabilita una riduzione di spesa rispetto al 2009 del 20% per gli incarichi di consulenza, formazione e collaborazione esterna con l'esclusione di quelli riferiti a progetti cofinanziati dallo Stato o dall'Unione Europea. Anche per il 2013 le strutture provinciali sono state esortate a contenere i pagamenti per gli incarichi di consulenza entro i limiti previsti per i due anni precedenti. Rispetto al 2012 la spesa complessiva per incarichi di consulenza, studio, ricerca e collaborazione esterna sostenuta nel 2013 registra invece una diminuzione del 15,4%.

Per quanto concerne le spese per il personale permane il blocco della contrattazione collettiva per il quadriennio 2010-2013, blocco che è stato disposto dalla legge provinciale n. 15/2010.

Va ricordato che, anche nel corso del 2013 (come già negli anni precedenti), non si è proceduto, vista l'esiguità dell'importo residuo di avanzo rimasto da iscrivere, all'assestamento del bilancio di previsione. È peraltro chiaro che le disponibilità derivanti dall'esercizio 2012 ma non applicate attraverso l'assestamento 2013, sono andate ad incrementare il bilancio di previsione 2014.

Nel corso del 2013 la Provincia ha rispettato il divieto di assunzione di prestiti per il finanziamento di spese correnti, ed in realtà non ha assunto alcun prestito.

Il risultato d'amministrazione dell'anno finanziario 2013 fa registrare un avanzo di 253,1 milioni di euro. Nel bilancio di previsione 2014 è stato iscritto l'intero importo.

Bericht des dritten Gesetzgebungsausschusses/Relazione della terza commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 26. August 2014 behandelt. An der Sitzung nahmen LH Arno Kompatscher, der Generalsekretär des Landes Eros Magnago, der Direktor des Gesetzgebungsamtes Gabriele Vitella, der Direktor des Haushalts- und Programmierungsamtes Giulio Lazzara, der Direktor des Amtes für Innovation, Forschung und Entwicklung Franz Schöpf und der Direktor der Wirtschaftsabteilung Hansi Felder teil.

Der Ausschussvorsitzende forderte sodann Landeshauptmann Kompatscher auf, den Gesetzentwurf zu erläutern.

Da es sich um einen vorwiegend technischen Gesetzentwurf handelt, ersuchte LH Kompatscher den Generalsekretär Magnago, dessen Erläuterung zu übernehmen.

Dr. Magnago erklärte, dass sich der Gesetzentwurf ausschließlich mit der Genehmigung der Rechnungslegung befasst, deren Inhalt er kurz erläuterte, wobei er unter anderem darauf hinwies, dass durch die Maßnahmen betreffend die Wertschöpfungssteuer das Steueraufkommen unverändert geblieben ist. Was die nicht erfolgte Billigung von zwei Kapiteln durch den Rechnungshof betrifft (Sonderausgaben der Landeshauptmannes und Europäischer Sozialfonds), erklärte Dr. Magnago, dass es sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme des Rechnungshofs handelt, da noch Überprüfungen im Gang sind und die Verwaltung des Fonds beanstandet wurde. Durch diese nicht erfolgte Billigung, so der Generalsekretär, würden besagte Fonds jedoch nicht blockiert. Außerdem habe die Landesregierung sich die Hinweise der Europäischen Kommission zu eigen gemacht und kürzlich neue Kontrollkriterien und -verfahren für die Verwaltung des Fonds genehmigt. Abschließend merkte er an, dass die Beratungsaufträge merklich zurückgegangen sind.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine Wortmeldungen erfolgten, brachte der Vorsitzende den Übergang zur Artikeldebatte zur Abstimmung, der mit 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt wurde.

Die einzelnen Artikel und die im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden samt einer Reihe von technischen Korrekturen wie folgt genehmigt.

Artikel 1: mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 2, 3, 4 und 5 wurden jeweils mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der vom Landeshauptmann eingebrachte Zusatzartikel 5-bis zur Anpassung der im Finanzgesetz 2014 vorgesehenen Ausgabengenehmigungen wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der vom Landeshauptmann eingebrachte Zusatzartikel 5-ter, der darauf abzielt, am Voranschlag der Ausgaben für das Finanzjahr 2014 Änderungen vorzunehmen, wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der vom Landeshauptmann eingebrachte Zusatzartikel 5-quater, der darauf abzielt, das Landesgesetz Nr. 1/2002 abzuändern, um die Kontrolle der Abrechnungen der über ein Bankkonto getätigten Ausgaben auch mittels Stichprobenmethode durchführen zu können. Der Zusatzartikel wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 6: mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 11/14 in seiner Gesamtheit mit 5 Jastimmen (der Abg.en Tschurtschenthaler, Wurzer, Renzler, Hochgruber Kuenzer und Schiefer) und 4 Enthaltungen (der Abg.en Tinkhauser, Artioli, Heiss und Köllensperger) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 26 agosto 2014. Ai lavori hanno partecipato il presidente della Provincia Arno Kompatscher, il segretario generale della Provincia Eros Magnago, il direttore dell'Ufficio legislativo della Provincia Gabriele Vitella, il direttore dell'Ufficio Bilancio e programmazione Giulio Lazzara, il direttore dell'Ufficio Innovazione, ricerca e sviluppo Franz Schöpf e il direttore della ripartizione Economia Hansi Felder.

Il presidente della commissione ha invitato il presidente della Provincia Kompatscher ad illustrare il disegno di legge alla commissione.

Il presidente Kompatscher, considerato che si tratta di un disegno di legge preminentemente tecnico, ha affidato l'illustrazione al segretario generale Magnago.

Il dott. Magnago ha dichiarato che il disegno di legge si occupa esclusivamente dell'approvazione del rendiconto e ne ha illustrato brevemente il contenuto precisando, tra l'altro, che gli interventi nell'am-

bito dell'IRAP hanno garantito l'invarianza del gettito. In merito alla mancata parifica di due capitoli da parte della Corte dei Conti (spese riservate al Presidente della Provincia e fondo sociale europeo), il dott. Magnago ha rilevato che si tratta di un atteggiamento prudentiale della Corte in quanto sono ancora in corso verifiche e sono stati mossi rilievi sulla gestione del fondo tuttavia, ha precisato il segretario generale, la mancata parifica non comporta il blocco di detti fondi. Inoltre la Giunta provinciale, recependo quanto sollevato dalla Commissione europea, ha da poco approvato nuovi criteri e procedure di controllo per la gestione del fondo. Egli ha poi concluso ponendo l'attenzione sulla sensibile riduzione delle consulenze.

Non essendoci richieste di intervento nell'ambito della discussione generale il presidente ha posto in votazione il passaggio alla discussione articolata che è stato approvato con 6 voti favorevoli e 3 astensioni.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata insieme a una serie di correzioni tecniche, sono stati approvati come segue.

Articolo 1: approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 2, 3, 4 e 5 sono stati tutti approvati singolarmente con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 5-bis, presentato dal presidente della Provincia e finalizzato ad adeguare le autorizzazioni di spesa previste nella legge finanziaria 2014, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 5-ter, presentato dal presidente della Provincia e finalizzato a modificare lo stato di previsione delle spese per l'anno finanziario 2014, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 5-quater: presentato dal presidente della Provincia e finalizzato a modificare la legge provinciale n. 1/2002 per consentire il riscontro della rendicontazione delle spese effettuate tramite conto corrente bancario anche a campione. L'articolo aggiuntivo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 6: approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge n. 11/14 nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dai conss. Tschurtschenthaler, Wurzer, Renzler, Hochgruber Kuenzer e Schiefer) e 4 astensioni (esprese dai conss. Tinkhauser, Artioli, Heiss e Köllensperger).

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet.

Der Abgeordnete Tinkhauser hat das Wort, bitte.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Bei dieser Rechnungslegung für das Haushaltsjahr des Landes 2013 geht es im Grunde genommen um nackte Zahlen. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen anbringen.

Ich beginne mit den sogenannten aktiven Rückständen. Wir sehen uns hier mit einer enormen Zahl, nämlich mit 3,492 Milliarden Euro konfrontiert. Diese 3,492 Milliarden Euro möchte ich etwas aufgeschlüsselt haben. Ich habe mir nochmals den Bericht angesehen. Hier steht im Allgemeinen drinnen, dass dies Einnahmen aus Abgaben sind, die der Staat bei uns einnimmt, aber die uns der Staat nicht überweist. Wir sollten uns diese Summe einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir sind jetzt bei 3,5 Milliarden Euro, die der Staat diesem Land schuldet.

Auf der einen Seite eine kurze Aufschlüsselung. Natürlich können wir diese 3,492 Milliarden Euro als Land Südtirol nicht stemmen und haben passive Rückstände unseren Leuten, Betrieben gegenüber. Hier sind noch einmal 1,5 Milliarden Euro aufgeschlüsselt betreffend aus noch auszahlenden Beiträgen. Ich möchte nicht genau, sondern ungefähr wissen, was in diesen Beiträgen enthalten ist.

Dann geht es um 1,65 Milliarden Euro aus den Jahren zuvor. Ich möchte wissen, was darin enthalten ist. Wir haben in der Rechnungslegung zwei enorme Posten enthalten. Ich möchte ungefähr eine Richtung haben, was hier enthalten ist, weil jetzt Diskussionen dahingehend laufen, dass man Schulden aufnehmen solle. Wir haben Diskussionen in den Medien. Ich möchte auch dazu vielleicht eine Stellungnahme des Landeshauptmannes. Er hat, wenn ich mich recht entsinne, von zirka 200 Millionen Euro gesprochen. Kann das sein? Das habe ich irgendwo in den Medien gehört. Dann gibt es Kollegen, die von 30 Millionen Euro sprechen, dass man einerseits Schulden aufnehmen könnte und andererseits diese enorme Summe vom Staat zu haben hätte. Das weckt natürlich nicht nur den "Schotten" in uns hier im Landtag, sondern auch den "Schotten" draußen bei den Leuten, wenn sie sehen, dass die Beiträge in diesem Sinne nicht mehr fließen. Wir werden in Zukunft Darlehen aufnehmen und

Zinsen zahlen müssen, weil uns der Staat die abgemachten, die zugesagten Gelder in diesem Sinne nicht überweist.

Beim zweiten Umstand, den ich vielleicht noch einmal im Detail geklärt haben möchte, ist von einer Umbauung vom Wohnbau auf den Straßenbau von 10 Millionen Euro die Rede gewesen. Kollege Blaas hat eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Es soll einerseits Wohnbauzonen geben, bei denen es bereits Bauwillige und Genossenschaft gibt, vor allen Dingen in Brixen und in Marling, wo das Land derzeit angeblich das Geld nicht hat, die Vorfinanzierung zu tätigen, um die Gründe ankaufen zu können. Auf der anderen Seite lässt sich Kollege Tommasini 10 Millionen Euro nehmen, die wir wahrscheinlich im Wohnbau bräuchten, und diese werden auf den Straßenbau verschoben. Vielleicht kann man von Seiten der Landesregierung noch einmal auf diesen Aspekt eingehen.

Ich habe mich im Gesetzgebungsausschuss der Stimme enthalten, aber aufgrund der Umstände, dass man jetzt auch sagt, dass sich das Land Südtirol mit dem Gedanken befassen müsse, dass man Schulden aufnimmt, ... Wenn der Staat die Gelder nicht bezahlt, dann sehe ich mich außerstande, einer solchen Rechnungslegung zuzustimmen oder mich der Stimme zu enthalten. Ich muss dagegen stimmen. Ich rate dies auch meiner Fraktion.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Meine Frage ist vor allem prozedueller Natur. Ich beziehe mich hier auf das Landesgesetz Nr. 1/2002, das in Artikel 62 Absatz 2 Folgendes besagt: *"In conformità alla decisione della Corte dei Conti la Giunta presenta al Consiglio provinciale il disegno di legge per il rendiconto."* Nun haben wir dem Bericht des Rechnungshofes entnommen, dass diese sogenannte "parifica" für zwei Haushaltskapitel fehlt, nämlich für die "spese riservate del Presidente" und für die ganze Geschichte des europäischen Sozialfonds, bei denen es bei dieser Haushaltsgrundeinheit immerhin um 22 Millionen Euro geht. Ich habe die Gewohnheit, die Gesetze immer ziemlich wörtlich zu nehmen. Dieser Passus im Landesgesetz lautet folgendermaßen: *"In conformità della decisione della Corte dei Conti."* Man müsste heute diese Rechnungslegung für alles genehmigen, außer für diese zwei Kapitel, die diese "parifica" nicht erfahren haben. Ich habe gesehen, dass die Rechnungslegung 2012 dieselbe war. Auch dort fehlte die "parifica" für die "spese riservate per il Presidente provinciale". Man hat sie dann aber trotzdem genehmigt und durchgelassen. Es könnte auch heuer gar nicht anders sein, denn wenn ich richtig sehe, dann ist dieser Gesetzentwurf im Juni deponiert worden, während die "relazione della Corte dei Conti" das Datum vom Juli trägt, also ist der Gesetzentwurf schon vorher eingebracht worden. Wahrscheinlich geht die Regierung davon aus, dass es in ihrem politischen Ermessen liegt, dies zu machen. Meine Frage ist, ob dies, was hier zur Gepflogenheit geworden ist, mehr Wert haben kann als die Bestimmung eines Landesgesetzes, und was die Regierung davon hält, das heißt, ob sie meint, dass es in ihrem politischen Ermessensspielraum liegt, diese Rechnungslegung hier heute auch ohne die "parifica" von zwei Kapiteln vorzulegen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte einen Aspekt besonders hervorheben. Wir haben die Rechnungslegung des Landes, die in gewisser Weise die buchhalterische Praxis und die Geschäftsvorfälle des abgelaufenen Jahres ratifiziert. Es ist also damit schon eine Art von Schlussbilanz über die laufenden Agenden und in diesem Falle natürlich ganz besonders, weil damit sozusagen auch die politische Ära von Landeshauptmann Durnwalder zu Ende geht.

Es ist so, dass diese Rechnungslegung im Allgemeinen als routinierter Vorgang abgehandelt wird. Im heurigen Falle allerdings ist es vor allem bei der Durchsicht des Berichtes des Rechnungshofes zur allgemeinen Rechnungslegung so, dass eine Fülle von Hinweisen, eine Fülle von Kritikpunkten vorliegt. Der Rechnungshof hat vor allem das Prinzip der formellen Kontrolle. Er kann also nicht inhaltliche Positionen kritisieren, sondern muss sich auf die formelle Abwicklung, auf die Konformität beschränken. Er hat aber hier eine Reihe von wirklich eingehenden und massiven Kritikpunkten angemerkt, die sich von der Feststellung einzelner Kapitel bis hin zur Kritik an bestimmten Einlösungen, wie etwa im Bereich des geförderten Wohnbaus, erstrecken. In diesem Zusammenhang wird auch der Sonderfonds des Landeshauptmannes kritisiert. Im Bereich der Gesundheit wird auf eine Fülle von Zielen hingewiesen, die verfehlt wurden und auf den fehlenden Landesgesundheitsplan. So setzt sich diese Reihe der Kritiken bis hin zu einer ausführlichen und wirklich messerscharfen Analyse der ESF-Praxis fort.

Aus meiner Sicht ist es so, dass der Bericht des Rechnungshofes in vieler Hinsicht aufschlussreich wäre, wenn er nur besser lesbar wäre. Er ist in einer Art von schwer zugänglicher Verwaltungssprache geschrieben, die durch die Übersetzung ins Deutsche leider nicht gelingt. Durchs Deutsche wird es, wenn man so will, dann noch ein wenig verschlimmert bzw. verbessert. Mir scheint, dass die substantiellen Bemerkungen des Rechnungshofes unter dieser Form der Präsentation sehr leiden. Es gibt hier wohl keine oder keinen von uns, die/der sich dieses

Werk zur Gänze hineingezogen hat, das Ganze eingehend studiert hat. Mir scheint diese Blockade wirklich gravierend.

Ich würde vorschlagen, Herr Präsident, dass für das kommende Jahr vor der Behandlung der Rechnungslegung die Berichterhalter des Rechnungshofes den Bericht hier im Hause vorstellen. Mir erschiene es wichtig, dass dieser Bericht nicht nur uns gewissermaßen wie ein großer unverdaulicher Hamburger vorgesetzt wird, sondern er hier präsentiert wird, damit es die Möglichkeit zu eingehender Nachfrage gibt. Damit würde ein Mehr an Transparenz erzielt. Vielleicht könnte der Rechnungshof auch angeleitet werden, sein Elaborat so zu erstellen, dass es auch in eine verständliche Sprache gebracht wird, die den durchaus substantiellen Bemerkungen gerecht wird. Das ist eine Anregung, die wir hier dringend vorbringen möchten. Im Detail lässt sich dies jetzt schwer festmachen, aber ich glaube schon, dass die Bemerkungen im Hinblick auf Zweckbindungen, im Hinblick auf die Gesundheitsausgaben, im Hinblick auf bestimmte formelle Kriterien sehr schwerwiegend sind. Deswegen auch von unserer Seite, nach der Enthaltung in der Gesetzgebungskommission, mit Sicherheit keine Zustimmung für diese Rechnungslegung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich frage mich schon, wie wir guten Gewissens diesem Entwurf zustimmen sollen, wenn wir, wie Kollege Tinkhauser richtig gesagt hat, im Grunde genommen zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Staat uns knapp 3,5 Milliarden Euro schuldet. Das sind Gelder, die uns vertraglich zustehen. Ich erinnere hier immer nur an die Aussage der Südtiroler Volkspartei, immer dann, wenn die Forderung nach Selbstbestimmung kommt: "pacta sunt servanda". Sind das keine Verträge gewesen, die der Staat mit uns gemacht hat? Ist das kein Geld, das uns vertraglich zusteht? Das nehmen wir so zur Kenntnis? Da tun wir nichts dagegen? Wir sollten uns dies schon einmal vor Augen führen. Es passt jetzt gerade zufällig. Gestern ist die Nachricht in die Meldung gegangen, dass die Regionen Lombardei und Venetien einen Steuerstreik andeuten, weil sie sich weigern, die Streichung von Geldern durch den italienischen Staat hinzunehmen. Und wir sitzen hier so und nehmen es so zur Kenntnis und sagen: "Das ist halt so, das können wir nicht ändern, das ist schon seit zwanzig Jahren so, das werden wir hinnehmen müssen".

Kollegin Hochgruber Kuenzer hat diese Woche von Prioritäten gesprochen, die wir setzen müssen. Was könnten wir mit 3,5 Milliarden Euro in Südtirol, auch im ländlichen Bereich, machen? Und was machen wir? Das akzeptieren wir einfach so! Da tun wir nichts dagegen und stimmen dem noch zu! Ich hätte jetzt die konkrete Frage, ob wir eine Auflistung bekommen könnten, auf wie viel sich diese 3,5 Milliarden Euro in den letzten Jahren beziehen. Wie viel schuldet der italienische Staat dem Land Südtirol in den letzten Jahren? Ist es ein Brocken, der in den letzten fünf Jahren stark gewachsen ist? Ist er anteilmäßig immer mehr gewachsen? Ich möchte Sie um eine Auskunft bitten. Ich ersuche Sie, sie eventuell schriftlich nachzureichen. Ansonsten kann ich auch eine Anfrage über die Auflistung dieser 3,5 Milliarden Euro in den letzten fünf Jahren stellen.

Dann die konkrete Frage, wie es jetzt weitergeht. Wie geht es jetzt auch mit den Finanzverhandlungen mit dem italienischen Staat weiter? Dies für jene Kollegen, die in der letzten Legislatur noch nicht hier im Landtag waren. Wir erinnern uns an die Lobeshymnen, die das Mailänder Abkommen hier im Landtag mit sich gebracht hat, wo wir als Landtag übergangen wurden. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Es ist ein Abkommen gewesen, das der damalige Landeshauptmann ohne vorherige Rücksprache mit dem Landtag einfach abgeschlossen hat, das uns als "Vogel-friss-oder-stirb-Abkommen" vorgelegt wurde, das als Magna Carta der zukünftigen Finanzgestaltung Südtirols dargestellt wurde nach dem Motto "Wir verzichten jetzt und müssen bluten, aber dafür sind wir dann sicher, dass zukünftig die Finanzen nicht mehr angetastet werden, dass die Finanzen zukünftig sicher sind, dass wir planen können", bis dann ein knappes Jahr später irgendeine Notstandsverordnung kam. Somit kann auch künftig wieder irgendeine Notstandsverordnung von der Notstandsverordnung, von der "Legge salva Italia" zur "Legge super salva Italia" kommen, aufgrund der wieder alle Verträge hinfällig werden. Wir müssen uns schon einmal Gedanken machen, wie es weitergehen soll.

Mir kommt vor, dass wir immer nur das Kaninchen sind, das vor der Schlange erstarrt ist und sich nicht mehr traut wegzurennen, das da steht und zittert und sein Schicksal irgendwie gutwilligerweise über sich ergehen lässt, aber überhaupt nicht mehr in der Lage ist, in irgendeiner Art und Weise darauf zu reagieren. Ich habe es genannt: Die Regionen Veneto und Lombardei drohen dem Staat mit einem Steuerstreik. In Katalonien gehen die Gemeinden, in denen die Steuereinnahme ein bisschen anders funktioniert, teilweise her und weigern sich, die Steuereinnahmen in den Gemeinden an die Regierung in Madrid zu überweisen. Diese überweisen die Steuer inzwischen an die Regierung in Barcelona und sagen: Macht damit was Ihr wollt, aber wir weigern uns. Wir machen nichts dergleichen und nehmen dies zur Kenntnis, zucken vielleicht einmal mit den Achseln oder kommen mit dem Totschlägerargument, dass Katalonien nicht Südtirol sei, dass Schottland nicht Südtirol sei und dass wir,

wie es in der letzten Legislaturperiode oft geheißen hat, auch einen Beitrag leisten müssten, sozusagen wir müssen den Staat retten. Ich habe dies bei der Podiumsdiskussion der Schützen gesagt. Wir machen uns mehr Gedanken darüber, wie wir den italienischen Staat retten können, als dass wir uns Gedanken darüber machen würden, wie wir uns vor dem italienischen Staat retten können. Darüber sollten wir schon einmal nachdenken, wenn wir diese Summen vor Augen haben, denen wir in dieser Form sicher nicht zustimmen werden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst beginne ich mit dem formal- rechtlichen Teil. Ich denke, dass sich Kollege Köllensperger auf ein Schreiben des Rechnungshofes bezüglich der zeitlichen Abfolge der Genehmigung der Rechnungslegung in der Landesregierung und die Übermittlung derselben bezieht, mit dem Hinweis auf die "non parificazione". Ich darf eines feststellen. Auch wenn der Rechnungshof - das ist geltendes Recht - für einzelne Haushaltskapitel kein positives Gutachten erstellt, ... Was bedeutet dies? Das bedeutet - dies vielleicht für alle, die hier neu sind -, dass er die zuständige Verwaltung in diesem Fall nicht aus der Verantwortung nimmt, sondern sagt, dass die Verwaltung für diese Ausgabe die Verantwortung selbst übernehmen sollte, dass er nicht sagen könne, dass dies ordnungsgemäß sei und somit dieses Zertifikat nicht geben könne. Das bedeutet nicht, dass man in der Rechnungslegung diese Kapitel nicht genauso drinnen haben muss, denn man hat das Geld tatsächlich ausgegeben.

Ich darf als Beispiel die Rechnungslegung des Staates nennen, und zwar den Bericht der Corte dei Conti - Sezione Riunite. Im "Rendiconto generale dello Stato" gibt es eine Reihe von Kapiteln, die nicht die "parifica" erhalten haben. Das ist jedes Jahr auf Staatsebene so und am Ende, wenn man sich diese anschaut, dann sind genau diese Kapitel in der Rechnungslegung so drinnen und sind so auch vom Parlament genehmigt worden. Das ist die Vorgangsweise. Es ist nicht eine Anomalie, sondern diese Prüfung durch den Rechnungshof hat genau den Zweck, darauf hinzuweisen, dass es Ausgaben sind, bei denen wir der Ansicht bezüglich der Ordnungsmäßigkeit dieser Ausgabe sind. Das ist eine wichtige Information für das Parlament. Das heißt aber nicht, dass ich plötzlich so tun kann als ob ich diese Ausgabe nicht getätigt hätte, denn das wäre eine Urkundenfälschung. Ich muss in der Rechnungslegung darlegen, dass wir dieses Geld ausgegeben haben.

Wie Sie wissen, betrifft es zum einen im konkreten Fall den Sonderfonds, der inzwischen längst abgeschafft ist, aber das sind noch vergangene Ausgaben, und diese müssen natürlich aufscheinen. Zum anderen betrifft es den ESF-Fonds, wo angemahnt worden ist, dass Überprüfungen laufen. Inwieweit kann man das jetzt schon als ordnungsgemäß abhaken? Der Rechnungshof sagt nein, solange das nicht geklärt ist. Es ist auch so zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem haben wir diese Beiträge, die aufscheinen, ausbezahlt und somit scheinen sie im Dokument auf. Ich hoffe, diesen Aspekt damit geklärt zu haben. Er hat insoweit seine Richtigkeit, selbstverständlich auch die Arbeit des Rechnungshofes, der darauf hinweist, dass es mit diesen beiden Kapiteln Probleme gibt bzw. dass es eine andere Auffassung gibt, ob das jetzt so als rechtmäßig betrachtet werden kann.

Was die Aktivrückstände anbelangt, Kollege Tinkhauser, Folgendes. Ich darf die Antwort auf eine Anfrage, die von Ihrer Fraktion gestellt worden ist, vorwegnehmen. Von den 3.492 Millionen Euro, die als aktive Rückstände in der Rechnungslegung 2013 eingetragen sind, betrifft der größte Teil die Rückstände aus dem Anteil des Landes an den Staatssteuern mit einem Gesamtbetrag von 2.372 Millionen Euro. Ich bitte übrigens auch die "schottische Fraktion" zuzuhören. Die Einhebung dieser Summen wird Jahr für Jahr aufgrund der verschiedenen Salden und Ausgleichszahlungen betreffend IRPEF, IRES, Mehrwertsteuer usw. vorgenommen. Der genaue Betrag kann aber erst mit zwei, drei Jahren Verspätung gegenüber dem Steuerjahr bestimmt werden. Dies erfolgte aufgrund der Steuererklärung. Diese Verspätung ist übrigens kein Sonderfall.

Das darf aber nicht mit dem Streit mit dem Staat Italien verwechselt werden, denn nur ein Teil davon betrifft diesen Streit, nämlich die Nichteinhaltung des Mailänder Abkommens. Das sind 620 Millionen Euro. Das sind sogenannte Rückbehalte, die der Staat getätigt hat und die wir vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten haben. Es ist auch nicht zulässig zu sagen, dass wir uns nicht dagegen wehren würden. Die Verfahren, die Rekurse - das wissen wir - behängen noch. Wir wissen auch, dass in einem analogen Verfahren die Region Aosta Recht erhalten hat. Wir gehen davon aus, dass auch unsere Verfahren im Laufe des Herbstes effektiv zur Verhandlung kommen werden. Wir sind auch überzeugt, dass unsere Rechtsposition dieselbe wie von Aosta ist.

Was hat der Verfassungsgerichtshof in diesem Verfahren festgestellt? Er hat festgestellt, dass der Staat das Mailänder Abkommen – dort war es übrigens auch das "Mailänder Abkommen", denn auch Aosta hat in Mailand, übrigens am selben Tag, das Abkommen unterzeichnet, wie es damals Landeshauptmann Durnwalder für Südtirol unterzeichnet hat – nicht einseitig brechen und somit Geld eintreiben darf. Das ist die Feststellung. Somit kann man auch nicht sagen, dass das Mailänder Abkommen wertlos wäre oder nicht gehalten hätte, denn der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass ein Rechtsbruch vorliegt. Das ist die Situation diesbezüglich.

Was hingegen die anderen Beträge betrifft, Folgendes. Mehr als 674 Millionen Euro betreffen die Einzahlung der IRPEF außerhalb Südtirols, wie zum Beispiel seitens des INPS für in Südtirol ansässige Bürger für die Jahre 2007 bis 2010. Diese sind noch nicht einkassiert. Im Jahr 2014 ist zum Beispiel eine Rate für 2006 bezahlt worden. Dort ist man so weit hinten, und zwar im Ausmaß von 224 Millionen Euro. Diese 674 Millionen Euro sind die Summe der Folgejahre danach, wobei der Staat damit sechs Jahre im Rückstand liegt. Es erfolgt immer nur die Zahlung für das sechste Jahr zuvor, aber es ist nicht eine Summe, die strittig ist. Das Geld kommt, aber mit Verspätung.

Die Ausgleichszahlungen der Staatssteuern für die Jahre 2011–2013. Das ist die Differenz zwischen den Akontozahlungen im Kompetenzjahr, wie vorhin beim Punkt schon angemerkt, und dem endgültigen zustehenden Betrag, den man erst kennt, wenn die Feststellung aufgrund der Steuererklärungen der Unternehmen und Bürger über einen Betrag von 511,7 Millionen Euro da ist. Dieser ist auch in diesen 2,3 Milliarden Euro enthalten, die ich als Summe genannt habe, wo es um den Staat geht. Dort haben wir auch diese Verspätung. Das sind einmal die Beträge.

Dann betrifft noch ein Teil die Rückstände betreffend die lokalen Steuern mit 149 Millionen Euro, insbesondere in Bezug auf die IRAP und auf den Regionalzuschlag zur IRPEF. Diese Rückstände werden damit gerechtfertigt, dass die im Dezember des Vorjahres eingezahlten Beträge mit einem Monat Verzögerung an das Land überwiesen werden. Der Rückstand wird somit zur Gänze im Januar eingehoben, scheint aber dann als Rückstand auf. Dort ist die Verspätung wesentlich geringer. Es geht nur um Monate, das ist dann aber erst im Folgejahr drinnen.

Weitere 799 Millionen Euro betreffen die Transferleistung des Staates, der EU und der Region, von denen der größte Teil aus delegierten Funktionen im Bereich Schule, Straßenbau, Arbeit, Kataster, Wasserschutzbauten besteht. In diesem Fall entsteht der Rückstand aus der Ratenzahlung der Zuweisung des Staates für die Dauer von mehreren Jahren. Das ist auch bei der Schule so. Wir wissen, dass wir für die Schule vom Staat Mittel bekommen, übrigens im Gegensatz zum Trentino. Wir bekommen dies, aber im Trentino ist dies nicht der Fall, dort müssen diese entsprechenden Kosten selbst bestritten werden. Wir bekommen aufgrund unserer Situation der Mehrsprachigkeit diese Mittel, allerdings auch diesbezüglich mit Verspätung.

Ich bin auch bereit – dies als Antwort an den Kollegen Knoll –, diese Zahlen, aber auch eine Aufstellung der Entwicklung der Situation der letzten Jahre auszuhändigen. Ich bitte um ein paar Tage Zeit, damit die Mitarbeiter das entsprechende Dokument vorbereiten können, das man sich dann in Form einer Tabelle ansehen kann, wobei jene Punkte, die den Rechtsstreit betreffen, herausgestrichen werden. Man hat dann eine Übersicht, denn diese Zahlen sind von allgemeinem Interesse. Ich glaube, darüber besteht kein Zweifel.

Zusammenfassend. Der größte Teil betrifft die Zahlungsrückstände des Staates. Wir müssen leider feststellen, dass diese zur Gewohnheit geworden sind. Wir sind auch nicht die einzige betroffene Region oder Provinz. Auch ist es in den Jahren zuvor schon so gewesen, schon seit langer Zeit. Die Rückstände, die Verzögerung ist eigentlich immer dieselbe geblieben. Es sind auf der einen Ebene immer zwei bis drei Jahre, auf anderer Ebene sogar sechs Jahre. Ein Teil, nämlich die 620 Millionen Euro, betrifft diese Rückstellungen, bei denen wir Verfassungsbeschwerde eingereicht haben.

Zu den anderen aufgeworfenen Fragen. Ich komme auch dazu, wie es mit den Finanzverhandlungen weitergeht. Zuvor aber vielleicht noch zum Thema Passivrückstände. Ich würde vorschlagen, dass ich diese Liste zur anderen dazugebe und dass wir sie verteilen, damit man auch das sieht. Da geht es, wie richtigerweise vom Kollegen Tinkhauser angemerkt worden ist, um die Auszahlung von gewährten Förderbeiträgen, zum allergrößten Teil für alle Wirtschaftssektoren, also vom Handel, Handwerk, Industrie, Innovationsförderung usw. bis hin zur Landwirtschaft und zum Tourismus. Wir werden dann die entsprechende Tabelle liefern. Diese ist im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Förderkriterien schon vorgestellt worden. Heute habe ich sie nicht dabei, aber bei Gelegenheit werden wir auch diese verteilen.

Diesen Passivrückstand wollen wir so schnell wie möglich abbauen. Das Ziel ist es, diese Rückstände innerhalb von drei Jahren abzubauen. So ist der Abbauplan zurzeit aufgestellt.

"Der Wohnbau hat kein Geld und leiht oder gibt dem Straßenbau gleichzeitig noch eines und hat kein Geld für die Ausweisung von Wohnbauzonen." Zum einen ist in der Landesregierung beschlossen worden, dass wir für die Erschließung der Wohnbauzonen und den Erwerb des Baulandes in jenen Gemeinden, in denen bereits die Unterlagen vorliegen, die entsprechenden Mittel noch aufbringen, damit Marling, Brixen usw. entsprechend loslegen können. Das fördert gleichzeitig die Wirtschaft. Diese Mittel werden wir zur Verfügung stellen, obwohl sie überall knapp sind, das wissen wir, aber wir finden diese Mittel. Dies ist so bereits verfügt worden. Die 10 Millionen Euro sind nicht an den Straßenbau gegangen, sondern sind für die Straßeninstandhaltung verwendet worden, weil

es heuer eine Ausnahmesituation - das wissen wir - aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter gegeben hat. Das sind jene 10 Millionen Euro, die bei einer Wohnbauzone in Bozen eingespart werden konnten, weil diese in nächster Zukunft oder zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - das wird man dann sehen - nicht realisiert werden wird, wobei sie aber schon geplant war. Das darf ich an dieser Stelle auch feststellen: Es stimmt nicht, wie landläufig behauptet worden ist, dass man alle Mittel nach Bozen geschoben hätte, im Gegenteil, diese Mittel sind gerade von einer Zone in Bozen gekommen und sind dann für die Straßeninstandhaltung, und zwar für Asphaltierungsarbeiten, verwendet worden.

Schulden, Nein, wir wollen keine Schulden machen! Ich habe es klar dargelegt und möchte es an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass wir uns jetzt nicht auf Kosten der kommenden Generationen so quasi vergnügen und uns alles leisten sollten, was dann die kommenden Generationen ausbaden müssten. Das wäre keine seriöse Politik, das wollen wir nicht. In diesem Sinne machen wir auch keine Schulden.

Wir arbeiten derzeit an der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2015. Wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt, ohne Schulden aufzunehmen, erstellen, und zwar sowohl für den laufenden Teil als auch für den Investitionsteil. Wir werden das Investitionsprogramm, so wie es beschlossen worden ist – es ist ein sehr ehrgeiziges – mit dem ordentlichen Haushalt finanzieren.

Ich habe gesagt, dass man aber überlegen sollte, ob wir aufgrund dieser Situation, die ich vorhin geschildert habe, in der wir ja Geld gut haben, inzwischen für strategische Investitionen eine besondere Finanzierungsform im Zusammenhang mit den jetzt laufenden Finanzverhandlungen finden können, in deren Rahmen wir wieder darüber verhandeln wollen, wie wir diese Guthaben hereinholen. Dann könnte ich es mir gegebenenfalls auch erlauben, wenn das nicht sofort erfolgt, dies vorzufinanzieren. Das ist etwas anderes, glaube ich, als langfristig Schulden machen, weil ich ja weiß, dass ich dann das Geld bekomme. Nachdem ich das weiß, gebe ich jetzt die Investition hinaus, sofern sie strategisch ist. Ich denke, das ist durchaus vernünftig, es hängt aber mit den Finanzverhandlungen zusammen. Jetzt komme ich dazu: Der Staat erkennt genauso die Situation, dass er ein Problem mit den behängenden Rekursen vor dem Verfassungsgerichtshof hat. Wir wissen aber auch, dass die Region Aosta von dem Geld, obwohl sie vor dem Höchstgericht Recht bekommen hat, noch nichts gesehen hat, das heißt es ist noch kein Geld geflossen. In dieser Situation setzt man sich zusammen und schaut, eine Lösung zu finden, wobei ich gesagt habe, dass ich nicht bereit bin, einen Vertrag zu unterschreiben, wo ich dann möglicherweise dieselbe Situation ein Jahr später wieder habe, weil dann mit Dekret irgendetwas anderes gemacht wird als im Vertrag steht und ich dann wieder vor den Verfassungsgerichtshof ziehen muss. Ich bin nicht bereit - das wäre der Vorschlag des Staates -, die Rekurse ganz einfach aufgrund einer neuen Vereinbarung zurückzuziehen. Dann hätte ich das verlassen, was ich in der Hand habe und hätte dafür ein Papier, das zwar rechtlich – ich betone rechtlich - halten, aber mir de facto das Ergebnis nicht bringen würde. Deshalb habe ich davon gesprochen, dass ich eine besondere Qualität einer möglichen neuen Vereinbarung haben möchte, damit diese unangreifbarer wird, auch in diesem Sinn. Sie ist zwar rechtlich, aber damit es noch schwieriger oder geradezu unmöglich für den Staat wird, habe ich bei diesen Verhandlungen von der Einbeziehung der Republik Österreich gesprochen. Darüber sprechen wir zurzeit in Rom, und das würde es auch rechtfertigen, wenn es dann das Verhandlungsergebnis zulässt, auch zu sagen, dass wir die Aussicht auf Geld haben, um besondere Dinge zu finanzieren, diese dann sofort auch zu finanzieren, um in diesem Moment antizyklisch zu arbeiten. Wir sollten aber nicht ganz einfach Schulden machen und das jetzige Problem auf die kommende Generation verschieben.

Eines lassen Sie mich auch noch anmerken, weil Schottland oder auch Katalonien das schöne Thema ist. Wir haben gehört, was Premier Cameron den Schotten versprochen hat. Das letzte Lockmittel, der letzte Versuch: Sie dürften sogar die Gesundheitsausgaben in Zukunft selbst gestalten. So weit geht man jetzt sogar in Großbritannien! Wir wissen schon, dass wir diese seit vierzig Jahren selbst gestalten. Das soll auch einmal gesagt werden, damit man ungefähr weiß, wie die Situation ist, und auch in Katalonien, wenn es so dargestellt wird, als ob man dort gerade kurz vor dem Durchbruch stünde, die Unabhängigkeit zu erlangen. Unsere Autonomie reicht wesentlich weiter als die katalanische.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich rede von dem, was Tatsache ist und nicht von dem, was sich gegebenenfalls entwickeln kann. Wir arbeiten auch an der Weiterentwicklung unserer Autonomie, das wissen Sie, denn das dürfte bekannt sein, und das ist zur Stunde ganz einfach die Tatsache. Ich denke, das sollte auch einmal gesagt werden, denn Sie haben hier sehr oft Äpfel mit Birnen vermischt. Das ist nicht eine Aussage dahingehend, dass wir nicht Schottland sind und auch in dieser Hinsicht nicht Schottland sind, denn das Gesundheits-

wesen gestalten wir schon seit Jahrzehnten selbst und haben auch die Hoheit über die Ausgaben im Gesundheitswesen. Die Schotten hatten das nicht. Damit wollte man sie jetzt noch umstimmen, aber das ist ein anderes Thema.

PRÄSIDENT: Bevor ich über den Übergang zur Artikeldebatte abstimmen lasse, bringe ich die beiden von Landtagsabgeordneten gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung eingebrachten Tagesordnungen zur Behandlung

Tagesordnung Nr. 1 vom 11.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug.

Ordine del giorno n. 1 dell'11.9.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: Contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige.

Südtirol hat sich zu einem beliebten Arbeitsfeld für Filmemacher entwickelt. Durch die Einführung der Filmförderung sollten Filme mit eindeutigem Südtirolbezug unterstützt werden. Dabei wird von der Landesregierung sowie von der BLS zumeist der erzielbare Werbeeffekt vernachlässigt. Dieser Werbeeffekt soll in Zukunft stärker genutzt werden.

Darüber hinaus sollten auf jeden Fall Südtiroler Filmschaffende und Südtiroler Schauspieler unterstützt und Filme dann gefördert werden, wenn Südtiroler in tragenden Rollen vor oder hinter der Kamera mitwirken.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag:*

Filmförderungen gehen in Südtirol zukünftig ausschließlich an Filmprojekte mit eindeutigem Südtirolbezug. Hierfür müssen folgende Faktoren in angemessener Weise erfüllt sein:

- a) Eindeutiger geografischer und/oder historischer Südtirolbezug – bei geografischem Südtirolbezug eindeutige mehrmalige Nennung und Identifizierung Südtiroler Orte bzw. Gegenden.*
- b) Südtiroler Schauspieler und Komparsen werden mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden.*
- c) Regie wird von Südtirolerinnen oder Südtiroler geführt und es werden Südtiroler Schauspieler und Komparsen mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden.*

L'Alto Adige è diventato un territorio di lavoro molto apprezzato da chi fa cinema. Con l'introduzione dei contributi per produzioni cinematografiche e televisive si dovrebbero sostenere finanziariamente film con un chiaro riferimento all'Alto Adige. La Giunta provinciale e la BLS spesso non considerano sufficientemente l'effetto pubblicitario che si potrebbe ottenere e che in futuro bisognerà sfruttare meglio.

Oltre a ciò si dovrebbero in ogni caso sostenere cineasti e attori altoatesini e concedere contributi solo se degli altoatesini hanno un ruolo importante dietro o davanti alla cinepresa.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

in futuro in Alto Adige i contributi per produzioni cinematografiche e televisive sono concessi solo per progetti che contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige. A tale scopo i progetti devono soddisfare i seguenti criteri:

- a) chiaro riferimento storico e/o geografico all'Alto Adige – in caso di riferimento geografico i luoghi o le località dell'Alto Adige devono essere esplicitamente e più volte nominati e identificati;*
- b) sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini, e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali;*
- c) la regia è curata da altoatesini/altoatesine e sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini, e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali.*

Der Abgeordnete Pöder hat das Wort.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Nach dem Motto der Spending Review würde ich die Filmförderung aus einem der gesamten Bereiche herausgreifen. Ich weiß, Herr Präsident, dass Ihnen dieses Thema, als Sie noch in der Landesregierung waren, am Herzen lag und es Ihnen wahrscheinlich immer noch am Herzen liegt.

Ich sehe hier einfach, dass wir in diesem Bereich etwas ändern müssen. Ich greife nur diesen Bereich heraus im Sinne einer Spending Review, was die Filmförderung angeht. Ich glaube ganz einfach, dass wir hier einen völlig falschen Weg gehen. Wir haben eine bestimmte Strukturierung gehabt - das wurde per Gesetz eingeführt - und wir sollten heute hier in eine andere Richtung marschieren, um es einmal so zu definieren. Kürzlich hat es auch die Aussage eines Südtiroler Filmemachers gegeben, der gemeint hat, dass man, wenn man auf internationalem Parkett unterwegs ist, hergehen und nur mehr jene Filme fördern sollte, die einen eindeutigen und identifizierbaren Bezug zu Südtirol haben. Dabei geht es unter anderem darum, dass im Film selbst entweder Südtirol vorkommt und es eindeutig identifizierbar ist und nicht nur, dass der Film, die Aufnahmen in Südtirol gedreht werden und dass es dann ohnehin nicht identifizierbar ist oder irgendwo im Abspann vielleicht erwähnt wird, und/oder dass Südtiroler Filmschaffende, ob es hinter oder vor der Kamera ist, wirklich ganz klar und direkt mit eingebunden werden. Es kommt leider vor oder kam und kommt vor, dass Filmprojekte von außerhalb nach Südtirol hergetragen werden und dass Filmförderung mit dem Versprechen, mit der Auflage gewährt wird, dass auch Südtiroler Schauspieler zum Einsatz kommen. Diese kommen aber, leider Gottes, nur in sehr unter- oder nachgeordneten Rollen zum Einsatz. Ich denke, man sollte wensschon nur jene Projekte fördern, bei denen Filmschaffende, ob das vor oder hinter der Kamera ist, schon auch in tragenden Rollen oder in tragenden Funktionen mit eingebunden werden.

Wir haben in fünf Jahren, glaube ich, in diesem Bereich 15 Millionen Euro ausgegeben. Das ist ein ganz schön beachtlicher Batzen Geld. In drei Jahren wurden 15 Millionen Euro ausgegeben und es wurden 90 Projekte gefördert. Man kann sich das alles auf der Internetseite des BLS anschauen. Man kann sich die verschiedenen Projekte anschauen und diese begutachten. Philipp Pamer, der Südtiroler Filmemacher, der, wie gesagt, auf internationalem Parkett unterwegs ist, hat kürzlich gesagt, dass man schon etwas konkreter werden sollte, was den Südtirolbezug angeht. Ich glaube, wir haben hier mittlerweile schon ein bisschen einen Wildwuchs.

Noch einmal. Es geht hier um sehr viel Geld. Auf der einen Seite gehen wir her und sagen, dass wir, keine Ahnung, das AboPlus wieder bezahlen müssen, weil wir die entsprechenden Mittel nicht mehr haben, oder jenen Bereich ... Ich will jetzt nicht direkte Vergleiche ziehen, aber es geht hier um sehr viel Geld, und ich halte es auch für richtig, dass wir hier im Sinne einerseits eines Südtirol Marketing, andererseits aber auch der Förderung der Filmkultur, der Kunst und Kultur etwas investieren. Insofern war die Idee nicht so schlecht. Dass die Idee sich im Rahmen auch der BLS allein auf eine Art Marketingstrategie ausrichtete, war vielleicht nicht ganz das Zielführendste. Vielleicht hätte man das wirklich noch mehr in den Bereich auch der Filmschaffenden, der Kultur, der Kunst usw. legen können.

Ich denke, der Südtirolbezug sollte konkretisiert werden. Das ist die Ausrichtung dieses Antrages, der, wie gesagt, nur einen Teil herausgreift, dass er sagt, wir können fördern, aber nur dann, wenn der Film, um das ganz konkret zu unterstreichen, das Filmprojekt einen klaren, erkennbaren und identifizierbaren Südtirolbezug hat, und/oder wenn Südtiroler Filmschaffende in tragender, in durchaus sichtbarer Funktion oder Schauspielerrolle hinter der Kamera daran beteiligt sind, oder auch wenn ein ganz klares Projekt ersichtlich ist, bei dem Südtirol oder Südtiroler Filmschaffende oder auch die Filmentwicklung in Südtirol wie Kunst und Kultur in diesem Sinne auch davon profitieren. Es geht nicht nur darum, dass ein Filmprojekt unterstützt wird, bei dem dann unterm Strich eine Tourismuswerbung herauskommt. Das ist auch gut und sehr wichtig, weil es dann einen Rückfluss sozusagen der Investition gibt, der wesentlich höher ist. Ich kann mich erinnern, dass Thomas Widmann damals als Landesrat mir auf eine Anfrage hin geantwortet hat, dass es diesen Rückfluss sehr wohl bei gewissen Filmprojekten gab und gibt, und das ist positiv, um es noch einmal zu sagen, dass wir in dieser Hinsicht in der Tourismuswerbung oder in werbetechnischer Hinsicht, natürlich in marketingtechnischer Hinsicht, einen Rückfluss haben, aber es muss auch die Kultur ... Wir haben durchaus beachtliche und gute Südtiroler Schauspieler, soweit ich es beurteilen kann, die mir erklärt haben, dass es schon sein möge, dass aus Wien oder von wo auch immer ein Projekt an sie herangetragen wird, mit dem Versprechen, Südtiroler Schauspieler auch mit einzubinden, aber dann kommen sie drauf, dass die tragenden Rollen alle schon vergeben sind und die Südtiroler Schauspieler irgendwann einmal im Hintergrund durch die Kulisse hüpfen dürfen. Das ist natürlich nicht ganz der Sinn der Sache. Wenn-

schon muss hier der Bezug, die Unterstützung oder der Vorteil für die Südtiroler Filmschaffenden auch erkennbarer sein, also nicht nur, dass im Hintergrund einer so ganz nebenbei einmal vorbeigeht und man glaubt, damit habe man schon einen Schauspieler mit eingebunden. Bei diesen Filmprojekten handelt es sich nicht um Hollywood Filme, bei denen durchaus auch namhafte europäische Schauspieler bereit sind, auch einmal eine Komparsenrolle zu spielen, nur damit sie in ihrem Lebenslauf sagen können, dass sie einmal bei einer Hollywoodproduktion mitgemacht hätten. Hier handelt es sich indes um überschaubare Produktionen, die in Südtirol gedreht, gefördert werden, und da ist es für die Südtiroler Schauspieler, die wirklich auch Schauspieler sind und ihren Beruf in Südtirol ausüben wollen, doch nicht so ganz zielführend, wenn sie irgendeine bessere Komparsenrolle haben, sondern es muss schon konkreter sein.

Dieser Antrag möchte, dass die Filmförderung passt, aber im Sinne dessen, was Philipp Pamer gesagt hat, nämlich mehr Südtirolbezug, mehr Einbindung, konkretere Einbindung, stärkere Einbindung, sichtbarere Einbindung, entscheidendere Einbindung auch der Südtiroler Filmschaffenden.

PRÄSIDENT: Ich möchte daran erinnern, dass bei den Tagesordnungen eine spezielle Geschäftsordnung angewandt wird, und zwar stehen jeder Fraktion zur Stellungnahme 5 Minuten zur Verfügung, wobei jeweils nur eine/einer pro Fraktion sprechen darf.

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ho visto una puntata della fiction "A un passo dal cielo", ne parlai anche scherzosamente con il presidente Durnwalder allora, in cui c'era un mistero: nel lago di Braies c'era un coccodrillo. E tutta la puntata si svolgeva su questo mistero, ecc. Questi forestali stavano in una stazione della Forestale dove si vedeva la telecamera che inquadrava un'aquila del Sudtirolo più alta di me. Probabilmente questo viene considerato il riferimento alla situazione locale. Io non credo che i criteri siano questi per una politica di sostegno al cinema fatta non solo dalla Provincia di Bolzano. Queste fiction sono un po' dovunque, anzi noi siamo arrivati abbastanza in ritardo, c'è quello del Piemonte, Puglia e Toscana che hanno esperienze più lunghe di noi, anche se gli esperti del settore mi dicono che il nostro sito della BLS sulla "Film Commission" del Sudtirolo è il più bello di tutta Italia.

Al di là di questo credo che ci siano state due concezioni del sostegno al cinema da parte degli enti locali, delle regioni. Una prima fase era quella primitiva, era quella del tipo: noi finanziamo dei film che ci fanno pubblicità. La seconda fase è stata più evoluta, in cui le regioni si sono candidate, hanno investito dei mezzi per dimostrare che grazie a quelle regioni si sviluppa a livello internazionale un film di qualità, cioè che quelle regioni vengono scelte da registi e autori d'avanguardia, che quelle regioni sostengono il cinema di qualità e d'avanguardia, un cinema che si fa conoscere e apprezzare a livello europeo e internazionale. I film vincono premi e per questo portano lustro alla nostra provincia, non tanto perché fanno vedere in grande il simbolo della Provincia, ma quanto perché la nostra provincia si propone come laboratorio di cultura, in questo caso di cultura cinematografica.

Io credo quindi che sia una questione di qualità. Poi la BLS ha una serie di condizioni per dare il suo sostegno, ci deve essere una certa ricaduta sull'economia locale, devono essere fatti un certo tipo di investimenti da parte di chi produce il film sostenuto da noi. Ma noi dobbiamo allinearci al concetto più avanzato della politica di sostegno al cinema. E' che tu devi dimostrare che qui si sviluppano intelligenze, che tu sostieni cultura all'avanguardia e innovazione nel campo cinematografico. Naturalmente quando lo fai, questo lo devi pubblicizzare e quindi hai anche un ritorno dal punto di vista dell'immagine. Non credo invece che una sorta di film pubblicitario, come mi pare chieda questo ordine del giorno, sia quello che ci fa bene e faccia bene alla nostra immagine.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wiewohl ich das Ansinnen des Abgeordneten Pöder in dieser Angelegenheit sicherlich verstehen kann, bin ich mit der Formulierung nicht ganz glücklich, und zwar aus mehreren Gründen.

Wenn wir von der Filmförderung sprechen, dann müssen wir zwei Aspekte beurteilen. Das eine sind Filmförderungen im Sinne von, wie wir beispielsweise Kinoproduktionen in den letzten Jahren hatten, teilweise wirklich herausragenden Filmproduktionen. Ich erinnere beispielsweise an das "Finstere Tal", aber auch an andere Produktionen, die gemacht wurden, die das Land Südtirol plötzlich auch als Kinoland etabliert haben. Das andere sind, glaube ich, nicht nur spielfilmmäßige Fernsehproduktionen, sondern auch Dokumentationen usw. Südtirol ist in den letzten Jahren immer wieder nicht so sehr aus eigenem Antrieb, sondern aus Antrieb von auswärtigen Institutionen wie beispielsweise dem Bayerischen Rundfunk, der immer wieder Dokumentationen über Südtirol gedreht hat, oder auch beispielsweise dem 3SAT, dem ServusTV Gegenstand von Berichterstattungen gewesen. Ich

glaube, dass wir auch hierfür Finanzierungsformen finden sollten, denn auch das ist ein Aspekt der Filmförderung, sage ich jetzt einmal, und der Präsentation des Landes, die man nicht außer Acht lassen sollte. Mein Kollege Zimmerhofer hat beispielsweise auch einen eigenen Beschlussantrag eingebracht, was die Zusammenarbeit mit dem 3SAT anbelangt, die sicherlich noch ausbaufähig wäre. Es gibt beispielsweise auch Kooperationen in Deutschland mit den angrenzenden Gebieten, die heute zu Frankreich gehören, wie durch ArteTv. All solche Dinge wären bei uns auch andenkbar.

Was die Filmförderung für Kinoproduktionen anbelangt, bin ich mit der Formulierung nicht ganz glücklich, weil ich befürchte, dass dort nicht viel übrig bleibt, weil nicht nur der eindeutige geographische Bezug da sein muss. Wir wissen, dass bei Kinoproduktionen sehr oft an Orten gefilmt wird, diese Orte aber nicht genannt werden, das heißt, dass sie sozusagen einen Filmenamen bekommen, dass auch die Schauspieler nicht immer automatisch von dem Ort sein müssen, sondern, das sage ich jetzt einmal, bekannte Filmschauspieler und Publikumsliebhaber hergenommen werden und somit nicht immer automatisch auf die heimische Schauspielerriege zurückgegriffen wird.

Wenn wir dann in den Beschlussantrag noch hineinschreiben, dass auch noch die Regie von einem Südtiroler/von einer Südtirolerin geführt werden soll, dann bleibt unterm Strich, das befürchte ich, nicht mehr viel übrig. Meine Vorstellung wäre viel eher, dass man eine Zusammenarbeit finden sollte, auch beispielsweise mit der Cine Tirol, die es bereits seit Jahren gibt. Da zeigt sich leider immer so ein bisschen diese enden wollende Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol, wenn es um wirkliche Dinge der Zusammenarbeit geht. Wir haben dies beim Forum Alpach gesehen, als man beispielsweise darüber diskutiert hat, dass man zukünftig im Bereich der Tourismuswerbung eine einheitliche Linie fahren möchte. Dann gilt dies aber nicht für die Kernmärkte, sondern für die Dritt-, Viert- und Fünftermärkte irgendwo auf der Welt, die vielleicht noch nie in Europa waren. Da kann man ein bisschen zusammenarbeiten, aber bei den wesentlichen Märkten soll schön alles hübsch getrennt bleiben.

Genauso ist es mit den Filmförderungen. Warum sollte es beispielsweise zusammen mit der Cine Tirol nicht möglich sein, eine gemeinsame Filminstitution innerhalb der Europaregion Tirol zu schaffen, die auch Produktionen mit ganz anderen Finanzmitteln ausstatten und die Europaregion Tirol auch zu einem wesentlich interessanteren Filmland machen könnte, anstatt dass immer nur, sage ich, ein Landesteil herausgepickt wird, in dem dann irgendeine Produktion gemacht wird? Deswegen wäre meine Vorstellung von einer Filmförderung viel weitgehender, das heißt, dass man probiert, eine viel weitgehendere Zusammenarbeit sei es mit Fernsehstationen, aber auch mit bereits bestehenden Filmförderungsmaßnahmen einzugehen. Obwohl ich diesen Antrag in den Ansätzen sicherlich mit unterstützen kann, werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir haben zu diesem Thema auch einen Beschlussantrag eingereicht, der auf Nr. 152 der Tagesordnung mit dem Titel "Südtirolbezug bei geförderten Filmprojekten" aufscheint. Hier geht es um das gleiche Thema. Deshalb sind wir grundsätzlich auch dieser Meinung.

Die Frage an den Einbringer ist, ob man es so detailliert anführen soll, dass man genauer diese Vorschreibung macht oder ob man es nicht schon beim ersten Satz belassen könnte, wo es heißt: "Filmförderungen gehen in Südtirol zukünftig ausschließlich an Filmprojekte mit eindeutigem Südtirolbezug." Du wirst sagen, das ist mir zu wenig, ich will es auch spezifizieren, allerdings fürchte ich, dass man es hier schon sehr, sehr stark eingrenzt, aber grundsätzlich stimmen wir natürlich dafür.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten! Der Präzisierung halber ist natürlich gemeint, dass nicht alle Kriterien gleichzeitig erfüllt sein sollten, sondern entweder oder. Das geht hier zwar nicht ausdrücklich hervor, das stimmt, aber es ist ein Entweder-oder. Natürlich kann man nicht die Erfüllung aller Kriterien einfordern, denn dann würde es zum Schluss nur mehr ein Filmprojekt geben. Ich denke schon, dass man Kriterien genauer definieren sollte, aber das ist dann inhaltlich. Ich habe dies nur zum Fortgang der Arbeiten definieren wollen.

ORE 12.57 UHR

ORE 14.39 UHR

Namensaufruf - appello nominale

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Proseguiamo con la trattazione dell'ordine del giorno n. 1.
La parola al consigliere Steger, ne ha facoltà.

STEGER (SVP): Ich glaube, wir müssen uns zunächst die Zielsetzung des Projektes Filmförderung bzw. des Konzeptes, das die Landesregierung vor Jahren schon festgelegt hat und welches über die BLS abgewickelt werden soll, noch einmal genau anschauen.

Hier handelt es sich in erster Linie um eine Standortförderung. Natürlich haben auch der kulturelle Wert und die kulturelle Ebene eine Bedeutung, aber hier handelt es sich um eine Standortmaßnahme, um eine Maßnahme, die den Wirtschaftsstandort Südtirol stärken soll. Wir fördern, wie wir wissen, sei es Dokumentarfilme, Fernsehfilme, Serien als auch Kinofilme, in besonderer Weise Koproduktionen aus dem deutschen und italienischen Markt. Die Evaluation erfolgt ausschließlich unter zwei Aspekten, nämlich unter dem wirtschaftlichen Impact, dem wirtschaftlichen Effekt auf dem Territorium, und dann unter dem kulturellen Aspekt.

In der Produktionsförderung – es gibt verschiedene Fördermaßnahmen, die vorgesehen sind – muss sichergestellt werden, dass 150 Prozent der veranschlagten Kosten im Territorium ausgegeben werden. Das heißt, dass der territoriale Effekt, indem neue Wertschöpfung im Territorium geschaffen wird, die zentrale Bedeutung des Konzeptes der Filmförderung ist. Es geht also weniger darum, einen Film schöner, weniger schön, interessant, weniger interessant zu finden, sondern sicherzustellen, dass der Film einen Effekt auf den Arbeitsmarkt und auch in der Wertschöpfungskette in unserem Lande hat.

Bei diesem Konzept gibt es eine Ausnahme, und das ist richtig erwähnt worden. Das sind jene Filme, die einen besonderen Bezug zu Südtirol haben. Dort wird unabhängig vom Prinzip des ökonomischen Niederschlags die Möglichkeit geschaffen, ein Filmprojekt zu fördern, aber nur wenn ein enger Bezug zum Territorium besteht, wie das Beispiel, das Du genannt hast, nämlich das "Finstere Tal", aber zum Beispiel nicht das, was in Prags gemacht wird. Wenn wir über die Qualität des Filmprojektes, was den Qualitätsanspruch angeht, reden, dann sind, glaube ich, von den 35 Mitgliedern in diesem Hohen Haus fast alle derselben Meinung, aber mit dem wirtschaftlichen Effekt, den auch dieses Filmprojekt für Südtirol, für die Wirtschaft und für den ländlichen Bereich stattfinden lässt, kann man beweisen, dass es extrem wichtig ist und es den Devisen nach, um es so zu sagen, wirklich Geld nach Südtirol bringt. Das sind, wie gesagt, der wichtigste Aspekt und der wichtigste Grund, warum Filmförderung in Südtirol mit öffentlichem Geld betrieben wird.

Der erste Effekt ist, den Standort Südtirol zu stärken, neue Wertschöpfung in Südtirol zu erreichen und der zweite Effekt ist, dass, wenn ein Projekt, einen besonderen Bezug zu unserem Territorium hat, vom wirtschaftlichen Effekt abgesehen werden kann. Weil dies so ist, wird die Südtiroler Volkspartei diesem Antrag nicht stattgeben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich will jetzt nicht alles, was bereits Kollege Steger ausgeführt hat, wiederholen. Ich möchte nur zwei grundsätzliche Anmerkungen anbringen.

Kollege Knoll hat es, glaube ich, am Vormittag deutlich gesagt, nämlich dass Dinge zu unterscheiden sind. Das eine sind Filme, die absoluten Werbecharakter für unser Land haben, zu denen beispielsweise auch Fernsehsendungen gehören können, die nicht unbedingt von höchster Qualität sind. Im Inhalt ist heute eine auch vom Kollegen Dello Sbarba zitiert worden, die aber einen unbestrittenen großen Werbeeffect hat, der schon empirisch festgestellt werden konnte. Das Hochpustertal hat auch entsprechende Zahlen vorzuweisen. Und das ist das eine.

Das sind übrigens Produktionen, die in dieser Förderungen einen sehr gewichtigen Anteil einnehmen, das muss man auch sagen. Es ist so, dass eine Produktionsgesellschaft, in diesem Fall die RAI, sagt, dass sie einen anderen See und eine andere Örtlichkeit nehmen könne und die gleichen Zuschauerzahlen hätte, nur sei der Förster umgezogen. Das ist das eine. Dort geht man davon aus, dass es eine Unterstützung gibt, die sich auf jeden Fall rechnet. Es gibt viel Tourismuswerbung, bei der am Ende weniger zurückkommt als in diesem Fall.

Das andere ist die Förderung von Filmproduktionen, die nicht so sehr darauf Bezug nehmen, dass es Südtirol ist, sondern dass Produktionsgesellschaften Südtirol als Ort nutzen, aber der Film selbst diesen örtlichen Bezug nicht herstellt, wo man selbst als Südtiroler oft nicht merkt, dass der Film in Südtirol gedreht worden ist. Das trifft sogar auf Filme wie das "Finstere Tal" zu, wenn man das nicht weiß, nicht den Vorspann usw. liest und sich nicht besonders auskennt. Wir Südtiroler werden zwar das Schnalstal erkennen und vor allem einige sehr bedeutende Kirchen, die nicht im Schnalstal, sondern im Vinschgau liegen, denn als Südtiroler kennt man diese, aber die Leute außerhalb werden das nicht erkennen. Dort ist es aber so, dass die Produktion selbst sehr viel Geld hier in Südtirol ausgibt, somit Umwegrentabilität erzeugt und auch viele Südtiroler und Südtirolerinnen beschäftigt.

Unter den Kreativen hat sich inzwischen auch ein Business entwickelt. Für Südtiroler gibt es Arbeitsplätze, die es in Südtirol bisher nicht gegeben hat, egal, ob dies mit Kulissen, die gebaut werden müssen, oder anderem zu tun hat. Es sind sehr viele Handwerksbetriebe, die damit beschäftigt sind. Dafür ist auch das "Finstere Tal" ein Beispiel, aber dann hat es mit näher zusammenhängenden Dingen wie Maske, Bühnenbild, Schneiderei, Kleider, Kostüme usw., und zwar alles, was zur Ausstattung gehört, zu tun.

Wir legen aber bisher immer schon Bedacht darauf – die BLS hat mir einen entsprechenden Vermerk vorbereitet, den ich jetzt nicht vorlese, weil es zu weit gehen würde –, dass auf jeden Fall der eine oder andere Bezug gegeben sein muss. Entweder werden die Ressourcen bei uns in der Form genutzt, dass sie als eine Wirtschaftsförderung für Südtirol verstanden werden können oder es ist der andere Südtirolbezug vorhanden, wo es der Ort ist und es auch einen Werbeeffekt gibt. Das eine oder das andere muss gegeben sein. Ein anderer Film wird nicht gefördert. Wenn jemand hierher kommt, um einen Film zu drehen, aber keine Südtiroler beschäftigt und man gar nicht sieht, dass es Südtirol ist, dann gibt es dafür auch kein Geld. Das ist ganz klar, und das ist heute schon so. Deshalb müssen wir daran auch nichts ändern.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, die dies genau prüft. Das wird dann der Landesregierung mit dem Gutachten der Kommission für jedes einzelne Projekt vorgeschlagen, wo gesagt wird, dass es diesen Mehrwert für Südtirol hat oder eben nicht hat.

Die Anträge sind nämlich viel, viel zahlreicher als wir letztendlich zur Förderung zulassen können, zum Glück, somit können wir uns jene auswählen, von denen wir uns einen Mehrwert erwarten.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass eine zusätzliche Einschränkung nicht notwendig ist, da wir diese Zielsetzungen schon in dieser Weise ansteuern und auch erreichen.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 1. Apro la votazione: respinto con 9 voti favorevoli, 22 voti contrari e 3 astensioni.

Ordine del giorno n. 2 dell'11.9.2014, presentato dal consigliere Pöder, riguardante i rifugi di proprietà della Provincia: affidare la gestione dei rifugi alpini alle organizzazioni senza scopo di lucro per garantire la sicurezza di escursionisti e alpinisti.

Tagesordnung Nr. 2 vom 11.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die landeseigenen Schutzhütten: Zur Gewährleistung der Sicherheit von Wanderern und Bergsteigern gemeinnützige Alpinismus-Organisationen mit Führung der Schutzhütten beauftragen.

I rifugi alpini contribuiscono in maniera determinante alla sicurezza degli escursionisti e alpinisti sui sentieri e sulle vie attrezzate dell'Alto Adige.

Per garantire la sicurezza degli escursionisti e degli alpinisti si dovrebbe affidare la gestione e il coordinamento dei 25 rifugi di proprietà della Provincia a una o a più organizzazioni alpine senza scopo di lucro fra le più esperte e rappresentative sul territorio provinciale. Mediante un accordo da stipularsi tra la Provincia e l'organizzazione interessata o le organizzazioni interessate, si dovrebbe affidare a queste ultime la gestione dei rifugi alpini ovvero, sulla base di precisi criteri, la cessione in affitto di queste strutture ad altri.

Per la gestione e il coordinamento dei rifugi, alle organizzazioni senza scopo di lucro si dovrebbe riconoscere un'indennità per la copertura di tutti i costi di gestione e di coordinamento. Le entrate derivanti dall'affidamento in gestione dei rifugi alpini, al netto della suddetta indennità, vanno versate alla Provincia.

L'organizzazione o le organizzazioni possono cedere in gestione i rifugi solo a persone che si impegnano a rispettare i criteri stabiliti in materia di sicurezza, somministrazione di cibo e bevande, pernottamento e prezzi.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica
la Giunta provinciale*

di valutare la possibilità – ed eventualmente adottare le relative misure – di cedere la gestione e il coordinamento dei rifugi alpini nonché la loro ulteriore cessione a terzi, a una o più organizzazioni al-

pine senza scopo di lucro fra le più rappresentative sul territorio provinciale, al fine di garantire la sicurezza degli escursionisti e degli alpinisti. Per la gestione e il coordinamento dei rifugi, alle organizzazioni senza scopo di lucro si dovrebbe riconoscere un'indennità per la copertura di tutti i costi di gestione e di coordinamento. Le entrate derivanti dall'affidamento in gestione dei rifugi alpini, al netto della suddetta indennità di gestione e coordinamento, vanno versate alla Provincia.

Schutzhütten erfüllen auch und vor allem einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Bergsteigern und Wanderern in den Südtiroler Wander- und Bergsteigergebieten.

Die Führung und Koordination der 25 landeseigenen Schutzhütten sollte aus Gründen der Sicherheit für Wanderer und Bergsteiger einer oder mehreren einschlägig erfahrenen auf Landesgebiet vertretenen, repräsentativen und gemeinnützigen Alpinismus-Organisation(en) ohne Gewinnabsichten übertragen werden. Im Rahmen eines Abkommens zwischen dem Land und der bzw. den betreffenden Organisation(en) sollte der (den) Organisation(en) die Führung und unter Einhaltung festgesetzter Kriterien die Weiterverpachtung der Schutzhütten überantwortet werden.

Für die Führung und Koordination sollte der (den) gemeinnützigen Organisation(en) eine finanzielle Entschädigung zugesprochen werden, mit welcher die Kosten für die Führung und Koordination allfällige damit zusammenhängende Ausgaben gedeckt werden. Die Einnahmen aus der Verpachtung der direkten Führung der Schutzhütten werden abzüglich der genannten Entschädigung für Führung und Koordination an das Land weitergeleitet.

Die Organisation(en) darf(dürfen) die Schutzhütten nur an Personen weiterverpachten, welche sich zur Einhaltung festgelegter Kriterien für Sicherheit, Angebot von Speisen und Getränken, Aufenthalt und Beherbergung sowie Preisgestaltung verpflichten.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, Möglichkeiten zu erörtern und gegebenenfalls umzusetzen, um zur Gewährleistung der Sicherheit von Wanderern und Bergsteigern eine oder mehrere auf Landesgebiet vertretene, repräsentative und gemeinnützige Alpinismus-Organisationen mit der Führung und Koordination sowie Weiterverpachtung der Schutzhütten zu betrauen. Für die Führung und Koordination sollte der (den) gemeinnützigen Organisation(en) eine finanzielle Entschädigung zugesprochen werden, mit welcher die Kosten für die Führung und Koordination und allfällige damit zusammenhängende Ausgaben gedeckt werden. Die Einnahmen aus der Verpachtung der direkten Führung der Schutzhütten werden abzüglich der genannten Entschädigung für Führung und Koordination an das Land weitergeleitet.

La parola al consigliere Pöder, ne ha facoltà.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es ist eine sehr ungute Geschichte, die mit diesen 25 landeseigenen Schutzhütten vonstatten geht, die im Prinzip vor einigen Jahren endlich ins Eigentum des Landes übertragen wurden. Man hat eine Ausschreibung gemacht, weil man der Meinung ist – der Landeshauptmann hat es in einem Interview so öffentlich definiert –, dass es um eine kommerzielle Tätigkeit geht. Man hat es dann mit einer normalen Ausschreibung gemacht.

Letztlich haben wir alle mitverfolgt, was diesbezüglich passiert ist, nämlich dass der AVS und der CAI einen leeren Umschlag abgegeben haben. Die Landesregierung hat dann gekontert, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, wenn man jetzt die Ausschreibung zugrunde legt, und gefragt: Warum übernehmt Ihr das nicht um den Preis, den bisher im Prinzip der CAI auch erhalten bzw. kassiert, besser gesagt, verlangt hat? Wir verlangen nicht mehr als der CAI bisher auch verlangt hat. Das stimmt, aber wenn man jetzt diese Maßstäbe zugrunde legt, die für eine normale Ausschreibung gelten, weil die Landesregierung davon ausgeht - das habe ich so verstanden, Fachleute, Ihr geht davon aus -, ... Nachdem es sich um eine kommerzielle Tätigkeit in den einzelnen Schutzhütten handelt, kann die Vergabe dieser Schutzhütten nur mit einer Ausschreibung erfolgen, egal, ob es jetzt insgesamt für eine Organisation gilt, die das dann weiter vergibt oder ob es in direktem Wege für jede einzelne Schutzhütte gilt. Nun gut, der Alpenverein hat gemeint, dass man es in dieser Form zu diesem Geld nicht machen könne, weil dies dann Zusatzbelastungen bedeuten würde, dass man ein Verein ohne Gewinnabsichten sei, dass es Zusatzbelastungen auch in der Frage der Versicherung und eine Reihe von anderen Dingen, verwaltungstechnisch gesehen, seien,

weil sie alles verwalten müssten. Das alles würde ihre finanziellen Möglichkeiten überschreiten und sie müssten sozusagen - so die Argumentation des Alpenvereins - die Mitglieder mit einem vielleicht höheren Mitgliedsbeitrag zum Beispiel belasten oder einen Teil des Mitgliedsbeitrages hernehmen, um die Zusatzbelastung zu erhalten, obwohl sie die einzelnen Schutzhütten dann entweder weitervergeben könnten oder aus der Schutzhütten-tätigkeit eine bestimmte Einnahmequelle hätten. Das sind die unterschiedlichen Sichtweisen.

Man kann, objektiv gesehen, beiden Argumentationen etwas abgewinnen in dem Sinne, dass man sagt, wenn die Landesregierung der Meinung ist, dass es eine Ausschreibung braucht, dann wird es wahrscheinlich nicht anders gehen. Vielleicht geht es aber doch anders. Ich weiß jetzt nicht, welche Möglichkeiten usw. man geprüft hat, aber es geht hier um Schutzhütten. Ich denke ganz einfach, dass hier auch der Sicherheitsaspekt im Vordergrund stehen muss, was die Schutzhütten, das Bergsteigen vor allem, das Wandern anbelangt, dass man nicht an irgendjemanden eine Schutzhütte vergeben bzw. verpachten kann, denn dieses Risiko besteht bei einer ganz normalen Ausschreibung.

Wir kennen mittlerweile diese Praxis. Wenn Ausschreibungen gemacht werden, dann melden sich irgendwelche Unternehmen aus Bari, aus Cagliari oder woher auch immer, die hier letztlich Ausschreibungen gewinnen, ob das im Landtag mit dem Pressedienst ist, ob das die Bar im Krankenhaus Meran ist, ob das in anderen Bereichen ist, ob das der Transport im Sozialwesen, im Behindertenbereich ist. Wir wissen, dass bei Ausschreibungen dieses Risiko besteht. Es wäre schade, wenn eine Ausschreibung gemacht würde und dann gegebenenfalls irgendjemand diese Ausschreibung gewinnt, der überhaupt keinen Bezug hat. Dieses Risiko besteht im Prinzip, denn eine Ausschreibung kann nicht so in dieser Form eingeschränkt werden, dass dann, keine Ahnung, nur der Alpenverein in Frage kommt. Das wäre dann keine Ausschreibung. Dieses Risiko besteht.

Gibt es eine Möglichkeit? Ich denke schon, dass es die Möglichkeit gibt, gerade unter dem Sicherheitsaspekt, denn hier geht es um die Sicherheit von Alpinisten, es geht um die Sicherheit beim Bergsteigen. Ich denke schon, dass es die Möglichkeit geben muss, die Führung einer Vereinigung, einer oder mehrerer Organisationen ohne Gewinnabsichten zu übertragen, die dann ihrerseits die Schutzhütten weiterverpachtet, die Einnahmen dann allerdings nicht zu Gewinnzwecken kassiert, sondern an das Land weiterleitet und kostendeckend arbeitet, das heißt für den Dienst einen entsprechenden Abzug aus den Einnahmen erhält. Das klingt einfach, vielleicht ist es auch zu einfach gedacht.

Wenn wir eine Lösung wollen, dann müssen wir eine andere Möglichkeit suchen, aber nicht nur an jene Möglichkeit denken, die bisher in Angriff genommen wurde, nämlich die einer ganz normalen Ausschreibung, denn wenn diese wieder zu einem niedrigeren Preis oder einem viel zu niedrigen Preis gemacht wird, dann frage ich mich, wie Ihr das rechtfertigen wollt. Wenn die Logik verfolgt wird, dass es unbedingt eine Ausschreibung braucht, dann kann auch nicht ein viel niedrigerer Ausschreibungspreis verlangt werden. Dann müsstet Ihr nach dieser Logik wiederum den Rechnungshof fürchten, der fragt, warum Ihr dies sozusagen verschenkt. Hier beißt sich der Hund, die Katze, der Maulwurf oder wer auch immer in den Schwanz, denn die Problematik ist jene, dass eine Ausschreibung nicht nach Belieben verändert werden kann. Wahrscheinlich gibt es wenige in diesem Land, auch auf politischer Ebene – ich sage nicht keinen, aber es gibt wenige -, die nicht damit einverstanden wären, wenn zum Beispiel der AVS und der CAI die Führung übernehmen würden, aber es gibt Wettbewerbsregeln, Ausschreibungsregeln und dergleichen.

Noch einmal. Wenn die Landesregierung der Meinung ist, dass es eine Ausschreibung zwingend braucht, dann wird es sehr schwierig werden, denn man kann nicht sagen, dass man sie nur mehr zu 50 Prozent der Ausschreibungssumme macht, die man bisher hatte. Dann würdet Ihr, wie gesagt, vom Rechnungshof gefragt, warum der Preis jetzt plötzlich so niedrig sei. Wenn, dann müsst Ihr zu gleichen oder zu etwas weniger ... Dann besteht das Risiko, dass beide oder eine dieser Organisationen wieder nicht mitmacht und dann irgendjemand hergeht und vielleicht aus Jux und Tollerei - irgendein Betrieb aus Bari, um bei diesem Vergleich zu bleiben, oder derjenige, der die Bar im Meraner Krankenhaus gepachtet hat – mitmacht, und dann haben wir den Salat oder keinen Salat mehr oben bei den Schutzhütten, denn dann ist das Problem evident.

Hier geht es um eine einerseits politische, andererseits auch rechtlich-technische Frage. Ich bin der Meinung, man soll nach Möglichkeiten suchen. Ich sage nicht mit diesem Antrag, dass es sein muss, denn diese Einschätzung kann ich nicht vornehmen, aber wenn die Rückendeckung auch des Landtages da ist, der sagt, dass die Landesregierung zwar alles versucht hätte, aber noch einmal unter dem Aspekt der Sicherheit, unter dem Aspekt der Erfordernisse, die im Alpinismus herrschen, versuchen sollte, dann sollte sie wirklich noch einmal versuchen, mit einer oder mehreren Organisationen wie dem CAI, dem AVS oder wem auch immer für diesen Bereich ein Abkommen zu treffen. Beide sind nicht auf Gewinnabsichten aus. Der AVS ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnabsicht. Sie sollen versuchen, die Schutzhütten zu führen und wir versuchen, alle Möglichkeiten

rechtlich auszuschöpfen, damit sie es machen können, denn sie hätten keinen Gewinn. Das, was eingenommen wird, würde dem Steuerzahler weitergeleitet. Damit würde die öffentliche Hand keine Privatorganisation begünstigen, indem sie willkürlich sagt, dass der AVS die Führung übernehmen und die Einnahmen aus der Weiterverpachtung oder Weitervergabe behalten könne, sondern er müsste diese Einnahmen dem Land abgeben, quasi nur einen Führungsdienst im Auftrag des Landes leisten. Das wäre vielleicht ein gangbarer Weg. Dafür würde der AVS auch entschädigt, Versicherungskosten usw. würden von der öffentlichen Hand irgendwie geregelt. Ob es die öffentliche Hand machen kann oder es der AVS direkt machen muss, das ist die Frage. Wenn, dann, wie gesagt, im Auftrag. Der AVS übernimmt das über eine Konzession, über eine Vereinbarung oder wie auch immer und bekommt dafür nur die Kostendeckung, sonst gar nichts.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, wir sind uns hier nicht alle einig, dass die Schutzhütten eine sehr wichtige Einrichtung hinsichtlich Wirtschaft, Tourismus usw. sind. Auch ich bin der Meinung, dass man die Subsidiarität wahren lassen sollte. Ich habe einen Beschlussantrag eingereicht dahingehend, dass die Schutzhütten an die Gemeinden gehen sollten, weil ich der Meinung bin, dass es vor Ort besser geregelt werden könnte. Es gibt sicher Gemeinden, die sehr großes Interesse daran hätten. Ich denke an die Gemeinde Prettau und an das Ahrntal. Man muss dort die Bevölkerung direkt mit einbinden. Bisher hatten wir in der Gemeinde keinen Bezug zu solchen Einrichtungen, weil lange Zeit die falschen Besitzer drauf waren, aber man muss die Bevölkerung einbinden. Wenn sie sehen, dass es ihr Besitz ist, dass sie damit etwas anfangen können, dass sie etwas Tolles für die Gemeinde aufbauen können, dann kann man sie auch dazu bringen, dass sie Zeit und Geld investieren. Gerade für die Jugend wäre dies sehr interessant. Damit würde man sich vielleicht auch viele teure Jugendlokale sparen. Am Berg wäre die Jugend auf den Schutzhütten sehr, sehr gut aufgehoben. Das wäre sicher eine sehr positive Sache. Ich plädiere für die Rückführung der Schutzhütten an die Gemeinden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Diskussion um die Führung bzw. Weiterführung der Schutzhütten ist auch sehr emotional, sie ist aber auch Teil unserer Geschichte. Ich verstehe den Alpenverein schon, der aufgrund des Ehrenamtes über viele, viele Jahre einen guten Dienst geleistet hat und der imstande war, diese Schutzhütten so zu führen, dass sie den Einheimischen und Gästen das boten, was sich die Leute auch erwarten, wengleich ich sagen muss, dass man bei 26 Schutzhütten ein bisschen unterscheiden muss, weil man nicht alle über einen Kamm scheren kann.

Wir haben Schutzhütten, die mittlerweile so wie Gasthäuser geführt werden. Diesbezüglich braucht man sich nichts vorzumachen. Es gibt aber auch Schutzhütten, die über einer bestimmten Meereshöhe liegen und gerade heuer ein karges Leben führen, weshalb ich anregen möchte - wenn vielleicht jemand von der Landesregierung zuhört -, dass man vielleicht die Pacht auf einen längeren Zeitraum ausdehnt, denn bei Schutzhütten und Schwimmbädern kann man - ich bin dieser Meinung - die Rechnung über einen längeren Zeitraum machen. Man kann ein schlechtes Jahr haben, wenn man aber zwei gute Jahre hat, dann gleicht sich dies irgendwo aus. Wenn man einen dreijährigen Pachtvertrag hat und man neu investieren muss, dann ist dieser, aus meiner Sicht, ein bisschen zu kurz. Ich kenne Schutzhüttenbetreiber, die als Familienbetrieb dreißig und mehr Jahre auf der Hütte sind. In der Regel sind es Pächter, die über längere Zeit bleiben, aber sie müssen auch die Sicherheit haben, dass sie länger bleiben können, um dies, wie gesagt, im Schnitt irgendwo ausgleichen zu können.

Wenn man sich die Summe von 261.000 Euro anschaut, dann erscheint sie mir nicht so zum Erschrecken, muss ich sagen. Ich verstehe den Alpenverein, wenn er sagt: Lasst uns den Pachtzins kassieren, wir machen die Investitionen und die Erneuerung, wir zahlen die Versicherung und am Ende vom Jahr rechnen wir ab. Was dann übrig bleibt, bekommt es das Land. Das wäre das Einfachste. Ich möchte schon unterstreichen, dass die vielen Ehrenamtlichen beim Alpenverein die Wege herrichten und eigentlich die Voraussetzungen geschaffen haben, dass Schutzhütten auch immer in Betrieb waren. Heute ist es für viele ein Geschäft, aber nicht für alle. Wie gesagt, jene Schutzhütten, die höher liegen, haben teilweise wirklich Probleme aufgrund der Wettersituation, wie wir sie zum Beispiel heuer haben. Das ist sicherlich eine Ausnahme, aber, wie gesagt, im Schnitt gleicht sich dies immer wieder aus.

Hier sind auch harte Worte gefallen. Heute lese ich in der "FF" von einer zweiten Enteignung. Natürlich schaukelt sich dies ein bisschen hoch. Ich weiß nicht, was bei den Vorgesprächen alles gelaufen ist. Mich wundert, dass es Rechtsgutachten gegeben hat, die sagen, dass es keine Ausschreibung bräuchte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Dann kann man so etwas auch nicht öffentlich behaupten. Es kann im Prinzip auch ein Rechtsgutachten gegen das Autonomiestatut vor der Verfassung geben. Das wäre auch möglich. Ich zitiere jetzt nur das, was man liest und was man hört. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass man eine schlechte Gesprächsbasis hat. Mich wundert, dass vor allen Dingen die alte Landesregierung, die darüber verhandelt hat, keine bessere Gesprächsbasis gefunden hat. Mich wundert, dass man Menschen, die hier wirklich aktiv tätig waren usw., so im Regen stehen lässt oder so nebenher behandelt. Wenn gute Argumente seitens der Landesregierung da sind zu sagen, dass man es so machen müsse und es so besser wäre, dann muss man auch den Alpenverein und den CAI davon überzeugen, aber alles über einen Kamm zu scheren, finde ich ein bisschen problematisch.

Der Vorschlag, den der Alpenverein gemacht hat, scheint mir schon vernünftig: Alpenverein und CAI kassieren den Pachtzins, können die Investitionen abrechnen und zahlen dem Land das, was am Ende des Jahres übrig bleibt. Dann sind die Ausgaben, wenn sie abgerechnet sind, auch vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Mich würde interessieren, was die Landesregierung dazu sagt. Diesen Streit länger schwelen zu lassen, finde ich nicht besonders geschickt.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Bevor ich das Wort der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer erteile, möchte ich die Bürgermeister des Landkreises Ravensburg Baden-Württemberg unter der Leitung von Peter Smigoc, Gemeinde Vogt, und den Landrat Kurt Widmaier begrüßen und im Landtag recht herzlich willkommen heißen.

Kollegin Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Wir sehen, wie schwierig die Autonomie, die Selbstverwaltung, die Selbstbestimmung sind. Wir haben vier Jahre Zeit, in denen wir die Führung der Schutzhütten ausschreiben können, wir aber anscheinend Schwierigkeiten haben, miteinander ins Gespräch zu kommen. Anscheinend haben wir auch Schwierigkeiten, um zu erkennen, was allgemein gut und allgemein von Interesse ist.

Ich bin davon überzeugt, dass, so wie vorgeschlagen, die Schutzhütten nicht an die Gemeinden zurückgehen sollen, weil die Schutzhütten für uns Südtirolerinnen und Südtiroler, aber auch für die Gäste etwas ganz, ganz Wichtiges sind.

Es ist schon gesagt worden. Die Schutzhütten erinnern mich ganz persönlich an das Bild der Landwirtschaft in Südtirol. Wir haben zwar eine gut produzierende, aber eine ganz, ganz schwierige Landwirtschaft. Wir haben auch Schutzhütten, die sehr hoch liegen. Heuer ist es schwierig, über die Einnahmen bei den Schutzhütten zu reden, weil sie wochenweise keine Gäste hatten, vor allem jene, die höher liegen und trotzdem immer auf Gäste gewartet haben und das Personal teilweise schon angestellt hatten.

Ich persönlich bin schon davon überzeugt, dass wir zusammenschauen müssen. Ich möchte dem AVS auf jeden Fall meine Wertschätzung aussprechen, denn er hat in den letzten Jahren sehr, sehr vieles dazu beigetragen, dass unsere Wanderwege und diese Landschaft gepflegt werden. Manchmal wird es als selbstverständlich hingenommen, dass man markierte Wege vorfindet, was nicht in allen Regionen so gut funktioniert, weil jedes Frühjahr nachgebessert wird. Diese Wertschätzung möchte ich dem Alpenverein entgegenbringen, nur muss ich in diesem Fall sagen, dass es um eine bessere Kommunikation geht. Hier soll nicht der Stärkere oder der Schwächere ausgebootet werden, sondern im Mittelpunkt sollen das Allgemeininteresse und das Allgemeingut stehen.

Ich bin schon der Meinung, dass, wenn die Schutzhütten beim Land bleiben, das Land die Übersicht hat, welche Schutzhütte – wir haben in der letzten Legislatur über Projekte zur Erneuerung der Schutzhütten geredet – einer Verbesserung bedarf und welche nicht, wo Maßnahmen getroffen werden sollen oder nicht. Ich bin überzeugt, dass dies in der Kompetenz des Landes besser liegt als wenn es einzeln zurückgeht oder der Alpenverein die Führung übernimmt und selber diese Entscheidungen trifft. Hier muss besser geredet werden. Es ist eigentlich ein Spiegelbild dahingehend, dass wir mit dem, was wir haben, nicht ganz gut umgehen können.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In den letzten Tagen ist in den Medien über die nicht erfolgte Vergabe der Führung der Schutzhütten sehr vieles geschrieben worden. Es ist aber vor allem nichts geschrieben worden, weil die Landesregierung darauf verzichtet hat, eine öffentliche Polemik zu entfachen. Von unserer Seite ist sofort signalisiert worden, dass wir nach wie vor bestrebt sind, ein gutes Einvernehmen zu finden.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle schon auch sagen, dass es im Vorfeld der Ausschreibung eine Reihe von Treffen mit den Vertretern des CAI und des Alpenvereins gegeben hat, aber nicht, um ihnen die Ausschreibung

auf den Leib zu schreiben - das wäre unzulässig -, sondern um über die geplanten Vergabebedingungen zu informieren und sie als Experten zu fragen, ob es so funktionieren könne. Als die Ausschreibung öffentlich ausgelobt worden ist, ist von Seiten anderer Interessenten, wie zum Beispiel von Hüttenwirten, angemerkt worden, dass es so nicht in Ordnung wäre, weil man die Ausschreibung nur dem CAI und dem AVS zugeschrieben hätte, und zwar so, dass diese perfekt glücklich sein würden und alle anderen potentiellen Bieter somit ausgebootet worden wären. Dies zur Wahrnehmung anderer potentieller Bieter.

Am Ende ist gesagt worden, dass der Preis so zu hoch sei, denn der Preis an und für sich derselbe ist wie man beim CAI bezahlt hat, aber die zusätzlichen Spesen, die Versicherung usw., wobei die Aussagen auch nicht ganz stimmen, denn die Gebäudeversicherung usw. macht nach wie vor das Land und auch andere Dinge; aber das ist nicht der Punkt. Man nimmt es zur Kenntnis, dass der CAI und AVS sagen, dass sie sich zu diesen Bedingungen schwer tun würden. Das ist völlig legitim, wobei ich kein Problem damit gehabt hätte, wenn man bekanntgegeben und gesagt hätte, dass man sich außerstande sehe, ein Angebot abzugeben, das über diesem Preis liegt oder zumindest diesen Preis einhält. Das nimmt man zur Kenntnis.

Es ist kein anderes Angebot eingegangen, weil kein anderer Bieter all diese Voraussetzungen erfüllt, nämlich im Alpinwesen aktiv ist, die Wanderwege instand hält usw. Das ist alles in der Ausschreibung enthalten. Somit glaube ich, einen Teil der Fragen bereits beantwortet zu haben.

Das ist jetzt aber nicht ein Drama, sondern es bietet die Möglichkeit, die Sache neu zu bewerten, sich zusammenzusetzen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ich glaube, das ist auch das Ansinnen der Mitglieder des Landtages, die sich hier zu Wort gemeldet haben.

Zur Ausschreibung selbst. In einer Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut steht die Grundlage für den Übergang der Schutzhütten ins Landesvermögen, dass die Führung der Schutzhütten ausgeschrieben werden muss. Für uns ist es ein bisschen schwer zu sagen: Was schert mich mein Autonomiestatut bzw. meine Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut? Das sind jene Bestimmungen, die wir in Rom immer verteidigen und die die Grundlage unserer Autonomie bilden. Einfach zu sagen, dass wir es, wenn es nicht konveniert, anders machen, wäre ein bisschen schwierig.

Die Gutachten "pro veritate" sind immer ganz lustig, wenn sie von jemandem in Auftrag gegeben werden. Dort kann man sehr viel hineinschreiben, denn das Papier ist sehr geduldig. Nachdem dieses Gutachten eingegangen und man beauftragt worden ist, dies zu überprüfen, haben wir gesagt, dass dies beim besten Willen nicht ginge, und zwar nicht, weil uns der Staat etwas vorschreibt, sondern weil wir selbst die Durchführungsbestimmung haben, und diese wollen wir auf jeden Fall respektieren.

Jetzt gibt es aber nach einer leer ausgegangenen Ausschreibung sicher Möglichkeiten, das Ganze noch einmal anzuschauen. Ich bin überzeugt, eine einvernehmliche Lösung finden zu können. Auch die Idee, den Gemeinden die Führung der Schutzhütten zu übertragen, ist nicht neu. Es sind aber sicher nicht alle Gemeinden daran interessiert - ich habe mit einzelnen Bürgermeistern gesprochen -, denn dies wäre für die Gemeinden wieder eine Belastung. Deshalb ist es nach wie vor ein guter Weg, wenn es uns gelingt, gemeinsam mit den Alpinvereinen eine gute Lösung zu finden, auch vielleicht in einer Dreierkonstellation. Man wird darüber sprechen, wobei wir dies relativ rasch tun müssen. Wir möchten für den nächsten Sommer eine saubere Lösung, die dann auch den Hüttenwirten Rechtsicherheit gibt. Das ist die Zielsetzung und das wird geschehen. Ich hoffe nur, dass jetzt nicht über die Medien noch weiter polemisiert wird, denn, wie gesagt, die Landesregierung steht dazu, eine einvernehmliche Lösung finden zu wollen, die dann letztendlich allen dient, die die Berge lieben.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ganz kurz etwas zu sagen. Es stimmt, Kollegin Hochgruber Kuenzer, wir sind die Sache mit den Schutzhütten in Südtirol mit Herz angegangen, weil wir in jeder Hinsicht Bergmenschen sind und uns dies passt. Wir haben sie zurückbekommen. Deswegen war es eine Freude für uns, daran zu arbeiten, auch wenn ich sagen muss, dass wir zuletzt darüber, wie es gegangen ist, schon sehr enttäuscht gewesen sind.

Was die Ausschreibung anbelangt, musste diese gemacht werden. Wir haben alle gehofft, dass man dies nicht tun müsse. Hauptsächlich die vielen Betreiber waren der Meinung, dass man alles tun solle, damit nicht ausgeschrieben werden müsse. Diese wollten das Land als Partner haben. Dies ist nicht gegangen, und zwar aus den Gründen, die der Landeshauptmann genannt hat. Wir haben uns aber trotzdem bemüht zu beweisen, dass wir nicht Geld bzw. Kassa daraus machen wollen. Welch anderen Preis hätten wir nehmen sollen, wenn seit vier Jahren so viel, nämlich 261.000 Euro bezahlt worden sind bzw. was hätten wir ansonsten sagen sollen, was die Versicherung anbelangt, worüber jetzt sehr viel gesprochen wird? Diese ist in der Ausschreibung nicht enthalten.

Jeder, der auf unserem Vermögen Pächter ist, muss bei eventuellen Schäden, die er verursacht, gegen Dritte versichert sein. Diesbezüglich müssen sich in diesem Fall der Pächter, der Alpenverein oder der CAI, versichern. Wir haben nie eine Versicherung verlangt. Wir sind so vorgegangen, weil die außerordentlichen Spesen unseres Besitzes vom Land getragen werden und die ordentlichen Spesen vom Betreiber selbst bezahlt werden. So sind wir es angegangen und so ist es auch im Gesetz vorgesehen.

Bei den 70.000 Euro, die vom Alpenverein und CAI vorgesehen sind, geht es darum, die Führungskosten eventuell mit technischer Koordination und Instandhaltung zu decken. Darüber brauchen sich der Alpenverein und der CAI keine Probleme zu machen. Wir haben Strukturen im Land mit Ingenieuren, Architekten bzw. unser Amt für öffentliche Bauten führt Instandhaltungen durch. Selbstverständlich haben wir auf unserem Besitz unsere Leute beauftragt, um das zu koordinieren und diesbezüglich zu intervenieren.

Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Uns freut es, wenn wir mittels Dialog zu einem Ende kommen. Es mag so gehen, wie es gehen soll. Die Landesregierung hat intern bereits über einige Schritte gesprochen, die notwendig sein werden. Selbstverständlich setzen wir voraus, dass wir uns diesbezüglich zusammensetzen und versuchen, einen Weg zu finden, nachdem die Anwaltschaft, was das Juridische anbelangt, uns dahingehend berät, wie wir weiterarbeiten sollen.

Was den Beschlussantrag anbelangt, möchte ich ersuchen, diesen abzulehnen. Es geht einfach nicht, dass wir Kosten vereinbaren, um dann eine Ausschreibung laufen zu haben. Das ist juristisch nicht in Ordnung.

Kollege Leitner, auf Ihre Frage kann ich vielleicht später antworten, weil die mir zur Verfügung stehende Zeit abgelaufen ist.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über die Tagesordnung Nr. 2 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich bringe den Übergang zur Artikeldebatte zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen genehmigt.

Art. 1

Einnahmen

1. *Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2013 für dieses festgestellt wurden, betragen 5.415.118.534,97 Euro.*
2. *Die aktiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 3.400.874.986,36 Euro festgestellt wurden, belaufen sich, aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2013, auf 3.279.841.659,59 Euro.*
3. *Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2013 betragen insgesamt 3.492.841.321,98 Euro; davon betreffen 1.289.914.763,50 Euro noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2013 und 2.202.926.558,48 Euro noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.*

Art. 1

Entrate

1. *Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2013 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in 5.415.118.534,97 euro.*
2. *I residui attivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2012 in 3.400.874.986,36 euro, risultano stabiliti - per effetto delle maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 2013 - in 3.279.841.659,59 euro.*
3. *I residui attivi al 31 dicembre 2013 ammontano complessivamente a 3.492.841.321,98 euro, di cui 1.289.914.763,50 euro per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2013 e 2.202.926.558,48 euro per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.*

Möchte jemand zum Artikel 1 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

Ausgaben

1. *Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2013 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 5.257.470.102,05 Euro.*

2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 3.296.860.904,21 Euro festgestellt wurden, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind, auf 3.184.358.841,85 Euro.

3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2013 betragen insgesamt 3.239.703.670,83 Euro; davon betreffen 1.589.845.023,71 Euro noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2013 und 1.649.858.647,12 Euro noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Art. 2

Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2013 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in 5.257.470.102,05 euro.

2. I residui passivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2012 in 3.296.860.904,21 euro, risultano stabiliti - per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2013 - in 3.184.358.841,85 euro.

3. I residui passivi al 31 dicembre 2013 ammontano complessivamente a 3.239.703.670,83 euro, di cui 1.589.845.023,71 euro per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2013 e 1.649.858.647,12 euro per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Artikel 2 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Stimmenhaltung genehmigt.

Art. 3

Verwaltungsrechnung

1. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2013 beträgt nach der folgenden Berechnung 253.137.651,15 Euro:

		(in Euro)
<i>Kassenbestand</i>		
Am 1.1.2013		6.400,49
Einhebungen		5.202.118.872,58
		<hr/>
		5.202.125.273,07
Zahlungen	(-)	5.202.125.273,07
		<hr/>
<i>Kassenbestand</i>		
Am 31.12.2013		0,00
Aktive Rückstände		3.492.841.321,98
		<hr/>
		3.492.841.321,98
Passive Rückstände	(-)	3.239.703.670,83
		<hr/>
Überschuss des Haushaltsjahres 2013		<u><u>253.137.651,15</u></u>

Art. 3

Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 2013 di 253.137.651,15 euro risulta stabilito come segue:

		(in euro)
<i>Saldo di cassa</i>		
all'1.1.2013		6.400,49
Riscossioni		5.202.118.872,58
		<hr/>
		5.202.125.273,07
Pagamenti	(-)	5.202.125.273,07
		<hr/>
Saldo di cassa		
al 31.12.2013		0,00

<i>Residui attivi</i>		<u>3.492.841.321,98</u>
		3.492.841.321,98
<i>Residui passivi</i>	(-)	<u>3.239.703.670,83</u>
<i>Avanzo dell'esercizio finanziario 2013</i>		<u><u>253.137.651,15</u></u>

Möchte jemand zum Artikel 3 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 4
Vermögenslage

1. Die Vermögenslage des Landes bei Abschluss des Haushaltsjahres 2013 ist die folgende:
(in Euro)

<i>Finanzielle Aktiva</i>		
<i>Am 1.1.2013</i>		4.883.260.877,30
<i>Erhöhungen</i>		7.088.711.278,36
<i>Verminderungen</i>		<u>6.792.789.011,78</u>
<i>Am 31.12.2013</i>		<u><u>5.179.183.143,88</u></u>
<i>Netto produzierte Vermögensgüter</i>		
<i>Am 1.1.2013</i>		7.565.568.801,36
<i>Erhöhungen</i>		287.944.224,23
<i>Verminderungen</i>		<u>315.709.510,14</u>
<i>Am 31.12.2013</i>		<u><u>7.537.803.515,45</u></u>
<i>Netto nichtproduzierte Vermögensgüter</i>		
<i>Am 1.1.2013</i>		648.298.444,96
<i>Erhöhungen</i>		30.598.042,54
<i>Verminderungen</i>		<u>23.324.118,84</u>
<i>Am 31.12.2013</i>		<u><u>655.572.368,66</u></u>
<i>Finanzielle Passiva</i>		
<i>Am 1.1.2013</i>		3.296.860.904,21
<i>Erhöhungen</i>		1.589.845.023,71
<i>Verminderungen</i>		<u>1.647.002.257,09</u>
<i>Am 31.12.2013</i>		<u><u>3.239.703.670,83</u></u>
<i>Vermögenspassiva</i>		
<i>Am 1.1.2013</i>		167.362.932,88
<i>Erhöhungen</i>		31.595.180,72
<i>Verminderungen</i>		<u>51.342.572,31</u>
<i>Am 31.12.2013</i>		<u><u>147.615.541,29</u></u>

<i>Nettovermögen</i>	
<i>Am 1.1.2013</i>	9.632.904.286,53
<i>Am 31.12.2013</i>	9.985.239.815,87
<i>Vermögenserhöhung im Haushaltsjahr 2013</i>	<u><u>352.335.529,34</u></u>

 Art. 4
 Situazione patrimoniale

1. La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 2013 rimane stabilita come segue:

(in euro)

<i>Attività finanziarie</i>	
<i>all'1.1.2013</i>	4.883.260.877,30
<i>Aumenti</i>	7.088.711.278,36
<i>Diminuzioni</i>	<u>6.792.789.011,78</u>
<i>al 31.12.2013</i>	<u><u>5.179.183.143,88</u></u>
<i>Attività non finanziarie prodotte nette</i>	
<i>all'1.1.2013</i>	7.565.568.801,36
<i>Aumenti</i>	287.944.224,23
<i>Diminuzioni</i>	<u>315.709.510,14</u>
<i>al 31.12.2013</i>	<u><u>7.537.803.515,45</u></u>
<i>Attività non finanziarie non prodotte nette</i>	
<i>all'1.1.2013</i>	648.298.444,96
<i>Aumenti</i>	30.598.042,54
<i>Diminuzioni</i>	<u>23.324.118,84</u>
<i>al 31.12.2013</i>	<u><u>655.572.368,66</u></u>
<i>Passività finanziarie</i>	
<i>all'1.1.2013</i>	3.296.860.904,21
<i>Aumenti</i>	1.589.845.023,71
<i>Diminuzioni</i>	<u>1.647.002.257,09</u>
<i>al 31.12.2013</i>	<u><u>3.239.703.670,83</u></u>
<i>Passività patrimoniali</i>	
<i>all'1.1.2013</i>	167.362.932,88
<i>Aumenti</i>	31.595.180,72
<i>Diminuzioni</i>	<u>51.342.572,31</u>

al 31.12.2013	<u><u>147.615.541,29</u></u>
<i>Patrimonio netto</i>	
all'1.1.2013	9.632.904.286,53
al 31.12.2013	9.985.239.815,87
<i>Miglioramento patrimoniale dell'esercizio 2013</i>	<u><u>352.335.529,34</u></u>

Möchte jemand zum Artikel 4 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab. Ich eröffne die Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 5
Genehmigung der
allgemeinen Rechnungslegung

1. Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.

Art. 5

Approvazione del
rendiconto generale

1. E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2013, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Artikel 5 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 5-bis

Änderung des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 und für den Dreijahreszeitraum 2014-2016 (Finanzgesetz 2014)“

1. An den Ausgabegenehmigungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Anlage A des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage A

„Nr. 16	+	15.340,00 €
Nr. 20	+	7.598.646,00 €
Nr. 28	-	15.340,00 €
Nr. 30	+	9.275,46 €
Nr. 38	-	19.000,00 €
Nr. 61	+	165.000,00 €
Nr. 62	-	165.000,00 €
Nr. 63	-	4.000.000,00 €
Nr. 65	-	10.000.000,00 €
Nr. 66	+	3.981.541,40 €
Nr. 76		0,00 €
09205 – Strukturen und Ausstattung für die Sozialhilfetätigkeit - Folgende Kapitel werden hinzugefügt:		
(09205.01, 09205.03)		
Nr. 82	-	9.275,46 €
Nr. 124	-	1.400.000,00 €
Nr. 129	+	170.000,00 €
Nr. 133	-	7.768.646,00 €

Nr. 139 + 5.000.000,00 €

Neue Ausgabenhöchstbeträge:

76 09205.01 3.506.833,00 € 2017

76 09205.03 1.447.500,00 € 2017“

2. Artikel 6 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, erhält folgende Fassung:

„2. Die Deckung der Ausgaben von insgesamt 388.735.709,10 Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 und 2016, die von Artikel 2 Absatz 1 (Anlage A) in Bezug auf die zweite und dritte Jahresrate der genehmigten Ausgabenhöchstbeträge und von Artikel 2 Absatz 2 (Anlage B), herrühren, erfolgt durch einen entsprechenden Anteil an den Bereitstellungen, welche für den Zweijahreszeitraum 2015-2016 im Dreijahreshaushalt 2014-2016 vorgesehen sind.“

Art. 5-bis

Modifica della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014 e per il triennio 2014-2016 (Legge finanziaria 2014)"

1. Alle autorizzazioni di spesa, di cui all'articolo 2, comma 1, tabella A, della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, sono apportate le seguenti modifiche:

Tabella A

"n. 16	+	15.340,00 €
n. 20	+	7.598.646,00 €
n. 28	-	15.340,00 €
n. 30	+	9.275,46 €
n. 38	-	19.000,00 €
n. 61	+	165.000,00 €
n. 62	-	165.000,00 €
n. 63	-	4.000.000,00 €
n. 65	-	10.000.000,00 €
n. 66	+	3.981.541,40 €
n. 76		0,00 €
<i>09205 – Strutture e attrezzature per le attività socio-assistenziali - Vengono aggiunti i seguenti capitoli:</i>		
<i>09205.01, 09205.03)</i>		
n. 82	-	9.275,46 €
n. 124	-	1.400.000,00 €
n. 129	+	170.000,00 €
n. 133	-	7.768.646,00 €
n. 139	+	5.000.000,00 €

Nuovi limiti di impegno:

76 09205.01 3.506.833,00 € 2017

76 09205.03 1.447.500,00 € 2017”

2. L'articolo 6, comma 2, della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, è così sostituito:

“2. Alla copertura degli oneri per complessivi 388.735.709,10 euro a carico degli esercizi finanziari 2015 e 2016, derivanti dall'articolo 2, comma 1 (Tabella A), relativamente alla seconda e terza annualità dei limiti d'impegno autorizzati, e dall'articolo 2, comma 2 (Tabella B), si provvede con una corrispondente quota delle disponibilità finanziarie previste per il biennio 2015-2016 nel bilancio triennale 2014-2016.”

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von Landeshauptmann Kompatscher: "Artikel 5/bis erhält folgende Fassung:

Änderung des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 und für den Dreijahreszeitraum 2014-2016 (Finanzgesetz 2014)“

1. An den Ausgabegenehmigungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Anlage A des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, in geltender Fassung, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Anlage A

„Nr. 16	+	15.340,00 €
Nr. 20	+	7.598.646,00 €
Nr. 28	-	15.340,00 €
Nr. 30	+	9.275,46 €
Nr. 38	-	19.000,00 €
Nr. 61	+	165.000,00 €
Nr. 62	-	165.000,00 €
Nr. 63	-	4.000.000,00 €
Nr. 65	-	10.000.000,00 €
Nr. 66	+	3.981.541,40 €
Nr. 76		0,00 €
09205 – Strukturen und Ausstattung für die Sozialhilfetätigkeit Folgende Kapitel werden hinzugefügt: (09205.01, 09205.03)		
Nr. 82	-	9.275,46 €
Nr. 100	+	40.000,00 €
Nr. 118	-	600.000,00 €
Nr. 124	-	800.000,00 €
Nr. 129	+	170.000,00 €
Nr. 133	-	7.768.646,00 €
Nr. 139	+	5.000.000,00 €
Nr. 153	-	40.000,00 €

Neue Ausgabenhöchstbeträge:

76 09205.01 3.506.833,00 € 2017

76 09205.03 1.447.500,00 € 2017.“

2. Artikel 4 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, erhält folgende Fassung:

“1. Die Dotierung der in Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1992, Nr. 6, in geltender Fassung, vorgesehenen Fonds zugunsten der Lokalfinzen ist für das Finanzjahr 2014 im folgenden Ausmaß festgelegt:

- ordentlicher Fonds: 151.295.038,48 Euro (Haushaltsgrundeinheit 26100), davon 45.000.000,00 Euro Rückerstattung IMU,
- Investitionsfonds: 54.996.085,62 Euro (HGE 26200),
- Fonds zur Amortisierung der Darlehen: 0,00 Euro (HGE 26205),
- Ausgleichsfonds: 0,00 Euro (HGE 26100),
- Rotationsfonds für Investitionen: 48.104.619,00 Euro (HGE 26200),
- Beteiligung der Lokalfinzen am Ausgleich der öffentlichen Finanzen: 46.724.095,10 Euro (HGE 26220),
- Fonds, welcher aus dem Mehraufkommen der Immobiliensteuer „IMU“ herrührt: 140.887.909,15 Euro (HGE 26220).“

3. Artikel 6 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, erhält folgende Fassung:

„2. Die Deckung der Ausgaben von insgesamt 388.735.709,10 Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 und 2016, die von Artikel 2 Absatz 1 (Anlage A) in Bezug auf die zweite und dritte Jahresrate der genehmigten Ausgabenhöchstbeträge und von Artikel 2 Absatz 2 (Anlage B) herrühren, erfolgt durch einen entsprechenden Anteil an den Bereitstellungen, welche für den Zweijahreszeitraum 2015-2016 im Dreijahreshaushalt 2014-2016 vorgesehen sind.“

L'articolo 5/bis è così sostituito:

Modifica della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2014 e per il triennio 2014-2016 (Legge finanziaria 2014)"

1. Alle autorizzazioni di spesa, di cui all'articolo 2, comma 1, tabella A, della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, e successive modifiche, sono apportate le seguenti modifiche:

Tabella A

"n. 16	+	15.340,00 €
n. 20	+	7.598.646,00 €
n. 28	-	15.340,00 €
n. 30	+	9.275,46 €
n. 38	-	19.000,00 €
n. 61	+	165.000,00 €
n. 62	-	165.000,00 €
n. 63	-	4.000.000,00 €
n. 65	-	10.000.000,00 €
n. 66	+	3.981.541,40 €
n. 76		0,00 €

09205 – Strutture e attrezzature per le attività socio-assistenziali Vengono aggiunti i seguenti capitoli:

09205.01, 09205.03)

n. 82	-	9.275,46 €
n. 100	+	40.000,00 €
n. 118	-	600.000,00 €
n. 124	-	800.000,00 €
n. 129	+	170.000,00 €
n. 133	-	7.768.646,00 €
n. 139	+	5.000.000,00 €
n. 153	-	40.000,00 €

Nuovi limiti di impegno:

76 09205.01 3.506.833,00 € 2017

76 09205.03 1.447.500,00 € 2017."

2. Il comma 1 dell'articolo 4 della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, è così sostituito:

„1. La dotazione dei fondi per la finanza locale di cui all'articolo 1, comma 2, della legge provinciale 14 febbraio 1992, n. 6, e successive modifiche, è stabilita per l'anno finanziario 2014 come segue:

a) fondo ordinario:

151.295.038,48 euro (Unità Previsionale di Base 26100), di cui 45.000.000,00 euro restituzione IMU;

b) fondo per investimenti:

54.996.085,62 euro (UPB 26200);

c) fondo ammortamento mutui:

0,00 Euro (UPB 26205);

d) fondo perequativo:

0,00 euro (UPB 26100);

e) fondo di rotazione per investimenti:

48.104.619,00 euro (UPB 26200);

f) concorso della finanza locale al riequilibrio della finanza pubblica:

46.724.095,10 euro (UPB 26220);

g) fondo derivante da maggior gettito „IMU“:

140.887.909,15 euro (UPB 26220).“

3. Il comma 2 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, è così sostituito:

“2. Alla copertura degli oneri per complessivi 388.735.709,10 euro a carico degli esercizi finanziari 2015 e 2016, derivanti dall'articolo 2, comma 1 (Tabella A), relativamente alla seconda e terza annualità dei limiti

d'impegno autorizzati, e dall'articolo 2, comma 2 (Tabella B), si provvede con una corrispondente quota delle disponibilità finanziarie previste per il biennio 2015-2016 nel bilancio triennale 2014-2016."

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Nr. 1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Wir stimmen über den so abgeänderten Artikel 5-bis ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 5-ter

Änderung des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 2, „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2014 und Dreijahreshaushalt 2014-2016“

1. Am Voranschlag der Ausgaben des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

<i>Ausgaben in Verminderung:</i>				
<i>HGE</i>	<i>04225</i>	<i>-</i>	<i>15.340,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>05225</i>	<i>-</i>	<i>19.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>07200</i>	<i>-</i>	<i>165.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>08100</i>	<i>-</i>	<i>4.000.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>08200</i>	<i>-</i>	<i>10.000.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>09100</i>	<i>-</i>	<i>18.458,60</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>10120</i>	<i>-</i>	<i>9.275,46</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>18100</i>	<i>-</i>	<i>1.400.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>19125</i>	<i>-</i>	<i>7.768.646,00</i>	<i>€</i>
<i>Ausgaben in Erhöhung</i>				
<i>HGE</i>	<i>02200</i>	<i>+</i>	<i>37.458,60</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>04115</i>	<i>+</i>	<i>15.340,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>04130</i>	<i>+</i>	<i>7.598.646,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>05100</i>	<i>+</i>	<i>9.275,46</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>07100</i>	<i>+</i>	<i>165.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>09100</i>	<i>+</i>	<i>4.000.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>19105</i>	<i>+</i>	<i>170.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>20200</i>	<i>+</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>27200</i>	<i>+</i>	<i>1.400.000,00</i>	<i>€</i>
<i>HGE</i>	<i>27203</i>	<i>+</i>	<i>5.000.000,00</i>	

Art. 5-ter

Modifica della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 2, "Bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2014 e bilancio triennale 2014-2016"

1. Allo stato di previsione delle spese sono apportate per l'anno finanziario 2014 le seguenti variazioni:

Spese in diminuzione:

<i>UPB</i>	<i>04225</i>	<i>-</i>	<i>15.340,00</i>	<i>€</i>
------------	--------------	----------	------------------	----------

UPB	05225	-	19.000,00 €
UPB	07200	-	165.000,00 €
UPB	08100	-	4.000.000,00 €
UPB	08200	-	10.000.000,00 €
UPB	09100	-	18.458,60 €
UPB	10120	-	9.275,46 €
UPB	18100	-	1.400.000,00 €
UPB	19125	-	7.768.646,00 €
<i>Spese in aumento:</i>			
UPB	02200	+	37.458,60 €
UPB	04115	+	15.340,00 €
UPB	04130	+	7.598.646,00 €
UPB	05100	+	9.275,46 €
UPB	07100	+	165.000,00 €
UPB	09100	+	4.000.000,00 €
UPB	19105	+	170.000,00 €
UPB	20200	+	5.000.000,00 €
UPB	27200	+	1.400.000,00 €
UPB	27203	+	5.000.000,00 €

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von Landeshauptmann Kompatscher: Artikel 5-ter erhält folgende Fassung:

Art. 5-ter

Änderung des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 2, „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2014 und Dreijahreshaushalt 2014-2016“

1. Am Voranschlag der Ausgaben des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Ausgaben in Verminderung:

HGE	04225	-	15.340,00 €
HGE	05225	-	19.000,00 €
HGE	07200	-	165.000,00 €
HGE	08100	-	4.000.000,00 €
HGE	08200	-	10.000.000,00 €
HGE	09100	-	18.458,60 €
HGE	10120	-	9.275,46 €
HGE	15115	-	600.000,00 €
HGE	18100	-	800.000,00 €
HGE	19215	-	7.768.646,00 €
HGE	25105	-	40.000.000 €

Ausgaben in Erhöhung	HGE	26220	-	7.744.002,14 €
	HGE	02200	+	37.458,60 €
	HGE	04115	+	15.340,00 €
	HGE	04130	+	7.598.646,00 €
	HGE	05100	+	9.275,46 €
	HGE	07100	+	165.000,00 €
	HGE	09100	+	4.000.000,00 €
	HGE	13100	+	40.000,00 €
	HGE	19105	+	170.000,00 €
	HGE	20200	+	5.000.000,00 €
	HGE	26100	+	7.744.002,14 €
	HGE	27200	+	1.400.000,00 €
	HGE	27203	+	5.000.000,00 €

Art. 5-ter

Modifica della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 2, "Bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2014 e bilancio triennale 2014-2016"

1. Allo stato di previsione delle spese sono apportate per l'anno finanziario 2014 le seguenti variazioni:

Spese in diminuzione:

UPB	04225	-	15.340,00 €
UPB	05225	-	19.000,00 €
UPB	07200	-	165.000,00 €
UPB	08100	-	4.000.000,00 €
UPB	08200	-	10.000.000,00 €
UPB	09100	-	18.458,60 €
UPB	10120	-	9.275,46 €
UPB	15115	-	600.000,00 €
UPB	18100	-	800.000,00 €
UPB	19215	-	7.768.646,00 €
UPB	25105	-	40.000.000 €
UPB	26220	-	7.744.002,14 €

Spese in aumento:

UPB	02200	+	37.458,60 €
UPB	04115	+	15.340,00 €
UPB	04130	+	7.598.646,00 €
UPB	05100	+	9.275,46 €
UPB	07100	+	165.000,00 €
UPB	09100	+	4.000.000,00 €

UPB	13100	+	40.000,00 €
UPB	19105	+	170.000,00 €
UPB	20200	+	5.000.000,00 €
UPB	26100	+	7.744.002,14 €
UPB	27200	+	1.400.000,00 €
UPB	27203	+	5.000.000,00 €

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Nr. 1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 5-quater

Änderung des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“

1. Artikel 54-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„2. Die Abrechnung der Ausgaben, welche gemäß den Vorgaben laut Absatz 1 verwaltet wird, erfolgt nach den Anleitungen und Fälligkeiten, welche vom Direktor der Abteilung Finanzen festgelegt werden. Die Kontrolle der Abrechnungen kann auch mittels Stichprobenmethode durchgeführt werden.“

Art. 5-quater

Modifica della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, “Norme in materia di bilancio e contabilità della Provincia Autonoma di Bolzano”

1. Il comma 2 dell'articolo 54-bis della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, e successive modifiche, è così sostituito:

“2. La rendicontazione delle spese gestite con le modalità di cui al comma 1 avviene secondo le istruzioni e scadenze stabilite dal direttore della Ripartizione Finanze il cui riscontro può essere esercitato anche a campione.“

Möchte jemand zum Artikel 5-quater das Wort ergreifen? Niemand. Wir stimmen darüber ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 6

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Art. 6

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione sul Bollettino Ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Artikel 6 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Wir kommen nun zu den Stimmabgabebeerklärungen.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Landesgesetzentwurf Nr. 11/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 159 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 16/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen öffentliche Veranstaltungen, örtliche Körperschaften, Bildung und Verwaltungsverfahren".*

Punto 159) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 16/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di spettacoli pubblici, enti locali, formazione e procedimento amministrativo".*

Bericht/Relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen öffentliche Vorführungen, örtliche Körperschaften, Bildung, Personal und Verwaltungsverfahren vorgeschlagen.

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

I. ABSCHNITT

Dringende Maßnahmen

Artikel 1:

Absätze 1-2

Mit Landesgesetz vom 17.09.2013, Nr. 17, wurde das Landesgesetz Nr. 13/1992 geändert und die Landeskommission für öffentliche Veranstaltungen umstrukturiert. Unter anderem wurde anstelle eines ständigen Vertreters der Polizeidirektion die jeweils territorial zuständige örtliche Sicherheitsbehörde als Mitglied der Kommission vorgesehen. Bei der Überprüfung der Gesetzesänderungen hat das Ministerium die Gesetzmäßigkeit dieser Regelung in Frage gestellt. Um einen Rekurs beim Verfassungsgerichtshof zu vermeiden, hat sich das Land verpflichtet, die ursprüngliche Formulierung der Bestimmung wieder herzustellen, was hiermit erfolgt. In Absatz 1 wird wieder ein Vertreter der Polizeidirektion als Mitglied der Kommission vorgesehen sowie ein Vertreter der Eventdienstleister und in Absatz 2 wird der Hinweis auf die örtliche Behörde für öffentliche Sicherheit gestrichen.

Eine Vertretung der Eventdienstleister wird ebenfalls in der Landeskommission gewährleistet. Die Eventdienstleister arbeiten direkt im Feld und haben somit spezifische und stets aktuelle Einblicke in die Abwicklung von (öffentlichen) Veranstaltungen. Dies betrifft vor allem Informationen und Praktiken zum Bühnen- und Zeltbau, Konformitätserklärungen und technischen Anlagen, aber auch in Bezug auf allgemeine Sicherheitsvorkehrungen und den Dienst von privatem Sicherheitspersonal. Diese Expertise soll von Vorteil für anstehende Entscheidungsfindungen sein.

Artikel 2:

Absatz 1

Absatz 1 berücksichtigt die neuen Bestimmungen zu den Bildungsabschlüssen.

Im Einzelnen sieht Artikel 2 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“ folgende Gliederung der Bildungswege der Berufsbildung vor:

- a) dreijährige Berufsfachschulen, die mit dem Erwerb des Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar, das ein Spezialisierungsjahr ist;
- b) vierjährige Fachschulen, die mit der Erlangung des Berufsbildungsdiploms abschließen.

Absatz 2

Die Neuformulierung von Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer 2 bereinigt einen Widerspruch zum Art. 5 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11. Das Einvernehmen mit den in- oder ausländischen Universitäten ist nicht mehr notwendig.

Absatz 3

Die Leitlinien der EU über die Förderung des lebenslangen Lernens und der Mobilität fordern die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu setzen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine Bewertung und Anerkennung ihrer Kompetenzen zusichern, gleich wo, wie und wann sie diese erworben haben. Kompetenzen können in einem formellen Kontext, wie beispielsweise im schulischen Bereich, in einem informellen Kontext (Kurse usw.) oder auch durch Arbeit und Erfahrung, also innerhalb eines nicht formellen Kontextes, erworben werden.

Im Einklang mit diesen Leitlinien hat Italien mit dem „Fornero“- Gesetz (vom 28. Juni 2012, Nr. 92) und anschließend mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 16.01.2013, Nr. 13, die Mindeststandards für die Zertifizierung der Kompetenzen und für die Errichtung eines gesamtstaatlichen Verzeichnisses der Bildungsabschlüsse und der beruflichen Qualifikationen festgelegt.

Das Dekret sieht vor, dass die diesbezüglichen Bestimmungen innerhalb 18 Monaten ab Inkrafttreten des Dekrets und mit Einbeziehung der Regionen und autonomen Provinzen umgesetzt sein müssen, also innerhalb Juni 2014.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen könnte – wie auf nationaler Ebene festgelegt wurde – als Voraussetzung für den Zugang zum operativen Programm des ESF 2014 – 2020 gelten.

Zur Umsetzung der oben erwähnten Bestimmungen ist Folgendes notwendig:

- eine gesetzliche Bestimmung, die in Südtirol die Einführung der Zertifizierung und des Verzeichnisses der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen vorsieht. Diese Bestimmung enthält die Grundsätze (Absätze 5, 6 und 7 des Gesetzentwurfs) und verweist für Detailregelungen auf folgende Beschlüsse und sonstige Verwaltungsmaßnahmen.

- Verzeichnis: Erfassung aller im Land vergebenen Abschlüsse, Titel, beruflichen Qualifikationen in den verschiedenen Sektoren und auf verschiedenen Niveaus, Beschreibung nach einem Standardmodell, um die Voraussetzungen für die Übertragbarkeit und Übersetzbarkeit und den Bezug zu den gesamtstaatlichen Qualifikationen zu schaffen; Festlegung der Einzelheiten zur Aktualisierung des Verzeichnisses (Absatz 8 und 9).

Artikel 3:

Der Artikel ermöglicht die Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Personalkosten im öffentlichen Dienst. Diese wurden vom Land bereits im Rahmen der Maßnahmen zur Überprüfung der Ausgaben eingeleitet und werden hiermit auf die Körperschaften übertragen, die ihm unterstellt sind oder deren Ordnung unter seine Gesetzgebungsbefugnis fällt oder ihm übertragen ist. Ferner verfolgt die Bestimmung das Ziel, die Verwaltungsstruktur zu reorganisieren, neue Aufnahmen in den Dienst zu ermöglichen und den Generationenwechsel zu fördern.

II. ABSCHNITT

Vereinfachungen

Artikel 4:

Was den Artikel über die transparente Verwaltung anbelangt, soll eine konforme Behandlung und Gleichstellung von Gemeinden und Bezirksgemeinschaften gewährleistet werden, was die Bestimmungen über die Pflichten im Bereich Öffentlichkeit, Transparenz und Verbreitung von Informationen anbelangt, die hauptsächlich das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190, und das gesetzvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, vorsehen. In diesem Sinne sollen für die Bezirksgemeinschaften dieselben Bestimmungen wie für die Südtiroler Gemeinden gelten.

Bekanntlich wurden die verschiedenen Ordnungen (Personalordnung, Buchhaltungs- und Finanzordnung – siehe Verweise in den jeweiligen Statuten der Bezirksgemeinschaften) der Bezirksgemeinschaften bereits weitgehend an die Regelungen der Gemeinden angepasst.

Um auch in der obigen Hinsicht eine Gleichbehandlung von Bezirksgemeinschaften und Gemeinden zu ermöglichen, scheint ein Verweis auf die für die Gemeinden geltenden Bestimmungen angebracht und im Sinne der Einheitlichkeit zweckmäßig.

Artikel 5:

Absatz 1

Die Gesetzesänderung zielt darauf, durch eine entsprechende gesetzliche Verankerung den Datenaustausch zwischen Land und den anderen öffentlichen Körperschaften, die das EEVE-System für die Verwaltung der eigenen Leistungen verwenden, zu verbessern und zu vereinfachen, auch mit dem Ziel, dem Land die notwendigen Daten für die Evaluierung und Weiterentwicklung des EEVE-Systems zu sichern.

Absätze 2-4

Die derzeit gültige Regelung sieht vor, dass im Falle einer unrechtmäßigen Inanspruchnahme einer wirtschaftlichen Vergünstigung bis zu einem Beitrag von höchstens 3.999,96 Euro nicht nur der gesamte Betrag zurückzuzahlen ist, sondern zudem eine Geldbuße von mindestens 5.164,00 Euro bis zu einem Höchstausmaß von 25.822,00 Euro aufzuerlegen ist.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Strafmaß zwar für hohe Subventionen und Zuschüsse gerechtfertigt sein kann, aber für Studienbeihilfen, die für den Schulbereich zwischen 240 Euro und 2.840 Euro und für den Hochschulbereich zwischen 1.400 Euro und 5.800 Euro liegen, unverhältnismäßig hoch ist.

Zudem gilt es zu bedenken, dass Studienbeihilfen nach sozialen Kriterien vergeben werden, die das Recht auf Bildung, auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung und somit mehr Chancengerechtigkeit garantieren sollen. Hohe Geldstrafen und der Ausschluss stellen diesen bildungspolitischen Anspruch in Frage.

Deshalb soll die Mindestgrenze der Geldbuße von 5.164,00 Euro auf 500 Euro herabgesetzt und die Möglichkeit vorgesehen werden, dass das zuständige Organ die Bezieher einer Studienbeihilfe vom Verbot, für einen Zeitabschnitt von bis zu fünf Jahren eine wirtschaftliche Vergünstigung in Anspruch nehmen zu dürfen, ausnehmen kann.

Absatz 5

Innerhalb 18. April 2016 müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG und die Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG umsetzen. Die besagten Richtlinien sehen im Vergleich zu den aufgehobenen Richtlinien verkürzte Fristen für den Eingang der Angebote und der Teilnahmeanträge vor. Die wichtigsten Fristen werden in der Folge angeführt:

Arten der Fristen Aufgehobene Richtlinie Richtlinie 2014/24/EU

Mindestfrist (in Tagen) 52 35

für den Eingang der Angebote
bei offenen Verfahren

Mindestfrist (in Tagen) 37 30

für den Eingang der Teilnahmeanträge
bei nichtoffenen Verfahren

Mindestfrist (in Tagen) 40 30

für den Eingang der Angebote
bei nichtoffenen Verfahren

Diese verkürzten Fristen tragen dazu bei, die Dauer der Ausschreibungsverfahren zu verringern; deshalb ist es von Landesinteresse, vorzusehen, dass diese verkürzten Fristen für die im Gesetzentwurf genannten öffentlichen Auftraggeber und Subjekte unmittelbare Anwendung finden.

III. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 6:

Die Bestimmungen vom 3. Abschnitt 1. Titel sind nicht mehr notwendig, da der Bereich im Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, geregelt ist (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol).

Die Abgeordneten werden gebeten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono modifiche a leggi provinciali in materia di spettacoli pubblici, enti locali, formazione, personale e procedimento amministrativo.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.

CAPO I

Disposizioni urgenti

Articolo 1:

Commi 1-2

Con legge provinciale n. 17 del 17.09.2013 è stata modificata la legge provinciale n. 13/1992 e è stata ristrutturata la Commissione provinciale per i pubblici spettacoli. Tra l'altro è stata prevista la presenza dell'autorità locale di pubblica sicurezza territoriale competente in qualità di membro della Commissione, al posto di un rappresentante stabile della Questura. In occasione dell'esame delle modifiche alla legge, il Ministero ha però messo in discussione la legalità di questa disciplina. Onde evitare un ricorso alla Corte Costituzionale, la Provincia si è impegnata a ripristinare la formulazione originaria della disposizione, prevedendo nuovamente, al comma 1, un rappresentante della Que-

stura quale componente della Commissione nonché un rappresentante dei prestatori di servizi ed eliminando, al comma 2, il riferimento all'autorità di pubblica sicurezza locale.

Nella commissione provinciale è altresì garantita una rappresentanza dei prestatori di servizi di eventi. I prestatori di servizi di eventi operano direttamente sul campo e dispongono quindi di esperienze e informazioni specifiche e costantemente aggiornate in merito allo svolgimento delle manifestazioni (pubbliche).

Ciò vale in particolare per le informazioni e le pratiche burocratiche legate all'allestimento di palchi e tendoni, alle dichiarazioni di conformità e agli impianti tecnici, ma anche per tutte le restanti misure di sicurezza nonché per i servizi di vigilanza svolti da privati.

Articolo 2:

Comma 1

Il comma 1 tiene conto delle nuove norme relative ai titoli conclusivi dei percorsi formativi.

In particolare l'articolo 2 della legge provinciale 24 settembre 2010, n. 11, "Secondo ciclo di istruzione e formazione della Provincia Autonoma di Bolzano" prevede che i percorsi dell'istruzione e formazione professionale si articolino in:

a) percorsi triennali che si concludono con il conseguimento della qualifica professionale; tale qualifica costituisce titolo di accesso al quarto anno dei percorsi di durata quadriennale, considerato anno di specializzazione;

b) percorsi di durata quadriennale che si concludono con il conseguimento del diploma professionale.

Comma 2

La riformulazione del comma 1, lettera a), punto 2 elimina una contraddizione rispetto all'art. 5 della legge provinciale del 24 settembre 2010, n. 11. Non è più richiesta l'intesa con le università italiane o estere.

Comma 3

Gli indirizzi dell'UE in materia di promozione dell'educazione e formazione lungo l'arco della vita e in materia di mobilità dei cittadini invitano gli Stati membri ad adottare misure che consentano ai cittadini di ottenere la validazione e la certificazione/riconoscimento delle competenze conseguite in qualsiasi contesto e in qualsiasi fase della vita: contesto formale (scuole, centri di f.p.), informale (corsi) e non formale (lavoro, esperienza).

Con la legge Fornero (28 giugno 2012, n. 92) e successivamente con il decreto legislativo 16 gennaio 2013, n. 13, in Italia sono stati definiti i livelli essenziali delle prestazioni in merito alla certificazione delle competenze e all'istituzione del repertorio nazionale dei titoli di istruzione, formazione e delle qualificazioni professionali.

Il decreto prevede che le relative disposizioni trovino attuazione previo coinvolgimento e partecipazione delle Regioni e delle Province autonome entro 18 mesi dalla sua entrata in vigore, cioè entro giugno 2014.

Risulta che l'attuazione di tali norme, secondo quanto stabilito a livello nazionale, potrà essere oggetto di condizionalità per l'accesso al FSE, Programma Operativo 2014-20.

Per la realizzazione di quanto sopra sono necessari:

- una disposizione normativa che introduca in Provincia la certificazione e il repertorio di cui sopra, indicando i principi generali (comma 5,6, e 7 della proposta di legge) e rimandando la regolamentazione più precisa a successivi atti di natura amministrativa;

- repertorio: eseguire una mappatura del territorio riguardo tutti i titoli, le qualifiche e qualificazioni esistenti nei vari settori e ai vari livelli e omogenizzare la loro descrizione secondo un modello standard, in modo da creare le condizioni per la loro correlabilità ai titoli, alle qualifiche e alle qualificazioni nazionali; definirne modalità di manutenzione e aggiornamento (comma 8 e 9).

Articolo 3:

L'articolo consente la prosecuzione dell'azione di contenimento dei costi del personale del pubblico impiego, già avviata dalla Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito delle azioni di revisione della spesa, estendendola agli enti da essa dipendenti o che rientrano nella competenza legislativa propria o delegata. La norma persegue, altresì, la finalità di riorganizzazione della struttura amministrativa, la possibilità di nuove assunzioni e favorisce il ricambio generazionale.

CAPO II

Semplificazioni

Articolo 4:

Per quanto riguarda l'articolo sull'amministrazione trasparente, questo ha lo scopo di garantire un trattamento equo e conforme tra Comuni e Comunità comprensoriali – per quanto riguarda le disposizioni relative agli obblighi nell'ambito pubblico, di trasparenza e di diffusione di informazioni, previste principalmente dalla legge 6 novembre 2012, n. 190, e dal decreto legislativo 14 marzo 2013, n. 33. Per questo motivo le disposizioni che trovano applicazione per i Comuni dell'Alto Adige dovrebbero valere anche per le Comunità comprensoriali.

Come è noto, i diversi ordinamenti delle Comunità comprensoriali (ordinamento del personale, della contabilità e della finanza – vedasi i riferimenti nei singoli statuti delle Comunità comprensoriali) sono già stati in gran parte adattati alla disciplina dei Comuni.

Al fine di consentire una parità di trattamento tra Comunità comprensoriali e Comuni - anche per quanto riguarda l'aspetto di cui sopra - sembra opportuno, ai fini di una maggiore uniformità normativa, un riferimento alle disposizioni applicabili ai Comuni.

Articolo 5:

Comma 1

La modifica della legge ha l'obiettivo di facilitare – attraverso un ancoraggio normativo - lo scambio di dati ed informazioni tra la Provincia e gli altri enti pubblici che utilizzano il sistema DURP per la gestione delle proprie prestazioni. Questo anche al fine di rendere disponibili i dati necessari per un ulteriore sviluppo del sistema DURP.

Commi 2-4

La normativa vigente prevede nel caso di un indebita percezione di vantaggi economici - in questo caso di una borsa di studio fino ad un importo di massimo 3.999,96 euro - non solo di chiedere la restituzione dell'intero importo, ma anche di infliggere una sanzione da un minimo di 5.164,00 euro a un massimo di 25.822,00 euro.

L'esperienza dimostra che tale sanzione può essere giustificata per sovvenzioni e contributi di cifre importanti. Per quanto concerne, invece, le borse di studio - che per l'ambito scolastico sono comprese fra 240,00 euro e 2.840,00 euro e per quello universitario fra 1.400,00 euro e 5.800,00 euro - queste sanzioni risultano sproporzionate e non sono commisurate ai contributi concessi.

Si deve considerare inoltre che le borse di studio vengono concesse secondo criteri sociali finalizzati a garantire il diritto alla formazione e parità di diritti nell'accesso alla formazione, assicurando pertanto il principio delle pari opportunità. Le sanzioni pecuniarie e l'esclusione mettono in discussione tale principio di politica formativa.

Per questo motivo la soglia minima della penale va ridotta da 5.164,00 euro a 500,00 euro e contestualmente deve essere prevista la possibilità per l'organo competente di non applicare al destinatario di una borsa di studio la sanzione che lo esclude dal godimento di un vantaggio economico per un periodo massimo di cinque anni.

Comma 5

Entro il 18 aprile 2016 gli Stati membri dell'Unione europea devono recepire la direttiva 2014/24/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 26 febbraio 2014, sugli appalti pubblici, che abroga la direttiva 2004/18/CE, e la Direttiva 2014/25/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 26 febbraio 2014, sulle procedure d'appalto degli enti erogatori nei settori dell'acqua, dell'energia, dei trasporti e dei servizi postali, che abroga la direttiva 2004/17/CE. Dette direttive prevedono termini più ristretti per la ricezione delle offerte e delle domande di partecipazione rispetto alle direttive abrogate. I termini più importanti sono di seguito elencati:

Tipi di termini	Direttiva abrogata	Direttiva 2014/24/UE
Termini minimi (in giorni) per la ricezione delle offerte nelle procedure aperte	52	35
Termini minimi (in giorni) per la ricezione delle domande di partecipazione nelle procedure ristrette	37	30
Termini minimi (in giorni) per la ricezione delle offerte nelle procedure ristrette	40	30

Detti termini più ristretti sono atti ad abbreviare i tempi delle procedure di affidamento negli appalti; pertanto è interesse provinciale prevedere che detti termini abbreviati trovino immediata applicazione per le amministrazioni aggiudicatrici e i soggetti indicati nel disegno di legge.

CAPO III

Abrogazioni

Articolo 6:

Le norme del Capo III, Titolo 1, non sono più necessarie, in quanto la materia è regolata dalla legge provinciale 24 settembre 2010, n. 11 ("Secondo ciclo di istruzione e formazione della Provincia autonoma di Bolzano").

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Bericht des ersten Gesetzgebungsausschusses/Relazione della prima commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 16/14 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 28. August 2014 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Landesrat für deutsche Bildung und Kultur und für Integration, Philipp Achammer, die Landesrätin für Familie und Verwaltung, Dr. Waltraud Deeg, der Bereichsdirektor DAI - Vergabe von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurswesen, Dr. Georg Tengler, der Bereichsdirektor für deutsche Berufsbildung, Dr. Hartwig Gerstgrasser, der Abteilungsdirektor für Bildungsförderung, Universität und Forschung, Dr. Günther Andergassen, der Abteilungsdirektor für Soziales, Dr. Luca Critelli, und der Amtsdirektor für Gesetzgebung des Landes, Dr. Gabriele Vitella, teil.

Landesrätin Waltraud Deeg erläuterte Artikel 1 des Gesetzentwurfes, der einige Änderungen am Landesgesetz vom 13. Mai 1992, Nr. 13, vornimmt. Insbesondere werde die Kommission für öffentliche Veranstaltungen, so die Landesrätin, wieder durch einen Vertreter der Polizeidirektion ergänzt. Diese Bestimmung war nämlich im Jahr 2013 insofern abgeändert worden, als anstelle des Vertreters der Polizeidirektion ein Vertreter der örtlichen Sicherheitsbehörde in die Kommission aufgenommen wurde. Um einen Rekurs vor dem Verfassungsgerichtshof seitens der Regierung auszuschließen, die die Rechtmäßigkeit dieser neuen Bestimmung angezweifelt hatte, stellte das Land nun die ursprüngliche Fassung der Bestimmung wieder her. Weiters wird ein Vertreter der Eventdienstleister als neues Kommissionsmitglied vorgesehen. Die Landesrätin kündigte sodann die Vorlage eines Streichungsantrags zu Artikel 3 zur Senkung der Personalkosten der öffentlichen Verwaltung an, wobei sie darauf hinwies, dass dieser Sachbereich künftig mit einem umfassenden Gesetz geregelt wird.

LR Achammer erläuterte zunächst seinen Änderungsantrag zu Artikel 1, der eine Anpassung an die staatlichen Bestimmungen für Veranstaltungen mit höchstens 200 Gästen vorsieht, die am selben Tag beginnen und vor 24 Uhr enden. Anstatt bei der zuständigen Gemeinde eine Bewilligung anzufordern, kann für diese Veranstaltungen künftig der Gemeinde eine zertifizierte Meldung über den Tätigkeitsbeginn vorgelegt werden, was das Verfahren natürlich vereinfacht. Bezug nehmend auf Artikel 2, der das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, über die Ordnung der Berufsausbildung, abändert, stellte der Landesrat klar, dass es sich eigentlich nur um technische und sprachliche Änderungen handelt. Er merkte jedoch an, dass mit der Abänderung von Absatz 1 neben den anderen Abschlusstiteln der Fachschulen auch die Erlangung des Berufsbildungsdiploms vorgesehen wird. Absatz 2 sieht vor, dass für die Ausbildung durch einjährige Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung, die den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht, ein Einvernehmen mit italienischen oder ausländischen Universitäten nicht mehr nötig ist. Absatz 3 betrifft hingegen – im Einklang mit den Leitlinien der europäischen Union und mit den staatlichen Bestimmungen – die Validierung und Zertifizierung der von den Bürgern erworbenen Kompetenzen durch das Land sowie die Einführung des Landesverzeichnisses der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen. Der Landesrat ging schließlich auf die in Artikel 5 Absätze 2, 3 und 4 enthaltenen Änderungen ein, die die Sanktionen für Studienbeihilfeempfänger betreffen, die derzeit im Vergleich zu den erhaltenen Beihilfen unverhältnismäßig hoch sind.

Die Abg. Brigitte Foppa äußerte sich ganz allgemein kritisch zu den Omnibus-Gesetzen und erklärte, dass man für die Zukunft diese Art von Gesetzgebung überdenken müsse. Obwohl der Omnibus-

Gesetzentwurf, der in die Zuständigkeit des I. Gesetzgebungsausschusses fällt, nicht sehr umfangreich sei, handle es sich um ein Sammelsurium von Bestimmungen, die trotz der vom Landeshauptmann organisierten öffentlichen Anhörung mit den Sozialpartnern schwer verständlich und schwer lesbar sind.

Der Abg. Dieter Steger erklärte, dass, wie zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, Omnibus-Gesetze eine Ausnahme darstellen und nur bei dringenden Maßnahmen einer bestimmten Tragweite eingesetzt werden sollen. Dieser Grundsatz wurde bei der Vorlage der derzeitigen Omnibus-Gesetze beachtet, die immerhin auch Bestimmungen zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit sowie Streichungen beinhalten. Abschließend meinte er, dass die Gesetze auch sprachlich und gesetzgebungstechnisch zu verbessern seien.

Die Abg. Eva Klotz ersuchte um nähere Informationen zu einigen Bestimmungen im Gesetzentwurf, darunter insbesondere in Artikel 1 in Bezug auf den Vertreter der Eventdienstleister sowie in den Artikeln 3 und 4, worauf sie in der Artikeldebatte noch näher eingehen werde.

Der Abg. Christian Tschurtschenthaler antwortete der Abg. Klotz als ehemaliger Bürgermeister, dass dem Eventdienstleister eine wichtige Rolle bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen zukomme. Deshalb sei die Tatsache, dass ein Vertreter derselben in die Kommission für öffentliche Veranstaltungen aufgenommen wird, als äußerst positiv zu beurteilen.

Der Abg. Alessandro Urzi meldete sich nur zu Artikel 3 zu Wort und wollte Näheres zu den Gründen erfahren, die zum jetzigen Zeitpunkt die Verabschiedung dieser Bestimmung als problematisch erscheinen lassen. Die Streichung dieser Norm könnte als Art Schutz gewisser Positionen innerhalb der Landesverwaltung angesehen werden. Seiner Ansicht nach sei die Verhaltensweise der Landesregierung widersprüchlich, die einerseits versuche, die Einstellung von Akademikern zu fördern, andererseits jedoch den Generationenwechsel, den diese Bestimmung ermöglicht hätte, nicht umsetze. Abschließend wollte er wissen, innerhalb welcher Zeit der Gesetzentwurf verabschiedet wird und sich vergewissern, dass die Bestimmung nicht auf bestimmte Fälle zugeschnitten ist.

In seiner Replik erklärte LR Philipp Achammer der Abg. Foppa, dass er auf dem Gebiet der Bildungstätigkeit ganz bewusst nur Bestimmungen technischer Natur oder solche, die sich wegen des Ablaufs von Fristen als dringend erwiesen, in dieses Omnibus-Gesetz eingebaut habe, während weitere Änderungen mit einem künftigen umfassenden Gesetz vorgenommen werden.

Landesrätin Waltraud Deeg erklärte, dass der Artikel 3 einen sehr heiklen und vielfältigen Bereich betrifft, weshalb es die Landesregierung vorgezogen hat, diese Bestimmung aus dem Omnibus-Gesetzestext zu streichen und sie in einen im Herbst vorzulegenden umfassenden Gesetzesvorschlag einzufügen. An die Abg.en Klotz und Urzi gewandt, erklärte sie, dass die auf Staatsebene vorgesehene Bestimmung zum sogenannten Generationenwechsel alle Bediensteten der öffentlichen Verwaltung betrifft, die die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Alters- und Beitragsvoraussetzungen erfüllen, und nicht nur die Führungskräfte. Ein Teil der Landesbediensteten seien Frauen mit Teilzeitarbeit, die zwar das Rentenalter erreicht haben, jedoch weiter arbeiten müssen, da die Rente, die ihnen zustünde, zu gering wäre. Bezüglich der Verlängerung der Führungsaufträge merkte sie an, dass es gemäß den staatlichen Bestimmungen nicht mehr möglich sei, diejenigen im Dienst zu belassen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben. Laut Landesrätin sei die Situation insgesamt genau zu prüfen, um ein Gleichgewicht zwischen Generationenwechsel und Versetzungen in den Ruhestand zu finden. Abschließend erläuterte sie ihren Änderungsantrag zu Artikel 5, der mit der Genehmigung des Verhaltenskodex der Landesregierung zusammenhängt.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 16/14 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss stimmte den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Ämtern der Landesverwaltung, vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Der Ausschuss prüfte zunächst zwei von der Abg. Foppa bzw. dem Abg. Steger vorgelegte Änderungsanträge, mit denen jeweils die Anzahl der Mitglieder der Kommission für öffentliche Veranstaltungen angehoben werden soll. Mit dem Änderungsantrag der Abg. Foppa wurde die Ergänzung der Kommissionsmitglieder durch einen Vertreter aus dem Bereich der Jugendkultur und mit jenem des Abg. Steger durch einen Vertreter der auf Landesebene repräsentativsten Vereinigung

der Gastgewerbetreibenden vorgeschlagen. Nach einer eingehenden Debatte stimmte der Ausschuss beiden Änderungsanträgen mehrheitlich zu. Zur Behandlung gebracht wurde sodann der Änderungsantrag von LR Achammer zur Einfügung einer Änderung am Landesgesetz vom 13. Mai 1992, Nr. 13, um die Landesbestimmungen jenen des Staates anzugleichen, wonach der zuständigen Gemeinde eine zertifizierte Meldung über den Beginn der Veranstaltungen mit höchstens 200 Gästen vorgelegt werden kann, die am selben Tag beginnen und vor 24 Uhr enden. Nachdem auch dieser Änderungsantrag genehmigt wurde, stimmte der Ausschuss ohne weitere Wortmeldungen dem so abgeänderten Artikel mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen zu.

Artikel 2: Der Ausschuss behandelte sodann die Änderungen zum Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, über die Ordnung der Berufsbildung. Nach einigen Klarstellungen durch Dr. Gerstgrasser wurde der Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Ausschuss diskutierte eingehend den Streichungsantrag zum gesamten Artikel der Landesrätin Deeg. Die Bestimmung betrifft die Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen von Führungskräften und Bediensteten des Landes, der diesem unterstellten Körperschaften oder deren Ordnung unter seine Gesetzgebungsbefugnis fällt oder ihm übertragen ist. Nachdem Landesrätin Deeg versichert hatte, dass in Kürze ein einschlägiger umfassender Gesetzesvorschlag im Bereich Personal eingebracht wird, genehmigte der Ausschuss den Änderungsantrag mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Artikel 4: Der Ausschuss behandelte sodann einen Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel von LR Schuler. Landesrätin Deeg erklärte, dass es sich um eine Bestimmung über die Transparenz handelt und die Änderung auch vom Rat der Gemeinden in seinem Gutachten zu diesem Gesetzentwurf gefordert worden war. Der Änderungsantrag wurde sodann mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss behandelte sodann die Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, über die Regelung des Verfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen. Nach der Ablehnung eines Änderungsantrags der Abg. Foppa zu Absatz 1 befasste sich der Ausschuss mit dem Änderungsantrag von LH Kompatscher zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 4-bis. Dr. Tengler erklärte, dass die Bestimmung nötig sei, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Artikel 125 des Kodex der öffentlichen Vergaben umzusetzen, der bereits 2006 den Schwellenwert für Direktvergaben bei Dienstleistungen und Lieferungen von geringfügigem Betrag von 20.000 auf 40.000 Euro erhöht hat. Schließlich behandelte der Ausschuss einen Änderungsantrag der Landesrätin Deeg zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 6, mit dem die Bestimmungen über Interessenskonflikte infolge der Genehmigung des neuen Verhaltenskodex der Landesregierung abgeändert werden sollen. Nachdem der Ausschuss beiden Änderungsanträgen mehrheitlich zugestimmt hat, genehmigte er den so abgeänderten Artikel mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 6: Nach einer kurzen Klarstellung durch Dr. Gerstgrasser wurde der Artikel, der die Aufhebung des 3. Abschnittes 1. Titel des Landesgesetzes vom 14. März 2008, Nr. 2, betreffend die staatliche Abschlussprüfung im Rahmen der Berufsbildung beinhaltet, vom Ausschuss mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 7: Der Ausschuss genehmigte schließlich mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen den Änderungsantrag von LH Kompatscher zur Einfügung der Finanzbestimmung in den vorliegenden Gesetzentwurf.

Im Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe sprachen die Abg.en Klotz, Foppa und Urzi, die ihre Enthaltung angekündigten und dies begründeten.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 16/14 mit 5 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Noggler, Steger, Stirner Brantsch und Tschurtschenthaler) und 4 Enthaltungen (der Abg.en Klotz, Foppa, Oberhofer und Urzi) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 16/14 nella seduta del 28 agosto 2014. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore all'istruzione e cultura tedesca e all'integrazione, Philipp Achammer, l'assessora alla famiglia e all'amministrazione d.ssa Waltraud Deeg, il Direttore d'area della SAI - Affidamento dei servizi di architettura e ingegneria, dott.

Georg Tengler, il direttore dell'area formazione professionale tedesca, dott. Hartwig Gerstgrasser, il direttore della ripartizione diritto allo studio, università e ricerca scientifica, dott. Günther Andergassen, il direttore della ripartizione politiche sociali, dott. Luca Critelli e il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia dott. Gabriele Vitella.

L'ass. Waltraud Deeg, ha illustrato l'articolo 1 del disegno di legge relativo ad alcune modifiche della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13. L'assessora ha spiegato che l'attuale modifica riguarda in particolare il reinserimento di un rappresentante della Questura tra i componenti della commissione pubblici spettacoli. La norma in esame era stata infatti modificata nel 2013 prevedendo al posto del rappresentante della Questura un rappresentante dell'autorità di pubblica sicurezza locale. Tuttavia al fine di evitare un ricorso alla Corte Costituzionale da parte del Governo che ha contestato la legittimità di questa nuova disciplina, la Provincia si è impegnata a ripristinare la formulazione originaria della disposizione. Viene inoltre previsto quale nuovo componente anche un rappresentante dei prestatori dei servizi per eventi. L'assessora ha poi annunciato la presentazione di un emendamento soppressivo dell'articolo 3 sul contenimento dei costi del personale del pubblico impiego, precisando che la materia sarà regolata in futuro con una legge organica.

L'ass. Philipp Achammer ha illustrato innanzitutto il proprio emendamento all'articolo 1, in cui è previsto un adeguamento alla normativa statale per quanto attiene agli eventi che si svolgono entro le ore 24 del giorno di inizio e con un numero massimo di 200 partecipanti. Per questi eventi sarà possibile d'ora in poi presentare al comune competente, anziché una richiesta di autorizzazione, la segnalazione certificata di inizio attività, con un'evidente semplificazione della procedura. Sull'articolo 2, relativo a modifiche della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, in ordine alla disciplina dell'ordinamento della formazione professionale, l'assessore ha chiarito che si tratta essenzialmente di modifiche di natura tecnica e testuale. Ha tenuto a precisare tuttavia che la modifica del comma 1 tiene conto anche del conseguimento del diploma professionale, tra i titoli conclusivi dei percorsi formativi. A sua volta il comma 2 dispone che non sia più necessaria l'intesa con le università italiane o estere per la formazione attuata mediante corsi annuali di preparazione all'esame di Stato, utile per l'accesso ai gradi più elevati di istruzione. Il comma 3 riguarda invece l'attività della Provincia per attuare, in conformità con gli indirizzi dell'Unione europea e con le norme statali, la validazione e la certificazione delle competenze conseguite dai cittadini nonché l'istituzione di un Repertorio provinciale dei titoli di istruzione e formazione e delle qualificazioni professionali. L'assessore si è infine soffermato sulle modifiche contenute nell'articolo 5, commi 2, 3 e 4, riguardanti le sanzioni previste per i beneficiari di borse di studio e che risultano, allo stato attuale, sproporzionate rispetto ai contributi ricevuti.

La cons. Brigitte Foppa ha espresso in generale alcune critiche sulle leggi omnibus, facendo presente la necessità di una riflessione politica per il futuro su tale modalità di legiferare. Pur riconoscendo che il disegno di legge omnibus di competenza della I commissione legislativa è relativamente poco corposo, la consigliera ha dichiarato che si tratta comunque di un insieme variegato di disposizioni la cui comprensione e leggibilità rimane difficoltosa, nonostante l'audizione pubblica organizzata con le parti sociali dal presidente della Provincia.

Il cons. Dieter Steger ha dichiarato che come annunciato all'inizio della legislatura, il ricorso alle leggi omnibus deve costituire un'eccezione e riguardare solo provvedimenti urgenti e di un certo rilievo. Secondo il consigliere questo principio è stato rispettato con la presentazione delle attuali leggi omnibus cui va riconosciuto il merito di contenere anche disposizioni di semplificazione dell'attività amministrativa nonché abrogazioni. Egli ha concluso sostenendo la necessità di migliorare anche gli aspetti linguistici e di tecnica legislativa dei testi di legge.

La cons. Eva Klotz è intervenuta per chiedere chiarimenti in ordine ad alcune disposizioni del disegno di legge, tra cui in particolare l'articolo 1, in relazione alla figura del prestatore di servizi per eventi, nonché sugli articoli 3 e 4, rinviando poi alla discussione articolata anche un successivo approfondimento.

Il cons. Christian Tschurtschenthaler ha risposto alla cons. Klotz affermando, nella sua qualità di ex sindaco, che il prestatore di servizi per eventi è una figura molto importante nell'ambito dell'organizzazione di manifestazioni pubbliche. A suo parere pertanto l'introduzione di questa figura tra i componenti della commissione pubblici spettacoli rappresenta un aspetto molto positivo.

Il cons. Alessandro Urzi è intervenuto soltanto sull'articolo 3 del disegno di legge chiedendo chiarimenti in ordine ai motivi che renderebbero problematica, allo stato attuale, l'approvazione di questa disposizione. Secondo il consigliere lo stralcio di questa norma potrebbe essere considerato come una sorta di tutela nei confronti di posizioni note all'interno dell'amministrazione provinciale. A suo parere appare inoltre contraddittoria l'azione della Giunta provinciale che cerca di incentivare l'assunzione dei laureati ma di fatto non attua il processo di ricambio generazionale che questa norma avrebbe consentito. Ha concluso chiedendo certezza sui tempi di approvazione del relativo disegno di legge e chiarezza sul fatto che la norma non verrà adattata a situazioni particolari.

In sede di replica, l'ass. Philipp Achammer ha fatto presente alla cons. Foppa di aver inserito appositamente nella presente legge omnibus soltanto disposizioni in materia di istruzione e formazione di carattere tecnico ovvero dettate dall'urgenza di rispettare scadenze di termini, rinviando invece ulteriori modifiche ad una legge organica della materia.

L'ass. Waltraud Deeg ha precisato che, in considerazione del fatto che l'articolo 3 riguarda una materia molto delicata e complessa, la Giunta provinciale ha ritenuto preferibile stralciare questa disposizione dal testo della legge omnibus per farne oggetto di un disegno di legge organico da presentare in autunno. In replica ai cons. Klotz e Urzi ha dichiarato che la norma relativa al cd. ricambio generazionale, prevista a livello statale, riguarda tutti i dipendenti dell'amministrazione provinciale che soddisfino i requisiti anagrafici e contributivi previsti dalle norme vigenti e quindi non soltanto i dirigenti. Ha inoltre fatto presente che una parte dei dipendenti provinciali è costituita da donne che avendo lavorato part-time e pur avendo raggiunto i limiti di età necessari per il pensionamento, hanno tuttavia necessità di proseguire l'attività lavorativa, in quanto la pensione che percepirebbero sarebbe troppo bassa. Sul prolungamento degli incarichi dirigenziali ha replicato inoltre che in base alla normativa statale non è più possibile mantenere in servizio quei soggetti che abbiano raggiunto il requisito del 65° anno di età. L'assessora ha quindi sottolineato la necessità di verificare attentamente la situazione nel suo complesso in modo da trovare un equilibrio tra ricambio generazionale e pensionamenti. Infine ha illustrato il proprio emendamento all'articolo 5 collegato all'approvazione del Codice di Comportamento per i dipendenti provinciali.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 16/14.

La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

I singoli articoli sono stati approvati con le seguenti votazioni:

Articolo 1: la commissione ha esaminato dapprima due emendamenti, presentati rispettivamente dalla cons. Foppa e dal cons. Steger, diretti entrambi ad ampliare il novero dei componenti della commissione pubblici spettacoli. Nel caso dell'emendamento della cons. Foppa veniva proposta l'integrazione della commissione attraverso un rappresentante della cultura giovanile mentre nel caso dell'emendamento del cons. Steger, veniva previsto un rappresentante delle associazioni più rappresentative a livello provinciale degli esercenti pubblici. Al termine di un ampio dibattito, la commissione ha assentito entrambi gli emendamenti a maggioranza. Successivamente è stato posto in trattazione l'emendamento dell'ass. Achammer, volto ad introdurre una modifica nell'ambito della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13, al fine di adeguare la normativa provinciale alle disposizioni statali, che prevedono la possibilità di presentare al comune competente la segnalazione certificata di inizio attività per quegli eventi che si svolgono entro le ore 24 del giorno di inizio e con un numero massimo di 200 partecipanti. Dopo l'approvazione anche di questo emendamento, la commissione, senza ulteriori interventi ha infine assentito anche l'articolo, come emendato, con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 2: la commissione ha poi discusso le modifiche alla legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40 in materia di ordinamento della formazione professionale. Dopo alcuni chiarimenti forniti dal dott. Gerstgrasser, l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: la commissione ha discusso approfonditamente l'emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Deeg. La norma riguardava il collocamento a riposo d'ufficio di dirigenti e dipendenti della Provincia, degli enti da essa dipendenti nonché di quegli enti il cui ordinamento rientri nella competenza legislativa propria o delegata della Provincia. Dopo le rassicurazioni dell'ass.

Deeg sul fatto che verrà presentata a breve una proposta di legge organica in materia di personale, la commissione ha assentito l'emendamento con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 4: la commissione è poi passata ad esaminare un emendamento integralmente sostitutivo dell'articolo 4, presentato dall'ass. Schuler. L'ass. Deeg ha spiegato che si tratta di una norma sulla trasparenza e che la modifica era stata richiesta anche dal Consiglio dei comuni nel proprio parere sul presente disegno di legge. L'emendamento è stato quindi approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 5: la commissione si è poi occupata delle modifiche alla legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, in materia di disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi. Dopo aver respinto un emendamento della cons. Foppa al comma 1, la commissione ha discusso l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher, diretto ad introdurre un nuovo comma 4-bis. Il dott. Tengler ha spiegato che si tratta di una norma necessaria per garantire la certezza del diritto e dare applicazione all'articolo 125 del codice dei contratti pubblici che già a partire dall'anno 2006 ha previsto l'innalzamento della soglia per l'affidamento diretto relativo a servizi e forniture di modica entità da 20.000 euro a 40.000 euro. Infine la commissione ha trattato un emendamento presentato dall'ass. Deeg, diretto ad introdurre un nuovo comma 6 e avente ad oggetto la modifica delle disposizioni in materia di conflitto di interessi a seguito dell'approvazione del nuovo Codice di Comportamento dell'amministrazione provinciale. Dopo aver assentito a maggioranza entrambi gli emendamenti, la commissione ha approvato l'articolo, come emendato, con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 6: dopo un breve chiarimento del dott. Gerstgrasser, l'articolo in esame, relativo all'abrogazione del Capo III, Titolo I della legge provinciale 14 marzo 2008, n. 2, concernente l'esame di Stato nell'ambito della formazione professionale, è stato approvato dalla commissione con 7 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 7: la commissione ha infine approvato con 7 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento introduttivo della disposizione finanziaria al disegno di legge in esame, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher.

Per dichiarazione di voto sono intervenuti le/i conss. Klotz, Foppa e Urzi che hanno preannunciato, motivandolo, il proprio voto di astensione.

Posto poi in votazione finale il disegno di legge provinciale n. 16/14, è stato infine approvato con 5 voti favorevoli (presidente Amhof e conss. Noggler, Steger, Stirner Brantsch e Tschurtschenthaler) e 4 astensioni (cons. Klotz, Foppa, Oberhofer e Urzi).

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet.

Die Abgeordnete Foppa hat das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In letzter Zeit ist hier öffentlich mehr über die Art der Omnibus-Gesetzgebung diskutiert worden als vielleicht über die Inhalte der "Omnibus"-Gesetzentwürfe selbst, insbesondere was diesen betrifft, der in der ersten Kommission behandelt wurde. Ich glaube aber auch, dass diese Diskussion durchaus berechtigt war. Das hat sich mir heute bestätigt, als ich diese Vorgangsweise beobachtet habe und hier die Änderungsanträge eingeflattert sind, die zum Teil das, was wir in der Kommission ausgehandelt hatten, wieder aufheben. Das gehört natürlich zum politischen Alltag und das ist wahrscheinlich nichts Neues. Nichts Neues ist allerdings auch, dass am Ende noch ein substantieller mehrseitiger Änderungsantrag und dann auch noch ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag kommen. Ich werde schon ein Neuling sein, aber ich muss sagen, dass ich diese Vorgangsweise nicht "New Deal" finde. Es wird dafür Gründe geben. Der Landeshauptmann wird sie vielleicht auch erklären. Bitte?

ABGEORDNETE: (unterbrechen)

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Dieses dicke Teil da? In der Gesetzgebungskommission? Dann habe ich eine Gedächtnislücke. Ich verstehe diese Verwirrungstaktik mit den Änderungsanträgen, die danach gekommen sind, ehrlich gesagt, nicht. Ich blicke im Moment diesbezüglich nicht durch. Vielleicht erfasst man dies nach längerer Erfahrung schneller so wie das Wählen oder das Abstimmen, aber ich sehe hier keine gute Praxis. Das möchte ich hier auch deutlich gesagt haben.

Eine zweite nicht gute Praxis ist die Art, in der die Omnibusgesetze sogenannten partizipativ erörtert worden sind. Ich stelle fest, dass sich in mir ein Widerstand gegen ein Wort regt, das in der letzten Zeit schwer missbraucht wird, und das ist das Wort "Partizipation". Es nimmt einen ähnlichen Verlauf wie das Wort "nachhaltig". Eine zeitlang hatte dies einen engen Inhalt, aber dann ist es auf allen Seiten missbraucht worden. Mit dem Wort "Partizipation" scheint es mir ähnlich zu gehen. Wiewohl ich einerseits den Dialog gut finde, möchte ich doch sagen, dass das, Herr Landeshauptmann, was bei der Anhörung mit den Sozialpartnern geschehen ist, keine Partizipation war. Ich glaube, das wissen Sie selbst, wenn Ihnen der Begriff nicht neu ist, aber so hat es wirklich wenig gebracht. Ich habe Leute gehört, die sich eine ganz andere Art der Partizipation, des Dialogs und des Austausches erwartet haben. Von Eurer Seite ist wirklich wenig geliefert worden und das war enttäuschend. Ich glaube, dass es Erwartungen gab, aber diese sind nicht erfüllt worden. Ich möchte es hier einfach hinterlegen. Es soll nicht offensiv sein, aber darüber muss man sich, glaube ich, noch einmal Gedanken machen. Wenn man die Sachen austauschen will, dann muss man sie zuerst erklären.

Es geht mir natürlich auch hier sehr ab, dass wir vorhin beim Gesetz ... Das ist eine Sache der Geschäftsordnung, aber vielleicht können wir auch darüber, geschätzter Landtagspräsident, noch einmal nachdenken, wie wir es so gestalten können, dass wir auch eine Diskussionsbasis haben. Diese entsteht natürlich nicht, wenn jeder und jede von uns dies durchstudiert oder auch nur schnell, schnell durchliest, sondern man muss zuerst, wie immer bei einem Dialog, auch die Argumente auf den Tisch bringen. Wenn wir hier nicht einmal mehr die Berichte verlesen oder keine Einführung machen, dann kann keine Diskussion entstehen. Jeder von uns kann ein Referat schreiben und es hier vorlesen, aber das ist, glaube ich, nicht das, was man sich hier unter einem neuen Dialog vorstellt. Ich rufe uns auf, bessere Wege zu finden, auch wie wir Diskussionen oder Dialoge eröffnen möchten. Dazu braucht es aber zuerst ein gutes Wissen.

In der Sache zu diesem Omnibusgesetzentwurf, der in der ersten Gesetzgebungskommission behandelt wurde, ist nicht viel zu sagen. Ich habe auch gemerkt, dass in der öffentlichen Diskussion die anderen "Omnibus"-Gesetzentwürfe immer viel präsenter waren. Deswegen möchte ich diesbezüglich auch nicht zu viel sagen.

Ich habe gesehen, dass der Artikel 1 abgeändert wird, indem die in der Kommission vorgenommenen Änderungen wieder aufgehoben werden. Das finde ich sehr schade, denn diese Landeskommission wäre mit zwei Figuren sinnvoll ergänzt worden. Ich sehe, dass sie jetzt, Kollege Steger, wieder herausgestrichen werden sollen. Rede ich vom falschen Gesetz?

STEGER (SVP): *(unterbricht)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Landesrat Schuler beantragt, die Buchstaben h) und i) zu streichen. Ihr wisst diesbezüglich mehr, denn ich weiß es nicht. Dann brauche ich mich diesbezüglich nicht weiter zu ärgern.

Was hingegen den Artikel 2, die Berufsbildung, angeht, Folgendes. So wie ich jetzt diesen Artikel gesehen habe, ändert sich diesbezüglich vielleicht auch noch etwas. Da kann man schon guthießen, dass es hier um die Erfassung der Kompetenzen geht, dass das lebenslange Lernen ein Thema ist. Leider, und das war mir immer schon ein Anliegen, wäre es wichtig, dass das berufliche Leben das ganze Leben möglich ist und unterstützt wird. Dazu hat die Berufsbildung allerdings sehr enge Grenzen. Ich habe mich noch einmal informiert und gesehen, dass es arbeitsrechtlich nicht möglich ist, nach 25 Jahren noch eine Lehre zu machen, und das ist schade. Man sollte auch in späteren Jahren noch die Möglichkeit haben, eine Lehre zu machen. Vielleicht kann man bei einer Verhandlung in Rom auch dieses Thema nochmals aufgreifen. Vielleicht ist dies schon einmal gemacht worden.

Ich habe mich auch erkundigt, wie es ist, wenn Privatisten Schulabschlüsse nachmachen. Man kann nämlich berufliche Abschlüsse als Privatist nachmachen, und da ist auch das Gasthören in den Berufsschulen möglich. Das finde ich eine sehr gute Sache. Ich würde mir wünschen, dass dies ein bisschen bekannter gemacht würde und dass auch unsere allgemeinen Oberschulen nachziehen und diese Möglichkeit den Privatisten geben würden. Es würden sich dabei vielleicht auch ein bisschen die Grenzen zwischen Schulbildung und privater Bildung, Aus- und Weiterbildung vermischen. Das wäre nur gut.

Der ehemalige Artikel 3 soll gestrichen werden. Wir haben keine wirkliche Klarheit, warum dieser zuerst eingefügt wurde und dann wieder gestrichen werden soll. Die Frage ist, ob man hier einfach einmal Versuchsbal-lone steigen lässt, wenn man ein Gesetz macht. Diese Frage ist, glaube ich, schon einmal zu stellen.

Eine letzte Stellungnahme zur EEVE und zur Studienbeihilfe. Der Teil, der die Studienbeihilfe betrifft, ist in Ordnung. Wie die Gewerkschaften oft schon vorgeschlagen haben, sollte sich die EEVE in jene Richtung entwi-

ckeln, dass auch die unberücksichtigten Vermögenswerte miteinbezogen werden. Ich hoffe, dass mit diesem Artikel ein Stück weit in diese Richtung gearbeitet wird.

STEGER (SVP): Zunächst zum Omnibusgesetz. Kollegin Foppa kritisiert die Omnibusgesetzgebung als solche. Ich möchte darauf hinweisen, dass es die Omnibusgesetzgebung immer gegeben hat. Sie soll behutsam angewandt werden, aber wenn es um dringende Bestimmungen, um Vereinfachungen und um Abschaffungen geht, dann ist, glaube ich, die Omnibusgesetzgebung vom Verfahren her ein probates Mittel, das auch in Zukunft angewandt werden soll, und dies natürlich, Kollegin Foppa, mit der notwendigen Transparenz und im Dialog. Diesbezüglich habe ich eine etwas andere Einschätzung als Sie, denn Sie reden von Partizipation.

Hier geht es, glaube ich, um eine gute Informationsvermittlung, um einen guten Dialog, dass in einem Parlament letztendlich die Mehrheit ihre Vorschläge einbringen wird. Das ist, glaube ich, normal und ist im parlamentarischen System wohl nicht anders möglich. Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft sehr wohl den Dialog wollen. Wir werden uns bemühen, auch transparent und die Informationen zeitgerecht mit den Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren. In Sachen Partizipation würde ich so weit gehen, ... Ich sage natürlich, wenn es geht, würde ich auch gerne den Konsens einer so breit als möglich gefächerten Mehrheit in diesem Raum haben, aber es wird dann – das muss man auch sagen – am Ende zu Entscheidungen kommen müssen, die die politische Mehrheit wahrscheinlich umzusetzen und auch zu treffen hat.

Zur Sache. Artikel 1 halte ich für wesentlich, für wichtig. Es geht um die Veranstaltungen. Kollegin Foppa, die Südtiroler Volkspartei wird, wie im Gesetzgebungsausschuss vereinbart, die drei zusätzlichen Mitglieder in der Kommission vorsehen. Ich halte dies, genauso wie Sie, für sinnvoll. Ich halte es für sinnvoll, dass sich in der technischen Kommission Leute befinden, die wissen, wie man eine Bühne aufbaut, die wissen, wie man die Sicherheit garantiert, die wissen, wie man ein großes Event organisiert, also die Eventdienstleister. Ich bin auch überzeugt, dass der Vorschlag Ihrer Gruppe, nämlich auch die Jugendlichen aus der Kulturszene einzubeziehen, sinnvoll ist. Deswegen wird die Südtiroler Volkspartei, wie bereits im Gesetzgebungsausschuss, zu dieser Zusage stehen und es mit Ihnen gemeinsam unterstützen. Dass auch Verantwortliche für die Diskotheken in dieser Kommission sitzen sollen, finde ich auch für sinnvoll. Hier handelt es sich um Experten und technische Experten. Insofern kann diese technische Kommission nur eine Bereicherung finden.

Artikel 2 findet auch Ihre Zustimmung und ich denke, dass er auch die Zustimmung von den meisten hier im Saal findet. Es werden neue Bestimmungen zu den Bildungsabschlüssen berücksichtigt. Es wird eine Neuformulierung von Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer 2, in dem ein Widerspruch bestanden hat, vorgenommen. Die Leitlinien der EU über die Förderung des lebenslangen Lernens und der Mobilität, was auch von der EU eingefordert wird, werden von den Staaten umgesetzt. Insofern wird, glaube ich, der Artikel 2 auf jeden Fall auch inhaltlich unsere Zustimmung finden.

Im Abschnitt II geht es um Vereinfachungen. Das ist ein Thema, das sich diese Landesregierung und auch diese politische Mehrheit auf die eigenen Fahnen schreiben. Wir wollen die Verwaltung, wir wollen das Verwalten vereinfachen. Deshalb werden wir für die Artikel 4 und 5, die Vereinfachungen darstellen, mit Überzeugung stimmen.

In dieser Legislaturperiode haben wir ein Prinzip, das uns ganz besonders wichtig ist. Wir wollen, wenn wir neue Gesetze einführen, auch andere Gesetze abschaffen. Deshalb sollten in zukünftigen Gesetzesakten Abschaffungsnormen immer Eingang finden. Dieses Prinzip findet sich auch hier. Der Artikel 6 schafft eine Norm ab. Wir wollen also nicht nur inhaltlich und substantiell die Gesetzgebung weiterentwickeln und die notwendigen Akte hierfür setzen, sondern in dieser Gesetzgebungsperiode vereinfachen und abschaffen und die Verwaltungstätigkeit für den Bürger nachvollziehbarer machen.

In diesem Sinne halte ich dieses Omnibusgesetz für sinnvoll, für zweckmäßig. Meine Fraktion, die Südtiroler Volkspartei, wird aus Überzeugung diesem Gesetzentwurf zustimmen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich erlaube mir jetzt nicht zum Omnibusgesetzentwurf zu sprechen, sondern auf Ihre Tätigkeit und auf Ihre Aktivitäten, Herr Präsident Widmann, Bezug zu nehmen, und zwar erreicht uns in diesem Moment – ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aufzupassen – eine Mitteilung von den Medien, und zwar die Nachricht, dass Präsident Widmann soeben eine Pressemitteilung unter dem Titel "Ein mutiges Ja zum Wirtschaftsstandort Brixen – Landtag: Stellungnahme von Präsident Thomas Widmann zum Referendum über die Plose-Seilbahn" ausgesandt hat. Eine Stellungnahme, in der Landtagspräsident Widmann ein klares Plädoyer für die Seilbahn ab Bahnhof ausspricht, ein Plädoyer, in dem er sich ganz entschieden auf die Seite der Seilbahnbefürworter stellt und einen Appell auch an die Brixner richtet

mit dem Wortlaut "Ob Brixen diese Chance nutzen kann, entscheiden am Sonntag die Bürgerinnen und Bürger von Brixen. Ich hoffe, es wird ein mutiges Ja zum Wirtschaftsstandort Brixen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr wisst alle, dass der Landtagspräsident die Aufgabe hat, überparteilich die Interessen des Landtages wahrzunehmen und dass diese Überparteilichkeit, die er zu Beginn seiner Tätigkeit zugesichert hat, ein hohes Gut ist. Diese Überparteilichkeit wird durch diese Pressemitteilung in gröblicher Weise verletzt. Es wäre bereits bedenklich, Herr Präsident Widmann, wenn Sie als Landesrat für Mobilität sich in einer solchen Weise aussprechen würden. Landesrat Mussner hat vor zehn oder vierzehn Tagen eine Pressekonferenz zum neuen Mobilitätskonzept Brixen gegeben, die bereits an die Hutschnur und über die Hutschnur für die Landesregierung gegangen ist. Landeshauptmann Kompatscher hat sich in dieser Frage zurückgehalten. Es geht überhaupt nicht an, dass Sie als Landtagspräsident in diesem Zusammenhang ein solches Statement verschicken, die die ohnehin schon fragile "par condition" in diesem Bereich, das mediale Übergewicht in dieser Frage noch weiter verstärken. Damit ist nicht nur die Frage der Chancengerechtigkeit aufgeworfen, sondern auch die Frage der Legitimität des Südtiroler Landtages. Ich glaube, es ist ... Wie bitte?

ABGEORDNETE: *(unterbricht)*

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Als Mitteilung des Landtages. Vom Südtiroler Landtag ist diese Mitteilung ausgegangen, und zwar unter info@landtag-bz.org mit dem Titel "Stellungnahme von Präsident Thomas Widmann". Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen ist in keiner Weise zu billigen. Es ist das Mindeste, Herr Präsident, wenn ich Sie ersuche, diese Mitteilung sofort zu stornieren. Ich glaube, es ist vielleicht auch angemessen, wenn wir jetzt die Sitzung kurz für eine Sitzung der Fraktionssprecher unterbrechen, damit sich alle gleichlautend über diese Stellungnahme informieren können.

Wie gesagt, damit ist die Chancengerechtigkeit verletzt, aber auch die Überparteilichkeit, die Ihr Amt hat, und damit ist auch die Legitimität dieses Landtages in Frage gestellt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich höre dies jetzt natürlich zum ersten Mal. Es geht sicherlich nicht, Herr Präsident, dass Sie auf offiziellem Briefpapier des Südtiroler Landtages eine Stellungnahme zu einem Referendum auf Gemeindeebene abgeben. Das hat mit Objektivität nichts zu tun und das steht dem Amt auch nicht zu. Ich glaube, hier verwechseln Sie etwas, denn Sie sind nicht mehr Landesrat für Transportwesen. Auch der Landtagspräsident kann eine eigene Meinung zu einem Thema haben, keine Frage, aber dann muss er sie auch als solche kennzeichnen. Wenn die Pressemitteilung auf offiziellem Papier des Landtages hinausgeht, dann geht dies sicherlich nicht. Herr Präsident. Diesbezüglich sind Sie jetzt wirklich gefordert, dies auch in der Öffentlichkeit geradezubiegen, denn das muss man ganz offen sagen. Wenn es so ist - ich höre es das erste Mal -, dann ist dies ein Missbrauch des Amtes als Landtagspräsident. Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie bisher die Amtsgeschäfte gut geführt haben, aber das ist ein Griff dorthin, wo er nicht hingehört.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori preciso che non solo è stato diffuso su carta intestata ma si trova, sia in italiano che in tedesco, sulla pagina ufficiale del Consiglio provinciale che rappresenta tutti noi. Questo, presidente, è una cosa grave non solo di violazione della par condicio ma della violazione del diritto di ciascuno di noi di pensarla come vuole su questo argomento e di non essere rappresentato da Lei sulla pagina del Consiglio provinciale.

Quindi Le chiedo di far togliere immediatamente, sia in tedesco che in italiano, questo comunicato. In italiano dice: *"Un sì coraggioso per lo sviluppo economico di Bressanone. Se Bressanone saprà cogliere questa opportunità, lo decideranno domenica i suoi abitanti. Mi auguro che ci si esprima per un chiaro sì allo sviluppo economico di Bressanone"*. Le chiedo di farlo togliere immediatamente, sia nella versione italiana che tedesca.

Secondo. Le chiedo di dirci chi ha scritto questo comunicato, perché di solito i comunicati che vanno su questa pagina sono scritti dall'Ufficio Stampa. Questo comunicato è siglato "NN", non so se è l'NN nel senso che è figlio di nessuno o se sono le iniziali di una persona.

Terzo. Adesso ascolteremo i Suoi chiarimenti, ma chiedo anch'io, come il collega Heiss, una breve interruzione della seduta per una riunione del Collegio dei capigruppo, perché bisogna spiegarsi bene quali sono i ruoli di ciascuno di noi in quest'aula.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, was immer Sie darüber gedacht haben oder nicht gedacht haben, geht nicht. Diesbezüglich muss ich den Kolleginnen und Kollegen vollkommen Recht geben.

Ich schließe mich der Meinung von Pius Leitner an. Selbstverständlich haben Sie das Recht, als Thomas Widmann zu denken und zu sagen, was Sie wollen. Selbstverständlich brauchen Sie als Thomas Widmann Ihre politische Gesinnung nicht in der Garderobe abzulegen oder Ihre Haltung zu einem bestimmten Thema, Ihre Haltung zu diesem Thema beispielsweise, aber als Präsident des Landtages bzw. im Namen des Landtages haben Sie dieses Recht nicht.

Ich möchte mich auch gegen diese Vorgangsweise verwehren, nicht nur aus diesem institutionellen Grund, aus dem Grund, dass Sie der Vertreter des gesamten Landtages sind, der hier den Pluralismus und das Recht der Einzelnen zu wahren hat, sondern vor allen Dingen deshalb, weil unser Gemeinderat Hartmut Staffler beispielsweise das Gegenteil von dem unterstützt, was Sie unterstützen. Unser Gemeinderat Hartmut Staffler würde nie und nimmer diese Position vertreten können. Nachdem uns der Föderalismus sehr, sehr wichtig ist, stellen wir es unseren Gemeinderäten frei, dass sie zu jenen Themen, die die Gemeinde betreffen, in der sie Gemeinderäte sind, selbstverständlich ihre Meinung und ihre Haltung bekunden und nicht auf irgendwelche Parteiinteressen, auf Parteiläson oder auf irgendetwas anderes achten müssen. Nein, sie entscheiden, weil sie die Situation in ihrer Gemeinde, in dem Fall Brixen, am besten kennen und weil wir ihnen diese Verantwortung überlassen. Aus diesem Grund wäre dies auch ein Messer in den Rücken unseres Gemeinderates. Auch aus diesem Grund muss ich Sie, so wie alle anderen, auffordern, diesen Aufruf zurückzunehmen und richtigzustellen, dass es keine Mitteilung des Landtages und keine Mitteilung des Präsidenten des Landtages ist. Wenn Sie als Thomas Widmann zeichnen, dann ist es ein anderer Fall, aber nicht, wenn Sie hier im Namen des Südtiroler Landtages oder, so wie es hier ganz offensichtlich ist, die Stellungnahme des Südtiroler Landtages ist, zeichnen.

STEGER (SVP): Ich werde mich jetzt nicht über die Opportunität, was hier drinnen steht, äußern. Ich möchte eines klarstellen. Jeder von uns 35 ist Landtagsabgeordneter oder Landtagsabgeordnete. Jeder und jede von uns 35 hat das Recht, seine bzw. ihre Position zu jedwedem Thema in jedweder Form, also auch auf Papier des Südtiroler Landtages zu äußern. Ich sehe in diesem Dokument, dass es vom Südtiroler Landtag kommt, so wie auch ich es beispielsweise als Abgeordneter machen würde. Ich würde vielleicht auch ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

STEGER (SVP): Ich möchte nur sicherstellen, dass jeder und jede Abgeordnete zu dem Thema, das ihm oder ihr beliebt, in jedweder Form nach außen hin Stellung beziehen kann.

Ich würde nur den Präsidenten ersuchen, dass im Text, und zwar im Untertitel anstatt der Worte "Stellungnahme von Präsident Widmann" die Worte "Stellungnahme des Landtagsabgeordneten Widmann" stehen würden, weil er als Präsident das gesamte Gremium und die gesamte Breite unseres Landtages zu vertreten hat, als Abgeordneter aber hat Thomas Widmann jedes Recht, seine Stellungnahme auch über die offiziellen Kanäle, auch als Landtagsabgeordneter unterschrieben, hinauszugeben. Das möchte ich hier sichergestellt wissen, denn eines ist klar: Wir sind verpflichtet, unsere Positionen auch nach außen zu tragen und es sind oft schwierige, oft umstrittene, oft auch weniger umstrittene, aber ich möchte diese Möglichkeit, diese Souveränität jedes einzelnen Abgeordneten gewahrt wissen. Insofern sollten wir es, um das Problem definitiv zu lösen, Herr Präsident, so handhaben, dass Sie die Stellungnahme als einfacher Abgeordneter gestalten und Ihre Meinung als Abgeordneter sagen.

Ich ließe mir – das möchte ich auch sagen, denn ich bin auch Teil einer Mehrheit und Sie sind Teil einer Minderheit – nicht das Recht nehmen, zu einem umstrittenen Thema, auch wenn es nicht meine Standortgemeinde betrifft, eine Position zu haben. Das muss jedem von uns garantiert bleiben.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich unterstreiche auch das, was Kollege Leitner gesagt hat. Ich würde sagen, dass Ihre Amtsführung bisher tadellos war. Ich glaube, dass niemand, der Landtagspräsident wird, seine persönliche Überzeugung und seine persönliche Meinung an der Garderobe abgeben muss. Dieser Meinung bin ich selbstverständlich. Ich denke auch, dass man als Landtagspräsident natürlich das gesamte Gremium vertritt. Da hat man den Nachteil, dass man dann nicht mehr so ganz alles zu jeder Zeit und an jeder Stelle sagen kann, weil man Landtagspräsident ist, das hat Vor- und Nachteile.

Die Stellungnahme kann ich inhaltlich nicht teilen, aber das ist eine andere Frage. Ich würde sagen, dass eine solche Stellungnahme als Abgeordneter Thomas Widmann auf die Seite der Fraktion der Südtiroler Volkspartei gehört und nicht auf die Frontseite als Landtagspräsident. Das ist, denke ich, nicht in Ordnung, aber gegen eine Stellungnahme als Abgeordneter Thomas Widmann auf den Internetseiten des Landtages unter der Sektion

"Fraktionen - Südtiroler Volkspartei" kann man nichts einwenden. Das macht jeder von uns auch. Es ist relativ einfach zu korrigieren, denke ich. Sie, Herr Präsident, brauchen inhaltlich nichts von dem zurückzunehmen, was Sie sagen, denn es wird auf die Internet-Seite der Fraktion der SVP gegeben.

ARTIOLI (Team Autonomie): Nessuno è immune da errori. Credo che l'errore sia stato usare "Info@". Forse la sua collaboratrice senza pensare ha usato questa e-mail invece che Thomas.Widmann@... A me è successo, anch'io ho fatto degli errori. Se Lei rispedisce la Sua e-mail e la mette sulla pagina giusta, non credo ci siano problemi. Tutti possono sbagliare!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir sind hier und werden dafür auch gut bezahlt, um unsere Verantwortung zu übernehmen. Dies jetzt aber möglicherweise auf andere abzuwälzen, finde ich nicht positiv. Nachdem ich gerade gestern oder vorgestern das Thema aufgeworfen habe, was man als Präsidiumsmitglied und als Abgeordnete machen sollte, ist dies natürlich umso schwerwiegender. Wenn es normal ist, dass die Meinung des Landtagspräsidenten als Abgeordneter Widmann auf der Seite des Landtages steht, dann beantrage ich, dass auch die Meinung des Kollegen Heiss auf die Seite des Landtages gesetzt wird.

ARTIOLI (Team Autonomie): *(unterbricht)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auf der Seite der Pressemitteilungen des Landtages? Dort stehen nicht die Mitteilungen der Grünen, nein. Das sind hier die offiziellen Pressemitteilungen des Landtages. Wir müssen alle lernen, unsere Funktionen zu trennen, auch wenn es manchmal schmerzhaft Grenzen sind, wie wir es auch schon in den letzten Tagen gesagt haben.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich schließe mich der Meinung einiger der Vorredner an, also auch der Meinung von Hans Heiss.

Der Abgeordnete Pöder hat das, was ich gesagt hätte, vorweggenommen. Das gehört auf keinen Fall als Statement des Präsidenten oder als offizielle Meinung des Landtages auf die Internetseite des Landtages, sondern das gehört wenschon unter die Seite der SVP-Fraktion, auf der Herr Widmann als Abgeordneter diese Meinung kundtun kann. Das steht ihm auf jeden Fall zu. Deswegen ersuche ich dringend, diese Mitteilung, so wie es jetzt auf der Homepage steht, zu entfernen bzw. zu verschieben.

PRÄSIDENT: Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Thematik gibt, möchte ich meine Stellungnahme kundtun. Zuerst einmal ein Dankeschön, dass Sie mir zugestehen, dass man als politischer Mensch auch als Präsident eine politische Meinung haben darf. Das ist auch richtig so. Das würde ich ähnlich sehen.

Es sind Kritiken gekommen dahingehend, dass eine solche Aussendung nicht auf die erste Seite der Homepage des Landtages gehöre. Dem pflichte ich absolut bei. Ganz egal, wie es gegangen ist, übernehme ich die Verantwortung. Ich werde meine Stellungnahme natürlich von der ersten Seite der Homepage heruntertun und meine Meinung zum Thema ganz normal als Abgeordneter im Landtag als politische Meinung kundtun. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann würde ich dies nun in die Wege leiten und Ihrer Forderung somit zustimmen.

Wir kommen zurück zur Generaldebatte über den Landesgesetzentwurf Nr. 16/14.

Die Abgeordnete Klotz hat das Wort, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben in der Kommission ausführlich über diese Änderungen beraten. Man hat uns damals schon angekündigt, dass eine Präzisierung hinsichtlich der Vergabekriterien kommen würde. Ich muss aber ersuchen, Frau Landesrätin Deeg, oder wer immer das gemacht hat, dass Sie die Gesetzesquelle bitte auch anführen. Wir haben vom Gesetz Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 zwar einzelne Artikel und Abschnitte in unserer Dokumentation bekommen, nicht aber die Quelle zur Abänderung, die wir jetzt ausgehändigt bekommen haben. Sie haben zwar einen Bericht geliefert, aber wir können diesen nicht am direkten Text festmachen, so wie er besteht. Dies ist sonst üblich. Weder in der Dokumentation I noch in der Dokumentation II ist enthalten, worauf sich die Abänderung zum neuen Artikel 5 Absatz 4-ter bezieht, wie er im Abänderungsantrag gekommen ist. Ich bin jetzt auch ein bisschen verlegen. Es ist ein Änderungsantrag zu Artikel 5 Absatz 4-ter gekommen. Im Abschnitt IV, Vereinfachungstätigkeit des Landes, ... Ich schließe meine Stellungnahme ab.

Sie verweisen in Ihrem Bericht darauf, worum es bei diesem Zusatzantrag geht, aber wir können dies nicht richtig einordnen und die Zusammenhänge nicht erkennen. Ich glaube Ihnen schon, dass das, was Sie in Ihrem

Bericht schreiben, stimmt, aber ich möchte den Abschnitt IV lesen können und den Wortlaut von Artikel 23 haben. Dieser ist in der Dokumentation nicht enthalten.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben es in der Kommission behandelt.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das haben wir in der Kommission nicht behandelt. Wir werden dann, wenn es zur Behandlung dieses Artikels kommt, nachfragen.

Ich wollte auch unterstreichen, dass wir in den letzten Legislaturen darum gekämpft haben, dass wir auch immer die Dokumentation bekommen, die wir brauchen, weil wir für den Zusammenhang den Text brauchen, auf den sich die Abänderungen oder der Zusatzartikel beziehen. Davon war in der Kommission nicht die Rede. In der Kommission haben wir darüber gesprochen, dass bezüglich der Vergabeschwelle, was also die nicht ausschreibungspflichtigen Aufträge anbelangt, noch ein Änderungsantrag kommen würde. Die Landesrätin sagt, dass dieser auch kommen wird, aber davon war keine Rede. Wir müssen zumindest die Dokumentation haben.

In der Kommission hat es einige interessante Aspekte gegeben. Dort wurde über Veranstaltungen, über neue Modalitäten gesprochen. Ich habe mich bis zum Schluss der Stimme enthalten, weil man angekündigt hat, dass noch einiges kommen würde. Das war aber zu wenig konkret. Frau Landesrätin Deeg hat im Ausschuss auch den Artikel betreffend die Pensionierung des Personals zurückgezogen. Diesbezüglich sehen wir jetzt nichts mehr. Dann wird dies irgendwann anders kommen. Ich bin einverstanden und finde es gut, wenn das in ein Personalgesetz einfließt, das dann auch entsprechend lesbar wird. Dass man ein Gesetz macht ... Es ist angekündigt worden, dass sehr vieles überdacht wird, auch was das Personal anbelangt, und dass man dann alles in den entsprechenden Zusammenhang bringen wird.

Landeshauptmann Kompatscher ist jetzt da. Wir haben, Herr Landeshauptmann, ganz kurz über Ihren Änderungsantrag zu Artikel 5 Absatz 4-ter gesprochen. Ich bitte Sie, die Dokumentation bereitzustellen. Der Bericht ist da, aber wir brauchen auch den Wortlaut des Artikels 23, weil dieser in der bisherigen Dokumentation nicht vorhanden war.

In der Generaldebatte ist es um die Stichproben für die Stipendien und um die Berufsbefähigungszeugnisse gegangen, also um Anpassungen an die neue Möglichkeit der sogenannten Berufsmatura, also der Durchlässigkeit auch der Bildungssysteme. Das habe ich eigentlich gut gefunden. Wir werden sehen, was sonst noch dazu kommt.

In der Kommission hatte ich mich aus all den Gründen, die ich damals auch angegeben habe, der Stimme enthalten. Wir werden sehen, was jetzt noch dazukommt.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al presidente della Giunta Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte nur ganz kurz zum Änderungsantrag Stellung nehmen, weil er schon etwas für Unruhe gesorgt hat. Ich habe vor einigen Tagen angekündigt, dass wir in punkto Vergabe eine dringliche Maßnahme vorziehen werden - ich habe es auch hier erklärt, und das ist sie jetzt nämlich -, dass nur jener Bieter, der den Zuschlag erhält, auch die ganzen bürokratischen Aufwendungen machen und die ganze Dokumentation beibringen muss, was manchmal enorme Stapel von Papier sind.

Wir hatten Verfahren, bei denen 70 und 80 Unternehmen ein Angebot gemacht haben. Alle mussten sämtliche Dokumente vorlegen. Dann mussten alle überprüft werden und erst dann durften die Angebote geöffnet werden. Das hat oft Wochen gedauert. Dann hat man festgestellt, dass einer das beste Angebot gemacht hat und alle anderen 79 im Prinzip die Arbeit, die ganze Dokumentation zu liefern, umsonst gemacht haben, und auch unsere Ämter haben umsonst überprüft. Diese Norm sieht auf der Grundlage der neuen EU-Richtlinie, die das erlaubt - vorher wäre es nicht möglich gewesen -, vor, dass die Vergabestelle jetzt anders vorgehen und sagen kann, dass man nur die Angebote abgeben und eine Erklärung dahingehend machen müsse, dass man die Voraussetzungen - dies mit Anbringen eines Kreuzchens - erfüllen würde. Derjenige, der das beste Angebot abgegeben hat, wird aufgefordert, sämtliche Unterlagen zu bringen. Diese werden dann geprüft. Wenn es passt, dann wird der Zuschlag gemacht. Wenn es nicht passt, wird der Zweitplatzierte aufgefordert. Das ist, glaube ich, eine sehr vernünftige Neuerung. In der Vergabestelle ist mir gesagt worden, dass sich damit die bürokratische Arbeit um die Hälfte reduzieren würde, sodass wir bei den Vergaben endlich weiterkommen. Das ist auch der Sinn der Norm. Diese

Bestimmung ist dringlich, weshalb ich diesen Punkt auch vorgezogen habe. Ich habe es hier auch angekündigt. Ich dachte vorher an eine andere Bestimmung, nämlich an einen Änderungsantrag. Der war besprochen und nicht dieser letzte hier. Das ist die dringliche Maßnahme, wo ich angekündigt hatte, dass ich sie bringen würde, weil es jetzt möglich ist. Vorher war es eben nicht möglich.

PRÄSIDENT: Möchten Sie gleich replizieren?
Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich hätte nicht gedacht, dass ich jetzt schon sprechen darf. Ich glaube, dass zum Inhalt sonst nichts zu sagen ist. Die Besetzung der Kommission, die für die Veranstaltungen zuständig ist, ist jene, wie sie vereinbart worden ist. Der Antrag, der wieder zum Zurückziehen geführt hat, wird zurückgezogen. Somit ist auch diese Geschichte, denke ich, im Einvernehmen hier im Landtag auf die Reihe gebracht. In der Kommission werden also jene Mitglieder vertreten sein, die in der Gesetzgebungskommission vereinbart bzw. zumindest gefordert worden sind. So lauten jetzt die Anträge. Bei den anderen Punkten in diesem Gesetzentwurf hat es sich um keine strittigen Punkte gehandelt, sodass ich an dieser Stelle auf weitere Kommentare verzichten kann.

Den vorgelegten Änderungsantrag kann ich auch im Rahmen der Artikeldebatte erläutern, in der man vielleicht genauer, falls gewünscht, auf die einzelnen Artikel gerne eingehen kann. Ich bitte Sie mir zu sagen, bei welchem Artikel dies gegebenenfalls gewünscht ist.

PRÄSIDENT: Bevor wir über den Übergang zur Artikeldebatte abstimmen, kommt die von Abgeordneten laut Artikel 92 der Geschäftsordnung vorgelegte Tagesordnung zur Behandlung.

Tagesordnung Nr. 1 vom 18.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend die Schulbaurichtlinie.

Ordine del giorno n. 1 del 18.9.2014, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la direttiva sull'edilizia scolastica.

Am 13.2.2014 wurde der Beschlussantrag "Gemeinsame Schule" mit großer Mehrheit vom Landtag genehmigt. Er sieht vor, "als Leitlinie für neue Schulstrukturen und Umbauten/Sanierungen der bestehenden Schulgebäude, die Bildung von gemeinsamen Schulstrukturen für beide Sprachgruppen anzustreben, um eine dauernde und alltägliche Begegnung der Kinder und Jugendlichen der beiden Sprachgruppen zu fördern."

Beschlossen wurde auch die Anpassung der Schulbaurichtlinie (Dekret des Landeshauptmanns vom 23. Februar 2009, Nr.10).

Im Sinne dieses Beschlussantrages wird die Landesregierung verpflichtet, eine entsprechende Ergänzung der Schulbaurichtlinie vorzunehmen.

Il 13 febbraio 2014 il Consiglio provinciale ha approvato a grande maggioranza la mozione "Scuole comuni", che prevede "di adottare come linea guida per le nuove infrastrutture scolastiche e per ristrutturazioni/risanamenti degli attuali edifici scolastici la realizzazione di strutture scolastiche comuni per entrambi i gruppi linguistici, al fine di agevolare un incontro costante e quotidiano dei bambini e giovani di entrambi i gruppi linguistici".

È stato inoltre deciso l'adeguamento della direttiva sull'edilizia scolastica (decreto del presidente della Provincia 23 febbraio 2009, n. 10).

Ai sensi di tale mozione la Giunta provinciale viene impegnata a integrare di conseguenza la direttiva sull'edilizia scolastica.

Die Abgeordnete Foppa hat das Wort.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mit dieser Tagesordnung rufe ich einen Beschlussantrag zu den gemeinsamen Schulen in Erinnerung, den wir letzten Winter vorgelegt hatten und der auch hier eine breite Zustimmung gefunden hat. Weil es in diesem Omnibusgesetzentwurf auch um den Bildungsbe-

reich geht, nutzen wir die Gelegenheit, um daran zu erinnern, dass die Schulbaurichtlinie noch anzupassen wäre. Das könnte hier sozusagen dazu passen. Deswegen dieser Vorschlag an den Landtag.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe mich gerade mit Schullandesrat Achammer darüber unterhalten. Ich denke, dass es auch im Sinne der beiden anderen Schullandesräte ist. Wir dürfen nie vergessen, dass wir drei Landesräte haben. Deshalb übernehme ich stellvertretend die Replik aus diesem Grund.

Wir können der Tagesordnung auch zustimmen, wobei es für uns schon so beschlossen ist. Wir können es auch gerne noch einmal beschließen, aber wir haben es genauso aufgefasst. Wenn wir sagen, dass in Zukunft Sorge getragen werden soll, dann muss dies die Schulbaurichtlinie auch entsprechend vorsehen, wobei die Einschränkung "falls rational, sinnvoll und möglich" immer gilt. Wir werden nicht in jeder kleinen Fraktion eine solche Situation haben. Dort wird es nur eine Schule geben. Dann ist es nur diese Schule, das ist klar, und zwar immer dann, wenn es möglich ist.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über die Tagesordnung Nr. 1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir stimmen nun über den Übergang zur Artikeldebatte ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

I. ABSCHNITT
DRINGENDE MASSNAHMEN

Art. 1

**Änderung des Landesgesetzes
vom 13. Mai 1992, Nr. 13, „Bestimmungen
über öffentliche Veranstaltungen“**

01. Nach Artikel 2 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

„2-bis. Für Veranstaltungen bis zu maximal 200 Gästen, die am selben Tag beginnen und vor 24 Uhr enden, wird die Bewilligung im Sinne von Absatz 1 durch die zertifizierte Meldung über den Tätigkeitsbeginn bei der zuständigen Gemeinde ersetzt.“

1. Nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e) des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13, in geltender Fassung, werden folgende Buchstaben f), g), h) und i) eingefügt:

„f) einem Vertreter der Polizeidirektion;

g) einem Vertreter der Eventdienstleister;

h) einem Vertreter aus dem Bereich der Jugendkultur.“

i) einem Vertreter der auf Landesebene repräsentativsten Vereinigung der Gastgewerbetreibenden.“

2. Artikel 10 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„5. Der Bürgermeister und der Feuerwehrkommandant, die für das jeweilige Gebiet zuständig sind, nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen der Kommission und an den entsprechenden Ortsaugenscheinen teil; der Antragsteller oder eine von diesem delegierte Person hat die Befugnis, bei den Sitzungen und Ortsaugenscheinen angehört zu werden. Die Ausübung bestimmter Funktionen kann die Kommission an einzelne Mitglieder delegieren.“

CAPO I

DISPOSIZIONI URGENTI

Art. 1

Modifiche della legge provinciale

13 maggio 1992, n. 13, recante

“Norme in materia di pubblico spettacolo”

01. Dopo il comma 2 dell'articolo 2 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

"2-bis. Per eventi fino ad un massimo di 200 partecipanti e che si svolgono entro le ore 24 del giorno di inizio, l'autorizzazione ai sensi del comma 1 è sostituita dalla segnalazione certificata di inizio attività, presentata al comune competente."

1. Dopo la lettera e) del comma 2 dell'articolo 10 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13, e successive modifiche, sono aggiunte le seguenti lettere f), g), h) e i):

"f) un rappresentante della Questura;

g) un rappresentante dei prestatori dei servizi per eventi;

h) un rappresentante del settore della cultura giovanile."

i) un rappresentante dell'associazione più rappresentativa a livello provinciale degli esercenti pubblici."

2. Il comma 5 dell'articolo 10 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:

"5. Il sindaco e il comandante del corpo dei vigili del fuoco territorialmente competenti partecipano con diritto di voto alle riunioni e ai sopralluoghi della Commissione; il richiedente o un suo delegato ha la facoltà di essere sentito in occasione di tali riunioni e sopralluoghi. La Commissione può delegare a singoli componenti l'esercizio di determinate funzioni."

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht vom Landesrat Schuler: "Absatz 1 Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe g) des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13 erhält folgende Fassung: "g) einem Vertreter des Personals für Kontrolldienste im Sinne des Ministerialdekretes repräsentativsten Interessenvertretung des Handels und der Dienstleistung auf Landesebene."

Comma 1. La lettera g) del comma 2 dell'art. 10 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13 è così sostituita: "g) un rappresentante del personale per i servizi di controllo ai sensi del decreto ministeriale 6 ottobre 2009 su proposta del rappresentante di interessi del commercio e del servizio più rappresentativo su livello provinciale."

Änderungsantrag Nr. 2, eingebracht vom Landesrat Schuler: "Absatz 1 Artikel 10 Absatz 2 Buchstaben h) und i) des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13 sind gestrichen."

Comma 1. Le lettere h) e i) del comma 2 dell'art. 10 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13 sono abrogate.

Änderungsantrag Nr. 3, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: "Absatz 1. In Artikel 10 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13, in geltender Fassung, wird der Buchstabe h) wie folgt ersetzt: "h) einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Bereich der Jugendkultur für jede Sprachgruppe;"

Comma 1. La lettera h) del comma 2 dell'articolo 10 della legge provinciale 13 maggio 1992, n. 13, e successive modifiche, è così sostituita: "h) un/una rappresentante del settore della cultura giovanile per ciascun gruppo linguistico;"

Landesrat Schuler hat das Wort.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ziehe die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 2 zurück.

PRÄSIDENT: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 2 zurückgezogen sind.

Somit bleibt nur mehr der Änderungsantrag Nr. 3 übrig. Wir werden den Änderungsantrag Nr. 3, auch wenn Kollege Urzi nicht im Saal ist, zur Behandlung bringen.

Der Abgeordnete Steger hat das Wort.

STEGER (SVP): Wir haben in der Kommission eine Vertretung der Jugendkultur vorgesehen, wobei dies reichen müsste, denn hier geht es nicht um eine ethnische Geschichte, sondern um eine organisatorisch-technische. Wenn ein Vertreter der Jugendkultur dabei ist, dann muss das genügen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich schließe mich dieser Meinung an. Hier geht es darum, nachdem ich das vorgelegt hatte, die Sichtweise von jungen Menschen oder Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, einzubringen. Man kann wirklich alles auf die Spitze treiben. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist die Sprachgruppenzugehörigkeit einfach nicht primär, sondern sekundär. Ich glaube, dass ein Mensch, der aus der Jugendkultur kommt, auch die Jugendkultur der anderen Sprache mitdenken kann, wenn er oder sie als deren Vertretung in diesem Gremium sitzt.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Nr. 3 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 24 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den Artikel 1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 21 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

*Änderung des Landesgesetzes
vom 12. November 1992, Nr. 40,
„Ordnung der Berufsbildung“*

1. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer 1) erster Satz des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: „Ausbildung im Anschluss an den Abschluss der Mittelschule zur Erlangung der beruflichen Qualifikation, des Berufsbildungsdiploms und der Spezialisierung.“

2. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer 2) des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„2) Ausbildung durch einjährige Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung, die den Zugang zur Universität und zu den Hochschulen für Kunst, Musik und Tanz ermöglicht, für jene, die im Besitz eines Berufsbildungsdiploms sind;“

3. Nach Artikel 6 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

„Art. 6-bis (Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen) - 1. Im Einklang mit den Leitlinien der europäischen Union und mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 16. Jänner 2013, Nr. 13, fördert die Autonome Provinz Bozen Maßnahmen und Dienste zur Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, welche die Personen im Laufe ihres Lebens in einem formellen, nicht formellen oder informellen Kontext erworben haben.

2. Die Landesregierung legt die Kriterien, die Fristen und weitere Einzelheiten zu den Diensten und Verfahren zur Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen fest.

3. Validiert und zertifiziert werden können Kompetenzen im Sinne von strukturierten Gesamtheiten von Kenntnissen und Fertigkeiten; als Bezugsrahmen gelten die Qualifikationen im Landesverzeichnis laut Absatz 7.

4. Die Bewertung der zu validierenden und zu zertifizierenden Kompetenzen erfolgt anhand der vorgelegten Unterlagen und eventuell durch Prüfungen, die Interessierte ablegen können.

5. Die Dienste zur Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen stellen Validierungs- und Zertifizierungsnachweise aus, die öffentliche Urkunden sind, die die Mindestanforderungen, welche die Landesregierung im Einklang mit Artikel 6 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 16. Jänner 2013, Nr. 13, festgelegt hat, erfüllen.

6. Die Personen, die die Dienste zur Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen in Anspruch nehmen, beteiligen sich an den anfallenden Kosten.

7. Im Einklang mit den Leitlinien der europäischen Union und mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 16. Jänner 2013, Nr. 13, führt das Land das Landesverzeichnis der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen ein und legt die Kriterien, Fristen und weitere Einzelheiten zur Errichtung, Implementierung und Aktualisierung des Verzeichnisses fest.

8. Die Landesregierung sorgt außerdem für die schrittweise Vereinheitlichung der bereits auf Landesebene bestehenden Verzeichnisse und für die Abgleichung mit staatlichen Datenbanken.“

Art. 2

*Modifiche della legge provinciale
12 novembre 1992, n. 40, recante*

“Ordinamento della formazione professionale”

1. Il primo periodo del punto 1) della lettera a) del comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, e successive modifiche, è così sostituito: “formazione successiva al titolo di studio conclusivo del primo ciclo di istruzione, finalizzata al conseguimento della qualifica professionale, del diploma professionale e della specializzazione.”

2. Il punto 2) della lettera a) del comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, e successive modifiche, è così sostituito:

“2) formazione attraverso corsi annuali di preparazione all'esame di stato utile ai fini dell'accesso all'università e all'alta formazione artistica, musicale e coreutica per coloro che sono in possesso di un diploma professionale;”

3. Dopo l'articolo 6 della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

“Art. 6-bis (Validazione e certificazione delle competenze) - 1. In conformità con gli indirizzi dell'Unione europea e il decreto legislativo 16 gennaio 2013, n. 13, la Provincia autonoma di Bolzano promuove interventi e servizi volti alla validazione e alla certificazione delle competenze acquisite dalla persona lungo tutto l'arco della vita in contesti di apprendimento formali, non formali e informali.

2. La Giunta provinciale definisce i criteri, i termini e le modalità dei servizi e dei processi di validazione e certificazione delle competenze.

3. Le competenze validabili e certificabili, intese come insieme strutturato di conoscenze e abilità, sono quelle riferite alle qualificazioni presenti nel repertorio provinciale di cui al comma 7.

4. La valutazione delle competenze da validare o certificare avviene sulla base della documentazione presentata e, eventualmente, di prove da sostenere da parte della persona interessata.

5. I servizi per la validazione e la certificazione delle competenze sono preposti al rilascio di documenti di validazione o certificazione, che sono atti pubblici aventi gli elementi minimi fissati dalla Giunta provinciale nel rispetto dell'articolo 6 del decreto legislativo 16 gennaio 2013, n. 13.

6. Per quanti ricorrono ai servizi per la validazione o certificazione delle competenze è prevista una compartecipazione finanziaria ai costi sostenuti per gli stessi.

7. In conformità agli indirizzi dell'Unione europea e al decreto legislativo 16 gennaio 2013, n. 13, la Provincia istituisce il Repertorio provinciale dei titoli di istruzione e formazione e delle qualificazioni professionali e ne definisce i criteri, i termini e le modalità di istituzione, implementazione e aggiornamento.

8. La Giunta provinciale provvede, inoltre, alla progressiva armonizzazione dei repertori esistenti sul territorio provinciale e al raccordo con le banche dati nazionali.”

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Artikel 2 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Artikel 3 ist im Ausschuss gestrichen worden.

II. ABSCHNITT VEREINFACHUNGEN

Art. 4

Änderung des Landesgesetzes
vom 20. März 1991, Nr. 7,

„Ordnung der Bezirksgemeinschaften“

1. Nach Artikel 8 des Landesgesetzes vom 20. März 1991, Nr. 7, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

„Art. 8-bis (Transparente Verwaltung) - 1. Für die Bezirksgemeinschaften gelten, sofern vereinbar, die auf die Gemeinden angewandten Bestimmungen über die Pflichten der öffentlichen Verwaltung im Bereich Öffentlichkeit, Transparenz und Verbreitung von Informationen.

2. Die Bestimmung laut Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f) des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33, wird nur auf die Mitglieder des Bezirksausschusses angewandt.

3. Die Bestimmungen dieses Artikels werden mit Hilfe der nach den geltenden Bestimmungen verfügbaren Human-, Finanz- und technischen Ressourcen umgesetzt, ohne neue oder Mehrausgaben zu Lasten des öffentlichen Haushalts.“

CAPO II SEMPLIFICAZIONI

Art. 4

Modifica della legge provinciale

20 marzo 1991, n. 7, recante "Ordinamento
delle comunità comprensoriali"

1. Dopo l'articolo 8 della legge provinciale 20 marzo 1991, n. 7, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

"Art. 8-bis (Amministrazione trasparente) - 1. Alle comunità comprensoriali si applicano, in quanto compatibili, le norme sugli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni che trovano applicazione per i comuni.

2. La disposizione di cui all'articolo 14, comma 1, lettera f), del decreto legislativo 14 marzo 2013, n. 33, viene applicata solamente ai membri della giunta comprensoriale.

3. All'attuazione del presente articolo si provvede con le risorse umane, strumentali e finanziarie disponibili a legislazione vigente e, comunque, senza nuovi o maggiori oneri per la finanza pubblica."

Möchte jemand zum Artikel 4 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 5

Änderung des Landesgesetzes
vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, „Regelung
des Verfahrens und des Rechts
auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“

1. Nach Artikel 2 Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

„1-ter. Zum Monitoring und zur Weiterentwicklung der Kriterien für die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung laut Absatz 1-bis hat das Land Zugriff auf die Daten über Leistungsbezieher und Leistungen der öffentlichen Körperschaften, welche für die Verwaltung der jeweiligen Leistungen genannte Kriterien verwenden.“

2. In Artikel 2-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Satz hinzugefügt: „Im Bereich der Bildungsförderung verliert der Erklärer hingegen, vorbehaltlich strafrechtlicher Sanktionen, sein Anrecht auf den Teil der Vergünstigung, den er aufgrund eines eventuellen Verfahrens erlangt hat, das auf der obgenannten Übertretung basiert.“

3. Nach Artikel 2-bis Absatz 3 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Buchstabe hinzugefügt:

„d) einen Antrag auf Studienbeihilfe handelt.“

4. In Artikel 2-bis Absatz 4 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird die Zahl 5.164,00 durch die Zahl 500,00 ersetzt.

4-bis. In Artikel 6 Absätze 15 und 16 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird die Zahl 20.000,00 durch die Zahl 40.000,00 ersetzt.

5. Nach Artikel 6 Absatz 24 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

„25. Für die Organisationseinheiten des Landes und der vom Land abhängigen Betriebe und Anstalten, die Schulen sowie, im Allgemeinen, die vom Land errichteten Organismen öffentlichen Rechts mit welcher Benennung auch immer, sofern diese nicht privatrechtlicher Natur sind, sowie deren Konsortien und Vereinigungen, die örtlichen Körperschaften sowie die Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Einrichtungen, die Gesellschaften sowie, im Allgemeinen, die Organismen öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Konsortien und Vereinigungen, sowie die Universitäten, die im Landesgebiet bestehen und tätig sind, gelten unmittelbar die von der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG und von der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG vorgesehenen Fristen für den Eingang der Angebote und der Teilnahmeanträge.“

6. In Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, wird das Wort „vierten“ durch das Wort „zweiten“ ersetzt.

Art. 5

*Modifiche della legge provinciale
22 ottobre 1993, n. 17, recante "Disciplina
del procedimento amministrativo e del diritto
di accesso ai documenti amministrativi"*

1. Dopo il comma 1-bis dell'articolo 2 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

"1-ter. Ai fini del monitoraggio e dello sviluppo dei criteri per la dichiarazione unificata di reddito e patrimonio di cui al comma 1-bis, la Provincia ha accesso ai dati relativi ai beneficiari e alle prestazioni degli enti pubblici che utilizzano detti criteri per la gestione delle rispettive prestazioni."

2. All'articolo 2-bis, comma 1, della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunto il seguente periodo: *"Nell'ambito del diritto allo studio il dichiarante, invece, fatta salva l'applicazione di eventuali sanzioni penali, decade dalla parte del beneficio ricevuto, conseguente al provvedimento eventualmente emanato sulla base della predetta violazione."*

3. Dopo la lettera c) del comma 3 dell'articolo 2-bis, della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunta la seguente lettera:

"d) una richiesta di borsa di studio."

4. Al comma 4 dell'articolo 2-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, la cifra 5.164,00 è sostituita dalla cifra 500,00.

4-bis. Ai commi 15 e 16 dell'articolo 6 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, la cifra 20.000,00 è sostituita dalla cifra 40.000,00.

5. Dopo il comma 24 dell'articolo 6 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

"25. Per le strutture organizzative della Provincia, delle aziende e degli enti da essa dipendenti, gli istituti di istruzione scolastica e, in generale, gli organismi di diritto pubblico dalla stessa costituiti e comunque denominati, purché privi di personalità giuridica privatistica, nonché i loro consorzi e associazioni, gli enti locali, gli enti, le aziende e gli istituti, anche autonomi, le istituzioni, le società e in generale gli organismi di diritto pubblico da questi costituiti o partecipati e comunque denominati, nonché i loro consorzi e associazioni, e inoltre gli istituti di istruzione universitaria presenti e operanti nel territorio provinciale trovano immediata applicazione i termini previsti dalla direttiva 2014/24/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 26 febbraio 2014, sugli appalti pubblici, che abroga la direttiva 2004/18/CE, e dalla direttiva 2014/25/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 26 febbraio 2014, sulle procedure d'appalto degli enti erogatori nei settori dell'acqua, dell'energia, dei trasporti e dei servizi postali, che abroga la direttiva 2004/17/CE, per la ricezione delle offerte e delle domande di partecipazione."

6. Alla lettera b) del comma 1 dell'articolo 30 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, la parola "quarto" è sostituita dalla parola "secondo".

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht vom Landeshauptmann Kompatscher: "Absatz 4-ter. Nach Absatz 4-bis wird folgender Absatz eingefügt: "4-ter. Nach Artikel 6 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt: '6-bis. Der Vergabestellen überprüfen nach erfolgter Bewertung der Angebote den Besitz der Teilnahmevoraussetzungen nur in Bezug auf den Zuschlagsempfänger.'"

"Comma 4-ter. Dopo il comma 4-bis è inserito il seguente comma: "4-ter. Dopo il comma 6 dell'articolo 6 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è inserito il seguente comma: '6-bis. Le amministrazioni aggiudicatrici verificano il possesso dei requisiti di partecipazione in capo al solo aggiudicatario successivamente alla valutazione delle offerte.'"

Änderungsantrag Nr. 1.1 zum Abänderungsantrag Nr. 1, eingebracht vom Landeshauptmann Kompatscher: "Der Abänderungsantrag erhält folgende Fassung:

"Im Abschnitt IV des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird nach Artikel 23 folgender Artikel eingefügt: "Art. 23-bis (*Kontrollen zum Besitz der Voraussetzungen*) – 1. Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren und der Minimierung des Aufwandes zu Lasten der Wirtschafts-

treibenden sowie auch um Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, können die öffentlichen Auftraggeber die Überprüfung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, welche nach Bewertung der Angebote durchzuführen ist, auf den Zuschlagsempfänger beschränken. In diesem Falle gilt die Teilnahme an den Verfahren als Erklärung zum Besitz der von der staatlichen Gesetzgebung vorgegebenen und in der Ausschreibungsbekanntmachung näher ausgeführten und eventuell vervollständigten allgemeinen und besonderen Voraussetzungen.

2. Die in Absatz 1 vorgesehenen Überprüfungen werden von den öffentlichen Auftraggebern mittels Rückgriff auf die in entsprechenden, von öffentlichen Behörden verwalteten Datenbanken verfügbaren Informationen vorgenommen; bezüglich aller anderen Voraussetzungen muss der Zuschlagsempfänger die geforderte Dokumentation vorlegen.

3. Sollten die öffentlichen Auftraggeber sich der in Absatz 1 vorgesehenen Befugnis bedienen, wird keine Stichprobenkontrolle vorgenommen.

4. Unbeschadet dessen, dass der Besitz der Voraussetzungen ab dem Tag der Angebotsangabe vorliegen muss, fordern die öffentlichen Auftraggeber, falls nötig, den Zuschlagsempfänger dazu auf, die geforderten Bescheinigungen und Dokumente innerhalb eines Termins von nicht mehr als zehn Tagen inhaltlich zu vervollständigen und zu erläutern. Falls der Nachweis nicht erbracht werden kann oder falls die Erläuterungen die erforderlichen Voraussetzungen nicht zu bestätigen vermögen, schließen die Vergabestellen den obengenannten Bieter aus, nehmen den Einbehalt der Kautions vor und erstatten Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde. Falls erforderlich, geht der öffentliche Auftraggeber dazu über, die neue Schwelle für das übertrieben niedrige Angebot zu bestimmen und folglich deren eventuelle erneute Anwendung vorzunehmen.“

L'emendamento è così sostituito: "Al capo IV della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, dopo l'articolo 23 è inserito il seguente articolo:

"Art. 23-bis (*Controlli sul possesso dei requisiti*) – 1. Al fine di semplificare e accelerare le procedure di scelta del contraente, ridurre gli oneri a carico degli operatori economici e contrastare il contenzioso, le amministrazioni aggiudicatrici possono limitare la verifica del possesso dei requisiti di ordine generale e speciale in capo all'aggiudicatario, successivamente alla valutazione delle offerte. In tal caso la partecipazione alle procedure vale quale dichiarazione del possesso dei requisiti di ordine generale e speciale come stabiliti dalla normativa nazionale, specificati ed eventualmente integrati dal bando di gara o dalla lettera d'invito.

2. Le verifiche di cui al comma 1 sono operate dalle amministrazioni aggiudicatrici attingendo alle informazioni disponibili presso banche dati pertinenti gestite da autorità pubbliche; di ogni ulteriore requisito l'aggiudicatario presenta la documentazione richiesta.

3. Qualora le amministrazioni aggiudicatrici si avvalgono della facoltà di cui al comma 1, non applicano alcuna verifica a campione.

4. Fermo restando che il possesso dei requisiti deve sussistere a far data dalla presentazione dell'offerta, le amministrazioni aggiudicatrici invitano, se necessario, l'aggiudicatario a completare o a fornire, entro un termine non superiore a dieci giorni, chiarimenti in ordine al contenuto dei certificati e documenti richiesti. Qualora la prova non è fornita o i chiarimenti non confermano il possesso dei requisiti richiesti, le amministrazioni aggiudicatrici escludono il suddetto concorrente, procedono all'escussione della relativa cauzione e alla segnalazione del fatto all'Autorità competente. Se necessario, l'amministrazione aggiudicatrice procede alla determinazione della nuova soglia di anomalia dell'offerta e alla conseguente eventuale nuova applicazione."

Möchte jemand Stellung nehmen? Niemand. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Nr. 1.1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 1 ist hinfällig.

Wir stimmen über den so abgeänderten Artikel 5 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

III. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften und finanzbestimmungen

Art. 6

Aufhebung

1. Der 3. Abschnitt 1. Titel des Landesgesetzes vom 14. März 2008, Nr. 2, ist aufgehoben.

CAPO III

ABROGAZIONI DI NORME E DISPOSIZIONI FINANZIARIE

Art. 6

Abrogazione

1. Il capo III, titolo I, della legge provinciale 14 marzo 2008, n. 2, è abrogato.

Möchte jemand das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir über den Artikel 6 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 7

Finanzbestimmung

1. Dieses Gesetz bringt keine neuen oder Mehrausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 mit sich.

2. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.

Art. 7

Disposizione finanziaria

1. La presente legge non comporta nuovi o maggiori oneri per l'esercizio finanziario 2014.

2. La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con legge finanziaria annuale.

Möchte jemand Stellung nehmen? Niemand. Dann stimmen wir über den Artikel 7 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Landesgesetzentwurf Nr. 16/14 ab: mit 19 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 160 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 18/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Steuerrecht, Vermögen, Handel, Handwerk, Tourismus, Gastgewerbeordnung, Forschung und Innovation sowie Förderung der Wirtschaft"*.

Punto 160) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 18/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia fiscale, di patrimonio, di commercio, di artigianato, di turismo, di esercizi pubblici, di ricerca e innovazione nonché di sostegno dell'economia"*.

Bericht/Relazione accompagnatoria

Werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Steuerrecht, Vermögen, Handel, Handwerk, Tourismus, Gastgewerbeordnung, Forschung und Innovation, Förderung der Wirtschaft vorgeschlagen.

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

I. ABSCHNITT**Dringende Maßnahmen****Artikel 1**

Dieser Artikel enthält Änderungen von steuerrechtlichen Bestimmungen.

Absatz 1: Mit Landesgesetz vom 7. April 2014, Nr. 1 (Finanzgesetz 2014) wurde der ordentliche, auf Staatsgebiet gültige IRAP-Steuersatz (3,90%) um 0,1 Prozentpunkte gesenkt und damit für die Provinz Bozen auf 2,88% für das Jahr 2014 festgesetzt. Daraufhin wurde mit Gesetzesdekret vom 24. April 2014, Nr. 66 („IRPEF-Dekret“) der ordentliche IRAP-Steuersatz um 10% gesenkt (von 3,90% auf 3,50%) und somit auch der auf Landesgebiet angewandte Steuersatz von 2,88% auf 2,48% gesenkt, was eine geschätzte Mindereinnahme in Höhe von 22,4 Millionen Euro jährlich bedeutet.

Die Bestimmung sieht daher vor, teilweise die Auswirkungen auszugleichen, welche die Änderungen der IRAP-Gesetzgebung auf Staatsgebiet mit sich bringen, indem der ordentliche IRAP-Steuersatz auf Landesgebiet um 0,3% auf 2,78% angehoben wird. Dies würde die geschätzten Mindereinnahmen für das Jahr 2014 auf 5,6 Millionen Euro reduzieren, welche durch einen Teil der Mehreinnahmen in Höhe von geschätzten 10 Millionen Euro für das Jahr 2014 aus der Aufhebung – durch Artikel 10

Absatz 1 Buchstabe a) dieses Gesetzes - der Begünstigungen laut Artikel 21/bis Absätze 10 und 11 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, in geltender Fassung, gedeckt wären.

Die Steuersätze in Bezug auf die anderen Kategorien von Steuerpflichtigen bleiben jene, die im Sinne der staatlichen Gesetzgebung durch das IRPEF-Dekret um 10% reduziert wurden: Versicherungen: 5,30% (von 5,90%), Banken und andere Finanzierungsgesellschaften: 4,20% (von 4,65%), Konzessionärsbetriebe, die andere Tätigkeiten als den Bau und die Verwaltung von Autobahnen und Tunneln ausüben: 3,80% (von 4,20%), Landwirte: 1,70% (von 1,90%).

Absatz 2: Mit diesem Absatz wird beabsichtigt, den ordentlichen IRAP-Steuersatz zusätzlich ab dem Jahr 2015 von 2,78% auf 2,68% zu reduzieren. Auf diese Art soll der wirtschaftliche Aufschwung gefördert werden, auch durch Einführung eines IRAP-Steuersatzes, der zu den Niedrigsten in Italien zählt. Die Mindereinnahmen für den Landeshaushalt entsprechen - ab dem Jahr 2015 - 5,6 Millionen Euro jährlich; diese sollen durch Mehreinnahmen, die aufgrund der Ende 2014 auslaufenden IRAP-Begünstigung für sogenannte „vorbildliche Unternehmen“ zu erwarten sind, gedeckt werden. Die nun auslaufende IRAP-Begünstigung für „vorbildliche Unternehmen“ fördert jene Unternehmen, die den Produktionswert und die Anzahl ihrer Mitarbeiter erhöhen. In diesem Absatz wird der ordentliche IRAP-Steuersatz ab 2015 auf 2,68% festgelegt. Der somit nicht mehr vom staatlichen Steuersatz und dessen Erhöhungen und Senkungen abhängige, auf Landesgebiet gültige IRAP-Steuersatz bietet den Südtiroler Steuerpflichtigen Gewissheit über den anzuwendenden Steuersatz.

Absatz 3: Dieser Absatz quantifiziert die für das Jahr 2014 auf 5,6 Millionen Euro geschätzte Mindereinnahme, die aus der Senkung des ordentlichen Steuersatzes auf 2,78% herrührt; er sieht die entsprechende finanzielle Deckung durch die Mehreinnahmen vor, die aus der Abschaffung – durch Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a) dieses Gesetzes - der IRAP-Begünstigungen laut Artikel 21/bis Absätze 10 und 11 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, in geltender Fassung (Forschung und Entwicklung und erneuerbare Energien), resultieren, schätzungsweise 10 Millionen Euro für 2014.

Absatz 4: Die in Absatz 2 vorgesehene Maßnahme bringt keine neuen oder zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt 2014 mit sich. Die Deckung der Mindereinnahmen in Höhe von geschätzten 5,6 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2015, die sich aus der Durchführung von Absatz 2 ergeben, erfolgt durch die Finanzgesetze des jeweiligen Haushaltsjahres.

Artikel 2

Dieser Artikel enthält eine Änderung zum Landesgesetz vom 16. Mai 2012, Nr. 9, „Finanzierung im Tourismus“.

Absatz 1: Mit dieser Gesetzesänderung wird eine mögliche Doppelbesteuerung für die Sonderfälle der touristischen Vermietung mit Mietvertrag vermieden (sog. gelegentliche Zimmervermietung). Diese Unterkunftsart unterliegt bereits der Aufenthaltsabgabe laut II. Titel des Regionalgesetzes vom 29. August 1976, Nr. 10, enthalten im II. Titel des Einheitstextes der Regionalgesetze, genehmigt mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 20. Oktober 1988, Nr. 29/L.

Artikel 3

Absatz 1: Es erweist sich als angemessen, die Möglichkeit der Errichtung der sog. Gesellschaft NewCo in Betracht zu ziehen, zweckdienlich als Gesellschaft im Rahmen der Reorganisation und/oder Zusammenlegung von Landesgesellschaften.

Weiters soll es leichter möglich sein, sich an Gesellschaften zu beteiligen, an welchen die Region bereits eine Beteiligung hält, indem die betreffende Gesellschaft einer Gesellschaft gleichgestellt wird, an welcher das Land bereits beteiligt ist.

Artikel 4

Mit diesem Artikel soll das Landesgesetz vom 22. Dezember 2005, Nr. 12, „Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich und Einführung des Qualitätszeichens "Qualität mit Herkunftsangabe““ geändert werden.

Absatz 1: Die Bestimmung, nach der die Beiträge für Qualitätskontrollen auch nach dem siebten Jahr gewährt werden können, steht im Widerspruch zur ausstehenden Rahmenregelung der Gemeinschaft für Staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und wird daher gestrichen.

Artikel 5

Mit diesem Artikel soll das Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33, „Berg- und Skiführerordnung“, geändert werden.

Absatz 1: die vor der Einführung des Berufsbildes Wanderleiter/Wanderleiterin gemäß Artikel 8/ter gültige Beschreibung der Tätigkeit von Wanderführungen wird vollständig in Artikel 17 aufgenommen.

Absatz 2: um eine zusätzliche Qualifizierung zu erlangen, können sich alle Interessierten nach Absolvierung eines entsprechenden Lehrgangs in das Sonderverzeichnis der Wanderleiter eintragen lassen und erhalten einen Erkennungsausweis und ein Abzeichen als Südtiroler Wanderleiter/ Südtiroler Wanderleiterin.

II. ABSCHNITT

Vereinfachungen

Artikel 6

Dieser Artikel enthält Änderungen zum Landesgesetz 5. Dezember 2012, Nr. 21, „Regelung von Tourismusberufen“.

Absatz 1: Entsprechend dem Artikel 3 des Gesetzes vom 6. August 2013, Nr. 97 (Europagesetz 2013), wird vorgesehen, dass der Beruf Fremdenführer/Fremdenführerin in der Provinz Bozen auch von Personen ausgeübt werden kann, die ihre Befähigung in einer anderen Region oder in der Provinz Trient erlangt haben.

Absatz 2: Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zügigkeit der Verwaltungstätigkeit werden die verpflichtenden Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung für Fremdenführer/Reiseleiter abgeschafft; dadurch können sich die Kandidatinnen und Kandidatinnen flexibler auf ihre Prüfung vorbereiten.

Artikel 7

Dieser Artikel enthält Änderungen zum Landesgesetz vom 25. Februar 2008, Nr. 1, „Handwerksordnung“.

Absatz 1: Mit dieser Bestimmung sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Verfahren im Handwerksbereich im Verordnungsweg noch mehr zu vereinfachen. Die Bestimmungen des Dekrets des Landeshauptmanns vom 4. Mai 2000, Nr. 19, betreffend Verfahrensvereinfachungen im Handwerksbereich, werden weiter vereinfacht und in die Durchführungsverordnung zur Handwerksordnung (Dekret des Landeshauptmanns vom 19. Mai 2009, Nr. 27) integriert. Das DLH Nr. 19/2000 wird aufgehoben werden. In Zukunft wird es somit nur eine Durchführungsverordnung im Bereich Handwerksordnung geben.

Absatz 2: Die beruflichen Voraussetzungen zur Ausübung der mit Landesgesetz vom 19. Juli 2013, Nr. 11 (Wirtschaftsomnibus) eingeführten Tätigkeit „Nageldesign“ werden ebenso wie die Tätigkeiten „Schönheitspfleger/Schönheitspflegerin“, „Kosmetiker/Kosmetikerin“ und „Friseur/Friseurin“, von der gebietsmäßig zuständigen Gemeinde überprüft. Artikel 36 der Handwerksordnung wird entsprechend ergänzt.

Artikel 8

Mit diesem Artikel werden Änderungen am Landesgesetz vom 13. Dezember 2006, Nr. 14, „Forschung und Innovation“, vorgeschlagen.

Absatz 1: Die Neufassung von Artikel 7 Absatz 1 soll eine sinnvollere Aufgabenverteilung zwischen dem Rat für Wissenschaft, Forschung und Innovation und dem technischen Beirat ermöglichen und Überschneidungen von Tätigkeiten vermeiden. Gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 2006, Nr. 14, hat der Rat für Forschung und Innovation neben der Aufgabe, Vorschläge zu unterbreiten, bereits die Funktion der Programmierung und Auswertung, so dass der Technische Beirat ausschließlich für die Bewertung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zuständig ist. Gestrichen wird die Unterstützung bei der Erstellung des mehrjährigen Landesplanes, bei der Ausarbeitung der Jahresprogramme und bei der jährlichen Berichterstattung an die Landesregierung über das Erreichen der Ziele der Programme und ausgeschriebenen Projekte.

Absatz 2: In Artikel 10 Absatz 2 wird die Möglichkeit vorgesehen, dass die Provinz Bozen an interregionalen Ausschreibungen allgemein, insbesondere an Ausschreibungen im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung mit der Provinz Trient und der Region Tirol teilnehmen kann. Die Bedeutung dieser Initiative besteht in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der verschiedenen Regionen, sowie in der Förderung überregionaler Projekte. Ziel ist es, das Potenzial von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Ein weiteres Ziel besteht darin, gemeinsame Projekte der angewandten Forschung von mindestens drei Unternehmen zu fördern, um

Wertschöpfungsketten von Unternehmen der drei Regionen aufzubauen. Wegen der Komplexität solcher Ausschreibungen wird das Verfahren durch spezifische, jeweils zu treffende Vereinbarungen der beteiligten Regionen und Provinzen geregelt.

Weiters wird vorgesehen, dass für die Teilnahme an den Sitzungen des Technischen Beirats kein Sitzungsgeld entrichtet wird.

Artikel 9

Mit diesem Artikel werden Änderungen am Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, „Gastgewerbeordnung“, vorgeschlagen.

Absatz 1: Gemäß Artikel 71 Absatz 6 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 26. März 2010, Nr. 59, „Übernahmeregelung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt“, wird die Voraussetzung abgeschafft, dass Personen, welche die Befähigung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebs erwerben wollen, die Schulpflicht erfüllt haben müssen.

Artikel 10:

Vorhaben im Rahmen der von den Landesdiensten verwalteten Strukturfondsprogramme durchlaufen mehrstufige Kontrollebenen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landesverwaltung. Dadurch kann es vorkommen, dass genehmigte Vorhaben, obwohl korrekt und vollständig realisiert sowie von der Landesregierung von öffentlichem Interesse erachtet, im Nachhinein nicht über das entsprechende Förderprogramm an die EK zertifiziert werden können. Um in solchen Fällen Rechtssicherheit zu schaffen, geltende Rechtsansprüche Dritter erfüllen zu können und die finanzielle Abwicklung zu Gunsten der Begünstigten zu vereinfachen, soll die Landesregierung durch diese Bestimmung ermächtigt werden, die entsprechende Finanzierung zu Lasten des Landeshaushaltes beschließen zu können.

Artikel 11:

Dieser Artikel enthält Änderungen zum Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7, „Neue Handelsordnung“. Er bestätigt, dass eine ordnungsgemäße Beitragslage unabdingbare Voraussetzung zur Ausübung von Handelstätigkeiten auf öffentlichen Flächen ist, und legt die Fristen und die Vorgangsweise für die entsprechenden Kontrollen fest, die die zuständigen Gemeinden durchführen. Diese Voraussetzung wurde bereits mit Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11, eingefügt.

Absatz 1: Absatz 1 wird neu formuliert; es wird präzisiert, dass die ZMT als Befähigungsnachweis für den Beginn/die Ausübung der Handelstätigkeit auf öffentlichen Flächen gilt.

Absatz 2: Artikel 18/bis wird eingeführt; er regelt die Pflicht der ordnungsgemäßen Beitragslage, insbesondere Folgendes:

Absatz 1 des neuen Artikels 18/bis sieht vor, dass die ordnungsgemäße Beitragslage bei der Überprüfung der ZMT kontrolliert wird.

Absatz 2 des neuen Artikels 18/bis legt fest, dass die Betriebe bei Einbringen der ZMT den Gemeinden über den Einheitsschalter für gewerbliche Tätigkeiten sämtliche Daten übermitteln, die für die Kontrolle notwendig sind.

Absatz 3 des neuen Artikels 18/bis legt die Fristen fest, innerhalb welcher die Gemeinden die Kontrollen durchführen müssen:

innerhalb von 60 Tagen ab Einbringen der ZMT für bereits bestehende Betriebe;

innerhalb von 60 Tagen, nach Ablauf von 120 Tagen ab Eintragung im Handelsregister, für neue Betriebe.

Absatz 4 des neuen Artikels 18/bis bestätigt, dass die Kontrolle der ordnungsgemäßen Beitragslage bis 31. März eines jeden Jahres durchzuführen ist.

Absätze 3 und 4: mit der Neuformulierung des zweiten Satzes im Artikel 23 Absatz 4 und dem hinzugefügten Absatz 5 wird festgelegt, dass bei negativem Ausgang der genannten Kontrolle die ZMT und die Standplatzkonzession für maximal 120 Tage ausgesetzt werden. Bringt der Betrieb seine Beitragslage nicht innerhalb dieser Frist in Ordnung, wird die ZMT für unwirksam erklärt und die Konzession widerrufen.

III. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 12

a) *Aufhebung der Absätze 10 und 11 von Artikel 21 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, in geltender Fassung*

In diesem Buchstaben werden die Bestimmungen betreffend die IRAP-Steuerbegünstigung (begünstigter Steuersatz von 2,50%) aufgehoben, die für Rechtssubjekte vorgesehen war, die in Forschung und Entwicklung investieren. Eingeführt wurde diese Bestimmung mit Landesgesetz vom 21. Dezember 2011, Nr. 15 (Finanzgesetz 2012). Die Wirkungen dieser Bestimmung sind noch ausgesetzt, weil die Europäische Kommission noch kein positives Gutachten zur Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht im Bereich Staatsbeihilfen ausgedrückt hat. Das Land hat das Notifizierungsverfahren bereits im Januar 2012 eingeleitet und der Europäischen Kommission alle angeforderten Informationen und Unterlagen geliefert, doch bis zum heutigen Tag liegt, obwohl Ende des Jahres 2014 die Frist für die Begünstigungen abläuft, noch kein Hinweis auf einen positiven Ausgang des Verfahrens vor. Die Abschaffung der vorgesehenen Begünstigung würde es ermöglichen, finanziell die unmittelbare Senkung des ordentlichen IRAP-Steuersatzes für sämtliche Rechtssubjekte laut Absatz 1 zu decken.

Dieser Buchstabe hebt außerdem die Bestimmung über die IRAP-Steuerbegünstigung (begünstigter Steuersatz von 2,50%) auf, welche jenen Rechtssubjekten zuerkannt wurde, die ihren Energiebedarf durch die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen decken.

Diese Vorschrift ist dem vorläufigen informellen Gutachten der Europäischen Kommission zufolge nicht mit den Leitlinien über die Vergabe von Staatsbeihilfen im Umweltbereich vereinbar, weil spezifische Kategorien von Nutznießern angegeben sind und dadurch eine Selektion erfolgt. Weiters sei angemerkt, dass die Vorschrift nie angewandt wurde, weil die Wirkungen der Bestimmungen, die der Europäischen Kommission zugestellt wurden, bis zu dem Moment ausgesetzt sind, in dem die Kommission ihr positives Gutachten abgegeben hat.

b) *Aufhebung der Artikel 30, 41 Absatz 6 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr. 1*

Mit Artikel 10 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt mit Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 69, wurde das Ministerialdekret vom 23. Mai 1992, Nr. 314, Regolamento recante disposizioni di attuazione della legge 28 marzo 1991, n. 109, in materia di allacciamenti e collaudi degli impianti telefonici interni" (Verordnung über Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 28. März 1991, Nr. 109, im Bereich der Verkabelung und Abnahme interner Telefonanlagen") aufgehoben. Auf Landesebene ist dieser Bereich eigens in der geltenden Handwerksordnung geregelt. Nachdem die staatlichen Bestimmungen aufgehoben wurden, ist auch die Aufhebung auf Landesebene erforderlich. Daher wird Artikel 30 der Handwerksordnung betreffend „Installation, Abnahme, Verkabelung und Instandhaltung von Endgeräten“ aufgehoben.

Mit Landesgesetz vom 19. Juli 2013, Nr. 11 (Wirtschaftsomnibus) wurde der Beruf des Kaminkehrers/der Kaminkehrerin dem Installationsgewerbe zugeordnet. Demzufolge entsprechen die beruflichen Zugangsvoraussetzungen nun jenen des Installationsgewerbes gemäß Landesgesetz vom 25. Februar 2008, Nr. 1 (Handwerksordnung), und nicht mehr jenen gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 19. Mai 2009, Nr. 27 (Durchführungsverordnung zur Handwerksordnung). Der Verweis im Gesetz (Artikel 41 Absatz 6 Buchstabe a) ist also nicht mehr notwendig und wird gestrichen.

c) *Aufhebung von Artikel 14 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 2006, Nr. 14*

Artikel 14 Absatz 2 wird aufgehoben, da die Veröffentlichung der Daten über die ausbezahlten Förderungen bereits aufgrund des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, erfolgt.

d) *Aufhebung der Artikel 8/ter und Artikel 21 Absatz 6/bis des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1991, Nr. 33, in geltender Fassung*

Artikel 8/ter und Artikel 21 Absatz 6/bis, welche das Berufsbild des Wanderleiters/der Wanderleiterin und die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen eingeführt haben, werden aufgehoben.

e) *Aufhebung von Artikel 29 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15*

Artikel 29, welcher die Umwandlung der Gesellschaft Therme Meran AG in einen Betrieb verfügt, wird aufgehoben; somit bleibt die Therme Meran AG als In-House-Gesellschaft bestehen, wobei das Land eine Aktienbeteiligung von 99,874% am Gesellschaftskapital hält und der Rest auf die Gemeinde Meran und die Kurverwaltung Meran aufgeteilt ist.

Artikel 29, welcher die Umwandlung der Gesellschaft Therme Meran AG in einen Betrieb verfügt, wird aufgehoben; somit bleibt die Therme Meran AG als In-House-Gesellschaft bestehen, wobei das

Land eine Aktienbeteiligung von 99,874% am Gesellschaftskapital hält und der Rest auf die Gemeinde Meran und die Kurverwaltung Meran aufgeteilt ist.

 Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono modifiche a leggi provinciali in materia fiscale, di patrimonio, di commercio, di artigianato, di turismo, di esercizi pubblici, di ricerca e innovazione e di sostegno dell'economia.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.

CAPO I

Disposizioni urgenti

Articolo 1

Questo articolo contiene modifiche di norme fiscali.

Comma 1: Con la legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1 (legge finanziaria 2014), l'aliquota ordinaria IRAP prevista a livello nazionale (3,90%) è stata ridotta di un ulteriore 0,1 punto percentuale, fissandola per la provincia di Bolzano al 2,88% per l'anno 2014. Successivamente il decreto legge 24 aprile 2014, n. 66 (c.d. decreto IRPEF), ha ridotto l'aliquota ordinaria IRAP del 10% (dal 3,90% al 3,50%), abbassando quindi anche l'aliquota applicata in provincia dal 2,88% al 2,48%, con una perdita di gettito stimata in 22,4 milioni di euro annui.

La norma propone, quindi, di compensare in parte gli effetti derivanti dalle modificazioni della disciplina IRAP previste a livello nazionale, aumentando l'aliquota ordinaria provinciale dello 0,3% e portandola quindi al 2,78%. Questo ridurrebbe a 5,6 milioni di euro la minore entrata stimata per il 2014, che sarebbe coperta attraverso quota parte delle maggiori entrate derivanti dall'abrogazione delle agevolazioni di cui ai commi 10 e 11 dell'articolo 21/bis della legge provinciale 11 agosto 1998, n. 9, e successive modifiche, che vengono abrogati dalla lettera a) del comma 1 dell'articolo 10 della presente legge, stimate in 10 milioni di euro per il 2014.

Le aliquote relative alle altre categorie di contribuenti rimangono quelle applicate ai sensi della normativa statale e quindi con la riduzione del 10% prevista dal decreto IRPEF: il 5,30% (dal 5,90%) per le assicurazioni, il 4,20% (dal 4,65%) per le banche e gli altri enti e società finanziari, il 3,80% (dal 4,20%) per le imprese concessionarie con attività diverse da quelle di costruzione e gestione di autostrade e trafori, l'1,70% (dall'1,90%) per gli agricoltori.

Comma 2: Con il presente comma si intende ridurre ulteriormente l'aliquota ordinaria IRAP, portandola, a decorrere dal 2015, dal 2,78% al 2,68%. Si intende, in questo modo, favorire la ripresa economica anche attraverso la previsione di un'aliquota IRAP tra le più basse d'Italia. La minore entrata stimata per il bilancio provinciale, a decorrere dal 2015, è pari a 5,6 milioni di euro annui, alla quale sarà data copertura finanziaria attraverso le maggiori entrate che deriveranno dal fatto che a fine 2014 avrà termine l'agevolazione IRAP per le cosiddette imprese virtuose, ovvero quelle che aumentano il valore della produzione e il numero dei dipendenti. Con il presente comma, inoltre, viene fissata al 2,68% l'aliquota ordinaria IRAP applicata dal 2015 in provincia di Bolzano e sganciata dall'aliquota ordinaria applicata a livello nazionale. In questo modo i soggetti d'imposta altoatesini avranno la certezza dell'aliquota fiscale IRAP applicata, indipendentemente da eventuali aumenti o riduzioni che potranno essere stabiliti a livello nazionale.

Comma 3: il comma quantifica la minore entrata, stimata in 5,6 milioni di euro per il 2014, derivante dall'abbassamento dell'aliquota ordinaria IRAP al 2,78% e prevede la relativa copertura finanziaria attraverso le maggiori entrate derivanti dall'abrogazione, per effetto della lettera a) del comma 1 dell'articolo 12 della presente legge, delle agevolazioni IRAP di cui ai commi 10 e 11 dell'articolo 21/bis della legge provinciale 11 agosto 1998, n. 9, e successive modifiche (ricerca e sviluppo e energie rinnovabili), stimate in 10 milioni di euro per il 2014.

Comma 4: La misura di cui al comma 2 non comporta nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio provinciale 2014. Alla copertura delle minori entrate derivanti dall'attuazione del comma 2, stimate in 5,6 milioni di euro annui a decorrere dall'anno 2015, si provvede con legge finanziaria annuale.

Articolo 2

Questo articolo contiene una modifica alla legge provinciale 16 maggio 2012, n. 9, recante "Finanziamento in materia di turismo"

Comma 1: Con questa modifica della legge istitutiva dell'imposta comunale di soggiorno si evita una possibile doppia imposizione fiscale per i casi particolari di locazione per finalità turistiche (cd. affittacamere occasionali). Questo tipo di alloggio è già soggetto all'imposta di soggiorno di cui al titolo II della legge regionale 29 agosto 1976, n. 10, contenuto nel titolo II del T.U. delle leggi regionali approvato con D.P.G.R. 20 ottobre 1988, n. 29/L.

Articolo 3

Comma 1: Si rende opportuno prevedere la possibilità di costituzione di società c.d. NewCo., utili in quanto società di scopo, con l'obiettivo della riorganizzazione e/o dell'accorpamento di società provinciali.

Si rende opportuno semplificare la possibilità di partecipazione in società in cui la Regione già detenga una partecipazione, parificando la stessa all'ipotesi in cui la Provincia già detenga una partecipazione societaria nella società interessata.

Articolo 4

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 22 dicembre 2005, n. 12, recante "Misure per garantire la qualità nel settore dei prodotti alimentari e adozione del "marchio di qualità con indicazione di origine".

Comma 1: La previsione secondo la quale i contributi per i controlli di qualità possono essere concessi anche dopo la scadenza del settimo anno si pone in contrasto con gli emanandi orientamenti comunitari relativi agli aiuti di Stato nel settore agricolo e forestale, per cui viene soppressa.

Articolo 5

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 13 dicembre 1991, n. 33, recante "Ordinamento delle guide alpine – Guide sciatori"

Comma 1: nell'articolo 17 viene completamente ripresa la descrizione dell'attività dell'accompagnamento di media montagna in vigore prima dell'introduzione della figura professionale di accompagnatore di media montagna/accompagnatrice di media montagna di cui all'articolo 8/ter.

Comma 2: al fine di ottenere una qualificazione aggiuntiva, tutti gli interessati possono, dopo l'assolvimento di un apposito corso, essere iscritti in un elenco speciale per accompagnatori di media montagna/accompagnatrici di media montagna ed ottenere una tessera di riconoscimento ed un distintivo di Accompagnatore di media montagna dell'Alto Adige/Acompagnatrice di media montagna dell'Alto Adige.

CAPO II

Semplificazioni

Articolo 6

Questo articolo contiene modifiche alla legge provinciale 5 dicembre 2012, n. 21, recante "Disciplina di professioni turistiche".

Comma 1: Conformemente all'articolo 3 della legge 6 agosto 2013, n. 97 (Legge europea 2013), viene estesa la possibilità di esercitare la professione di guida turistica in Alto Adige anche a coloro che hanno ottenuto l'abilitazione in un'altra regione o in provincia di Trento.

Comma 2: Per esigenze di economicità e di speditezza dell'attività amministrativa, si eliminano i corsi obbligatori di preparazione all'esame di guida ed accompagnatore turistico, consentendo così anche una maggiore flessibilità nella preparazione ai candidati stessi.

Articolo 7

Questo articolo contiene modifiche alla legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1, recante "Ordinamento dell'artigianato".

Comma 1: Con questa norma si intendono creare i presupposti legislativi necessari per semplificare ulteriormente con norma regolamentare le procedure in materia di artigianato. Infatti, l'intenzione è quella di semplificare ulteriormente le norme di cui al decreto del Presidente della Provincia 4 maggio 2000, n. 19 (Semplificazione di procedure in materia di artigianato), per poi inserirle nel regolamento d'esecuzione relativo all'ordinamento dell'artigianato (decreto del Presidente della Provincia 19 maggio 2009, n. 27). Il D.P.P. n. 19/2000 verrà poi abrogato. Pro futuro è, quindi, previsto un solo regolamento di esecuzione relativo all'ordinamento dell'artigianato.

Comma 2: L'accertamento dei requisiti professionali in merito all'attività di "onicotecnico/onicotecnica", introdotta ex novo dalla legge provinciale 19 luglio 2013, n. 11 (omnibus

dell'economia), è di competenza del comune territorialmente competente, analogamente a quanto previsto per le attività di "estetista", "cosmetista" e "acconciatore/acconciatrice". L'articolo 36 viene modificato in tale senso.

Articolo 8

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 13 dicembre 2006, n. 14, "Ricerca e innovazione".

Comma 1: La nuova formulazione del comma 1 dell'articolo 7 consente una distribuzione dei compiti tra la Consulta per la ricerca scientifica e l'innovazione e il Comitato tecnico, in modo da evitare sovrapposizioni di attività. In base all'articolo 5 della legge provinciale 13 dicembre 2006, n. 14, la Consulta per la ricerca scientifica e l'innovazione elabora proposte e svolge già una funzione di programmazione e valutazione, motivo per cui al Comitato tecnico viene attribuita esclusivamente la funzione di valutazione di progetti di ricerca e sviluppo. Vengono cancellati gli altri compiti, ossia il supporto nella predisposizione del piano pluriennale, il supporto nell'elaborazione dei programmi annuali e il supporto nel riferire annualmente alla Giunta provinciale sul raggiungimento degli obiettivi di programma e dei progetti messi a bando.

Comma 2: Il comma 2 dell'articolo 10 introduce la possibilità per la Provincia di Bolzano di partecipare a bandi interregionali in generale ed in particolare a bandi nell'ambito dell'innovazione, ricerca e sviluppo con la Provincia di Trento e la Regione del Tirolo. L'importanza di questa iniziativa consiste nel promuovere la collaborazione tra imprese e tra imprese ed istituti di ricerca nei diversi territori e di promuovere progetti di dimensione sovregionale per aumentare il potenziale di innovazione, ricerca, sviluppo e la competitività delle imprese. L'obiettivo è anche quello di promuovere progetti di ricerca applicata da realizzare congiuntamente da almeno tre imprese, allo scopo di creare filiere di valore tra le imprese delle tre regioni. A causa della complessità di questi bandi le procedure vengono demandate ad accordi da stipulare di volta in volta in collaborazione con le regioni e province coinvolte.

Viene inoltre previsto che per la partecipazione alle sedute del comitato tecnico non viene corrisposto alcun compenso.

Articolo 9

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58, "Norme in materia di esercizi pubblici".

Comma 1: Conformemente all'articolo 71, comma 6, del decreto legislativo 26 marzo 2010, n. 59, "Attuazione della direttiva 2006/123/CE relativa ai servizi nel mercato interno", viene tolto il requisito dell'assolvimento dell'obbligo scolastico per l'ottenimento dell'abilitazione alla conduzione di pubblici esercizi.

Articolo 10:

I progetti nell'ambito dei fondi strutturali gestiti dai servizi provinciali sottostanno a diversi livelli di controllo, sia interni che esterni all'amministrazione provinciale. Può succedere che progetti approvati, anche se correttamente e integralmente realizzati nonché ritenuti di interesse pubblico da parte della Giunta provinciale, non possano a posteriori essere certificati alla Commissione europea nell'ambito dei rispettivi programmi di finanziamento. Al fine di garantire la necessaria certezza giuridica, ottemperare a diritti di terzi e semplificare la gestione finanziaria a favore dei beneficiari, la Giunta provinciale viene autorizzata, tramite questa norma, a disporre il finanziamento a carico del bilancio provinciale.

Articolo 11:

Questo articolo contiene modifiche alla legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, recante "Nuovo ordinamento del commercio". Viene confermata la regolarità contributiva quale requisito per l'esercizio dell'attività di commercio su aree pubbliche e vengono definiti i termini e le modalità con le quali lo stesso deve essere controllato dai comuni rispettivamente competenti. Tale requisito era già stato introdotto con l'articolo 16 della legge provinciale 19 luglio 2013, n. 11.

Comma 1: viene riformulato il comma 1 dell'articolo 18, precisando che la SCIA costituisce il titolo abilitante per l'avvio/esercizio dell'attività di commercio su aree pubbliche.

Comma 2: viene introdotto l'articolo 18/bis, con il quale viene disciplinato l'obbligo di regolarità contributiva, in particolare:

Il comma 1 del nuovo articolo 18/bis prevede che tale requisito sia da verificare nell'ambito dei controlli sulle SCIA.

Il comma 2 del nuovo articolo 18/bis dispone che all'atto della presentazione della SCIA le imprese debbano comunicare ai comuni, mediante SUAP, i dati identificativi necessari per esperire tali controlli.

Il comma 3 del nuovo articolo 18/bis fissa i termini entro i quali i comuni effettuano i controlli:

entro 60 giorni dalla presentazione della SCIA per le imprese già esistenti;

entro 60 giorni, decorsi 120 giorni dall'iscrizione al registro delle imprese, per le nuove imprese.

Il comma 4 del nuovo articolo 18/bis riconferma che la data entro la quale effettuare la verifica della regolarità contributiva è il 31 marzo di ogni anno.

Commi 3 e 4: con la riformulazione del secondo periodo del comma 4 dell'articolo 23 e l'aggiunta del comma 5, viene disposto che, in caso di esito negativo dei suddetti controlli, la SCIA e la concessione del posteggio vengano sospesi fino ad un massimo di 120 giorni. Qualora l'impresa non regolarizzi la sua posizione entro tale periodo, la SCIA è dichiarata inefficace e la concessione è revocata.

CAPO III

Abrogazioni

Articolo 12

a) Abrogazione dei commi 10 e 11 dell'articolo 21 bis della legge provinciale 11 agosto 1998 n. 9, e successive modifiche

Alla lettera a) si abroga la disposizione relativa all'agevolazione IRAP (aliquota agevolata del 2,50%) prevista per i soggetti che investono in ricerca e sviluppo, introdotta nell'ordinamento provinciale con la legge provinciale 21 dicembre 2011, n. 15 (legge finanziaria 2012). Gli effetti di questa norma, tuttavia, sono tuttora sospesi, poiché ad oggi la Commissione europea non ha ancora espresso il necessario parere positivo sulla conformità al diritto comunitario in materia di aiuti di Stato. La Provincia, infatti, ha avviato la procedura di notifica già nel gennaio 2012, trasmettendo alla Commissione europea tutte le informazioni e la documentazione richieste, ma ad oggi, con la scadenza imminente dell'agevolazione (fine 2014), non è pervenuta alcuna indicazione sul possibile esito positivo della procedura. L'abrogazione della prevista agevolazione, quindi, consentirebbe di dare copertura finanziaria alla riduzione immediata dell'aliquota ordinaria IRAP per tutti i soggetti di cui al comma 1.

Si abroga inoltre la norma relativa all'agevolazione IRAP (aliquota agevolata del 2,50%) riconosciuta ai soggetti che coprono il proprio fabbisogno energetico con la produzione di energia da fonti rinnovabili.

La norma, secondo il parere preliminare comunicato dalla Commissione europea, non sarebbe compatibile con le linee guida sulla concessione degli aiuti di Stato in materia ambientale, in quanto, indicando precise categorie di beneficiari, risulterebbe selettiva. Va inoltre tenuto presente che la norma non è mai stata applicata, in quanto gli effetti delle disposizioni notificate alla Commissione europea sono sospesi fino all'esito positivo dell'esame della Commissione stessa.

b) Abrogazione dell'articolo 30 e della lettera a) del comma 6 dell'articolo 41 della legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1

Con l'articolo 10 del decreto legge 21 giugno 2013, n. 69, convertito con legge 9 agosto 2013, n. 69, è stata disposta l'abrogazione del decreto ministeriale 23 maggio 1992, n. 314, concernente il "Regolamento recante disposizioni di attuazione della legge 28 marzo 1991, n. 109, in materia di allacciamenti e collaudi degli impianti telefonici interni". Questo settore è regolamentato a livello provinciale dall'attuale ordinamento dell'artigianato. Dopo l'abrogazione della norma a livello statale, si è resa necessaria la modifica anche a livello di normativa provinciale. L'articolo 30 dell'ordinamento dell'artigianato, riguardante "Installazione, collaudo, allacciamento e manutenzione delle apparecchiature terminali", viene quindi abrogato.

La professione dello/della spazzacamino è stata inserita tra le attività del settore dell'installazione con legge provinciale 19 luglio 2013, n. 11 (omnibus dell'economia). Pertanto i requisiti professionali d'accesso alla professione sono quelli richiesti per il settore dell'installazione, come previsti dalla legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1, recante "Ordinamento dell'artigianato", e non più quelli di cui al decreto del Presidente della Provincia 19 maggio 2009, n. 27, "Regolamento d'esecuzione relativo

all'ordinamento dell'artigianato". È abrogato il riferimento nella legge (articolo 41, comma 6, lettera a), in quanto non più necessario.

c) Abrogazione del comma 2 dell'articolo 14 della legge provinciale 13 dicembre 2006. n. 14

Il comma 2 dell'articolo 14 viene abrogato in quanto la pubblicazione dei dati relativi ai contributi erogati viene comunque effettuata ai sensi della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17.

d) Abrogazione dell'articolo 8/ter e del comma 6/bis dell'articolo 21 della legge provinciale 13 dicembre 1991, n. 33, e successive modifiche

L'articolo 8/ter e il comma 6/bis dell'articolo 21, che hanno introdotto la figura professionale di accompagnatore di media montagna/accompagnatrice di media montagna ed i requisiti di accesso alla stessa, vengono abrogati.

e) Abrogazione dell'articolo 29 della legge provinciale 21 dicembre 2011, n. 15

L'articolo 29, che dispone la trasformazione della società Terme Merano Spa in un'azienda, viene abrogato; in questo modo la società Terme Merano S.p.A. rimane società in house, dal momento che la Provincia detiene una partecipazione azionaria del 99,874%, mentre la quota restante è ripartita tra il Comune di Merano e l'Azienda di Cura di Merano.

L'articolo 29, che dispone la trasformazione della società Terme Merano Spa in un'azienda, viene abrogato; in questo modo la società Terme Merano S.p.A. rimane società in house, dal momento che la Provincia detiene una partecipazione azionaria del 99,874%, mentre la quota restante è ripartita tra il Comune di Merano e l'Azienda di Cura di Merano.

Bericht des dritten Gesetzgebungsausschusses/Relazione della terza commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 26. August 2014 behandelt. An der Sitzung nahmen LH Arno Kompatscher, Landesgeneralsekretär Eros Magnago, Gesetzgebungsamtsdirektor Gabriele Vitella, Haushalts- und Programmierungsamtsdirektor Giulio Lazzara, der Direktor des Amtes für Innovation, Forschung und Entwicklung Franz Schöpf und der Wirtschaftsabteilungsdirektor Hansi Felder teil.

Der Ausschussvorsitzende forderte sodann Landeshauptmann Kompatscher auf, dem Ausschuss den Gesetzentwurf zu erläutern.

Landeshauptmann Kompatscher begründete die Grundzüge des Omnibus-Gesetzentwurfs, der lediglich dazu dient, dringende Maßnahmen einzuführen, einige gesetzliche Bestimmungen zu vereinfachen und veraltete Vorschriften abzuschaffen. Ab dem nächsten Herbst werde die Landesregierung einheitliche Gesetzentwürfe zu verschiedenen Materien einbringen. Eingangs ging er im Detail auf die Zielsetzungen der neuen Maßnahmen ein. Die Landesregierung beabsichtige, die Landesgesetze an verschiedene Neuerungen auf staatlicher Ebene anzupassen, einschließlich einer weiteren Absenkung der Wertschöpfungssteuer im Jahr 2014. Auf die einzelnen Maßnahmen werde er bei der Behandlung der einzelnen Artikel im Detail eingehen.

Nach der Verlesung des Gutachtens des Rates der Gemeinden eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte.

Der Abg. Heiss zeigte sich erfreut über die im Vorfeld erfolgte Erläuterung der Änderungen. Er sei mit einigen Bestimmungen durchaus einverstanden, darunter zum Beispiel mit den Neuheiten zur Wertschöpfungs- und zur Gemeindeimmobiliensteuer. Er erbat sich jedoch weitere Ausführungen zur geplanten Einführung von Abtretungen bzw. Übertragungen von Gesellschaftsanteilen des Landes an andere Gesellschaften. Da keine genauen Angaben gemacht werden, könnte man auch meinen, die Übertragung sei auch an private Gesellschaften möglich. Außerdem sollten die neuen Bestimmungen über die Wanderleiter die Vereinigungen der Bergführer stärker miteinbeziehen. Nicht einverstanden erklärte sich der Abgeordnete mit der Bestimmung, wonach das Land auch in Abweichung des Landesgesetzes Nr. 14/2006 Beihilfen gewähren kann, zum Beispiel die Landesfinanzierung zur Lösung des Problems der Strukturfonds. Schließlich forderte er den Landeshauptmann auf, die Absichten der Landesregierung im Zusammenhang mit der Meraner Therme und der befürchteten Rückgängigmachung der Privatisierung.

Der Landeshauptmann erwiderte, dass das Land die Absicht hege, bei den Landesgesellschaften bzw. bei den Gesellschaften, an denen das Land eine Mehrheitsbeteiligung hält, einzugreifen, um die

Interessen der öffentlichen Gesellschafter besser zu vertreten. Er führte dazu das Beispiel der Brennercom an, die im strategischen Bereich des Breitbandnetzes tätig ist. Verschiedene private Betreiber hätten bereits Interesse an einer Übernahme der Landesanteile am Breitbandnetz angemeldet. Gerade zum Schutz des öffentlichen Interesses an einem Netz, das keinem privaten Monopol unterworfen ist, beabsichtige man die Gründung einer neuen Gesellschaft, zusammen mit anderen öffentlichen Rechtssubjekten. Dieser Gesellschaft sollen alle Anteile übertragen werden, damit das Netz weiterhin öffentlich bleibe, Versuche der Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung verhindert und in Zukunft Projekte zum Ausbau des Netzes vorangetrieben werden können. Nach Ansicht des Landeshauptmanns sollte diese Branche einer neuen öffentlichen Gesellschaft zugewiesen werden. Das Breitbandnetz sollte nämlich ein öffentliches Gut sein, wie sämtliche Kommunikationswege, auf denen weder eine Maut noch Zölle erhoben werden. Dies gelte jedoch nicht für die Telekommunikationsdienste. Die Landesregierung habe des weiteren eine Beteiligung an Pensplan im Ausmaß von 1 % vor, um gemeinsam mit den Banken an Projekten des geförderten Wohnbaus und an neuen Instrumenten in Absprache mit der Region und der Provinz Trient mitwirken zu können. Zu den Wanderleitern habe er einen Änderungsantrag vorgelegt, der den Anmerkungen der verschiedenen Interessenvertretungen Rechnung trägt. Zur Finanzierung der Projekte im Rahmen des europäischen Sozialfonds stellte der Landeshauptmann unmissverständlich klar, dass bei den Kontrollen zwar auf die unangemessenen bürokratischen Verfahren bei der Vergabe dieser Gelder hingewiesen wurde, aber keinesfalls öffentliche Gelder veruntreut oder entwendet wurden. Zahlreiche abgeschlossene Projekte seien qualitativ hochwertig gewesen, die bei den Kontrollen festgestellten Probleme seien aber auf die unterbesetzten Verwaltungsstellen zurückzuführen. In den Fällen, in denen ein Projekt für angemessen erachtet und daher genehmigt wurde, aus bürokratischen Gründen aber nicht mehr über den europäischen Sozialfonds finanziert werden könne, könne und müsse das Land eine finanzielle Hilfestellung leisten, da diese Projekte bereits begonnen wurden und in den meisten Fällen sowieso ein Anrecht auf Landesförderung bestehen würde. Die Betreibergesellschaft der Meraner Therme hätte aufgrund eines der Dekrete der Monti-Regierung eigentlich in eine Agentur umgewandelt werden sollen, aber angesichts weiterer gesetzlicher Neuerungen auf staatlicher Ebene könne die Gesellschaftsstruktur nun unverändert bleiben.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden samt einer Reihe von technischen Korrekturen wie folgt genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen den Ersetzungsantrag zu Absatz 1 des Landeshauptmanns. Der entsprechende Änderungsantrag dazu des Abg. Köllensperger zur Abänderung des Steuersatzes wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde sodann mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der vom Landeshauptmann und von LR Schuler eingebrachte Zusatzartikel 1-bis zur Einfügung verschiedener Abänderungen zum Gesetz über die Gemeindeimmobiliensteuer wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Nachdem ein Änderungsantrag des Landeshauptmanns zur Einfügung eines Absatzes 01 mit 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt wurde, genehmigte der Ausschuss den Artikel mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 3: Der Ausschuss lehnte zunächst den Streichungsantrag des Abg. Heiss zum gesamten Artikel mehrheitlich ab und genehmigte dann mehrheitlich den Änderungsantrag des Landeshauptmanns zur Einfügung eines Absatzes 01 zum Abbau der öffentlichen Mietausgaben. Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Köllensperger mehrheitlich ab. Der Artikel wurde hingegen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Nach einer ergiebigen Debatte genehmigte der Ausschuss den Ersetzungsantrag des Landeshauptmanns zum gesamten Artikel 5 mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Der vom Landeshauptmann eingebrachte Zusatzartikel 5-bis, mit dem der Verweis auf den zuständigen Landesrat im Landesvergabegesetz berichtigt wird, wurde mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 6 und 7 wurden jeweils mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Nach der Ablehnung des vom Abg. Heiss eingebrachten Streichungsantrags zu Absatz 2 genehmigte der Ausschuss den Artikel mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Artikel 9: mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der Ausschuss lehnte zunächst den Streichungsantrag des Abg. Heiss zum gesamten Artikel mehrheitlich ab und genehmigte dann mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen den Änderungsantrag der Abg. Artioli, wonach die etwaige Finanzierung von Strukturfondsprogrammen auf den Planungszeitraum 2007-2013 beschränkt wird. Der Ausschuss lehnte dann einen Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Köllensperger mehrheitlich ab. Der Artikel wurde hingegen mit 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11: mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Zusatzartikel 13 des Landeshauptmanns über die finanzielle Deckung des Gesetzentwurfs wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der vom Landeshauptmann eingebrachte Zusatzartikel 14, wonach das Landesgesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt, wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen kündigte der Abg. Heiss seine Enthaltung und die Vorlage eines Minderheitenberichts an. Sodann meldete sich die Abg. Hochgruber Kuenzer zu Wort. Der Abg. Köllensperger teilte ebenfalls seine Absicht mit, sich zu enthalten und einen Minderheitenbericht einzubringen. Schließlich meldete sich auch der Abg. Steger zu Wort.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 18/14 in seiner Gesamtheit mit 5 Jastimmen (der Abg.en Tschurtschenthaler, Renzler, Hochgruber Kuenzer, Wurzer und Schiefer) und 4 Enthaltungen (der Abg.en Tinkhauser, Artioli, Heiss und Köllensperger) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 26 agosto 2014. Ai lavori hanno partecipato il presidente della Provincia Arno Kompatscher, il segretario generale della Provincia Eros Magnago, il direttore dell'Ufficio legislativo della Provincia Gabriele Vitella, il direttore dell'Ufficio Bilancio e programmazione Giulio Lazzara, il direttore dell'Ufficio Innovazione, ricerca e sviluppo Franz Schöpf e il direttore della ripartizione Economia Hansi Felder.

Il presidente della commissione ha invitato il presidente della Provincia Kompatscher ad illustrare il disegno di legge alla commissione.

Il presidente Kompatscher ha illustrato le linee fondamentali del disegno di legge omnibus diretto a introdurre solamente misure urgenti, semplificazioni normative e abrogare disposizioni superate; egli ha poi ricordato che a partire dal prossimo autunno la Giunta provinciale presenterà dei disegni di legge organici in diverse materie. Il presidente ha iniziato a spiegare nel dettaglio le finalità delle nuove misure precisando che la Giunta intende adeguare la normativa provinciale a diverse novità intervenute a livello nazionale prevedendo, tra l'altro, un'ulteriore riduzione dell'IRAP per il 2014. Il presidente ha poi rinviato l'illustrazione dettagliata delle singole misure alla trattazione degli articoli.

Dopo aver dato lettura del parere del Consiglio dei Comuni il presidente ha aperto la discussione generale.

In tale ambito il cons. Heiss, apprezzando l'iniziativa del presidente Kompatscher di presentare le modifiche in anticipo, ha affermato di condividere diverse disposizioni, tra cui ad esempio le novità in materia di IRAP e di imposta municipale immobiliare, mentre ha chiesto di avere maggiori chiarimenti sulla prevista possibilità per la Provincia di cedere o conferire quote di società ad altre società precisando che la mancanza di riferimenti precisi sembrerebbe consentire anche il conferimento a società private. Ad avviso del consigliere le nuove disposizioni in merito agli accompagnatori di media montagna dovrebbero, poi, coinvolgere maggiormente le associazioni delle guide alpine. Il consigliere ha poi affermato di non condividere l'attribuzione alla Provincia della possibilità di concedere aiuti anche in deroga alla legge provinciale n. 14/2006, così come il finanziamento da parte della Provincia per risolvere il problema dei fondi strutturali. Infine il consigliere ha chiesto di precisare le intenzioni della Giunta in merito alle Terme di Merano e alla paventata revoca della privatizzazione.

Il presidente ha chiarito, in replica, che la Provincia ha intenzione di intervenire sulle proprie società pubbliche e sulle società in cui detiene una partecipazione maggioritaria al fine di perseguire un migliore interesse pubblico ed ha portato l'esempio della Brennercom, società attiva anche nel settore

strategico della rete a banda larga. Il presidente ha precisato che diversi operatori privati hanno già mostrato interesse a rilevare le quote della Provincia nel settore della rete e che proprio per tutelare l'interesse pubblico ad avere una rete non soggetta al monopolio dei privati intende costituire una nuova società, assieme ad altri soggetti pubblici, in cui ognuno conferisca le proprie quote, al fine di mantenere pubblica la gestione della rete, evitare tentativi di acquisizione di quote maggioritarie e consentire in futuro anche la realizzazione di progetti di sviluppo della rete. Ad avviso del presidente questo settore andrebbe conferito ad una nuova società pubblica, in quanto la rete a banda larga dovrebbe essere un bene pubblico, come lo sono tutte le strade di comunicazione, dove chiunque possa transitare senza sopportare pedaggi o dazi. Il presidente ha infine affermato che altrettanto non vale per i servizi di telecomunicazione. Egli ha poi precisato che la Giunta intende partecipare in Pensplan con l'1 % in modo da poter collaborare, anche con le banche, in progetti di edilizia agevolata, così come in nuovi strumenti, di comune accordo con la Regione e la provincia di Trento. Sugli accompagnatori di media montagna il presidente ha precisato di aver presentato un emendamento che tiene conto delle osservazioni pervenute dalle diverse associazioni interessate. In merito invece al finanziamento dei progetti già finanziati dal fondo sociale europeo il presidente ha ribadito chiaramente che a seguito di controlli è emerso che la procedura burocratica seguita dalla Provincia per la concessione di detti fondi non era adeguata ma che in nessun caso sono stati sottratti o distratti dei fondi pubblici. Dopo aver ricordato la bontà di molti progetti portati a termine, il presidente ha ricondotto all'esiguità delle strutture amministrative la problematica relativa ai controlli e ha affermato che, nei casi in cui il progetto era stato ritenuto adeguato e quindi approvato ma che ora per motivi burocratici non può più essere finanziato con il fondo sociale europeo, la Provincia possa e debba intervenire e rifinanziare questi progetti visto che sono già stati attuati e che nella maggior parte dei casi avrebbero comunque avuto diritto a contributi provinciali. Infine il presidente ha chiarito che la gestione societaria delle Terme di Merano, che a seguito di uno dei decreti del governo Monti avrebbe dovuto divenire un'agenzia, può ora, a seguito di ulteriori novità normative intervenute a livello statale, mantenere la forma societaria attuale.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato approvato con 7 voti favorevoli e 2 astensioni.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata insieme a una serie di correzioni tecniche, sono stati approvati come segue.

Articolo 1: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni l'emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dal presidente della Provincia e ha invece respinto a maggioranza un subemendamento, presentato dal cons. Köllensperger, volto a modificare l'aliquota. L'articolo è stato quindi approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 1-bis, presentato dal presidente della Provincia e dall'ass. Schuler e volto a introdurre diverse modifiche alla legge sull'imposta municipale immobiliare, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 2: la commissione, approvato con 6 voti favorevoli e 3 astensioni un emendamento, presentato dal presidente della Provincia e volto a introdurre un comma 01, ha poi approvato l'articolo con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: la commissione, respinto a maggioranza l'emendamento interamente soppressivo dell'articolo, presentato dal cons. Heiss, ha poi approvato a maggioranza l'emendamento presentato dal presidente della Provincia volto a introdurre un comma 01 al fine di ridurre la spesa pubblica per oneri di locazione. La commissione ha respinto a maggioranza un emendamento al comma 1, presentato dal cons. Köllensperger, e ha infine approvato l'articolo con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Articolo 4: approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 5: dopo un'approfondita discussione la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento interamente sostitutivo dell'articolo 5 presentato dal presidente della Provincia.

L'articolo aggiuntivo 5-bis, presentato dal presidente della Provincia e volto ad adeguare il riferimento all'assessore competente nella legge provinciale sugli appalti, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Gli articoli 6 e 7 sono stati approvati entrambi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 8: la commissione, respinto a maggioranza l'emendamento soppressivo del comma 2, presentato dal cons. Heiss, ha poi approvato l'articolo con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 9: approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 10: la commissione, respinto a maggioranza l'emendamento interamente soppressivo dell'articolo, presentato dal cons. Heiss, ha poi approvato con 7 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento presentato dalla cons. Artioli, volto a precisare che l'eventuale finanziamento di progetti afferenti i fondi strutturali sarà possibile solo per il periodo 2007-2013. La commissione ha poi respinto a maggioranza un emendamento al comma 1, presentato dal cons. Köllensperger, e ha infine approvato l'articolo con 6 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 11: approvato con 7 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 12: approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 13, presentato dal presidente della Provincia e relativo alla copertura finanziaria del disegno di legge, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 14, presentato dal presidente della Provincia e volto a prevedere l'entrata in vigore il giorno successivo alla pubblicazione della legge provinciale, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Per dichiarazioni di voto sono intervenuti i consiglieri Heiss, il quale ha annunciato la propria astensione e la presentazione di una relazione di minoranza, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, il quale ha annunciato la propria astensione e la presentazione di una relazione di minoranza, e Steger.

Posto in votazione finale, il disegno di legge n. 18/14 nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dai conss. Tschurtschenthaler, Renzler, Hochgruber Kuenzer, Wurzer e Schiefer) e 4 astensioni (esprese dai conss. Tinkhauser, Artioli, Heiss e Köllensperger).

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Verlesung der Minderheitenberichte.

Der Abgeordnete Heiss hat das Wort zur Verlesung seines Minderheitenberichtes.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Bereits das Finanzgesetz 2014 enthielt eine Reihe von omnibusähnlichen Artikeln, die durch die nun vorliegende Änderungsserie im LGE 18/14 ergänzt wird.

Art. 1

reagiert auf die Senkungen der Wertschöpfungssteuer im staatlichen Dekret 66/2014, das eine IRAP-Senkung von 0,5 % vorgenommen und den staatlichen Regelsatz von 3,9 auf 3,5 % gesenkt hat. Diese Absenkung soll in Südtirol wegen des bereits niedrigen IRAP-Prozentsatzes von 2,88 % ab 2014 nicht voll übernommen werden, sondern nur in einer Größenordnung von 0,1 % und ab 2015 weiter fortgesetzt werden. Ein Teil der staatlichen Begünstigung wird in Südtirol nicht angewandt und mit früheren Erleichterungen kompensiert. Die weitere Reduktion ist als mäßige Entlastung der Unternehmen begrüßenswert, zumal, wenn sie die leichte Konjunkturbelebung unterstützt.

Art. 1-bis

bringt Änderungen an der eben eingeführten Gemeindeimmobiliensteuer mit sich, zumeist, um Fehler im jüngst verabschiedeten Gesetz auszuräumen und die Anwendung für bestimmte Kategorien klarer zu gestalten. Die Änderungen sind akzeptabel und betreffen in geraffter Form:

Zimmervermieter, Ferienwohnungen und Urlaub auf dem Bauernhof sind im bereits vorliegenden Gesetz durch einen verminderten Satz von 0,2 % begünstigt. Gemeinden mit starker touristischer Frequenz gewinnen nun die Möglichkeit, den Steuersatz von 0,2 % um bis zu 0,36 % zu erhöhen. Sie erhalten damit die Chance, etwaige Schlupflöcher für Zweitwohnungen zu verengen und Einnahmen zu erhöhen.

Der Begriff der von der GIS begünstigten "privaten schulischen Einrichtungen" wird näher gefasst und durch den präzisierenden Begriff der "gleichgestellten Schulen" ersetzt, womit Zweifel über die etwaige Begünstigung von Yoga- und Baumschulen ausgeräumt werden.

Im Ausland lebende Südtiroler gewinnen die Möglichkeit, für ihre in Südtirol beibehaltenen Wohnungen einen verminderten Steuersatz anzuwenden.

Steuererleichterungen für Personen mit "schwerer Behinderung" werden nun näher eingegrenzt, um eine eindeutige Anwendung zu ermöglichen.

Für Wohnungen der Unternehmen wird nun der Geltungsbereich für einen verminderten Satz näher geklärt: Er wird nicht nur auf den Fall der Verwendung durch den Inhaber beschränkt, sondern kann auch einen Gesellschafter betreffen. Dies ist als weitmaschige Konzession diskutabel.

Art. 2

Der hier in Abs. 01 vorgesehenen Anhebung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ("Ortstaxe") von 2,0 auf 2,5 € ist dann zuzustimmen, wenn dadurch eine erweiterte Finanzierungsbasis der Tourismusorganisationen, der SMG und der Verzicht auf die zusätzlich "drohende" Tourismusabgabe ermöglicht wird. Falls, wie angekündigt, der vorgesehene Mix von Ortstaxe, freiwilligen Beiträgen und Zuschüssen des Landes eine Summe von 70 Mio. € erreicht, kann auf die Einhebung der ab 2015 zusätzlich vorgesehenen Tourismusabgabe verzichtet werden. Daher ist der erhöhte Rahmen der Ortstaxe eine wichtige Chance, um das angestrebte Finanzierungsniveau zu erreichen.

Art. 3 Abs. 01

rezipiert die staatliche Norm zur Senkung der öffentlichen Ausgaben und zielt auf Reduktion der vom Land bezahlten Mieten in Höhe von ca. 5 Mio. € für die passiven Mietverträge von Liegenschaften, wobei eine Senkung in einer Größenordnung von 15 % umgesetzt werden soll. Die Operation, die z. T. bereits angelaufen ist, sollte mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Art. 3 Abs. 1

soll ermächtigen, Anteile von Kapitalgesellschaften, woran das Land beteiligt ist, in eine andere Gesellschaft – eine Newco – einzubringen. Hierzu gibt es mehrere Anlassfälle: Die Vereinigung von TIS, SMG, BLS und der der Handelskammer gehörigen EOS in einer gemeinsamen Dachgesellschaft oder die Bildung einer neuen Gesellschaft mit den Landesanteilen der Brennercom, den Stadtwerken Brixen und der Brenner-Autobahn, um dem Land Südtirol die Mehrheit an Brennercom und damit den Quotenwert abzusichern. Dieser Absatz wäre unter solchen Prämissen zwar akzeptabel, er ist aber über die unmittelbaren Anlässe hinaus von unklarer Tragweite, da er ja auch die diskutierte Fusion von SEL und Etschwerken betreffen könnte. Erst recht ist das angestrebte Zusammengehen mit der Region wenig transparent.

Art. 4

Der Abschaffung einer über das 7. Jahr Förderungsdauer hinaus führenden Subventionsmaßnahme im Bereich des Südtiroler Qualitätszeichens ist in jedem Fall zuzustimmen.

Art. 5

sichert das Berufsbild der Wanderleiter weit gehend entsprechend den Vorstellungen der Kategorie und der Alpenvereine wie in anderen Regionen und Ländern ab, wertet damit eine für Südtirol wichtige Berufsgruppe auf und löst damit eine seit langem anhängige Frage.

Art 5-bis bedarf als formelle Anpassung keines weiteren Kommentars.

Art. 6

Abs. 1 ist im Bereich Fremdenführer/-führerin als Anpassung an EU-Vorgaben verpflichtend, Abs. 2 hingegen soll die verpflichtenden Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung für Fremdenführer/Reiseleiter streichen und ist eine weit gehende Erleichterung. Die Kurse sichern ein einheitliches Ausbildungsniveau, auch Grundkenntnisse zur Landeskunde und sollten nicht fallen gelassen werden.

Art. 7 Abs. 1 stellt eine neue Durchführungsverordnung zur Handwerksordnung in Aussicht, über deren Inhalt noch nichts näher bekannt ist, Abs. 2 ist eine sinnvolle Anpassung.

Art. 8

Abs. 1 entzieht im Bereich des Innovationsgesetzes dem technischen Beirat einige bisherige Kompetenzen und bedeutet eine sinnvolle Verlagerung. Abs. 2 hingegen ist in dieser Form abzulehnen: Falls interregionale Abkommen, etwa im Bereich Euregio, getroffen werden, soll abgesehen von den im Innovationsgesetz festgelegten Verfahren ("auch ungeachtet der Bestimmungen dieses Gesetzes") ein eigenes Verfahren ermöglicht werden, das die Landesregierung festlegt. Das würde eine krasse Kompetenzüberschreitung und Rechtsungleichheit der Verfahren bedeuten.

Art. 9

Bringt die Entbindung von der Schulpflicht für jene, die Gastgewerbe ausüben, gemäß geltenden EU-Rechts mit sich, bedeutet aber eine merkwürdige Dequalifikation gastgewerblicher Tätigkeit.

Art. 10

will im sattsam bekannten Bereich der ESF und anderer Strukturprogramme eine Möglichkeit der Finanzierung von Vorhaben ermöglichen, für die Zahlungen seitens der EU vorerst gestoppt sind. Es könne vorkommen – so der Bericht zum Gesetzentwurf – "dass genehmigte Vorhaben, obwohl korrekt und vollständig realisiert sowie von der Landesregierung von öffentlichem Interesse erachtet, im Nachhinein nicht über das entsprechende Förderprogramm an die EK zertifiziert werden können."

Die Landesregierung soll nun mit dem Artikel ermächtigt werden, eine Finanzierung zu Lasten des Landeshaushalts zu verfügen, falls die Aktivitäten vollständig umgesetzt wurden und von erwiesenem öffentlichen Interesse seien.

Obwohl jedenfalls zu bedauern ist, wenn wichtige, in jeder Hinsicht unanfechtbare Vorhaben von einem Zahlungsstopp der EU getroffen und z. T. existenziell gefährdet werden, ist die hier vorgeschlagene Sanierung

in den Kriterien viel zu vage, da das "erwiesene öffentliche Interesse" sich unter all zu vielen Gesichtspunkten definieren lässt. Auch könnten auf sich diese Weise in Antrag, Aufbau und Abwicklung vollkommen fehl gesteuerte Projekte zum Zuge kommen, falls sie vollständig umgesetzt und das öffentliche Interesse (notdürftig) erwiesen ist.

In der vorliegenden Form ist der Artikel – bei allem Verständnis für bestimmte Fälle – im Sinne der Rechtssicherheit und Haushaltssicherung nicht annehmbar.

Die weiteren Art. 11-14 sind als zusätzliche Sicherung im Bereich der Handelsordnung und mit den notwendigen Aufhebungen korrekt.

La legge finanziaria 2014 conteneva già una serie di articoli stile omnibus che adesso vengono completati con la presente serie di modifiche di cui si compone il dlp n. 18/14.

Art. 1

Nell'articolo si reagisce alle riduzioni dell'IRAP di cui al decreto statale n. 66/2014, che prevede una riduzione dell'aliquota IRAP dello 0,5% e abbassa l'aliquota ordinaria statale dal 3,9 al 3,5%. Questa riduzione non verrà interamente applicata in Alto Adige, perché l'aliquota del 2,88%, applicata in provincia dal 2014, è già bassa. Si introduce solo una riduzione dello 0,1% che varrà a partire dal 2015. Una parte delle agevolazioni statali non trova applicazione in Alto Adige ed è compensata con sgravi precedentemente introdotti. Questa ulteriore riduzione, che rappresenta un modesto alleggerimento per le imprese, è comunque positiva, soprattutto se va a sostenere la lieve ripresa economica.

Art. 1-bis

L'articolo introduce modifiche all'imposta immobiliare municipale da poco istituita, in gran parte per correggere gli errori presenti nella legge di recente approvata e per chiarire alcuni punti per quanto riguarda la sua applicazione a determinate categorie. Le modifiche sono accettabili e riassumendo concernono:

nel caso di affittacamere, appartamenti ammobiliati per ferie e agriturismi la presente legge introduce un'aliquota ridotta dello 0,2%; i comuni con alta frequenza turistica possono ora aumentare l'aliquota dallo 0,2 fino allo 0,36% e hanno così modo di ridurre eventuali scappatoie per seconde case e nel contempo aumentare le entrate;

la categoria delle "scuole private" che godono di un'aliquota IMI ridotta viene precisata, e il termine è sostituito con "istituzioni scolastiche paritarie" per fugare dubbi in merito a eventuali agevolazioni per sedicenti corsi e formazioni;

Agli altoatesini che vivono all'estero è data la possibilità di applicare un'aliquota ridotta per le abitazioni che hanno mantenuto in Alto Adige;

le agevolazioni per persone "con disabilità grave" sono meglio definite, onde consentire una chiara applicazione della norma;

si definisce meglio l'ambito di applicazione dell'aliquota ridotta per le abitazioni di proprietà di imprese: l'utilizzo non è più limitato al/alla titolare, ma esteso ai soci, introducendo così una generosa concessione, peraltro piuttosto discutibile.

Art. 2

L'aumento dell'imposta comunale di soggiorno da 2 euro a 2,50 euro, prevista al comma 01, si può appoggiare solo se serve a creare una base di finanziamento più ampia per le organizzazioni turistiche e l'Alto Adige Marketing e nel contempo a rinunciare "all'incombente" imposta sul turismo. Se, come annunciato, con il previsto mix di imposta di soggiorno, contributi volontari e contributi della

Provincia si arriverà a una somma di 70 milioni di euro, si potrà rinunciare alla riscossione dell'imposta sul turismo, che dovrebbe aggiungersi a partire dal 2015. Pertanto l'aumento dell'imposta di soggiorno è una concreta possibilità per raggiungere il livello di finanziamento auspicato.

Art. 3, comma 01

Viene recepita la norma statale sul taglio della spesa pubblica. Lo scopo è la riduzione dei canoni di locazione versati dalla Provincia per contratti di locazione passiva, che ammontano a 5 milioni di euro circa. Si intende così ottenere una riduzione del 15%. L'operazione in parte già avviata dovrebbe essere proseguita con maggiore impegno.

Art. 3, comma 1

Con questo comma si autorizza il conferimento di quote di società di capitali partecipate dalla Provincia in un'altra società, una Newco. All'origine di questa norma vi è la fusione di TIS, Alto Adige Marketing, BLS ed EOS della Camera di commercio, e la creazione di una nuova società partendo dalle quote che la Provincia detiene di Brennercom, ASM Bressanone e A22 per dare alla Provincia autonoma di Bolzano la maggioranza in Brennercom e quindi mettere al riparo il valore delle quote. Con queste premesse sarebbe anche accettabile, ma al di là di questi specifici casi, la portata della norma è poco chiara, visto che potrebbe trovare applicazione anche per la discussa fusione tra SEL e AEW (Azienda energetica). A maggior ragione risulta poco trasparente la prevista "collaborazione" con la Regione.

Art. 4

La cancellazione dei contributi oltre il settimo anno per misure nell'ambito del marchio di qualità Alto Adige è in ogni caso positiva.

Art. 5

Con l'articolo si definisce chiaramente la figura professionale degli accompagnatori di media montagna, conformemente alle aspettative della categoria e delle associazioni alpine, analogamente ad altre province e regioni, contribuendo così alla valorizzazione di una categoria professionale importante per l'Alto Adige e risolvendo una questione da tempo aperta.

Trattandosi di un adeguamento formale, l'art. 5-bis non ha bisogno di ulteriori commenti.

Art. 6

Il comma 1 introduce una modifica nel settore delle guide turistiche resasi necessaria per un adeguamento alle norme europee. Con il comma 2 si cancellano i corsi obbligatori di preparazione all'esame di guida turistica e accompagnatrice turistica/accompagnatore turistico, attuando così un'ampia semplificazione. I corsi assicurano il raggiungimento di un livello di formazione uguale per tutti e l'acquisizione di conoscenze base in materia di storia e cultura locale, per cui dovrebbero continuare ad esistere.

Nel comma 1 dell'art. 7 si prospetta la presentazione di un nuovo regolamento di esecuzione per l'ordinamento dell'artigianato, del cui contenuto non si sa ancora nulla. Il comma 2 contiene un utile adeguamento.

Art. 8

Con il comma 1 si tolgono al comitato tecnico alcune competenze che aveva sinora nell'ambito della legge in materia di innovazione, e questo spostamento è più che condivisibile. Al contrario il comma 2, in questa forma, non trova il nostro consenso: se si stipulano accordi interregionali, per esempio nell'ambito dell'Euregio, si introduce la possibilità di seguire apposite procedure ("anche in deroga a quanto previsto dalla presente legge") stabilite dalla Giunta provinciale e quindi diverse da quelle previste dalla legge in materia di innovazione. Così facendo si travalicherebbero in modo spudorato le competenze e si creerebbe una disparità nelle procedure.

Art. 9

Ai sensi del diritto europeo vigente, la disposizione comporta l'esenzione dall'obbligo scolastico per coloro che lavorano nel settore alberghiero, ma nel contempo finisce anche per squalificare questo settore.

Art. 10

Con questo articolo si vuole introdurre la possibilità di finanziare progetti nell'ambito del FSE, di cui molto si è parlato, e di altri programmi strutturali, visto che l'UE ha per il momento bloccato i pagamenti. "Può succedere che progetti approvati, anche se correttamente e integralmente realizzati nonché ritenuti di interesse pubblico da parte della Giunta provinciale, non possano a posteriori es-

sere certificati dalla Commissione europea nell'ambito dei rispettivi programmi di finanziamento." Così si legge nella relazione al disegno di legge.

Con il presente articolo si intende ora autorizzare la Giunta a disporre finanziamenti a carico del bilancio provinciale nel caso in cui le attività siano state integralmente realizzate e risultino di evidente interesse pubblico.

Nonostante il rammarico per il fatto che progetti sotto ogni aspetto ineccepibili subiscano un blocco dei pagamenti da parte dell'UE e rischino in parte persino di non poter continuare ad esistere, le modalità qui proposte per sanare la situazione sono

troppo generali e indefinite, visto che "l'evidente interesse pubblico" si può intendere nei più svariati modi. Inoltre così potrebbero approfittare del "salvataggio" progetti gestiti in modo del tutto errato per quanto riguarda la domanda, la strutturazione e lo svolgimento, se sono stati portati a termine e si riesce a dimostrare (in qualche modo) l'interesse pubblico.

Con tutta la comprensione per alcuni casi, così com'è formulato l'articolo non è accettabile dal punto di vista della certezza del diritto e per le sue ripercussioni sul bilancio provinciale.

I restanti articoli dall'11 al 14 sono condivisibili in quanto chiariscono fattispecie nell'ambito dell'ordinamento del commercio e provvedono a necessarie abrogazioni.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger hat das Wort zur Verlesung seines Minderheitenberichtes.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete,

der LGE 18/14 enthält wie alle Omnibus-Gesetze eine Reihe von Änderungen zu verschiedenen Landesgesetzen. Ich gehe im vorliegenden Minderheitenbericht nur auf einige wenige Artikel ein, die meiner Meinung nach von besonderer Bedeutung sind.

Generell – und das gilt für alle 4 Omnibus-Gesetze – merke ich an, dass die Entscheidungskompetenzen prinzipiell immer an die Landesregierung delegiert werden, auch wenn die Legislative oder spezifische Kommissionen an gewisser Stelle zum Zuge kommen könnten und auch sollten. Diese Tendenz zur Stärkung der Exekutive gegenüber der Legislative, die wir auch in Rom und generell in Europa miterleben, halte ich für einen demokratiepolitisch bedenklichen Weg. Dies vorausgeschickt, nun zum LGE 18.

Artikel 1 befasst sich mit der IRAP, der absurdesten aller Steuern, mit welcher die Unternehmen in ganz Italien belastet werden, eine Steuer auf die Kosten, insbesondere die Personalkosten, die auf diese Art indirekt dazu beiträgt, den steuerlichen Druck auf die Arbeitskosten weiter zu erhöhen. Es besteht weitgehender Konsens, dass zumindest die Personalkosten mittelfristig aus der Berechnungsgrundlage der IRAP zu entfernen sind. Kurzfristig müssen wir uns angesichts der angespannten Haushaltslage mit Reduzierungen des Irap-Steuersatzes begnügen. Besagter Artikel sieht für 2014 einen Satz von 2,78 % vor, und für 2015 von 2,68 %. Die lange überfällige Gleichstellung der bestehenden Betriebe mit den neu angesiedelten steht 2014 noch aus, ist aber für 2015 zugesichert worden. Nötig wurde diese Maßnahme, um die von der Regierung Renzi festgelegte Reduzierung auf Staatsebene von 10 % auf den geltenden Steuersatz teilweise zu kompensieren, die sich mit der beschlossenen Reduzierung auf Landesebene summiert hätte. Insgesamt schaut dabei für die Südtiroler Unternehmen immer noch eine weitere Erleichterung von 0,1 % heraus, die im Landeshaushalt mit einem Minus von 5,6 Mio. zu Buche schlägt. Gegenfinanziert wird diese Erleichterung für die Jahre 2014 und folgende durch die Streichung der Begünstigungen für vorbildliche Unternehmen, Forschung und Entwicklung bzw. erneuerbare Energien bzw. für beschäftigungsintensive Unternehmen. Für 2014 erwartet sich die Landesregierung dadurch Einsparungen von 10 Mio. Euro. Diese werden aber nur in der Höhe von 5,6 Mio. auch den Unternehmen weitergegeben, während die Differenz auf andere Haushaltskapitel verlagert wird und somit einen Nettoabfluss für den Wirtschaftssektor darstellt. Hier sollte der LGE 18 mutiger sein und die gesamte Einsparung an die Wirtschaft weitergeben, indem schon ab 2014 die IRAP auf 2,68 % reduziert wird.

Artikel 3 gibt der Landesregierung die Möglichkeit, eine NewCo zu errichten, an welche die Anteile von Landesgesellschaften abgetreten werden können, sowie sich an Gesellschaften zu beteiligen, an denen die Region bereits Anteile hält. Ich bin der Ansicht, dass das Land sich aus allen Bereichen

und Gesellschaften, die nicht strategisch sind und die nicht primäre Bedürfnisse der Bevölkerung bedienen, völlig zurückziehen soll.

Die vorliegende Norm kann unterstützt werden, dort wo sie auf die Sicherung des Wertes von Anteilen des Landes an Gesellschaften abzielt, an denen ansonsten Private die Mehrheit erwerben könnten, was in gewissen Fällen nicht nur eine Wertminderung der Anteile des Landes, sondern auch die Gefahr einer Vormachtstellung einzelner privater Betriebe zur Folge haben könnte. Diese Norm ist aber insofern problematisch, als dass sie in aktueller Form einen völligen Freibrief an die Regierung darstellt. Die Formulierung "an eine andere Gesellschaft abtreten" sieht in der Tat keinerlei Einschränkung vor, um was für andere Unternehmen es sich handeln sollte. Im Gesetzgebungsausschuss bestand Konsens, an dieser Formulierung noch zu feilen, weshalb eine Zustimmung zu einem entsprechend abgeänderten Artikel durchaus noch möglich ist, nicht aber in der aktuellen Form. Es ist nämlich sicherzustellen, dass besagte Anteile in einer NewCo landen, an der das Land wiederum die absolute Mehrheit hält. Die Klassifizierung als "dringende Maßnahme" ist im Fall der Brennercom-Beteiligungen gerechtfertigt. Wir heißen es explizit gut, dass das Land den Wert seiner Anteile an der Brennercom AG schützen will, aber die Anteile müssen wiederum in einer Gesellschaft landen, an der das Land die Mehrheit hat, um die künftige Ausrichtung der Brennercom im Sinne des öffentlichen Interesses steuern zu können. Nur so kann die Ratio der Norm auch umgesetzt werden, und nur so können weitere Maßnahmen in Zukunft vom Land als Mehrheits-Eigentümer durchgesetzt werden: siehe Investitionen in Daten-Infrastruktur in Gebieten, wo diese Investitionen von einem rein unternehmerischen Standpunkt aus nicht rentabel sind, oder die Abtretung von Firmenzweigen im Sinne des Rückzuges des Landes aus nicht strategischen Sektoren. Im Falle der Brennercom ist die Netzinfrastruktur eindeutig als strategisch zu bewerten, nicht aber die Services wie Hosting, Telefonie oder der kommerzielle Bereich, die auch abgestoßen werden könnten. Als positives Beispiel für so eine Trennung Infrastruktur / Services sei hier British Telecom genannt, als negatives Beispiel Telecom Italia.

Auch die Zusammenlegung von TIS, BLS, EOS und SMG in eine Art Entwicklungsagentur ist mit diesem Artikel ermöglicht, und sicherlich begrüßenswert. Wir haben in Vergangenheit bereits mehrmals auf eine dringende Rationalisierung dieser 4 Gesellschaften hingewiesen, mit teilweise sich überschneidenden und durchwegs komplementären Befugnissen. Bei einigen davon ist weiterhin überhaupt die Existenzberechtigung zu hinterfragen, dennoch aber handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Auch in diesem Falle würde die Abtretung der Beteiligungen an eine Gesellschaft erfolgen, an der das Land die Mehrheit hält, weshalb eine entsprechende Änderung des Artikels kein Problem darstellen würde.

Besagtes Mehrheitsverhältnis in der NewCo wäre im Falle von der Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der Brennerautobahn AG wohl nicht gegeben, hier sehe ich jedoch keinen aktuellen Handlungsbedarf, weshalb eine solche Maßnahme nicht als dringend erachtet werden kann, und somit bei Bedarf in Zukunft über den normalen Weg als Gesetzentwurf via Gesetzgebungsausschuss und Landtag behandelt werden sollte.

Zum Thema ESF-Rettungsschirm, eine Norm, die an und für sich abzulehnen wäre, aber aus Rücksicht auf die betroffenen Antragsteller, soweit diese selbst unbescholten sind, doch nicht abgelehnt werden kann.

Ich stelle fest, dass in diesem Falle die Regierung sich durchaus in der Lage sieht, die Finanzierung der Projekte, bei denen die Europäische Kommission die finanzierten Beträge zurückfordert, zu stemmen, durch die Einrichtung eines entsprechenden Kapitels im Haushalt 2015, während bei der IRAP-Reduzierung man anscheinend diesen Spielraum nicht hat.

Einzigste Einschränkung für diesen Rettungsschirm ist die vollständige Umsetzung und das öffentliche Interesse der Projekte. Wer jedoch bewertet dies? Ist ein Schulungskurs für die Angestellten eines Vereines von solchem Interesse oder nicht? Hier sind präzisere Kriterien gefordert, bzw. die Einsetzung eines unabhängigen Organs, das eine solche Bewertung fern aller politischen Einflussnahmen vornehmen kann.

Gentili colleghe consigliere e colleghi consiglieri,

come ogni legge omnibus, il disegno di legge provinciale n. 18/14 contiene una serie di modifiche a diverse leggi provinciali. Nella presente relazione di minoranza mi occupo solo di alcuni articoli che a mio avviso sono di particolare importanza.

In generale – e questo vale per tutte e 4 le leggi omnibus – rilevo che le competenze decisionali sono in linea di principio sempre delegate alla Giunta provinciale, anche nei casi in cui l'organo legislativo o specifiche commissioni potrebbero e dovrebbero poter dire la loro. Questa tendenza al rafforzamento dell'esecutivo a scapito dell'organo legislativo, che tra l'altro si sta delineando anche a livello nazionale ed europeo, è a mio parere preoccupante da un punto di vista democratico. Veniamo ora al dunque, ovvero al disegno di legge provinciale n. 18.

L'articolo 1 riguarda l'IRAP, la più assurda tra tutte le imposte, un balzello che grava su tutte le aziende italiane sotto forma di tassa sui costi, in particolare quelli del personale, contribuendo ad aggravare la tassazione sul lavoro. Da sempre più parti si chiede che a medio termine almeno i costi del personale vengano tolti dalla base imponibile dell'IRAP. Nel breve periodo, a fronte del dissesto dei conti pubblici, dobbiamo accontentarci di una riduzione delle aliquote IRAP. L'articolo in questione prevede per il 2014 un'aliquota del 2,78% e per il 2015 del 2,68%. L'annosa questione dell'equiparazione delle aziende esistenti a quelle di nuova fondazione non verrà risolta nel 2014, ma è stato assicurato che lo sarà nel 2015. Il provvedimento si è reso necessario per compensare in parte la riduzione, imposta a livello statale dal governo Renzi, dal 10% all'attuale aliquota, in quanto si era sommata alla riduzione decisa a livello provinciale. Nel complesso si profila per le aziende altoatesine un ulteriore sgravio dello 0,1%, con la conseguenza di 5,6 milioni di minori entrate nel bilancio provinciale. Questa agevolazione per il 2014 e gli anni seguenti verrà finanziata abolendo le facilitazioni per le aziende esemplari, per ricerca e sviluppo ovvero le energie rinnovabili e per le aziende ad alto tasso di occupazione. Tutto questo dovrebbe garantire alla Giunta provinciale risparmi per 10 milioni di euro, che tuttavia andranno alle aziende solo nella misura di 5,6 milioni, poiché la differenza sarà stanziata su un altro capitolo di bilancio, con conseguente perdita netta per il settore economico. In questo caso il disegno di legge n. 18 avrebbe dovuto essere più coraggioso, e immettere l'intera somma risparmiata nel circuito economico riducendo l'IRAP al 2,68% già a partire dal 2014.

L'articolo 3 consente alla Giunta provinciale di istituire una NewCo alla quale possono essere cedute le partecipazioni societarie della Provincia, e inoltre le permette di avere quote in società già partecipate dalla Regione. Ritengo che la Provincia dovrebbe abbandonare tutti i settori e le società che non sono strategici e che non riguardano i bisogni primari della popolazione.

La presente norma è condivisibile nella misura in cui mette al riparo il valore delle partecipazioni societarie della Provincia, evitando così che il pacchetto di maggioranza finisca nelle mani di privati, cosa che in determinati casi comporterebbe oltre alla perdita di valore delle quote provinciali anche il rischio di una posizione predominante da parte di singole aziende private. Si contesta invece il fatto che nella sua attuale formulazione detta norma dia completamente carta bianca alla Giunta provinciale. La formulazione "a un'altra società" non contempla di fatto alcuna limitazione rispetto al tipo di società. La commissione legislativa si è detta d'accordo a precisare tale formulazione, motivo per cui è possibile il consenso sull'articolo debitamente emendato ma non sulla disposizione nella forma attuale. Va infatti garantito che dette partecipazioni finiscano in una NewCo in cui la Provincia sia ancora una volta l'azionista di maggioranza. La definizione di "misura urgente" è giustificata nel caso delle partecipazioni Brennercom. Siamo assolutamente favorevoli al fatto che la Provincia voglia tutelare le proprie partecipazioni nella Brennercom SpA, ma ancora una volta le quote devono finire in una società di cui la Provincia detenga la quota di maggioranza al fine di poter decidere la futura strategia della società nel rispetto del pubblico interesse. Soltanto così viene attuata la ratio della norma e solo così in futuro la Provincia potrà imporre ulteriori misure in qualità di socio di maggioranza: ad esempio investimenti in infrastrutture informatiche in zone in cui da un punto di vista imprenditoriale tali investimenti non sono redditizi oppure la cessione di comparti aziendali in nome dell'uscita della Provincia da settori non strategici. Nel caso della Brennercom l'infrastruttura di rete è indubbiamente strategica, ma non lo sono servizi come l'hosting, la telefonia o l'ambito commerciale, che potrebbero anche essere ceduti. Un esempio positivo di separazione tra infrastruttura e servizi è la British Telecom, un esempio negativo, per contro, la Telecom Italia.

È infine condivisibile l'accorpamento di TIS, BLS, EOS e SMG – realizzato tramite questo articolo – in una sorta di agenzia per lo sviluppo. In passato noi abbiamo più volte invocato un'urgente raziona-

lizzazione di queste 4 società che hanno competenze in parte sovrapponibili e sicuramente complementari. Per alcune di esse è addirittura lecito mettere in dubbio la necessità di tenerle in vita, e quindi si tratta in ogni caso di un passo nella giusta direzione. Anche in questo caso le partecipazioni verrebbero cedute a una società di cui la Provincia detiene il pacchetto di maggioranza, motivo per cui una modifica dell'articolo in tal senso non rappresenterebbe un problema.

Detto rapporto di maggioranza nella NewCo non sarebbe dato nel caso della cessione di quote societarie dell'Autostrada del Brennero SpA, ma qui non vedo la necessità di intervenire immediatamente, per cui il relativo provvedimento non può essere considerato urgente. Di conseguenza in futuro, qualora ve ne fosse l'esigenza, si potrà avviare il normale iter legislativo in commissione e in Consiglio.

Per quanto riguarda il "pacchetto di salvataggio" relativo al Fondo sociale europeo, la disposizione di per sé andrebbe respinta, ma per rispetto nei confronti dei richiedenti coinvolti, nella misura in cui questi hanno agito con correttezza, non è possibile contrastarla.

Noto che in questo caso la Giunta, tramite la creazione di un apposito capitolo nel bilancio 2015, ritiene di poter salvare il finanziamento dei progetti per i quali la Commissione Europea chiede la restituzione dei fondi, mentre nel caso della riduzione dell'IRAP apparentemente non c'è questo spazio di manovra.

Le uniche condizioni cui questo intervento di soccorso è subordinato sono la piena attuazione e l'interesse pubblico dei progetti. Ma chi valuta questo requisito? Un corso di formazione per i dipendenti di un'associazione è di pubblico interesse oppure no? Qui sono necessari criteri precisi ovvero s'impone l'istituzione di un organo indipendente che possa fare questa valutazione senza subire pressioni politiche.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet.

Die Abgeordnete Stirner Brantsch hat das Wort, bitte.

STIRNER (SVP): Die Tatsache, dass Landesrat Schuler in diesem Omnibusgesetzentwurf eine Änderung der GIS in Artikel 1-bis vorsieht und zu diesem, sage und schreibe, noch einmal neun Änderungsanträge eingebracht hat, zeigt, dass im Laufe der letzten Monate bei der Umsetzung der Gemeindeimmobiliensteuer gewisse Lücken entstanden sind. Auch auf Wunsch der Gemeinden haben sich einige Situationen ergeben, die es nun zu korrigieren gilt. Das ist absolut nicht negativ. Es ist, Gott sei dank, so, dass, wenn ein Gesetz nicht ganz passt und man sieht, dass es schwierig umzusetzen oder anzuwenden ist, die Möglichkeit besteht, dieses Gesetz abzuändern.

Ich bedauere jedoch, dass in diesem Gesetzentwurf kein Änderungsantrag in Bezug auf Artikel 8 Absatz 6 des Gesetzes zur Einführung der Immobiliensteuer enthalten ist. Ich werde jetzt auch erklären warum. Ich möchte gleich schon darauf hinweisen, dass wir nichts unversucht lassen dürfen, um diesen Artikel 8 Absatz 6 abzuändern, und zwar werde ich erläutern, was dort drinnen steht. Dort steht: *"Die Berechnungsgrundlage wird um 50 Prozent reduziert: a) für denkmalgeschützte Gebäude laut Artikel 10 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 22. Jänner 2004, Nr. 42 in geltender Fassung."* So lautete das Gesetz bis April 2014. Im neuen Gesetz zur Gemeindeimmobiliensteuer ist folgender Passus hinzugekommen: *"Die Gemeinde kann aufgrund objektiver Kriterien von dieser Reduzierung abweichen."* Was ist geschehen? In den Gemeinden Meran und Bozen hatten die Gemeindevertreter, die Regierungsparteien nichts Besseres zu tun, als diesen Artikel so anzuwenden, dass die 50 Prozent auf 20 Prozent reduziert wurden. Da sieht man einfach die Grenzen der Gemeindeautonomie. Man sieht, was Gemeinden anfangen, wenn ihnen unter Umständen auch zu viel Autonomie gewährt wird.

Ich habe auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen unter dem Titel *"Denkmalschutz und Denkmalpflege"* nachgeschaut, was dort steht: *"Denkmäler gehören zu den Ressourcen unserer Lebensqualität. Sie sind als Identifikationsangebot zu sehen, was gerade in einer Zeit schnellen Wandels seine Wichtigkeit behält. So kümmert sich Denkmalpflege kulturpolitisch um die Erhaltung unseres reichen und vielfältigen Erbes."* Wir wissen alle, was es bedeutet, Besitzer eines denkmalgeschützten Gebäudes zu sein. Man muss bestimmte Vorgaben, strenge Vorgaben – das ist auch richtig so – einhalten. Die Renovierung eines denkmalgeschützten Gebäudes ist natürlich mit hohen Ausgaben verbunden.

Denkmalgeschützte Gebäude, besonders in Meran, haben einen hohen Wert, sind wertvolle Bausubstanz, sind ortsbildprägend und es ist eigentlich ganz klar und nachvollziehbar, dass auch der italienische Staat eine 50prozentige Reduzierung für denkmalgeschützte Gebäude eingeführt hat. Dass jetzt Gemeinden wie Meran und

Bozen hergehen und sich, weil sie nicht genug Geld haben, über diese 50prozentige Reduzierung hinwegsetzen und nur mehr 20 Prozent Reduzierung vorsehen, ist einfach eine Schande und zeugt von der Dummheit, von der Ignoranz dieser Gemeindeverwalter, die keine Sensibilität für den Denkmalschutz in Südtirol zeigen. Gerade in der Gemeinde Meran sind sehr viele Gebäude zerstört bzw. abgerissen worden. Es sind ortsbildprägende Gebäude, und zwar Gebäude, die um die Jahrhundertwende im klassizistischen- und Jugendstil errichtet worden sind. Jetzt geht es darum, die Gebäude, die übrig geblieben sind, zu erhalten. Deshalb ist dies ein Zeichen von fehlender Sensibilität. Ich möchte noch einmal von Ignoranz sprechen, wenn die Stadtverwaltungen von Meran und Bozen jetzt hergehen und glauben, dass sie, wenn sie die Steuerreduzierung von 50 auf 20 Prozent reduzieren, das Gemeindegeld damit füllen können. Ich ersuche den zuständigen Landesrat um seine Erläuterungen in Bezug auf diese "objektiven" Gründe. Ich bin davon überzeugt, dass wir sobald als möglich diesen Passus aus dem Gesetz streichen werden.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich möchte in meiner Stellungnahme auf einige Punkte eingehen, die mir in diesem Gesetz wichtig erscheinen.

Einmal ist es die angestrebte IRAP-Senkung, die heuer oder auch im nächsten Jahr effektiv mehr greifen sollte. Der Staat hat die IRAP gesenkt und wir müssen sie entsprechend etwas anheben, damit wir auf ein gewisses Level kommen, das Südtirol nicht unterschreiten will. Wir möchten es gerne unterschreiten, aber wir müssen immer auch schauen, wie die Gegenfinanzierung aussieht. Es ist schade, dass man jetzt die IRAP-Senkung mit Unternehmen gegenfinanziert, die sich mit Forschung und Entwicklung beschäftigen. Zu diesem Punkt habe ich einen Streichungsantrag vorbereitet.

Ein zweiter Punkt, der in diesem Gesetz ins Auge sticht, ist die Ortstaxe. Diese wird von 2 auf maximal 2,50 Euro angehoben. Damit habe ich in bestimmten Bereichen schon etwas Bauchweh. Der Landeshauptmann, der jetzt, leider Gottes, nicht hier ist und dieses Gesetz eingebracht hat, hat ausgeführt, dass die Finanzierung der Tourismusvereine, der Tourismusverbände in Zukunft mit ungefähr 70 Millionen Euro umrissen werden soll. Diese Finanzierung soll nun gedrittelt aufgebracht werden. Der Wunsch wäre folgender: Ein Drittel über die Ortstaxe, ein Drittel über die sogenannten freiwilligen Beiträge und ein Drittel über die öffentliche Hand zu finanzieren. Insgesamt sollten 70 Millionen Euro aufgebracht werden. Wir sind aber mittendrin in einem Weg der Entwicklung und ich würde mir wünschen, dass man sich die ganzen Sachen noch einmal genauer anschaut.

Herr Landeshauptmann, es geht um die Tourismusfinanzierung, um die Anhebung der Ortstaxe von 2 auf 2,50 Euro. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Die 70 Millionen Euro, die zusammenkommen sollen, sollen gedrittelt über die Ortstaxe, über Einnahmen aus den freiwilligen Beiträgen und dann über Beiträge aus der öffentlichen Hand zusammenkommen, sodass man die Tourismusabgabe soweit als möglich vermeiden kann. Das wäre eigentlich der Plan. Ich habe diesbezüglich aber schon Bedenken, denn man sieht jetzt schon die ersten Auswüchse. Ich kann danach auch ein Beispiel nennen, bei dem nicht unbedingt die Tourismusvereine, aber die Tourismusverbände mehr Geld haben, das sie vielleicht unbedingt brauchen würden. Hier möchte ich den Finger in die Wunde legen. Es gibt bereits Anschaffungen von Internetseiten, wo keine Ausschreibungen gemacht werden, die 260.000 Euro kosten und man sich an das Ausland wendet, wo es in Südtirol gemacht wird. Es ist schade, wenn man die Tourismustreibenden verpflichtet, anstatt 2 Euro 2,50 Euro einzutreiben und dann die Zuständigen in den Verbänden nicht unbedingt ganz knallhart markttechnisch handeln. Hier ist es so, dass ein Drittel die öffentliche Hand bezahlen muss. Ich möchte für die Zukunft schon darauf hinweisen, dass es, wenn wir als Land Südtirol ein Drittel für die Tourismusvereine und für die Tourismuswerbung beisteuern, sinnvoll wäre, wenn auch jemand von der öffentlichen Hand in den jeweiligen Verwaltungen sitzen und sich genau anschauen würde, ob Ausschreibungen gemacht werden. Das wäre mir ein Anliegen, sofern wir dieses Geld dann auch weitergeben.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zusammenlegung der verschiedenen Landesgesellschaften. Es wird immer gesagt, dass es in verschiedenen Bereichen auch richtig ist, dass man Teile der Landesgesellschaften zusammenlegt. Es sind verschiedene Sparten, die davon betroffen sind, und zwar die Business Location, die SMG, die EOS und die TIS. Die EOS ist bei der Handelskammer, und die anderen drei sind beim Land angesiedelt. Wenn man diese Gesellschaften nun zusammenlegt, dann wäre es mein Wunsch, wie ich es bereits im zuständigen Gesetzgebungsausschuss gesagt habe, dass man ein Strukturdiagramm vorlegt, bei dem man erklärt, wo man in Zukunft einsparen möchte und was man zusammenlegen möchte, wie Personalwesen, Rechnungswesen usw. Was kann man machen? Es geht nicht darum, dass wir nur etwas zusammenwürfeln, das schlussendlich vielleicht gleich viel oder auch mehr kostet und dann seinen Zweck nicht mehr erfüllt, weil man sich gegenseitig im Weg steht. Bei Zusammenlegungen ist es wichtig, dass man genau strukturiert vorgeht und aufzeigt, wo die Synergien liegen und was wir uns davon erwarten können.

Ein weiterer Punkt in Artikel 8 ist die Möglichkeit, überregional Forschung und Entwicklung zu betreiben. Hier möchte man Abkommen abschließen. Im Begleitbericht wird der Fokus auf die Europaregion Tirol gelegt. Es ist sicher gut und modern, wenn man sich auf die Europaregion Tirol fokussiert, aber wenn man dann die Durchführungsbestimmungen macht, dann sollten wir andere Länder nicht ausschließen. Wir sollten beispielsweise Bayern nicht ausschließen, wo es eine technische Universität gibt. Wir sollten nicht andere Alpenregionen, Alpenländer ausschließen, mit denen Südtirol viel machen könnte, nur weil man sagt, dass man sich nur auf die Europaregion Tirol konzentrieren möchte. In diesem Zusammenhang wird ein Beirat eingerichtet. Mein Wunsch wäre es – ich habe auch einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht –, dass man diesen Beirat dann auch international besetzt. Weil wir hier in Südtirol derzeit unter dem Sparzwang leiden und weil Sparen immer gut ist, hat man vorgesehen, dass diesem Beirat auch die Sitzungsgelder gestrichen werden. Ich habe zu dieser Bestimmung einen Streichungsantrag eingereicht. Wenn wir einen international besetzten Beirat haben wollen, dann soll dieser Beirat auch für seine Sitzungen etwas bekommen, er soll einen Wert haben. Wie gesagt, wenn man sich auf die Durchführungsbestimmungen stützt, wenn das Gesetz gemacht ist, dann sollten wir die anderen umliegenden Regionen nicht vergessen.

Über die ESF-Gelder ist viel diskutiert worden. Die Landtagsabgeordneten der Minderheit im Landtag haben dazu einen Untersuchungsausschuss verlangt, aber ich bin schon der Meinung, dass man hier nicht das letzte Glied bestrafen soll, also diejenigen, die im guten Glauben angesucht und im guten Glauben die Unterlagen abgegeben haben und jetzt auf die Gelder warten, die nicht kommen. Das letzte Glied, wie zum Beispiel die Theater-schule Bruneck sollte man nicht bestrafen. Das ist auch nicht die Aufgabe der Politik, sondern die Aufgabe wäre, eine Überbrückung zu ermöglichen, die im Gesetz vorgesehen ist, nämlich dass man die Gelder aus dem Landeshaushalt hernimmt, wenn damit der Bogen nicht überspannt wird, und diese Projekte finanziert, weil, wie gesagt, sich das letzte Glied nichts zu Schulden kommen lassen hat. Das heißt aber nicht, dass im Untersuchungsausschuss nicht genau geschaut werden soll, wo Fehler gemacht worden sind oder wo es gehapert hat, auch bei unseren Verbänden im Lande, wenn man die Fortbildungen usw. betrachtet.

Ich habe eine konkrete Anmerkung, eine konkrete Frage, die mich noch interessiert. Vor drei Jahren haben wir hier im Landtag beschlossen, dass die Meraner Kurbad AG eine Gesellschaft öffentlichen Rechts wird. Jetzt geht man her und streicht diesen Artikel. Man will also die Meraner Kurbad AG jetzt wieder zu einer Inhouse-Gesellschaft machen. Ich möchte wissen, wieso dies jetzt gemacht wird. Hat das damit zu tun, weil die Meraner Kurbad AG pro Jahr 2,2 Millionen Euro Verluste macht, oder gibt es andere Gründe? Kann man damit leichter Verluste abdecken? Was ist hier, wie gesagt, der Grund dieser Änderung?

Ich werde dann mit meinen Änderungsanträgen im Rahmen der Artikeldebatte näher darauf eingehen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich möchte mich bei Kollegin Stirner Brantsch, die jetzt leider nicht anwesend ist, für ihre leidenschaftliche Intervention bedanken. Ich muss dieser voll und ganz zustimmen, denn anlässlich der Diskussion zur Gemeindefinanzierung in diesem Haus habe ich schon damals beanstandet, dass dieser Passus, der eine 25prozentige Befreiung von der Steuer bis zu 50 Prozent vorsieht, irgendwo problematisch ist, weil Landesrat Schuler damals von "objektiven Kriterien" gesprochen hat. Was sind diese "objektiven Kriterien"? In der Gemeinde Brixen sagt man zum Beispiel ganz banal, dass damit die Deckungssicherheit dieser Steuer gemeint sei. Das ist für mich kein objektives Kriterium. Hier hat man, glaube ich, wie schon gesagt, für einige Gemeinden, nämlich für Meran, Bozen und Brixen eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um Kasse zu machen. Ich bin darüber enttäuscht, dass dies die Gemeinden kaltblütig ausnützen. Ich kann von einem Fall in der Gemeinde Brixen sprechen. Dort haben wir als Freiheitliche Fraktion vor Ort in der Gemeinde massiv interveniert. Man handelt jetzt bei 40, 42 und 43 Prozent. Das ist ungefähr der Spielraum, den die Gemeinde Brixen gewährt. Das ist immerhin noch besser als die Gemeinden Bozen und Meran mit lediglich 20 Prozent. Wir sehen, dass, wenn ein Gesetz einen gewissen Spielraum gibt, dieser unterschiedlich ausgenützt wird und die objektiven Kriterien einfach nicht objektiv sind. Wenn ich hier banal feststelle, dass ich, damit ich genügend Geld habe, die Besitzer von denkmalgeschützten Gebäuden ... Jeder weiß, was ein denkmalgeschütztes Gebäude für Auflagen zu erfüllen hat. Ich bin leider selber in einer verzwickten Situation mit dem Denkmalamt, so quasi im Clinch mit den ganzen diesbezüglichen Auflagen. Daher weiß ich, was es heißt, ein solches Gebäude instand zu halten.

Ich danke, wie gesagt, nochmals Frau Stirner Brantsch, dass sie hier so massiv interveniert hat. Auch wir haben im Zusammenhang mit diesem Passus große Bedenken bei den denkmalgeschützten Gebäuden.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): In diesem Gesetz möchte ich auf drei Dinge eingehen, und zwar auf die GIS, die Wanderleiter und den Europäischen Sozialfonds.

Was die GIS anbelangt, haben wir dieses Gesetz 2014 im April hier im Landtag genehmigt. Wir haben gesehen, dass es einige Verbesserungsmöglichkeiten und Schwachstellen gibt. Landesweit haben noch nicht alle Gemeinden ihre Beschlüsse gefasst dahingehend, welche Anwendung sie vor Ort in der Gemeinde machen. Viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben mich kontaktiert und nachgefragt. Sie haben mit diesen vielen Kann-Bestimmungen Probleme. Wir haben den Gemeinden die Freiheit gelassen, bei den Privatzimmervermietern, beim Urlaub auf dem Bauernhof, bei Zweitwohnungen, die nach dem Landesmietzins vermietet worden sind, bei konventionierten Wohnungen, beim Denkmalschutz nach oben oder nach unten zu gehen und bei kulturellen Gebäuden oder Freizeitbeherbergungen Ausnahmen zu machen. Die Kann-Bestimmungen spiegeln ganz unterschiedliche Gemeinden wider, je nachdem, welche Gruppierung sich in den Gemeinden durchsetzt bzw. wo die Mehrheit vorhanden ist. Die Erfahrung wird zeigen, ob es sinnvoll ist, so viele Kann-Bestimmungen den Gemeinden zu überlassen, weil wir dann von Gemeinde zu Gemeinde mit der gleichen Tätigkeit unterschiedliche Voraussetzungen bei der GIS-Berechnung haben.

Ich möchte mich beim Landeshauptmann bedanken, weil er Wort gehalten hat. Dies ist in der Politik gar nicht so selbstverständlich. Es geht nämlich um die Wanderleiter. Als ich im Frühjahr einen Beschlussantrag zu den Wanderleitern eingebracht habe, wurde mir versprochen, dass im Zuge des Omnibusgesetzes diese Tätigkeit geregelt würde. Ich bedanke mich dafür, dass dieser Antrag angenommen und auch auf die Bedürfnisse und Anliegen der zuständigen Gruppierung eingegangen worden ist.

Zum Europäischen Sozialfonds. Für viele ist die derzeitige Situation ernüchternd, und ich bin davon überzeugt, dass ganz, ganz viele Antragsteller wie Vereine, Organisationen, Verbände diese Situation nicht bewusst ausgenutzt oder das Verfahren nicht ordnungsgemäß abgewickelt haben. Viele sind einfach mangelnd informiert worden bzw. hier muss das Land – das ist die Herausforderung – für die Zukunft ganz klare Kriterien, was die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen anbelangt, definieren, aufstellen und schauen, wie die Kontrollen auf EU-Ebene aussehen. Man hat hier wahrscheinlich die Kontrollen auf EU-Ebene etwas leichtfertig ... Jetzt haben wir den Erfahrungswert und wissen, dass viele dieser Organisationen in ganz großen finanziellen Schwierigkeiten stecken. Ich persönlich begrüße es, wenn der Landtag hier lösungsorientiert arbeitet und sagt, dass man für diese Situation eine Lösung anbieten müsse, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass diese Projekte auch dem Allgemeinwohl zu dienen haben.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben bereits im Minderheitenbericht Wesentliches gesagt, sodass es hier nicht weiter zu unterstreichen gilt, aber ich möchte trotzdem noch ein paar Pointierungen im Anschluss an das, was Kollegin Stirner Brantsch hervorgehoben und Kollege Blaas entsprechend gewürdigt haben, machen. Ich glaube schon, dass die Kollegin in aller Deutlichkeit auf die Grundfrage der Denkmalpflege hingewiesen hat, auf den Umstand wie Steuererleichterungen, die dazu dienen, die Schwierigkeiten von Hausinhabern, denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten, aus der Sicht vieler Gemeinden sozusagen als Optional gesehen werden, wie sie benutzt werden, um Kasse zu machen, und dass zunehmend der Denkmalschutz auch in den Charakter einer Restkategorie rückt.

Im Bereich der Städte Bozen und Meran gibt es – das ist einer der Hintergründe – auch denkmalgeschützte Objekte, die in hohem Grad kommerzialisiert sind und zum Teil als Kettenstandorte dienen. Im Großen und Ganzen ist es aber so, dass sehr viele Denkmalobjekte nur mit großer Mühe erhalten werden können. Davon können natürlich auch wir, Kollege Blaas oder meine Wenigkeit, als Betroffene, sage ich einmal, ein Lied davon singen. Das ist wirklich ein Thema.

Es ist besorgniserregend, dass der Denkmalschutz, der vor 20 oder 30 Jahren einen gewissen Standard erreicht hat, Kollege Stocker, als man etwa 5.000 Objekte unter Schutz gestellt hat, seither in hohem Maße ausgehöhlt wurde. Ich glaube schon, dass diese Maßnahme der Gemeinden Bozen und Meran zeigt, dass die Bewertung des Denkmalschutzes, dessen Aushöhlung schon einen bedenklichen Standard erreicht hat.

Ich glaube, dass es im Zuge dieser Debatte auch darum geht, darauf hinzuweisen, dass der Denkmalschutz, Kollege Mussner, eine neue Offensive braucht, weil eine neue Konservatorin, wie man früher sagte, da ist, eine neue Definition erfahren muss und auch verstärkt ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger berufen werden muss. Der Wert des Denkmalschutzes hängt auch an solchen materiellen Dingen, weil nach außen hin signalisiert wird, dass es sich lohnt, ein Denkmalschutzobjekt zu pflegen. Es gibt damit natürlich keinen vollwertigen Ersatz, Kollege Blaas, aber doch eine Steuererleichterung, die diesen Namen verdient. Wenn das jetzt sozusagen auf eine Schrumpfkategorie heruntergefahren wird, und zwar auf 20 Prozent im Fall von Bozen und Meran – die Kollegin hat gut daran getan, dies hervorzuheben -, so müssen wir wirklich versuchen, es in einer nächsten GIS-Novelle – das unterstützt vielleicht auch der vormalige Bürgermeister von Bruneck – ein wenig härter zu fassen,

dass wir diese 50 Prozent taxativ vorsehen und keine großen Abweichungsspielräume zulassen. Das müsste, aus unserer Sicht, gemacht werden, denn es blutet einem wirklich das Herz, was im Bereich der Denkmalpflege und vor allem im Bereich des Ensembleschutzes zurzeit mitunter abläuft, denn der vor vielen Jahren vorgesehene Ensembleschutz krebst immer noch mühsam dahin. Diesbezüglich muss ich, leider, auch Bruneck nicht ganz ausnehmen, obwohl sich dies inzwischen zunehmend der Verantwortung entzieht. Das ist nur ein Hinweis, dass es relativ wichtig ist.

Wir sehen jetzt, dass in den Änderungsanträgen eine Reihe von GIS-Änderungen hineingekommen sind, auf deren genaue Erläuterung wir wirklich noch Wert legen, denn in der Gesetzgebungskommission selber hatten wir eine relativ überschaubare und gut begründete Serie von Änderungen. Jetzt kommt, offenbar auf Druck der Gemeinden, eine Reihe von Änderungen, Kollege Schuler, die schon ausführlich begründet werden sollten. Darum würden wir im Zuge der Artikeldebatte schon noch bitten.

Anders als Kollege Tinkhauser bin ich schon der Meinung, dass die Erhöhung der Ortstaxe sicher eine Möglichkeit ist, um die Finanzierungsgrundlage des Tourismus zu sichern und festzuschreiben und vor allem das drohende Gespenst der allgemeinen Aufenthaltsabgabe abzuwenden. Gewiss ist es so, dass es nicht angeht, wenn Tourismusorganisationen sich in bestimmten Prestigeprojekten verlieren und damit auch erhebliche Mittel verfeuern, aber es braucht eine sichere Finanzierungsgrundlage für die Tourismusorganisationen. Wenn wir es mit dieser Rahmenerhöhung schaffen, auf ein Gesamtbudget von vielleicht doch 70 Millionen Euro zu kommen, dann wäre damit in einer zunehmend schwierigen touristischen Situation eine Marketinggrundlage da, die für den Tourismus in den nächsten Jahren ganz wesentlich sein müsste.

Wir haben zum einen die Sicherung der Finanzierungsgrundlage als absolutes Muss. Der Landeshauptmann hat bereits darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmodelle in einer Arbeitsnische eingehend debattiert werden und vielleicht auch irgendwann einmal positiv die Frage der Jugendhotels angesprochen wird, wie Kollegin Foppa ausgeführt hat. Zum anderen gibt es auch die Frage – das hängt mit dem Artikel über die Zusammenlegung der Gesellschaften TIS, EOS, SMG und BLS zusammen –, dass in diesem Zusammenhang auch die Rolle der vormaligen SMG sehr sorgfältig bewertet wird. Die SMG hat in den Jahren unter Christof Engl, dem immer wieder sein Gehalt vorgeworfen wurde, eine herausragende Arbeit, eine exzellente Marktbearbeitung zu relativ günstigen und relativ kostengünstigen Sätzen geleistet. Es wäre ganz wesentlich, wenn im Rahmen dieser nun anstehenden Reorganisation diese strategischen Vorteile und Merkmale nicht verloren gingen. Das ist eine Sorge, die uns schon umtreibt.

Das Wirtschaftsressort, der zuständige Landesrat, Landeshauptmann Kompatscher, machen sich darüber Gedanken. Wir haben alle sein Interview in der Wirtschaftszeitung gelesen, wo die strukturellen Fragen sorgfältig erörtert werden, auch das nötige Change Management, das hier einsetzen soll, aber trotzdem ist es ganz wesentlich, dass diese Fusion gut über die Bühne geht, Herr Landeshauptmann, weil wir im Falle von Fusionen, von Vereinigungen, von Zusammenführungen im öffentlichen Bereich eigentlich sehr oft problematische Erfahrungen gemacht haben. Es wäre vielleicht einer der wenigen Fälle, bei dem es gut klappen würde und in diesem Fall auch gut klappen muss, wo man auch die Rolle der einzelnen Träger entsprechend ridimensioniert. Das ist dieser fragliche Artikel, nämlich Artikel 3 Absatz 1, in dem die Gesellschaftsbildung ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang natürlich die Frage zur Brennercom, die heftig erörtert und debattiert ist und vielleicht auch mit diesem Artikel in einem Kontext das öffentliche Interesse und damit auch jenes der Steuerzahler absichert, keine Frage.

Was dann in Zukunft mit diesem Artikel noch möglich sein könnte, ist vielleicht für uns etwas mehr Grund zur Sorge, wenn die Vereinigung oder eine Dachgesellschaft von SEL und Etschwerken in eine Komposition gerät, die wir nicht unbedingt zu teilen vermögen. Wir Grüne und vor allem Kollege Dello Sbarba mit seiner Sachkompetenz haben diesen Prozess in den letzten Wochen sehr sorgfältig verfolgt. Er wird vielleicht auch noch im Rahmen einer der künftigen Landtagssessionen ein paar wesentliche Bemerkungen dazu anbringen.

Ich schließe mich auch den Bemerkungen, um ein wenig Software zu bringen, der Kollegin Hochgruber Kuenzer an, die zurecht hervorhebt, dass die Situation der Wanderleiter in einen doch passablen Kompromiss gebracht wird. Es ist schon erfreulich, wenn deren Situation verbessert und deren Qualifikation anerkannt wird.

Wir haben mit den Kollegen Köllensperger und Tinkhauser diesen problematischen Punkt der Sanierung der ESF-Fälle angesprochen. Wir haben den bisherigen Artikel, wie er im Ausgangsgesetz ist, sehr schwammig andiskutiert. Das wurde bereits, Kollege Köllensperger, in der Gesetzgebungskommission ausführlich erörtert. Der Landeshauptmann hat selber eingestanden, dass in dieser vorliegenden Fassung die Rechts- und Finanzierungssicherheit für den Landeshaushalt nicht gegeben ist. Aus unserer Sicht ist das Thema jenes, dass von der durchgreifenden Katastrophe, die die ESF-Dienststelle erfasst hat, eine auch selbst verschuldetete Katastrophe, auch in der Verwaltung vor allem der früheren Landesregierung stehenden Katastrophe nicht zu Lasten der Betroffenen

gehen kann, die sich in bestimmter Weise bemüht haben, ihre Abrechnungen, ihre Projekte sorgfältig zu definieren und dann abzuwickeln. Der entsprechende Artikel ist in der vorliegenden Form ein Schlupfloch für sehr viele jener Lobbys, die sich im Bereich der ESF über viele Jahre hinweg eigentlich sehr gut bewegt haben, zum Teil auch wie die Maden im Speck, und von den Umständen profitiert haben, dass die Landesregierung die notwendigen Kontrollmechanismen ganz bewusst sparsam angesetzt, die Qualifikation der Mitarbeiter bewusst niedrig gehalten und jene Kontrollmechanismen, die es etwa in der Provinz Trient gab, bewusst ausgedünnt hat. Auch aus diesem Grund hat Kollege Köllensperger die Einsetzung einer Untersuchungskommission angeregt. Es ist sicher eine der vielen Untersuchungskommissionen, denen wir mit einem auch etwas mühsamen Auge folgen werden, aber es ist sicher notwendig, dass diese Praxen aufgedeckt werden. Wir hoffen, dass im Zuge der Artikeldebatte in diesem Zusammenhang ein Artikel verabschiedet wird, der einerseits die Träger nicht ganz austrocknet, andererseits aber doch Rechtssicherheit schafft, und dass vor allem der scharfen Kritik des Rechnungshofes entsprochen wird. Das ist mit dem vorliegenden Artikel bisher nicht der Fall gewesen.

Insgesamt ist dieser Omnibus-Gesetzentwurf aus seinen relativ bescheidenen Anfängen zu einem doch relativ gewichtigen Instrument herausgewachsen, in dem vor allem die neuen GIS-Abänderungen Beachtung verdienen, zu denen wir um noch nähere Aufklärung ersuchen. Das Ausgangsanliegen, das Kollegin Stirner Brantsch verdeutlicht hat, möchten wir im Laufe der nächsten Monate und im Laufe des Finanzgesetzes aufgreifen und vertiefen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich möchte meine Stellungnahme mit dem Steuergesetzgebungsteil beginnen, der im Gesetzentwurf enthalten ist. Hier geht es darum, dass das Land die IRAP-Senkung des Staates durch eine umgekehrte teilweise IRAP-Erhöhung ausgleichen will. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist. Wenn es eine Senkung auch von Seiten des Staates gibt, dann soll das Land diese so belassen und akzeptieren, auch wenn dies einen Ausfall von 20 bis 22 Millionen Euro bedeutet. Dann hätten wir eine Situation, dass es dies durchaus kompensieren würde, was aufgrund der Tatsache, dass in Brüssel einige IRAP-Maßnahmen der letzten Legislaturperiode nicht akzeptiert wurden, gestrichen wird oder werden soll. Hier will die Landesregierung die IRAP-Senkung des Staates in dem Sinne ausgleichen, als dass man zwar nicht den gesamten, wohl aber einen Teil dieses Betrages hereinholt. Das halte ich nicht für den richtigen Weg, um diese Thematik kurz in der Generaldebatte anzusprechen, weil wir dann in der Artikeldebatte noch einmal darüber diskutieren werden.

Warum soll man diese Senkung nicht auch hier auf Landesebene machen? Natürlich kann man sagen, dass man in den vergangenen Jahren eine Reihe von IRAP-Maßnahmen zugunsten der Unternehmen, der Betriebe getroffen hätte. Das stimmt schon, aber es gibt, wie gesagt, Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden können und wieder zurückgenommen werden müssen, weil Brüssel mit einer Entscheidung zu lange zugewartet hat. Wahrscheinlich sind es Maßnahmen, die aufgrund von wettbewerbsverzerrenden Inhalten, die von Brüssel angelehnt, angezweifelt und natürlich auch überprüft wurden, nicht umgesetzt werden können. Ich halte diese umgekehrte IRAP-Senkung – der Staat sagt, wir senken, das Land sagt, wir holen wieder einen Teil herein - nicht für richtig, und das ist nicht korrekt.

Ich denke, dass wir bei der IRAP-Senkung eine ganz andere Richtung verfolgen müssen, nämlich die IRAP-Maßnahmen noch einmal dezidiert an Bedingungen knüpfen, denn eine wahllose IRAP-Reduzierung auf Landesebene muss nicht unbedingt erfolgen, aber, wie gesagt, wir können diese Maßnahmen, die der Staat getroffen hat, nicht unbedingt zurücknehmen. Das sollten wir nicht. Wir sollten nicht hergehen und den Betrieben das wieder abverlangen, was ihnen der Staat eigentlich erlassen würde.

Zur GIS ist zu sagen, dass wir dort einen Passus haben, der mich stört. Das ist jener der Privatzimmervermieter oder der Vermieter, der hier neu eingeführt wird, und zwar als Satz, der besagt, dass in touristisch besonders entwickelten Gemeinden die Steuersätze wieder nach oben getrieben werden können. Ich habe gesehen, dass dies mit den Änderungsanträgen der Regierung nur geringfügig geändert wird, denn der Grundsatz bleibt.

Ganz verstehen kann ich dieses Herumdoktern nicht, denn im Anhang B, der hier erwähnt wird, sind, keine Ahnung, ungefähr 20 oder 15 Gemeinden enthalten. Ich habe sie mir durchgesehen. Es mag schon sein, dass es touristisch besonders entwickelte Gemeinden sind, das stimmt schon. Ganz verstehen kann ich den Ansatz nicht, warum in einigen Gemeinden plötzlich die Möglichkeit eröffnet wird, und warum nicht in allen Gemeinden. Entweder in allen oder in gar keinen Gemeinden! Natürlich kann man sagen, dass diese Gemeinden besonders touristisch entwickelt sind und im Zusammenhang mit der GIS etwas kräftiger zulangen möchten. Das mag schon sein, aber wir haben dann wieder eine Ungleichbehandlung, weil es sich hier dezidiert um jene Bereiche handelt, die nicht unter den Urlaub auf dem Bauernhof fallen. Das sind nur alle anderen Bereiche, das ist nur der andere Bereich, der hier hinaufgeschraubt werden kann, und das in einem recht beachtlichen Ausmaß.

Normal gibt es diese Möglichkeit nur im 0,1-Promillebereich, was die Senkung bzw. was die Erhöhung anbelangt, aber hier wird in einigen Gemeinden in einem sehr beachtlichen Umfang eingegriffen. Ich halte es nicht für korrekt, dass es nur den Bereich der Privatzimmervermieter betrifft, nicht aber den Bereich Urlaub auf dem Bauernhof. Damit werden wieder diese bestraft und damit wird die Gleichbehandlung ad absurdum in jenen Gemeinden geführt, ... Mir ist es egal, ob diese Gemeinden touristisch besonders entwickelt sind oder nicht. Wer definiert dies? Das kann man aufgrund von bestimmten Parametern schon definieren, aber warum sollen dort bestimmte Betriebe ungleich stärker belastet werden als die anderen Betriebe, wie der Urlaub auf dem Bauernhof? Im Anhang B sind einige Gemeinden angeführt. Es handelt sich um einige ladinische Gemeinden, dann handelt es sich, glaube ich, um Dorf Tirol, Schenna usw. Das ist nicht richtig. Das mag vielleicht für die betreffenden Gemeinden recht angenehm sein, die sagen, dass sie sich damit jetzt ein bisschen Kohle verschaffen können, aber es ist, was die gerechte Steuergesetzgebung angeht, nicht korrekt. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dies herausnehmen oder, wenschon, für alle Gemeinden wieder eröffnen sollten und für alle Vermieter, auch für jene, die den Urlaub auf dem Bauernhof anbieten. Hier wird eine Ausnahme von einer Ausnahme gemacht. Hier wird eine Kategorie wieder schlechter behandelt, und zwar in einigen Gemeinden des Landes wird diese schlechter behandelt.

Das hat mit einer gerechten Steuergesetzgebung nichts zu tun, auch nicht mit der Autonomie der Gemeinden, denn hier wird es wieder einigen Gemeinden ermöglicht, die Steuerschraube anzusetzen, anzuheben, etwas fester anzuziehen, und das ist nicht korrekt und zwar nur für eine Wirtschaftskategorie, für eine Beherbergungskategorie, und zwar für jene, die nicht den Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, sondern alle anderen, die Beherbergungsbetriebe, die Privatzimmervermieter. Ich wäre schon dafür gewesen und wäre dafür, das habe ich auch bei der GIS-Debatte gesagt, dass wir den Gemeinden bei den GIS-Sätzen für Betriebe einen höheren Spielraum nach oben belassen. Ich wäre schon dafür gewesen, aber dann bitte in allen Gemeinden und in allen Wirtschaftsbereichen, in allen Unternehmensbereichen.

Was die Vermietung sei es für Privatzimmervermieter sei es für Urlaub auf dem Bauernhof angeht, wird eine Sonderregelung für eine Sondergruppe und nur für einige Gemeinden getroffen, und das ist nicht gerecht.

Was den Europäischen Sozialfonds anbelangt, Folgendes. Dass hier eine Art Sanierungsartikel enthalten ist, mag verständlich sein, wenn man sieht, dass auf der einen Seite eine ganze Reihe von Organisationen, von Projekten gefährdet sind. Auf der anderen Seite hat es keine korrekte Abwicklung gegeben. Man soll jetzt nicht so tun als ob alles nur zufällig passiert wäre, denn es ist ja nicht erst seit gestern, seit einigen Wochen oder seit einigen Monaten bekannt, dass diesbezüglich etwas nicht in Ordnung ist. Ich habe nachgeschaut. Kollege Heiss hat schon vor einigen Jahren Anfragen gestellt. Darauf gab es Antworten. Kollege Heiss hat ganz klar auch die Probleme angesprochen. Ich habe danach Eingaben beim Rechnungshof gemacht, detaillierte, dezidierte Anfragen gestellt und es gab ganz klare Hinweise. Teilweise wurde auch bestätigt, dass diesbezüglich Untersuchungen im Gange sind. Man soll jetzt nicht so tun als wäre alles irgendwie nur deshalb geschehen, weil die böse EU-Kommission ... Hier wurden Regeln nicht eingehalten! Es wurde ein System geriert, mit dem man die Kuh EU, den Europäischen Sozialfonds in Umgehung von Regeln melken wollte. Man wusste, dass man die Regeln umging, man wusste, dass die Kontrollen nicht korrekt waren, weil sie intern durchgeführt wurden. Man wusste, dass die Abrechnungen letztlich nicht korrekt waren, weil viel Geld für Beiträge von Teilnehmern, für Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen, Weiterbildungsveranstaltungen nicht abgerechnet wurde. Wer wusste, dass es hier nicht korrekt abgewickelt wurde? Jetzt soll man hergehen und hier eine Sanierung durchführen.

Ich bin mit dem Artikel, wie er formuliert ist, nicht einverstanden. Ich bin auch mit dem Änderungsantrag nicht vollständig glücklich, was den ESF angeht. Hier geht man, denke ich, einen gefährlichen Weg, denn wenn diese Regeln nicht eingehalten werden, geht man einfach her und sagt, dass man es trotzdem mache und es trotzdem finanziere, weil es sonst Probleme gebe. Wenn, dann müssen es nicht nur korrekt durchgeführte Projekte sein, sondern es muss von Anfang eine korrekte Gesuchstellung, eine korrekte Abwicklung der Projekte erfolgt sein, es muss eine korrekte Abrechnung vorliegen und es muss auch die Kontrolle korrekt durchgeführt worden sein. Dann kann man darüber nachdenken, ob man so etwas beschließt oder nicht beschließt. Ich denke auf jeden Fall, dass eine Generalsanierung dieser Angelegenheit nicht sinnvoll ist.

Ich habe gesehen, dass es mehrere Änderungsanträge, verschiedene Ansätze gibt. Ob es generell sinnvoll ist, das ist die Frage. Ob es auch möglich ist, ist für mich auch die Frage, denn hier geht man her und gibt aus einem anderen Bereich der Landesverwaltung Geld irgendwohin, wo das Geld, das aus dem Europäischen Sozialfonds kommen sollte, nicht mehr fließt oder nicht mehr fließen kann, weil die Regeln nicht eingehalten wurden. Ich weiß nicht, ob man diese Vorgangsweise wählen kann, um eine schlimmere Entwicklung für manche Projekte,

für manche Organisationen, die aufgrund der gesamten ESF-Frage teilweise mit dem Rücken zur Wand stehen, zu vermeiden. Ob man so vorgehen kann, wird sich zeigen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur eine Frage stellen, weil ich eine Tagesordnung zu den Wanderleitern eingebracht habe. Diese sind jetzt im Artikel 5 geregelt. Ich möchte wissen, ob auch die versicherungstechnische Geschichte irgendwo berücksichtigt wird, denn das war auch immer das Anliegen der Wanderleiter. Wenn dieser Aspekt auch Berücksichtigung findet, dann ist meine Tagesordnung obsolet.

STEGER (SVP): Bei diesem Gesetzentwurf haben wir uns als Landesregierung und als politische Mehrheit an das Prinzip "notwendige dringliche Maßnahmen, Vereinfachungen und Abschaffungsnormen" gehalten. Jeder kann sehen, dass man sich bemüht hat, diesen Dreiklang einzuhalten.

Zum Ersten. Ich sehe es positiv, dass wir an der Steuerschraube weiter nach unten drehen. Es ist schwierig. Natürlich kann man immer sagen, dass es auch mehr sein könnte. Fakt ist, dass wir mit der Zielsetzung, die diese Landesregierung von Anfang an hatte, nämlich die Steuern zu senken, weitergehen, und zwar zaghafter als es uns das staatliche Gesetz gestatten würde. Wir müssen aber von den verschiedenen Ausgangspositionen ausgehen, weil wir bereits auf einem weit niedrigerem Niveau waren und weil wir eine Entscheidung bezüglich Landeshaushalt getroffen haben und nicht von heute auf morgen die Finanzierung auf den Kopf stellen können, aber es wird auch in Zukunft unser Anliegen sein, gerade bei der IRAP, aber nicht nur, sondern auch bei anderen direkten Steuern, soweit es geht und so gut es geht, nach unten zu gehen. Der Artikel 1 ist wiederum ein Beweis dafür, dass wir diesen Weg couragiert weitergehen werden.

Zweitens. Es sind notwendige, auch dringliche Änderungen zur Gemeindeimmobiliensteuer vorgesehen. Ich sehe beispielsweise in Artikel 1-bis Absatz 6 eine Bestimmung, von der ich hoffe, dass der zuständige Landesrat sie noch abändern wird. Es geht um die Vergünstigung für die zum Landesmietzins vermietete Wohnungen, wo ein unglaublicher bürokratischer Tiger freigelassen wird. Ich glaube, dass es diesbezüglich einen Änderungsantrag vom Landesrat gibt. So wie es hier steht, müsste man für jeden Vertrag – alle wissen, dass es sich um standardisierte Verträge handelt – als Mieter und als Vermieter jedes Mal zur Organisation der Mieter oder der Vermieter gehen, die das Gebietsabkommen unterschrieben haben, und man müsste sich dort die Unterschrift geben lassen. Das kostet Zeit, das kostet auch Geld für die Betroffenen, um etwas zu tun, was evident ist. Die geförderten Sätze kommen nur dann zum Tragen, wenn zum Mietzins vermietet wird, und das hat auf standardisierten Verträgen zu erfolgen. Ich hoffe und bin sicher, dass diesbezüglich ein Änderungsantrag gemacht wird oder es diesen schon gibt, mit dem man diesen bürokratischen Aufwand wieder zunichte macht.

Ich finde es wichtig, dass wir den Freibetrag für die Hauptwohnung für die Gebäude der Katasterkategorie A vorgesehen haben, die sich im Eigentum der Unternehmer oder des Gesellschafters befinden, der dort wohnt und dort die Hauptwohnung hat. Ich glaube, dass es im Sinne der Gerechtigkeit richtig gewesen ist, wenn Subjekte, die dasselbe tun, in derselben Situation sich befinden und sich nur katastermäßig in anderen Gebieten befinden, gleich behandelt werden.

Ich möchte mich an das anschließen, was meine Vorredner in Bezug auf die denkmalgeschützten Gebäude gesagt haben. Kollegin Stirner Brantsch, Kollege Heiss, aber auch Kollege Blaas haben sich dazu geäußert. Ich möchte mich genau in dieselbe Richtung äußern. Ich glaube, dass es eines der höchsten Güter ist, die wir mit den denkmalgeschützten Gebäuden hier in Südtirol haben. Ich denke auch, dass der Gesetzgeber eine Objektförderung und keine Subjektförderung im Kopf hatte. Es ist also einerlei, ob Frau Kollegin Stirner Brantsch eine denkmalgeschützte Wohnung hat oder Dieter Steger, der keine hat, aber wenn sie reich wäre und andere Voraussetzungen hätte als ich, der ich ärmer wäre, würde das heißen, dass ich einen Subjektbezug herstelle. Das halte ich in diesem Bereich für falsch. Es muss eine Objektförderung sein.

Mir geht es darum, dass in Südtirol denkmalgeschützte Gebäude topgepflegt, tophergerichtet sind und dann langfristig erhalten werden können. Das kostet Geld. Der Gesetzgeber wollte hier eine Verbesserung oder eine Förderung schaffen. Es wäre wirklich zweckmäßig, wenn man ganz präzise über den Grund der Förderung diskutieren würde. Ich bin überzeugt, dass es eine Mehrheit in diesem Saal gibt, die sagt, dass es um eine Objektförderung gehe und es egal sei, wem das Gebäude gehöre, nur sei es wichtig, dass das Gebäude angemessen renoviert und restauriert würde. Es sollte nicht in der Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde liegen, unterschiedliche Parameter auszuweisen. Wiewohl auch ich ein Verfechter des Subsidiaritätsprinzips bin, bedeutet, glaube ich, Subsidiarität auch, etwas auf die angemessene Ebene zu bringen.

In diesem Punkt, der nicht nur die Gemeinden Bozen, Meran, Brixen oder welche Gemeinde auch immer betrifft, sondern eine Landesentscheidung, eine Landesüberzeugung ist, muss man mit Förderungen eingreifen,

um sicherzustellen, dass unser Immobilienbestand, gerade der denkmalgeschützte, auch attraktiv bleibt. Ich würde raten, dass man sobald als möglich eine Änderung macht. Ich weiß beispielsweise als Bürger der Stadt Bozen, was in Bozen passieren wird. In Bozen wird man die Vergünstigungen wegnehmen und man weiß, dass der Gemeinde Bozen im Haushalt über den "Patto di stabilità" insgesamt 15 Millionen Euro fehlen werden. Ein Drittel davon sollte über die GIS hereingewirtschaftet werden. Es ist natürlich schwierig, für die Gemeinde den Haushaltsausgleich zu finden, aber dennoch halte ich es für inakzeptabel, dass gerade in diesem Bereich die notwendigen Förderungen herabgesetzt werden, gerade am Beispiel Bozen, wo man sich in der letzten Zeit immer wieder mehr darüber mokiert, dass die Bausubstanz nicht mehr so attraktiv ist, wie sie vielleicht noch vor zehn oder fünf Jahren war. Gerade dort, wo man die Attraktivität des Stadtbildes in Frage gestellt sieht, sollte man ganz massiv eingreifen. Natürlich könnte man zur Gemeinde sagen, dass sie wissen müsse, welche Prioritäten sie zu setzen hätte, aber hier geht es um Bestimmungen, die jeden Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes in ganz Südtirol betreffen. Weil es gerade eine Objektförderung ist, glaube ich, kann man hier die Zuständigkeit nicht den Gemeinden überlassen.

Ich komme zum dritten Thema in diesem Omnibusgesetzentwurf, und zwar zur Ortstaxe. Diesbezüglich tue ich mich ganz schwer, denn ich persönlich hätte mir gewünscht, dass man gegebenenfalls erst nach einem Durchlauf nachbessert, das heißt, dass man ein oder zwei Jahre abwartet, die Auswirkungen der Ortstaxe überprüft und erst dann eventuell diese Entscheidung trifft. Auf der anderen Seite geht es darum, bereits per Gesetz vorgesehene andere Abgaben zu verhindern, nämlich die Tourismusabgabe. Um diese Tourismusabgabe, die mit dem nächsten Jahr starten sollte, zu verhindern, bin ich auch bereit, etwas zu tun, was ich aus meiner persönlichen Perspektive heraus nicht gern tue. Ich hätte damit lieber gewartet, um zu sehen, wie sich dies mit der Ortstaxe auswirkt, und erst in einem zweiten Moment gegebenenfalls diese Erhöhung gemacht. Ich akzeptiere es, wie gesagt, weil wir damit erreichen werden und erreichen wollen, dass die Tourismusabgabe nicht eingeführt wird.

Der vierte Punkt, den ich ansprechen wollte, ist die Möglichkeit, für das Land Aktien und Anteile von Kapitalgesellschaften, an denen das Land bereits beteiligt ist, in eine andere Gesellschaft einzubringen. Ich halte diese Norm im Gegensatz vielleicht von einigen anderen hier im Saal Anwesenden für extrem wichtig. Sie wird dadurch eingeschränkt, dass eine solche Maßnahme im gemeinsamen Interesse der öffentlichen Gesellschaften erfolgen muss und sie die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu verfolgen hat. Ich denke, hier sind die Kriterien relativ klar gegeben, was die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit dieser Norm sind. Ich sage es hier ganz offen: Ich halte es für wichtig in Bezug auf die Zusammenlegung von BLS, TIS, SMG und EOS und halte es genauso wichtig in Bezug auf die mögliche Zusammenführung von Etschwerken und SEL. Ich glaube, dass wir in Südtirol die Thematik der Energie, die Problematik, die zurecht aufgezeigt wurde, überwinden können, indem die öffentlichen großen Player, die großen Strom- und Energieproduzenten, im öffentlichen Interesse, im allgemeinen Interesse zusammengeführt werden. Dies kann nicht nur eine Verbesserung, sondern die Lösung in der großen Energieproblematik sein. Ich werde, was mich anbelangt, alles dafür tun, auch als Politiker in der Stadt Bozen, dass wir eine korrekte Zusammenarbeit zwischen Etschwerken und SEL finden und vor allem dieses Thema nicht zu einem ethnischen werden lassen. Ich habe nämlich den Eindruck, gerade was die Etschwerke anbelangt, dass es oft um ethnische Prüfunde geht und nicht um die energiepolitische Entwicklung. Diesbezüglich stehe ich aber nicht zur Verfügung.

Der fünfte Punkt betrifft die Wanderleiter. Ich war einer der Kritiker des ursprünglichen Beschlussantrages der Kollegin Hochgruber Kuenzer. Ich glaube aber, liebe Maria, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben, um Dein richtiges Anliegen, nämlich den Wanderleitungen Sicherheit zu geben und sie auch ins Schaufenster zu stellen, zu verfolgen, ohne eine für mich illiberale Lösung, nämlich die Einführung einer Zugangsvoraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit zu verhindern, vorzusehen. Wir haben jetzt ein klares Zeichen gesetzt. Es werden besonders jene hervorgehoben und berücksichtigt, die die Kurse und die Prüfungen machen. Sie bekommen eine Auszeichnung, ein "Wappele", würde ich sagen, der geprüften Wanderleiter, die es für die anderen nicht gibt. Somit weiß jeder Gast oder Einheimischer, wenn er denn begleitet werden will, genau, dass, wenn jemand das "Wappele" trägt, dieser besonders ausgebildet ist. Wenn einer einen anderen Wanderleiter hat, dann weiß er, dass er wahrscheinlich keine so perfekten und tiefen Kenntnisse des Umfeldes erwarten kann. Ich glaube, hier haben wir gezeigt, dass es möglich ist, Kompromisse zu finden, die auf einer höheren Ebene sind und dass oft eine Diskussion auch in der gleichen Partei sinnvoll ist, wenn am Ende eine Lösung herauskommt.

Der letzte Punkt meiner Ausführungen betrifft den Artikel 10, und zwar den Europäischen Sozialfonds. Ich habe mir jetzt den Änderungsantrag des Landeshauptmannes angesehen. Ich glaube, es geht darum, noch einmal Folgendes festzuhalten: Es geht hier nicht um Sanierungen von illegalen Situationen, sondern darum, dass je-

mand ein Projekt vollständig durchgeführt hat. Das Projekt muss sogar von erwiesenem öffentlichem Interesse sein. Unter diesen Voraussetzungen wird jemandem, der sich dem Regime des ESF unterworfen hat und aus verwaltungstechnischen Gründen die Auszahlung nicht bekommt - also für bereits durchgeführte Projekte und nicht für zukünftige Projekte -, die Möglichkeit gegeben, die Landesförderung zu bekommen, sofern das Anliegen, das vollständig, korrekt umgesetzt und von erwiesenem öffentlichem Interesse sein muss, landesgesetzlich förderbar ist. Ich glaube, mit diesen Einschränkungen ist diese Norm zu begrüßen, um sicherzustellen, dass Vereine und Organisationen, zumeist gemeinnützige, auch wenn sie es nicht wären, im Nachhinein für Projekte nicht in Schwierigkeiten kommen, die für förderwürdig gehalten worden sind und die auch eine Förderung des Landes bekommen hätten, wenn sie nicht über die EU-Schiene, sondern über die Landesschiene abgewickelt worden wären. Ich halte auch diese Norm für begrüßenswert. Insofern denke ich, dass dieser Gesetzentwurf grundsätzlich wichtige, notwendige und dringliche Maßnahmen, und zwar positive Maßnahmen beinhaltet.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich würde vorschlagen, dass ich zu den einzelnen Themenstellungen, die aufgeworfen worden sind, dann im Rahmen der Artikeldebatte näher darauf eingehe.

Kurz zu einigen konkreten Fragen. Nachdem Fraktionssprecher Steger aus der Sicht der Südtiroler Volkspartei sehr vieles beantwortet hat, möchte ich einige konkrete Anmerkungen von Seiten der Regierung machen.

Kollege Leitner, was die Wanderleiter anbelangt, ist dies geklärt. Es geht um die Möglichkeit, die Versicherung unter dem Dach der Bergführer zu machen. In diese Richtung ist dies also geklärt. Das funktioniert dann so.

Zu den Anmerkungen bezüglich der Ortstaxe, die Kollege Tinkhauser angesprochen hat, Folgendes. Die Tourismusverbände müssen sich, wenn sie mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, an diese Regeln halten. Wir sind in der Arbeitsgruppe Tourismus auch dabei, die genauen Qualitätskriterien noch genauer zu definieren. Es ist ein Anliegen aller Tourismustreibenden, also aller in diesem Wirtschaftssektor Tätigen, die in der Arbeitsgruppe vertreten sind, dass man noch genauer definiert, was die Vereine, die Verbände, die SMG machen und wie sie es machen. Eines ist viel Geld aufzubringen und das andere ist, das Geld auch effizient einzusetzen. Das muss sichergestellt werden.

Was die Frage der Gesellschaften anbelangt, Folgendes. Ich wende mich im Besonderen an den Kollegen Köllensperger, der auch einige Änderungsanträge eingebracht hat, über die wir danach diskutieren werden. Diese Formulierung – wir haben darüber auch schon im Gesetzgebungsausschuss diskutiert – ist die einzige, die den Spielraum ermöglicht, den man braucht, um die Interessen zu wahren. Ich erinnere daran, dass es sich zu hundert Prozent um öffentliche Gesellschaften handelt, die gebildet werden. Es sind nur öffentliche, die sich zusammenschließen, um das gemeinsame öffentliche Interesse zu vertreten. Es ist aber nicht immer der Fall, dass das Land die Mehrheit hat. Wir haben eine Reihe von Situationen, bei denen zum Beispiel das Land nicht in der neuen öffentlichen Gesellschaft die Mehrheit hätte, weil es heute schon ein Minderheitenaktionär mit einigen anderen ist, aber die Öffentlichen insgesamt die Mehrheit haben. Dies ist nicht nur bei Autobahn, sondern auch beim Mediocredito und bei ganz vielen Gesellschaften so. Auch dort kann es denselben Bedarf geben, dass man die öffentlichen Interessen schützt, indem man sich zusammenschließt, weil die privaten Anteilseigner sonst vielleicht andere Pläne hätten. Dazu dient dieser Artikel. Deshalb werden wir bei dieser Formulierung bleiben.

Zum ESF-Artikel gibt es, wie gesagt, einen Änderungsantrag, der verteilt worden ist. Dieser stellt klar, dass es sich um Tätigkeiten handeln muss, die nicht nur von öffentlichem Interesse sind, sondern auch unter Beachtung der Gesetze umgesetzt sind. Die Abweichungen betreffen nur die operationellen Programme der Strukturfonds. Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, damit man es versteht. Das sei wirklich nur stellvertretend genannt. Bei einem Projekt gibt es zum Beispiel das Problem, dass die Kursteilnehmer zu einem größeren Prozentsatz nicht aus dem für diesen Strukturfonds definierten Einzugsgebiet vorgesehen sind und einen anderen Wohnsitz haben als im operationellen Programm vorgesehen. Es dürften nämlich maximal 30 Prozent von anderen Gemeinden kommen, aber es waren mehr als 30 Prozent. Deshalb haben wir dieses Problem. Dies ist eine Vorschrift im operationellen Programm selbst. Alle anderen Bestimmungen sind eingehalten. Das würde aber dazu führen, dass man diesen Beitrag unter Umständen verliert. Diese Information war aber so nicht bekannt. Das steht irgendwo in einem dicken Buch drinnen, dass man sagt, dass sonst alles ordnungsgemäß gemacht worden wäre, es aber nicht sein könne, dass ein gemeinnütziger Verein danach deshalb das Problem hat. In Zukunft muss sichergestellt werden, dass die Informationen immer ganz genau zur Gänze auch ankommen, aber das kann jetzt nicht die Situation sein, dass man diese im Regen stehen lässt.

Es geht darum, dass die Gesetze eingehalten sein müssen. Das Projekt muss korrekt und sauber abgewickelt worden sein und auch dokumentiert werden. Auch die Rechnungen müssen alle vorgelegt werden usw. Es

gibt jetzt die Präzisierung, die im Gesetzgebungsausschuss auch verlangt worden ist. Es geht jetzt nur um besondere Voraussetzungen, die in den strukturellen Programmen, also in Bestimmungen niederen Rangs enthalten sind. Wenn man diese nicht einhält, dann muss dies noch nicht dazu führen, dass man am Ende im Regen steht. Das wäre die neue Formulierung.

Ich würde vorschlagen, dass ich im Rahmen der Artikeldebatte zu den anderen Punkten Stellung nehme. Ich glaube, Landesrat Schuler wird es für die GIS genauso machen. Dort ist es vielleicht noch angebrachter, damit man strukturiert arbeitet und dann Artikel für Artikel zu den einzelnen Anmerkungen und Änderungsanträgen Stellung nimmt.

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, die Behandlung der zum Gesetzentwurf eingebrachten Tagesordnungen auf die morgige Sitzung zu vertagen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.50 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI (2, 3, 7, 11, 16, 73)

BLAAS (17, 19, 105)

DELLO SBARBA (37, 71)

FOPPA (2, 7, 8, 68, 73, 75, 77)

HEISS (13, 22, 30, 70, 96, 106)

HOCHGRUBER KUENZER (3, 44, 105)

KLOTZ (13, 24, 71, 73, 74)

KNOLL (4, 6, 21, 31, 37)

KÖLLENSPERGER (14, 30, 73, 100)

KOMPATSCHER (15, 32, 39, 44, 74, 75, 76, 112)

LEITNER (2, 22, 38, 43, 71, 110)

MUSSNER (45)

PÖDER (4, 23, 36, 38, 41, 72, 108)

SCHULER (7, 77)

STEGER (12, 20, 39, 70, 72, 77, 110)

STIRNER (103)

STOCKER M. (24)

THEINER (18)

TINKHAUSER (14, 29, 104)

TSCHURTSCHENTHALER (14)

URZÌ (5, 6, 20, 25)

ZIMMERHOFER (2, 43)